



Verfassungsschutz- bericht 2006



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums des Innern kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Verfassungsschutz- bericht 2006

Rede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutz- berichts 2006 am 15. Mai 2007 in Berlin

Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2006 liegt vor. Ich möchte Ihnen den Bericht heute vorstellen und Sie auf einige inhaltliche Schwerpunkte hinweisen.

Wie jedes Jahr informiert der Verfassungsschutzbericht die Öffentlichkeit über den Umfang verfassungsfeindlicher Bestrebungen und Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland. Der Bericht ist eine gute und zuverlässige Grundlage, um in der aktuellen sicherheitspolitischen Debatte die tatsächlichen Bedrohungen unserer freiheitlichen Gesellschaft realistisch und genau einzuschätzen.



Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Einen Schwerpunkt des Berichts bildet nach wie vor der islamistische Terrorismus als die gravierendste Bedrohung für Stabilität und Sicherheit in Deutschland und in Europa.

Im vergangenen Jahr haben wir mit den versuchten Kofferbombenanschlägen vom 31. Juli eine neue Nähe und Qualität der Bedrohung in unserem Land erfahren. Es war nur einem kleinen technischen Fehler zu verdanken, dass uns eine Katastrophe mit zahllosen Opfern erspart geblieben ist. Auch wenn wir dieses Mal großes Glück gehabt haben, besteht kein Anlass zur Entwarnung. Mitte März dieses Jahres wurde ein Drohvideo ins Internet gestellt, das sich dezidiert gegen Deutschland richtet: Es ist mit deutschen Untertiteln versehen und an die deutsche und die österreichische Bundesregierung adressiert. Diese direkte Ansprache ist ein beunruhigendes Novum.

Die Kofferbomben-Attentate und die Videobotschaft zeigen deutlich, dass Deutschland im Zielspektrum terroristischer Gruppierungen liegt und nicht mehr nur Rückzugsraum, sondern eben auch Operationsgebiet ist.

Als unmittelbare Reaktion auf die fehlgeschlagenen Kofferbombenanschläge hat die Bundesregierung im Dezember 2006 ein Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit verabschiedet, das den Sicherheitsbehörden den notwendigen Ausbau der operativen und unterstützenden Instrumentarien zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ermöglicht.

Ebenfalls im Dezember 2006 hat der Deutsche Bundestag das Antiterrordateigesetz verabschiedet. Das Gesetz ist ein wahrer Meilenstein für den Informationsaustausch zwischen den deutschen Sicherheitsbehörden. Es schafft eine effiziente Basis für eine verbesserte Zusammenarbeit. Seit dem 30. März ist die Antiterrordatei in Betrieb, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir schon bald den erheblichen Mehrwert sehen werden, den sie für die Arbeit der Behörden bedeutet.

Es ist eine der entscheidenden Zukunftsaufgaben, die Kooperation zwischen unseren Sicherheitsbehörden bei der Gefahrenabwehr zu optimieren. Prävention wird nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn wir das Netz zwischen den Behörden möglichst engmaschig knüpfen. So müssen die Vorfeldaufklärung des Verfassungsschutzes und die dort gesammelten Erkenntnisse – natürlich unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze – mit den polizeilichen Gefahrenabwehrmöglichkeiten in Beziehung gesetzt werden.

Das gilt gerade auch bei der Beobachtung des Internets. Terroristische Aktivitäten verlagern sich immer mehr in die virtuelle Welt des *world wide web*. Das Internet bietet den Terroristen ein gigantisches Forum: Es ist Kommunikationsplattform, Werbeträger, Fernuniversität, Trainingscamp und *think tank* in einem.

Deshalb brauchen wir im nachrichtendienstlichen Bereich die Möglichkeit der sogenannten Online-Durchsuchung. Denn wir können nicht die Augen vor der technischen Entwicklung verschließen. Auf selbst verordnete Blindheit nehmen Terroristen keine Rücksicht. Natürlich müssen wir eine derart sensible Ma-

terie sorgsam und abgewogen angehen. Wir brauchen eine verfassungsrechtlich einwandfreie, sichere und klare Rechtsgrundlage. Diese werden wir schaffen – falls erforderlich auch durch eine Ergänzung des Grundgesetzes.

Im Januar dieses Jahres haben das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt die Arbeit im neu errichteten Gemeinsamen Internetzentrum aufgenommen. In enger Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden wie dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst, der Generalbundesanwältin, aber auch unseren Partnern im Ausland – werden hier islamistische Websites beobachtet und ausgewertet.

Wir müssen Radikalisierungsprozesse verstehen und erkennen. Nur dann können wir uns erfolgreich gegen sie wehren. Und häufig nehmen Radikalisierungsprozesse nicht in bestimmten Vereinen oder Moscheen ihren Ausgang, sondern im Internet.

Ein wachsendes Phänomen der letzten Jahre ist auch der sogenannte *homegrown terrorism*. Spätestens seit den Anschlägen von London im Juli 2005 wissen wir, dass wir bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch auf Menschen achten müssen, die hier geboren und aufgewachsen sind. Radikalisierungsprozesse laufen nicht zwangsläufig im Ausland ab. Mit der Reform des Zuwanderungsgesetzes, die die Bundesregierung am 28. März 2007 beschlossen hat, haben wir – neben vielem anderen – auch einen Ermessenstatbestand geschaffen, der Abschiebungen bei integrationsfeindlichem Verhalten möglich macht.

Menschen, die in unserer Gesellschaft integriert sind und sich bürgerschaftlich engagieren, sind gegen Radikalisierung weitgehend gefeit. In diesem Zusammenhang ist die „Deutsche Islam Konferenz“ zu sehen, die ich im Herbst vergangenen Jahres einberufen habe. Unser gemeinsames Ziel ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

Vor wenigen Tagen, am 2. Mai, sind wir erneut zusammgekommen. Der Dialog ist auf einem guten Weg, auch wenn konkrete Ergebnisse noch einige Zeit in Anspruch nehmen wer-

den. Wer übrigens etwas anderes erwartet hat, unterschätzt die Größe und Bedeutung der Aufgabe, die sich die „Deutsche Islam Konferenz“ gestellt hat.

G8-Gipfel in Heiligendamm

In gut drei Wochen ist Deutschland Gastgeber des G8-Gipfels in Heiligendamm. Deutschland wird sich – wie bereits bei der Fußballweltmeisterschaft im vergangenen Jahr – als guter Gastgeber präsentieren. Wir erwarten auf Einladung der Bundeskanzlerin die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten sowie den Präsidenten der Europäischen Kommission.

Natürlich stellt uns ein solcher Gipfel auch vor immense Herausforderungen im Bereich der Sicherheit. Schließlich wollen wir, dass sich unsere Gäste bei uns gut aufgehoben fühlen. Deshalb beobachten wir bestimmte Aktivitäten der linksextremistischen Szene sowie gewaltbereiter Globalisierungsgegner im Vorfeld des Gipfels mit Sorge.

Dem gewaltbereiten linken Spektrum gehörten nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Jahresende 2006 rund 6.000 Personen an. Und insgesamt mussten wir im vergangenen Jahr 862 Gewalttaten im linksextremistischen Bereich verzeichnen.

Wir werden nicht zulassen, dass mögliche Gewalttaten den ordnungsgemäßen Verlauf des G8-Gipfels beeinträchtigen. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich *attac* als eine der mobilisierungstärksten Protestgruppen in diesem Zusammenhang von der Anwendung von Gewalt distanziert hat.

Trotzdem verlangt die Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs die volle Wachsamkeit unserer Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene sowie koordinierte Zusammenarbeit im nationalen wie internationalen Bereich. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Rechtsextremismus

Ein stetig wachsendes Problem in Deutschland ist der Rechtsextremismus. Fremdenfeindliche Einstellungen, Skinhead-Kon-

zerte, Demonstrationen und die zunehmende Attraktivität der Szene für junge Menschen sind leider dabei, Teil der gesellschaftlichen Realität zu werden. Durch Freizeitangebote für Jugendliche, Hausaufgabenbetreuung für Schüler oder auch Hilfeleistung bei der Lehrstellensuche dringen Rechtsextremisten mehr und mehr in die gesellschaftliche Mitte vor.

Dieser alarmierenden Entwicklung müssen wir mit Entschiedenheit entgegenreten. Das bedeutet vor allem auch Prävention: Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen, damit sie nicht in die Fänge von Rechtsextremisten geraten.

Das heißt, dass wir ihnen attraktive Angebote machen müssen – und dies nicht nur für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und für soziale und berufliche Perspektiven, sondern vor allem auch durch eine Politik, die zum Vorbild taugt und zum gesellschaftlichen Engagement ermuntert.

Das gilt nicht nur für die Bundesregierung, die bereits erhebliche Anstrengungen unternimmt. Das gilt für jeden, der politische Verantwortung trägt, für alle demokratischen Kräfte in unserem Land – zumal wir 2008 und 2009 vor mehreren Wahlen stehen.

Leider komme ich auch heute nicht umhin, einige Sätze zur NPD zu sagen. Die NPD verzeichnete im vergangenen Jahr einen erheblichen Zuwachs um rund 1.000 auf nun etwa 7.000 Mitglieder. Mit großer Sorge beobachte ich auch den zunehmenden Einfluss von Neonazis in der Führung und der Gliederung der Partei. Mittlerweile sitzen Neonazis in den Vorständen von elf der 16 Landesverbände, mancherorts sogar als Vorsitzende.

Für das Bundesamt für Verfassungsschutz bildet der gesamte Beobachtungsbereich des Rechtsextremismus nach wie vor einen Arbeitsschwerpunkt. Und wir bleiben bei unserem Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz nicht an den Grenzen unseres Landes stehen.

Im vergangenen Monat haben wir uns im Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union auf einen Rahmenabschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlich-

keit geeinigt. Wir erreichen so einen europaweiten Gleichklang der Strafvorschriften: Die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt und Hass, das Leugnen oder Verharmlosen von Völkermord werden europaweit sanktioniert.

Politisch motivierte Kriminalität

Häufig ist die neonazistische Ideologie gepaart mit einer hohen Gewaltbereitschaft. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang der Zuwachs bei politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund um 9,3 Prozent.

Demgegenüber sind politisch links motivierte Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund um 3,8 Prozent zurückgegangen. Trotz dieses erfreulichen Trends liegt die Zahl der politisch links motivierten Gewalttaten **insgesamt** mit 1.209 Delikten noch über den politisch rechts motivierten Gewaltsachverhalten mit 1.115.

Fazit

In den letzten Tagen und Wochen ist viel von neuen Sicherheitsgesetzen die Rede. Ich finde es richtig und gut, dass Fragen unserer Sicherheit in Politik, Öffentlichkeit und Medien rege diskutiert werden. Das ist ein Ausweis einer lebendigen und gesunden Demokratie.

Von Karl Popper können wir lernen, dass sich jede freiheitliche demokratische Gesellschaft in einem immerwährenden Prozess von *trial and error* nach vorn bewegt. Niemand kann für sich in Anspruch nehmen, auf alle neuen Herausforderungen die einzig wahre und richtige Antwort zu haben. So wie es im menschlichen Leben keine absoluten Antworten gibt, kann es auch in einer freiheitlichen Ordnung niemals eine hundertprozentige Sicherheit geben.

Es wäre nun aber vollkommen falsch und für unsere Gesellschaft existenziell bedrohlich, daraus abzuleiten, dass wir eh nichts am Lauf der Welt ändern können und deswegen lieber gleich die Augen vor neuen Entwicklungen und Gefahren verschließen und die Hände in den Schoß legen sollten.

Grund zur Gelassenheit hat nur, wer zuvor im mühsamen demokratischen Prozess von *trial and error* das Menschenmögliche getan hat, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu gewährleisten.

Dafür brauchen wir eine aufmerksame und gelassene Gesellschaft ebenso wie eine zeitgemäße und effektive Sicherheitspolitik.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Schäuble', written in a cursive style.

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

Strukturdaten

I.	Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz	17
1.	Bundesamt für Verfassungsschutz	17
2.	Militärischer Abschirmdienst	17
II.	Weitere Strukturdaten	17

Verfassungsschutz und Demokratie

I.	Verfassungsschutz im Grundgesetz	20
II.	Verfassungsschutzbehörden – Aufgaben und Befugnisse	21
III.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	24
IV.	Verfassungsschutzbericht	25
V.	Verfassungsschutz durch Aufklärung	26

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I.	Definitionssystem PMK	30
II.	Politisch motivierte Straftaten	30
III.	Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	31
1.	Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund	31
1.1	Überblick	31
1.2	Zielrichtungen der politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund	33
1.2.1	Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund	34
1.2.2	Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund	34
1.2.3	Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten	35
1.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	35
2.	Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund	38
2.1	Überblick	38
2.2	Zielrichtungen der politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund	39
2.2.1	Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten	40
2.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	40

3.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“	42
3.1	Überblick	42
3.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	43

Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I.	Überblick	46
1.	Ideologie	46
2.	Entwicklungen im Rechtsextremismus	47
3.	Organisationen und Personenpotenzial	51
4.	Periodische Publikationen	53
5.	Rechtsextremistische Internetpräsenzen	53
II.	Gewaltbereite Rechtsextremisten	54
1.	Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial	54
2.	Rechtsterrorismus	54
3.	Rechtsextremistische Skinhead-Szene	55
III.	Neonazismus	58
IV.	Parteien	66
1.	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	66
1.1	Zielsetzung und Methode	66
1.2	Organisation und Entwicklung	86
1.3	„Junge Nationaldemokraten“ (JN)	94
2.	„Deutsche Volksunion“ (DVU)	96
2.1	Zielsetzung und Methode	97
2.2	Organisation und Entwicklung	101
V.	Rechtsextremistische Musik	103
1.	Rechtsextremistische Konzerte	105
2.	Rechtsextremistische Bands und Liedermacher	107
3.	Rechtsextremistische Musikvertriebe	110
4.	Rechtsextremistische Fanzines	112
VI.	Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus	112
VII.	Antisemitische Agitation	117
VIII.	Internationale Verbindungen	128
1.	Ereignisse mit internationaler Beteiligung	129
2.	Reaktionen der deutschen rechtsextremistischen Szene auf antisemitische Äußerungen der iranischen Regierung	131
3.	Internationaler Revisionismus	134
IX.	Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste	137

Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I. Überblick	144
1. Entwicklungen im Linksextremismus	144
2. Organisationen und Personenpotenzial	147
3. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen	149
II. Gewalttätiger Linksextremismus	151
1. Autonome	152
1.1 Potenzial und Selbstverständnis	152
1.2 Aktionsformen	154
1.3 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen	158
2. Antideutsche Strukturen	164
3. Traditionelle Anarchisten	166
III. Parteien und sonstige Gruppierungen	168
1. „Die Linkspartei.PDS“	168
1.1 Allgemeine Entwicklung	169
1.2 Offen extremistische Strukturen in der Partei	172
1.3 Jugendverbände	176
1.4 Teilnahme an Wahlen und Mitgliederentwicklung	178
1.5 Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten außerhalb der Partei	179
1.6 Internationale Verbindungen der Partei	181
2. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld	184
2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	184
2.2 Organisationen im Umfeld der DKP	185
2.2.1 Jugendorganisationen	185
2.2.2 „Marx-Engels-Stiftung e. V.“ (MES)	186
2.2.3 „Bundesausschuss Friedensratschlag“ (BAF)	186
3. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	188
4. „Trotzkisten“	189
4.1 „Linksruck“ (LR)	190
4.2 „Sozialistische Alternative“ (SAV)	191
4.3 „Revolutionär Sozialistischer Bund“ (RSB/IV. Internationale) und „internationale sozialistische linke“ (isl)	192
5. „Rote Hilfe e. V.“ (RH)	193
IV. Aktionsfelder	196
1. Antifaschismus	196
2. „Anti-Globalisierungsbewegung“	201
3. „Antirepression“	205

Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I.	Überblick	210
1.	Entwicklungen im Islamismus	210
2.	Organisationen und Personenpotenzial	213
II.	Internationaler islamistischer Terrorismus	214
1.	Aktuelle Entwicklungen	214
2.	„Al-Qaida“ (Die Basis)	220
3.	Regionale „Mujahedin“-Gruppierungen	221
3.1	„Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf“ (Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat – GSPC)	222
3.2	„Ansar Al-Islam“ (AAI) (Anhänger des Islam)/„Ansar al-Sunna“ (AAS) (Anhänger der Prophetenüberlieferung)	223
4.	„Non-aligned-Mujahedin“	226
5.	Verlautbarungen	227
III.	Islamismus	230
1.	Arabischer Ursprung	230
1.1	„Hizb Allah“ (Partei Gottes)	230
1.2	„Hizb ut-Tahrir al-Islami“ – HuT („Islamische Befreiungspartei“)	232
1.3	HAMAS – „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (Islamische Widerstandsbewegung)	235
1.4	„Muslimbruderschaft“ (MB)	237
2.	Türkischer Ursprung	239
2.1	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG)	239
2.2	„Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)	252
3.	Sonstige	253
3.1	Iranischer Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten	253
3.2	„Tablighi Jama’at“ (TJ) („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)	255
3.3	„Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/ „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB)	257
IV.	Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI	259

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus)

I.	Überblick	264
1.	Entwicklungen im Ausländerextremismus (ohne Islamismus)	264
2.	Organisationen und Personenpotenzial	266
II.	Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppierungen	267
1.	Türken	267
1.1	Linksextremisten	267

1.1.1	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	268
1.1.2	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	271
1.1.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	275
2.	Kurden	277
2.1	Überblick	277
2.2	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)/„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)	278
2.2.1	Allgemeine Lage	278
2.2.2	Organisatorische Situation	280
2.2.3	Propaganda des KONGRA GEL	283
2.2.4	Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten	286
2.2.5	Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre der PKK/KADEK/KONGRA GEL	287
3.	Iraner	288
3.1	„Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)	289
3.2	„Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)	292
4.	Tamilen	294
5.	Sikhs	296
III.	Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	297
IV.	Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI	298

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I.	Überblick	300
II.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	301
1.	Strukturelle Entwicklung sowie Status und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen	301
2.	Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte	303
3.	Methodische Vorgehensweise	304
3.1	Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste	304
3.2	Aktivitäten unter zentraler Steuerung	307
III.	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	309
IV.	Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas	310
1.	Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran	311
2.	Nachrichtendienste der Arabischen Republik Syrien	313
3.	Nachrichtendienste der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija	313

V.	Fernöstliche Nachrichtendienste	314
1.	Nachrichtendienste der Volksrepublik China	314
2.	Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Korea	318
VI.	Proliferation	318
VII.	Gefährdung durch mögliche Wirtschaftsspionage	321
VIII.	Festnahmen und Verurteilungen	322

Geheimschutz, Sabotageschutz

Geheimschutz, Sabotageschutz	324
------------------------------	-----

„Scientology-Organisation“ (SO)

1.	Vorbemerkung	328
2.	Grundlagen	328
3.	Zielsetzung	331
4.	Werbung in der Öffentlichkeit	339

Begriffserläuterungen

Begriffserläuterungen	344
-----------------------	-----

Gesetzestexte und Register

I.	Gesetzestexte	359
1.	Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)	359
2.	Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz – MADG)	377
3.	Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz – BNDG)	384
4.	Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG)	390
5.	Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)	392
II.	Register	410

Strukturdaten

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1. Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2006 betrug 137.172.002 Euro (2005: 137.972.423 Euro). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 2.447 Bedienstete (2005: 2.448).

2. Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2006 betrug 71.901.373 Euro (2005: 73.899.577 Euro). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1.290 Bedienstete (2005: 1.308).

II. Weitere Strukturdaten

Anfang 2007 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 1.047.933 (Anfang 2006: 1.034.514) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 598.611 Eintragungen (57,1 Prozent) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (Anfang 2006: 57,4 Prozent).

Verfassungsschutz und Demokratie

Politisch motivierte Kriminalität



Verfassungsschutz und Demokratie

I. Verfassungsschutz im Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland gewährt den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Freiheitsrechten. Dazu gehören das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG) sowie die Versammlungs- (Art. 8 GG) und Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG). Diese Rechte stehen selbst Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Staates zu. Eine klare Grenze bei der Inanspruchnahme dieser Rechte ist allerdings dort zu ziehen, wo deutlich erkennbar wird, dass sie dazu missbraucht werden, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben und damit das Fundament dieser Freiheitsrechte zu beseitigen.

Die leidvollen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Ende der Weimarer Republik, deren Verfassung keine wirksamen Abwehrmechanismen vorsah, haben dazu geführt, dass im Grundgesetz das Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie verankert worden ist.

Wehrhafte Demokratie¹

Dieses Prinzip ist durch drei Wesensmerkmale gekennzeichnet:

- die **Wertegebundenheit**, das heißt, der Staat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die deshalb nicht zur Disposition stehen,
- die **Abwehrbereitschaft**, das heißt, der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte gegenüber extremistischen Positionen zu verteidigen, und
- die **Vorverlagerung des Verfassungsschutzes**, das heißt, der Staat reagiert nicht erst dann, wenn Extremisten gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

¹ Werthebach, Eckart/Droste, Bernadette, in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Art. 73 Nr. 10, Rdnr. 155 ff. (Stand: Dezember 1998); Thiel, Markus, Die „wehrhafte Demokratie“ als verfassungsrechtliche Grundsatzentscheidung, in: ders. (Hrsg.), Wehrhafte Demokratie (2003), S. 1 ff.

Das Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie findet in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes deutlichen Ausdruck:

- Art. 79 Abs. 3 GG bestimmt, dass wesentliche Grundsätze der Verfassung – darunter der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG – unabänderlich und damit einer Änderung auch durch den Verfassungsgesetzgeber entzogen sind.
- Nach Art. 21 Abs. 2 GG können Parteien vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden, wenn sie darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.
- Art. 9 Abs. 2 GG bestimmt, dass Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten sind.
- Nach Art. 18 GG kann das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung bestimmter Grundrechte aussprechen, wenn sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden.
- Art. 73 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG sind Grundlage für die Einrichtung und Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

II. Verfassungsschutzbehörden – Aufgaben und Befugnisse

Wesentliche Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) die Sammlung und Auswertung von Informationen über

Aufgaben

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,

- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Informations- gewinnung

Die Verfassungsschutzbehörden gewinnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen in erster Linie aus offenen zugänglichen Quellen. Sofern dies nicht möglich oder nicht effektiv ist, dürfen sie sich im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsbeschaffung bedienen. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Informanten, die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Gesetz – G 10).

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erweitert.² Unter anderem wurden dem BfV unter engen Voraussetzungen Auskunftsrechte gegenüber Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikationsdiensten und Teledienstunternehmen eingeräumt.

Sicherheits- überprüfungen

Darüber hinaus haben die Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen

² Die Regelungen waren zunächst bis zum 11. Januar 2007 befristet und wurden nach einer Evaluierung um fünf Jahre verlängert.

von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Die Befugnisse für das BfV in diesem Zusammenhang sind im Einzelnen im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) geregelt.

Den Verfassungsschutzbehörden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei polizeiliche Befugnisse zu. Das heißt, sie dürfen niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnehmen.

Keine polizeilichen
Befugnisse

Die Verfassungsschutzbehörden tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu bei, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Sie arbeiten mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere den anderen Nachrichtendiensten des Bundes – dem für den Bereich der Bundeswehr zuständigen Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem mit Auslandsaufklärung befassten Bundesnachrichtendienst (BND) –, sowie mit Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf gesetzlicher Grundlage vertrauensvoll und eng zusammen. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Antiterrordatei von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden des Bundes und der Länder sowie der Möglichkeit zur Führung gemeinsamer Projektdaten wird die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gezielt unterstützt und der Informationsaustausch mithilfe einer verfahrensrechtlichen Vereinfachung des bereits nach geltenden Bestimmungen zulässigen Datenaustauschs weiter verbessert.

Angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Bedrohungsphänomene steht das BfV darüber hinaus in regem Kontakt zu den Partnerdiensten im Ausland.

III. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Bundesregierung	Die Tätigkeit des BfV unterliegt der Kontrolle durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag. Das vom Deutschen Bundestag hierfür eingerichtete Parlamentarische
Parlamentarisches Kontrollgremium	Kontrollgremium ist von der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen umfassend über die allgemeine Tätigkeit des BfV, des MAD und des BND und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten (§ 2 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes – PKGrG). Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien zu geben und die Anhörung von Mitarbeitern zu gestatten. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom Parlamentarischen Kontrollgremium bestellte, unabhängige G-10-
G-10-Kommission	Kommission grundsätzlich vor deren Vollzug auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Gleiches gilt für die mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus neu eingeräumten Auskunftsrechte (vgl. Nr. II).
Auskunftsrecht	Das BfV ist gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an einer Auskunft dargelegt wird (§ 15 Abs. 1 BVerfSchG). Eine Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in Absatz 2 dieser Vorschrift ausdrücklich bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.
Kontrolle durch Gerichte	Maßnahmen des BfV, gegen die der Betroffene geltend macht, in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein, unterliegen gerichtlicher Nachprüfung.
Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit	Das BVerfSchG enthält zahlreiche datenschutzrechtliche Bestimmungen, die eine weitreichende Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ermöglichen.

IV. Verfassungsschutzbericht

Jährliche Berichte

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben, sondern unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse und analysiert und bewertet maßgebliche Entwicklungen und Zusammenhänge.

Bei den im Bericht aufgeführten Personenzusammenschlüssen (Parteien, Organisationen und Gruppierungen) liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden des BfV vor. Die Erkenntnislage zu den dargestellten Personenzusammenschlüssen kann allerdings im Hinblick auf Umfang und Dichte der angefallenen Informationen unterschiedlich sein, was wiederum Einfluss auf die Art und Weise der Beobachtung durch das BfV haben kann. Die Bewertung eines Personenzusammenschlusses als extremistisch bedeutet aber nicht in jedem Fall, dass alle ihre Mitglieder extremistische Bestrebungen verfolgen. Bei den Verdachtsfällen handelt es sich um Fälle, in denen verfassungsfeindliche Bestrebungen noch nicht feststehen, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen entsprechenden Verdacht begründen.

Alle Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen Mitgliedern individuelle Erkenntnisse vorliegen. Dies folgt schon daraus, dass die Verfassungsschutzbehörden hauptsächlich einen Strukturbeobachtungsauftrag haben. Umfassende personenbezogene Erkenntnisse zur gesamten Mitgliedschaft der beobachteten Personenzusammenschlüsse sind dafür nicht erforderlich.

In den Zitaten sind eventuelle orthografische und grammatische Fehler der Originaltexte nicht korrigiert.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsschutzbericht keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse darstellt.

V. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Aufgabe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ wird auf Bundesebene gemeinsam vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem BfV, auf Länderebene von den Innenministerien und -senaten beziehungsweise den Landesbehörden für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Hauptaugenmerk gilt dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bietet Informationen über seine Erkenntnisse an, die es jedermann ermöglichen sollen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Fundamentalismus und Extremismus sowie Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat eine stete Herausforderung. Die umfassende Bekämpfung aller Formen des politischen Extremismus ist daher kontinuierlich ein Schwerpunkt der Innenpolitik.

Die Bundesregierung misst der präventiven und repressiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine herausragende Bedeutung zu.



Eine besondere Rolle bei der Festigung des Verfassungskonsenses und der Stärkung der Zivilgesellschaft spielt das von der Bundesregierung initiierte und am 23. Mai 2000 der Öffentlichkeit vorgestellte „Bündnis für Demokratie und Toleranz

– gegen Extremismus und Gewalt“. Das Bündnis bündelt und mobilisiert die gesellschaftlichen Kräfte gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Eine seiner wichtigsten Aufgaben besteht darin, lokale Initiativen und Projekte durch Information, Beratung und Dokumentation zu fördern, zu unterstützen, zu vernetzen und bekannt zu machen (www.buendnis-toleranz.de).

Wichtige öffentliche Förderprogramme wie zum Beispiel XENOS, CIVITAS und ENTIMON im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (siehe auch unter www.bmfsfj.de) stehen unter dem Dach des Bündnisses.³

Ein weiteres Instrument im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt ist das „Forum gegen Rassismus“. Im März 1998 hat sich dieses Gremium konstituiert und umfasst mittlerweile rund 80 Organisationen und staatliche Stellen, darunter 60 bundesweit beziehungsweise überregional tätige Nichtregierungsorganisationen. Es fungiert auch als „Nationaler runder Tisch“ im Sinn der Grundsätze der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdfeindlichkeit“ in Wien.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann dauerhaft nicht ohne nachhaltige geistig-politische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Extremismus bewahrt werden. Eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes stellt daher auch die fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bestrebungen dar.

Das BfV informierte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit seiner Interneteinstellung, zahlreichen Ausstellungs- und Messeterminen, Publikationen sowie der Beantwortung vielfältiger Bürgeranfragen über seine Arbeitsfelder und die jeweils aktuellen Erkenntnisse.

Das Interesse an den Wanderausstellungen des BfV war auch im Jahr 2006 anhaltend groß. Insgesamt besuchten im Jahresverlauf mehr als 130.000 Personen die bundesweit 25 Ausstellungs- und Messepräsentationen des BfV.

Der größte Anteil dieser Präsentationen bezog sich auf die Rechtsextremismusausstellung „DIE BRAUNE FALLE – Eine rechtsextremistische ‚Karrere‘“ mit zehn Terminen in neun verschiedenen Bundesländern. Auf die Ausstellung „Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“ entfielen acht Termine in sieben verschiedenen Bundesländern.



³ Das Aktionsprogramm ist Ende 2006 ausgelaufen. Das neue Programm „Jugend für Vielfalt und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ hat Anfang 2007 die Arbeit aufgenommen.



Neben diesen beiden Ausstellungen wurde im April 2006 in Berlin erstmals die neue BfV-Ausstellung „Die missbrauchte Religion – Islamisten in Deutschland“ präsentiert.

Das BfV beteiligte sich außerdem an verschiedenen Messen, beispielsweise an der Bildungsmesse „didacta“ in Hannover und an der Sicherheitsmesse „security“ in Essen.

Die Ausstellungen und Messen wurden während der jeweiligen Laufzeit vor Ort von Verfassungsschutzmitarbeitern betreut. Neben zahlreichen Einzelbesuchern nutzten hauptsächlich Schulklassen dieses Informationsangebot.

Die Gesamtauflage der im Jahr 2006 verteilten Broschüren des BfV lag bei rund 64.000 Exemplaren.

Informationsportal

Das Internetangebot des BfV ist ein zunehmend wichtiges Instrument zur Information der Öffentlichkeit. Die Website www.verfassungsschutz.de dient als Informationsportal zu allen Tätigkeitsbereichen des Verfassungsschutzes und enthält ausführliche Informationen über die Aufgaben und Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes.

Ein Schwerpunkt sind dabei die mehr als 20 Publikationen, die zum Herunterladen angeboten werden. Der Aufklärung über die verschiedenen Extremismusbereiche und den islamistischen Terrorismus dienen unter anderem auch die Texte und Kurzinformationen in „Thema“ und „Zahlen und Fakten“. Daneben werden regelmäßig Neuigkeiten und Termine aus dem BfV in den Rubriken „Aktuell“ und „Presse-Info“ veröffentlicht.

In allen Fragen des Verfassungsschutzes steht das

[Ansprechpartner](#)

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
50765 Köln
Telefon: 01888 792-0
Telefax: 01888 10792-2915
E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Im Internet ist das Bundesamt für Verfassungsschutz unter

www.verfassungsschutz.de

erreichbar.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I. Definitionssystem PMK

Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK)

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zum 1. Januar 2001 eingeführt. Zentrales Erfassungskriterium dieses Meldesystems ist die politische Motivation einer Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes beziehungsweise ihres gesellschaftlichen Status richtet. Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer gegebenenfalls zu verzeichnenden extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bereich der Gewaltdelikte erweitert und bundeseinheitlich festgelegt.

Die differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

II. Politisch motivierte Straftaten

Das BKA registrierte für das Jahr 2006 insgesamt 29.050 (2005: 26.401) politisch motivierte Straftaten. In dieser Zahl sind 16.593 (57 Prozent) Propagandadelikte enthalten (2005: 14.373 Delikte = 54 Prozent). 2.522 Delikte (8,7 Prozent) sind der politisch motivierten Gewaltdelinquenz zuzuordnen (2005: 2.448 = 9,3 Prozent).

Nach Phänomenbereichen unterschieden, wurden 18.142 (2005: 15.914) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 5.363 (2005: 4.898) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ und 691 (2005: 771) dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ zugeordnet. Bei 4.854 (2005: 4.818) Straftaten konnte keine eindeutige Zuordnung zu einem Phänomenbereich getroffen werden.

Politisch motivierte
Straftaten nach
Phänomenbereichen

Insgesamt wurden 20.611 Straftaten (71 Prozent) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2005: 18.501 = 70 Prozent), davon 17.597 (2005: 15.361) aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 2.369 (2005: 2.305) aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ und 477 (2005: 644) aus dem Bereich der „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“. 168 (2005: 191) Straftaten deuten aufgrund der Tatumstände auf einen extremistischen Hintergrund hin. Diese wurden ohne Zuordnung zu einem Phänomenbereich gemeldet.

Extremistische
Straftaten

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

1. Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund

1.1 Überblick

Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ wurden 18.142 (2005: 15.914) Straftaten, hiervon 12.629 (2005: 10.905) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 1.115 (2005: 1.034) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Phänomenbereich wurden 17.597 (2005: 15.361) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 1.047 (2005: 958) Gewalttaten erfasst. Damit stieg die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund um 14,6 Prozent, die der Gewalttaten um 9,3 Prozent. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund beträgt 6,0 Prozent (2005: 6,3 Prozent). Bei 86,5 Prozent (2005: 85,7 Prozent) aller politisch rechts mo-

Anstieg der rechtsextremistischen
Kriminalität

tivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund handelte es sich entweder um Propagandadelikte (12.627 Taten, 2005: 10.881) oder um Fälle von Volksverhetzung (2.592 Taten, 2005: 2.277). Insgesamt wurden 302 Delikte (2005: 316) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten“ und 91 Delikte (2005: 116) im Themenfeld „Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner“ ausgewiesen.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹		
Gewalttaten	2005	2006
Tötungsdelikte	0	0
versuchte Tötungsdelikte	2	0
Körperverletzungen	816	919
Brandstiftungen	14	18
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	3	1
Landfriedensbruch	39	33
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	9	6
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	23	13
Erpressung	6	7
Widerstandsdelikte	46	50
Sexualdelikte	0	0
gesamt	958	1.047
Sonstige Straftaten		
Sachbeschädigungen	445	391
Nötigung/Bedrohung	90	150
Propagandadelikte	10.881	12.627
Störung der Totenruhe	30	14
andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.957	3.368
gesamt	14.403	16.550
Straftaten insgesamt	15.361	17.597

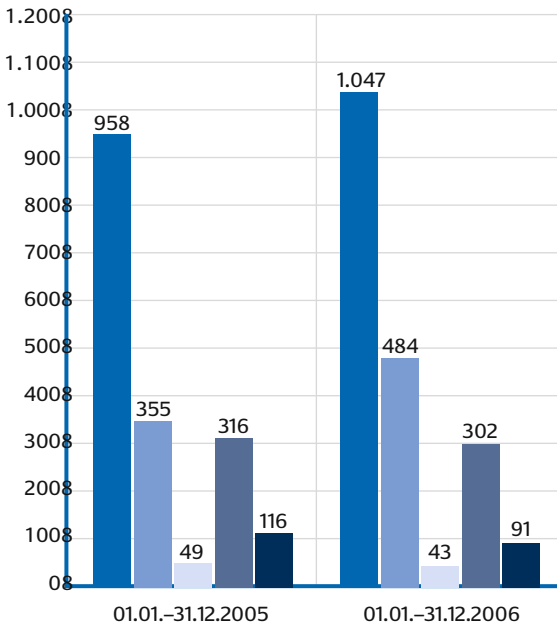
¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerwiegendere Straftatbestand gezählt.

1.2 Zielrichtungen der politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Mit 484 (2005: 355) Delikten wiesen rund 46,2 Prozent der politisch rechts motivierten Gewalttaten einen extremistischen und einen fremdenfeindlichen Hintergrund auf. 302 Gewaltdelikte (28,8 Prozent) richteten sich gegen (mutmaßliche) Linksextremisten (2005: 316 = 33 Prozent).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹ Zielrichtungen

- gesamt
- fremdenfeindliche Gewalttaten
- antisemitische Gewalttaten
- Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten
- Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner



¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Es sind nur die wichtigsten Zielrichtungen berücksichtigt.

1.2.1 Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund

Politisch rechts motivierte Gewalttaten mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund ¹		
	2005	2006
Tötungsdelikte	0	0
versuchte Tötungsdelikte	1	0
Körperverletzungen	322	455
Brandstiftungen	9	9
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	5	7
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	2	1
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	9	2
Erpressung	1	3
Widerstandsdelikte	5	7
Sexualdelikte	0	0
fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	355	484

¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerwiegendere Straftatbestand gezählt.

1.2.2 Politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 1.636 politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund registriert. Damit ging die Zahl gegenüber dem Vorjahr (1.658) um etwa 1,3 Prozent zurück. Die Zahl der politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem und antisemitischem Hintergrund ging von 49 (2005) auf 43 zurück. Insgesamt wiesen 4,1 Prozent aller politisch rechts motivierten Gewaltdelikte sowohl einen extremistischen als auch einen antisemitischen Hintergrund auf.⁴

⁴ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

1.2.3 Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten ¹		
	2005	2006
Tötungsdelikte	0	0
versuchte Tötungsdelikte	1	0
Körperverletzungen	288	266
Brandstiftungen	2	6
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	11	18
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	3	1
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	8	9
Erpressung	1	2
Widerstandsdelikte	1	0
gesamt	316	302

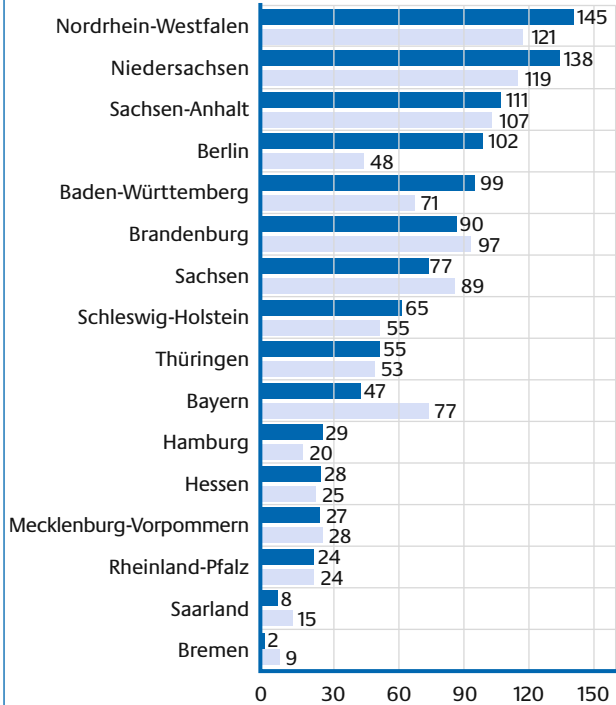
¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerwiegendere Straftatbestand gezählt.

1.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die in absoluten Zahlen meisten politisch rechts motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund ereigneten sich mit 145 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen, das allerdings bezogen auf je 100.000 Einwohner im hinteren Feld der Statistik liegt. Danach folgen Niedersachsen (138; bezogen auf die Einwohnerzahl im Mittelfeld), Sachsen-Anhalt (111; bezogen auf die Einwohnerzahl an der Spitze) sowie Berlin (102; bezogen auf die Einwohnerzahl an dritter Stelle), Baden-Württemberg (99; bezogen auf die Einwohnerzahl im Mittelfeld) und Brandenburg (90; bezogen auf die Einwohnerzahl an zweiter Stelle).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹ in den Ländern

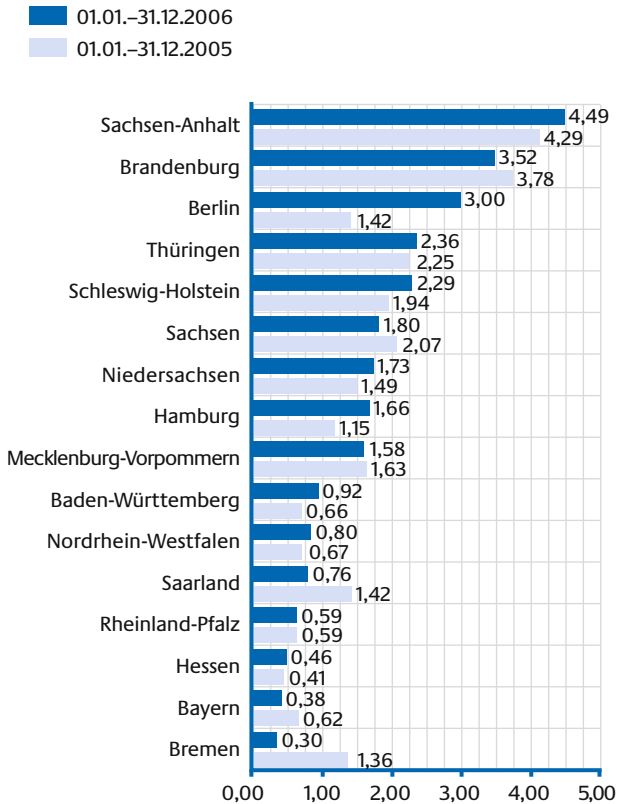
■ 01.01.–31.12.2006
 ■ 01.01.–31.12.2005



¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹

je 100.000 Einwohner in den Ländern



¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder (Stichtag: 31.12.2005).

2. Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund

Anstieg der linksextremistischen Kriminalität

2.1 Überblick

Politisch links motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität – links“. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ wurden 5.363 (2005: 4.898) Straftaten, hiervon 1.209 (2005: 1.240) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 2.369 (2005: 2.305) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 862 (2005: 896) Gewalttaten, erfasst. Damit stieg die Zahl der politisch links motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund um 2,8 Prozent, die der Gewalttaten ging um 3,8 Prozent zurück.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹		
Gewalttaten	2005	2006
Tötungsdelikte	0	0
versuchte Tötungsdelikte	1	1
Körperverletzungen	391	444
Brandstiftungen	29	42
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1
Landfriedensbruch	298	195
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	53	41
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	13	22
Erpressung	1	1
Widerstandsdelikte	110	115
Sexualdelikte	0	0
gesamt	896	862
Sonstige Straftaten		
Sachbeschädigungen	713	754
Nötigung/Bedrohung	42	44
andere Straftaten	654	709
gesamt	1.409	1.507
Straftaten insgesamt	2.305	2.369

¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerwiegendere Straftatbestand gezählt.

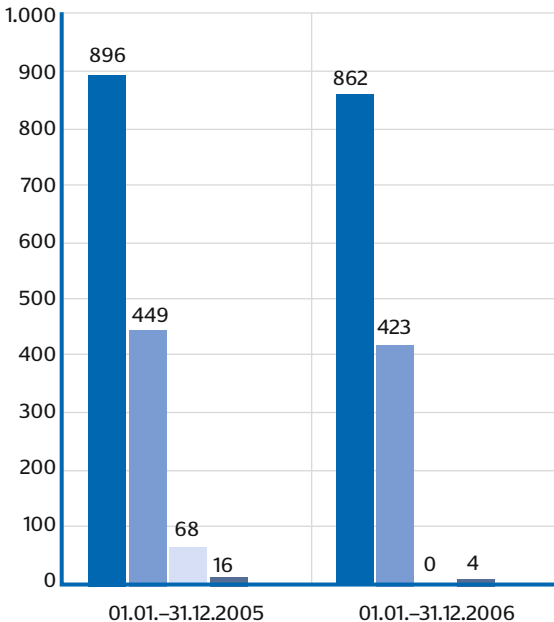
2.2 Zielrichtungen der politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund

Von den politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund wurden 423 (49,1 Prozent) Fälle (2005: 449) im Themenfeld „Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten“, vier (0,5 Prozent) Delikte (2005: 16) im Themenfeld „Antiglobalisierung“ und kein Delikt (2005: 68) im Themenfeld „Kampagne gegen Kernenergie“ ausgewiesen.

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund¹

Zielrichtungen

- gesamt
- Gewalttaten gegen (vermeintliche) Rechtsextremisten
- Kampagne gegen Kernenergie
- Antiglobalisierung



¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Es sind nur die wichtigsten Zielrichtungen berücksichtigt.

2.2.1 Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechts- extremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

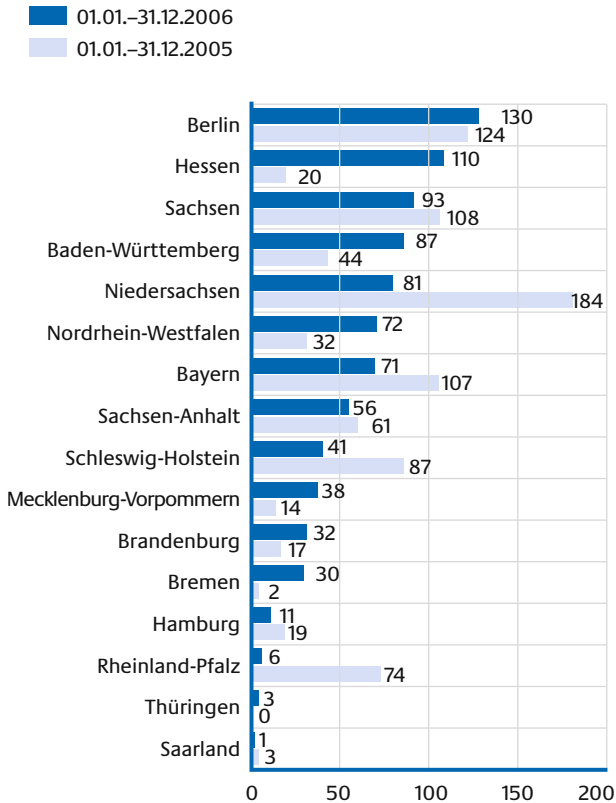
Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechts- extremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten ¹		
	2005	2006
Tötungsdelikte	0	0
versuchte Tötungsdelikte	1	1
Körperverletzungen	249	277
Brandstiftungen	4	8
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1
Landfriedensbruch	159	81
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	7	10
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	11	16
Erpressung	1	1
Widerstandsdelikte	17	28
gesamt	449	423

¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerwiegendere Straftatbestand gezählt.

2.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

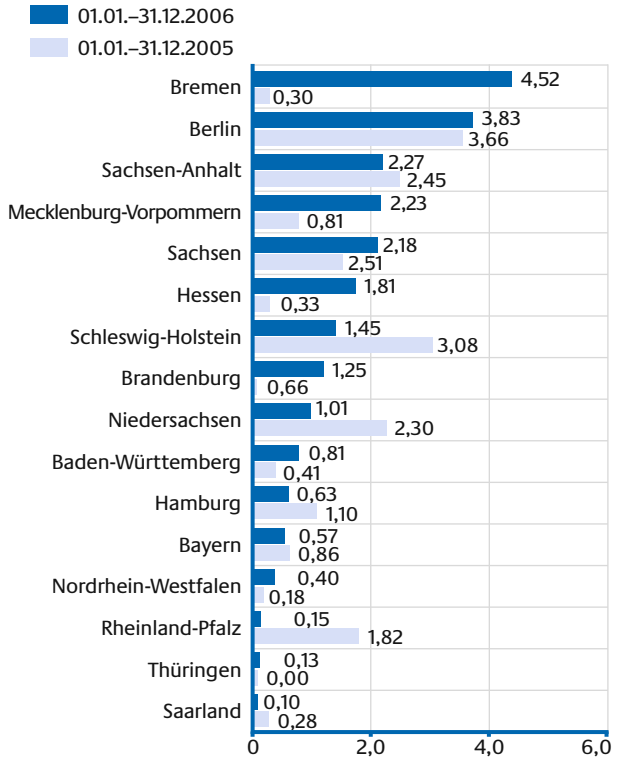
Die in absoluten Zahlen meisten politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund ereigneten sich mit 130 registrierten Delikten in Berlin, das bezogen auf je 100.000 Einwohner an zweiter Stelle der Statistik liegt. Danach folgen Hessen (110; bezogen auf die Einwohnerzahl an sechster Stelle) und Sachsen (93; bezogen auf die Einwohnerzahl an fünfter Stelle). Bremen liegt zwar mit 30 Delikten im hinteren Feld der Statistik, jedoch bezogen auf die Einwohnerzahl an der Spitze.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹ in den Ländern



¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder (Stichtag: 31.12.2005).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“¹
je 100.000 Einwohner in den Ländern



¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zu den Einwohnerzahlen der Länder (Stichtag: 31.12.2005).

3. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“

3.1 Überblick

Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ umfasst auch die Teilmenge der politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ wurden 691 (2005: 771) Straftaten, hiervon 121 (2005: 71) Gewalttaten, zugeordnet. In diesem Bereich wurden 477 (2005: 644) Straftaten mit extremistischem Hintergrund, darunter 95 (2005: 47) Gewalttaten erfasst.

Damit ging die Zahl der Straftaten im Bereich „Politisch motivierter Ausländerkriminalität“ mit extremistischem Hintergrund um 25,9 Prozent zurück; die Zahl der Gewalttaten in diesem Bereich stieg um 102,1 Prozent.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“¹		
Gewalttaten	2005	2006
Tötungsdelikte	0	0
versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	24	45
Brandstiftungen	3	16
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1
Landfriedensbruch	2	8
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	4	6
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	1	1
Erpressung	11	11
Widerstandsdelikte	2	7
Sexualdelikte	0	0
gesamt	47	95
Sonstige Straftaten		
Sachbeschädigungen	23	38
Nötigung/Bedrohung	20	34
andere Straftaten	554	310
gesamt	597	382
Straftaten insgesamt	644	477

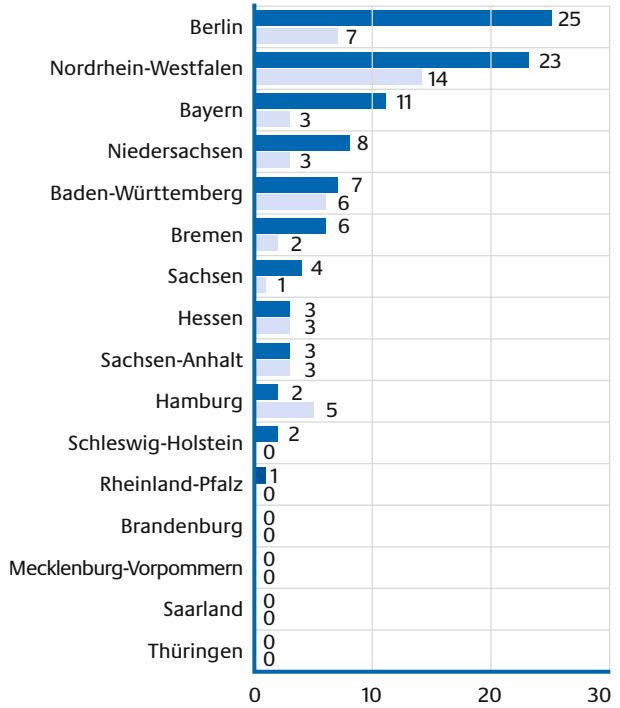
¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerwiegendere Straftatbestand gezählt.

3.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ ereigneten sich mit 25 registrierten Delikten in Berlin. Danach folgen Nordrhein-Westfalen (23), Bayern (11) und Niedersachsen (8).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität – links“¹ in den Ländern

■ 01.01.–31.12.2006
 ■ 01.01.–31.12.2005



¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Statistischen Bundesamtes zum Anteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland (Stichtag: 31.12.2005).

Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle



Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I. Überblick

1. Ideologie

Nationalismus und Rassismus

Das rechtsextremistische Weltbild wird von nationalistischen und rassistischen Anschauungen geprägt. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Da nach rechtsextremistischem Verständnis diesem Kriterium auch die Menschen- und Bürgerrechte untergeordnet werden, stehen Rechtsextremisten in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, das diesen Rechten besonderen Rang und Schutzwürdigkeit zuweist. So lehnen Rechtsextremisten das für jedes Individuum geltende universale Gleichheitsprinzip ab, wie es Art. 3 des Grundgesetzes konkretisiert.

Autoritärer Staat und „Volksgemeinschafts“-Ideologie

Rechtsextremisten treten in aller Regel für ein autoritäres politisches System ein, in dem ein Staat und ein – nach ihrer Vorstellung homogenes – Volk als angeblich natürliche Ordnung zu einer Einheit verschmelzen. Gemäß dieser Ideologie der „Volksgemeinschaft“ sollen die staatlichen Führer intuitiv nach dem vermeintlich einheitlichen Willen des Volkes handeln. In einem rechtsextremistisch geprägten Staat würden somit die wesentlichen Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition, wegfallen.

Kein ideologisch einheitliches Gefüge des Rechtsextremismus in Deutschland

Rechtsextremismus stellt in Deutschland kein einheitliches Gefüge dar, sondern tritt mit unterschiedlichen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente und unterschiedlichen, sich daraus herleitenden Zielsetzungen auf. Das Weltbild gewaltbereiter Rechtsextremisten, dazu zählen auch rechtsextremistische Skinheads, ist diffus. Ihre Einstellungen werden von fremdenfeindlichen, oft rassistischen sowie gewaltbejahenden Ressentiments geprägt. Sie treten mit spontanen Gewalttaten und aggressiver, volksverhetzender Musik in Erscheinung. So wollen sie ihren Willen ausdrücken, Deutschland von allen vermeintlich Fremden zu „befreien“. Die Überzeugungen der Neonazis orientieren sich in der Regel an

nationalsozialistischen Vorstellungen eines totalitären „Führerstaats“ auf rassistischer Grundlage. Im Gegensatz zu den rechtsextremistischen Skinheads konzentrieren sie sich stärker auf zielgerichtete politische Aktivitäten, die oftmals sehr aktionistisch angelegt sind. Aus ihrer Sicht ist das deutsche Volk höherwertig und deshalb vor „rassisch minderwertigen“ Ausländern oder Juden zu schützen. Bei den rechtsextremistischen Parteien finden sich eher nationalistische Positionen. Ihnen gilt die Nation als oberstes Prinzip; damit einher geht eine Abwertung der Menschen- und Bürgerrechte. Dies hat insbesondere eine Ablehnung der Gleichheitsrechte für diejenigen zur Folge, die nicht dem – von ihnen ausschließlich ethnisch definierten – „Deutschen Volk“ angehören. Sie streben nach einem autoritären Staat, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung außer Kraft gesetzt wäre.

2. Entwicklungen im Rechtsextremismus

Auch 2006 stieg die Zahl rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten an (vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 1).

Anstieg rechtsextremistischer Gewalttaten

Im Bereich des rechtsextremistischen Personenpotenzials war insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen (vgl. Nr. 3). Insbesondere die Parteien des rechtsextremistischen Spektrums verloren – mit Ausnahme der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) – wiederum Mitglieder. Die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten blieb auf dem Stand des Vorjahres. Das neonazistische Personenpotenzial ist geringfügig gestiegen.

Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials

Rechtsterroristische Strukturen waren 2006 in Deutschland nicht feststellbar. Allerdings wurden bei mehreren polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen Waffen und Munition sichergestellt (vgl. Kap. II, Nr. 2).

Keine rechtsterroristischen Strukturen

In der rechtsextremistischen Musik (vgl. Kap. V), die unverändert ein wesentlicher Anziehungspunkt für viele Jugendliche ist, deutet sich ein Wandel an. Der bislang prägende Musikstil, der die harten, dennoch melodischen Rhythmen von Hardrock oder Heavy Metal mit entsprechenden politischen Inhalten verbindet, wird zunehmend durch andere Spielarten der Rockmusik wie Hard- und Hatecore oder Black Metal ergänzt. Beliebt sind inzwischen aber auch Stücke in Balladenform, die nicht nur

Wandel in der rechtsextremistischen Musik

von Liedermachern, sondern auch von Bands veröffentlicht werden. Die Vielfalt der Stilrichtungen erhöht die Bedeutung der Musik bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher. Der erste Kontakt mit rechtsextremistischem Gedankengut aufgrund des breiteren Spektrums ist somit noch eher möglich. Aber nicht nur die Skinhead-Szene, sondern auch die NPD und neonazistische Kameradschaften setzten 2006 verstärkt auf die Werbewirkung von Musik für die Rekrutierung und Mobilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wobei dies sowohl durch kostenlose CD-Verteilaktionen an Jugendliche als auch mit der festen Einbindung von rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern in das Programm von Großveranstaltungen erfolgte.

Die Entwicklung der Veranstaltungen mit rechtsextremistischer Musik verlief 2006 uneinheitlich. Während die Zahl der rechtsextremistischen Konzerte und Liederabende leicht beziehungsweise stark zurückging, war ein erheblicher Anstieg der Auftritte rechtsextremistischer Musiker bei sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen zu verzeichnen. 2006 waren mehr Bands und Vertriebe aktiv als im Vorjahr. Die Zahl der Liedermacher blieb gleich.

Das Landgericht Stuttgart verurteilte am 22. November zum zweiten Mal Mitglieder einer Musikgruppe wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Strafgesetzbuch – StGB). Den vier Mitgliedern der Musikgruppe „Race War“ war vorgeworfen worden, mit ihrer Musik die nationalsozialistische Ideologie verbreitet und die NS-Zeit glorifiziert zu haben (vgl. Kap. V, Nr. 2).

Wandel im Erscheinungsbild der subkulturellen Szene

Auch in der subkulturell geprägten gewaltbereiten Szene, die bislang von Skinheads dominiert wurde, deutet sich ein Wandel an. Teile der Szene haben ihr früheres martialisches Auftreten mit Glatze, Springerstiefeln und Bomberjacke inzwischen abgelegt und insbesondere in Ostdeutschland durch modische Kleidung, Piercings und Turnschuhe ersetzt. Dabei spielen auch Kleidungsstücke bestimmter Modemarken, denen eine – oftmals angebliche – Nähe zum rechtsextremistischen Spektrum nachgesagt wird, eine Rolle.

Das überwiegend in rund 160 Kameradschaften organisierte neonazistische Personenpotenzial ist 2006 nur geringfügig angewachsen. Die auf Aktionismus ausgerichtete Strategie der Neonazis, möglichst viele Demonstrationen zu organisieren, lässt die Szene für junge Leute attraktiv erscheinen. Durch die Gründung von Aktionsbüros oder Aktionsbündnissen versuchen die Neonazis, einer Zersplitterung der Szene entgegenzuwirken. Themenschwerpunkte neonazistischer Agitation im Jahr 2006 waren soziale Themen, der Nahost-Konflikt, revisionistische Inhalte sowie die Globalisierung. Die NPD hat durch die von ihr propagierte „deutsche Volksfront“ und durch die Erfolge bei den Landtagswahlen aus Sicht der Neonazi-Szene an Attraktivität gewonnen. Der Eintritt von Neonazis in die NPD hat sich auch 2006 fortgesetzt. Durch den Erfolg der NPD bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September befinden sich inzwischen auch Neonazis in einem Landesparlament. So sind von den sechs Abgeordneten zumindest zwei dem neonazistischen Spektrum zuzuordnen.

Engeres Verhältnis der
Neonazi-Szene zur NPD

Die NPD, die auch 2006 ihr Konzept einer „Volksfront von rechts“ weiterverfolgt hat, erreichte bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 7,3 Prozent der Stimmen und errang damit sechs Mandate. Die NPD profitierte von dem mit der „Deutschen Volksunion“ (DVU) geschlossenen „Deutschlandpakt“ und der engen Bindung an das neonazistische Lager. Nachdem sie inzwischen in zwei Landtagen (Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) vertreten ist, wähnt sich die NPD – so ein Führungsfunktionär – auf dem „Marsch in die Mitte des Volkes“. Ihre grundsätzliche Feindschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung dokumentierte sich auch 2006 in zahlreichen Äußerungen. So propagierte sie eine rassistisch und nationalistisch geprägte „Volksgemeinschaft“ und bestritt die Legitimität der bundesdeutschen Verfassung. Sie versuchte zudem, die nationalsozialistischen Verbrechen zu verharmlosen, indem zum Beispiel das Berliner Holocaustmahnmal als „Bundesschamalanlage“ bezeichnet wurde und der Parteivorsitzende Udo VOIGT unterstellte, es solle „wie ein Kainsmal Schande über diese Stadt“ bringen. Neben propagandistisch motivierten Auftritten in den Parlamenten von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern setzte die NPD insbesondere in ihren Wahlkämpfen weiter auf die Durchsetzung ihrer „Wortergreifungsstrategie“ bei Veranstaltungen des politischen Gegners, indem sie eine Reihe von Wahl-

Weiterer
Bedeutungszuwachs
für die NPD

kampfveranstaltungen demokratischer Parteien störte oder zu stören versuchte.

DVU zunehmend im Schatten der NPD

Trotz einer wiederum gesunkenen Mitgliederzahl blieb die DVU auch 2006 die mitglieder- und finanzstärkste Organisation im Feld der rechtsextremistischen Parteien. Ihre Bedeutung nahm jedoch weiter ab. Die von ihrem Vorsitzenden Dr. Gerhard FREY dominierte Partei geriet trotz des „Deutschlandpakts“ mit der NPD und durch deren Wahlerfolge mehr und mehr in deren Schatten. Wesentliche Themen der verfassungsfeindlichen Agitation der Partei, die von antisemitischen und revisionistischen Inhalten geprägt ist, sind Ausländer und Juden. Über diese wird einseitig negativ und verzerrend berichtet, sie dienen der Partei als antideutsche Feindbilder.

Inwieweit der von DVU und NPD geschlossene „Deutschlandpakt“ noch Zukunft hat, bleibt nach den Wahlerfolgen der NPD und den gleichzeitig geringen Erfolgen der DVU bei den Landtags- und Kommunalwahlen im Jahr 2006 abzuwarten. Der Versuch der NPD, auch die Partei „Die Republikaner“ (REP) einzubinden, ist erneut gescheitert (vgl. Kap. IV, Nr. 1.2).

Immobilienkäufe von Rechtsextremisten

Auch 2006 haben Rechtsextremisten mit möglicherweise vorgetäuschem Kaufinteresse an einzelnen Immobilien für Schlagzeilen gesorgt. Im Mittelpunkt stand dabei ein Hotel im niedersächsischen Delmenhorst. Dessen überschuldeter Eigentümer hatte das Haus angeblich an den neonazistischen Rechtsanwalt Jürgen RIEGER veräußern wollen. Letztlich kam es aber nicht zum Vertragsabschluss, da die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht ausübte.

Intellektualisierungsbemühungen erfolglos

Die Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus waren auch 2006 weitgehend wirkungslos und von nachlassender Intensität gekennzeichnet. So blieb selbst die von der NPD als Gegeninstitution zur politisch links orientierten „Frankfurter Schule“⁵ ins Leben gerufene „Dresdner

⁵ Bei der „Frankfurter Schule“ handelt es sich um eine Theoriebewegung, in der ein Kreis von Sozialwissenschaftlern des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt die „Kritische Theorie“ entwickelte. Deren Ansatz war die normative Verpflichtung der Wissenschaft auf politische Handlungsorientierung. Sie steht im Zusammenhang mit der marxistischen Theorie.

Schule⁶ ohne erkennbare Aktivitäten. Auch andere rechtsextremistische Organisationen/Einrichtungen zeigten keine nennenswerten Impulse zur Intellektualisierung (vgl. Kap. VI).

Antisemitismus bleibt als Bindeglied zwischen den diversen Strömungen des Rechtsextremismus bei allen seinen Erscheinungsformen von großer Bedeutung. Dies betrifft vor allem einen Antisemitismus der Andeutungen, der neben der offenen Hetze zugenommen hat. Mittels – oft indirekter – Propaganda wird versucht, die Gesamtheit „der Juden“ zu diffamieren und ihnen pauschal negative Attribute zuzuschreiben. Dabei setzen Rechtsextremisten auf ein antisemitisches Einstellungspotenzial in der Bevölkerung und versuchen damit Einfluss zu gewinnen (vgl. Kap. VII).

Antisemitismus

3. Organisationen und Personenpotenzial

Ende 2006 gab es in Deutschland 182 (2005: 183) rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder sowie der nicht organisierten Rechtsextremisten liegt mit 38.600 unter der des Vorjahres (39.000).

Erneuter Rückgang des
rechtsextremistischen
Personenpotenzials

Die Zahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten blieb mit 10.400 gleich.⁷ Zu den Gewaltbereiten werden auch diejenigen Rechtsextremisten gezählt, die – ohne bislang Gewalttaten verübt zu haben – Gewaltanwendung befürworten. Dazu gehören auch rechtsextremistische Skinheads, die sich durch ihre subkulturelle Prägung von anderen gewaltbereiten Rechtsextremisten unterscheiden.

Zahl gewaltbereiter
Rechtsextremisten
gleich geblieben

⁶ Bei der „Dresdner Schule“ handelt es sich laut Jürgen GANSEL, Mitglied des NPD-Parteivorstands und sächsischer Landtagsabgeordneter, um ein „Personengeflecht um die NPD-Landtagsfraktion in Sachsen, die mit volkstreuere Theoriearbeit eine neue Gesellschaftsordnung geistig vorbereiten“ möchte; vgl. „Deutsche Stimme“, Nr. 10/2005, S. 10.

⁷ Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeiten sind nicht nur bei Skinheads, sondern auch in deutlich geringerem Umfang bei Neonazis und noch seltener bei Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien festzustellen. Daher kann die Gewaltbereitschaft nicht das einzige Abgrenzungskriterium zwischen Skinhead- und Neonazi-Szene sein. Hinzu kommt vielmehr die subkulturelle Komponente, mit der sich die Skinheads von allgemeinen gesellschaftlichen Standards abgrenzen. Dazu gehören beispielsweise martialisches Auftreten, aggressive Musik und exzessiver Alkoholkonsum.

Rechtsextremismuspotenzial ¹						
	2004		2005		2006	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ²	2	10.000	2	10.400	2	10.400
Neonazis ³	87	3.800	105	4.100	108	4.200
in Parteien	3	23.800	3	21.500	3	
„Deutsche Volksunion“ (DVU)		11.000		9.000		8.500
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)		5.300		6.000		7.000
„Die Republikaner“ (REP) ⁶		7.500		6.500		6.000 ⁵
sonstige rechtsextremistische Organisationen	76	4.300	73	4.000	69	3.800
Summe	168	41.900	183	40.000	182	39.900 ⁵
nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ⁴		40.700		39.000		38.600 ⁵

¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind als gewaltbereit nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

³ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. In der Zahl der Gruppen sind nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften enthalten, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.

⁴ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen (für das Jahr 2006: 1.320).

⁵ Hinsichtlich der REP insgesamt liegen derzeit keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor, die eine gesonderte Darstellung im Verfassungsschutzbericht unter der Rubrik „Parteien“ veranlasst erscheinen lassen. Innerhalb der Partei gibt es jedoch nach wie vor Kräfte, die rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

⁶ Für den Berichtszeitraum 2007 wird im Verfassungsschutzbericht 2007 nicht mehr über die Partei „Die Republikaner“ berichtet.

Die Zahl der Neonazis ist dagegen mit 4.200 (2005: 4.100) um rund zwei Prozent leicht gestiegen. Ebenso war eine leichte Steigung im Organisationsgrad der Neonazi-Szene zu verzeichnen: 108 (2005: 105) Gruppierungen ließen ein Mindestmaß an organisatorischen Strukturen erkennen. Dazu zählte auch ein beträchtlicher Teil der rund 160 Kameradschaften.

Zahl der Neonazis leicht
gestiegen

Die Mitgliederentwicklung in den rechtsextremistischen Parteien ist durch den Anstieg bei der NPD auf 7.000 und einen Rückgang der Mitgliederzahlen bei der DVU gekennzeichnet.

Mitgliedergewinne
bei der NPD, weitere
Verluste bei der DVU

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen ist auf 69 (2005: 73) zurückgegangen. Diesem Spektrum gehören rund 3.800 (2005: 4.000) Mitglieder und Aktivisten an.

4. Periodische Publikationen

Die Zahl der periodischen rechtsextremistischen Publikationen ist auf 86 (2005: 90) leicht zurückgegangen. Diese hatten eine Gesamtauflage von rund 4,4 Millionen (2005: 4,2 Millionen). 60 Publikationen erschienen mindestens quartalsweise.

5. Rechtsextremistische Internetpräsenzen

Das World Wide Web (www) bleibt für Rechtsextremisten eine bedeutende Plattform zur Verbreitung ihrer Ideologie. Die Zahl der von Deutschen betriebenen rechtsextremistischen Internetpräsenzen blieb mit etwa 1.000 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Sonderseiten zu Demonstrationen, Kampagnen und sonstigen Veranstaltungen werden weiterhin erstellt, um mit Hilfe des Mediums Internet einen größtmöglichen Adressatenkreis zu erreichen. Auch Diskussionsforen sind nach wie vor ein beliebtes Kommunikationsmittel, wobei die offenen zugänglichen Bereiche meist nicht über eine relativ allgemeine Art der Unterhaltung hinausgehen. Die meisten Foren verfügen über zugangsgeschützte Bereiche, die nur nach Anmeldung einsehbar sind. Strafbare Inhalte werden wie bisher anonym über das Ausland – vornehmlich über die USA – eingestellt.

Videoportale

Im Jahr 2006 wurde verstärkt die Nutzung von Videoportalen festgestellt. Die Erstellung von Kurzfilmen und deren Verbreitung im Internet liegt bei Jugendlichen im Trend und wird auch von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene genutzt. Rechtsextremisten stellen Filme über Demonstrationen, Konzerte und sonstige Veranstaltungen ein. Besonders populär sind Musikvideos. Auch hier wird die Anonymität genutzt, um strafbare Inhalte zu verbreiten.

Dem multimedialen Trend folgend sind auch verschiedene neue Internetradioprojekte von Rechtsextremisten ins Leben gerufen worden.

„Internetdemonstration“

Parallel zum „Heldengedenken“ am 18. November wurde von Rechtsextremisten erstmalig eine „Internetdemonstration“ durchgeführt. Über die Homepage des Organisationskomitees, das sich die Durchführung der „Heldengedenken“ zur Aufgabe gemacht hatte, wurde zu der „Internetdemonstration“ aufgerufen. Mit Unterstützung eines speziellen Computerprogramms wurde versucht, die gegen die rechtsextremistische Großveranstaltung gerichtete Homepage des bürgerlichen Aktionsbündnisses zu blockieren. Das Programm stellt gleichzeitig eine Vielzahl von Anfragen an den Server der zu attackierenden Homepage und kann diesen damit überlasten und dadurch die Internetpräsenz blockieren. Die Betreiber der Homepage hatten jedoch entsprechende Vorkehrungen getroffen, sodass die Homepage weitgehend verfügbar blieb.

II. Gewaltbereite Rechtsextremisten

1. Rechtsextremistisches Gewaltpotenzial

Gewaltbereite Szene auf hohem Niveau stabilisiert

Das Potenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten liegt unverändert bei etwa 10.400 Personen. Einen Teil hiervon stellen rechtsextremistische Skinheads.

2. Rechtsterrorismus

Keine rechtsterroristischen Strukturen

Rechtsterroristische Strukturen waren 2006 in Deutschland nicht feststellbar.

Sicherstellung von Waffen

Gleichwohl übt der Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoffen auf große Teile der rechtsextremistischen Szene eine besondere Anziehungskraft aus. Bei mehreren polizeilichen

Durchsuchungsmaßnahmen sind auch 2006 entsprechende Sicherstellungen erfolgt. So wurden im Rahmen von Ermittlungsverfahren wegen Nachfolgeaktivitäten der verbotenen Gruppierung „Blood & Honour“ (B&H) am 7. März in Bayern eine funktionsfähige Handgranate und zwei Faustfeuerwaffen gefunden, in Rheinland-Pfalz wurde ein doppelläufiger, selbstgebauter Schussapparat beschlagnahmt. Am 26. Juli stellte die Polizei in Mittweida (Sachsen) bei Mitgliedern der neonazistischen Gruppe „Sturm 34“ fünf Pistolen, Munition verschiedener Kaliber sowie eine Sprengvorrichtung sicher.



Eine Gewaltdiskussion innerhalb der rechtsextremistischen Szene als theoretische Grundlage für terroristische Aktivitäten wurde 2006 nicht geführt. In rechtsextremistischen Internetforen wurden zwar Beiträge verbreitet, in denen sich Autoren – zu meist anonym – zur Gewaltanwendung positiv äußern oder dazu aufrufen. Insbesondere mangelnde konkrete Umsetzungspläne, oft aber auch die sprachliche Formulierung lassen häufig Zweifel an der Ernsthaftigkeit derartiger Bekundungen aufkommen. Eine Resonanz finden solche Äußerungen in der rechtsextremistischen Szene nicht. Dagegen ist mittlerweile eine erhöhte Bereitschaft festzustellen, auf Gewalttaten des politischen Gegners entsprechend zu reagieren. Dies belegt auch das anhaltend hohe Niveau bei den Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten, das im Jahr 2006 bei 302 Gewalttaten lag (2005: 316). Eine erhöhte Gewaltbereitschaft deutet sich auch gegenüber vermeintlicher Repression der Polizei, insbesondere bei Demonstrationen, an (vgl. Kap. III).

Gewaltdiskussion

3. Rechtsextremistische Skinhead-Szene

Rechtsextremistische Skinheads verfügen über kein geschlossenes Weltbild. Vielmehr handelt es sich bei der rechtsextremistischen Skinhead-Szene um eine Subkultur, deren Mitglieder meistens eine diffus rechtsextremistische Einstellung vertreten. Nicht politische Betätigung, sondern subkulturelle Aktivitäten wie beispielsweise der Besuch von rechtsextremistischen Konzerten oder Musikveranstaltungen stehen im Vordergrund.

Keine gefestigte
Ideologie

Rechtsextremistische Skinheads gehören in der Regel losen Cliquen an, deren Aktivitäten häufig von den älteren Szeneangehörigen bestimmt werden. Zwar dienen rechtsextremistische Skinheads auf Demonstrationen der Neonazi-Szene und

Aktivitäten

der NPD als Mobilisierungspotenzial; dessen ungeachtet weist die Skinhead-Szene aber eine deutliche Abneigung gegenüber Vereinnahmungsversuchen durch rechtsextremistische



Organisationen auf. Für Skinheads steht bei der Teilnahme an Versammlungen eindeutig der Erlebnischarakter der Veranstaltung im Vordergrund und nicht die damit verbundene politische Aussage. Um die Teilnehmerzahl zu erhöhen, kombinieren sowohl Neonazis als auch die NPD politische Veranstaltungen mit Musikauftritten von rechtsextremistischen Skinhead-Bands.

Wandel im Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Skinhead-Szene unterliegt einem Wandel. Teile der Skinhead-Szene haben ihr früheres typisches Auftreten inzwischen abgelegt und in Teilen Stilmerkmale anderer Jugendsubkulturen übernommen. Statt Glatze, Stiefel und Bomberjacke dominieren – insbesondere in Ostdeutschland – modische Kleidung, Piercings und Turnschuhe. Eine besondere Bedeutung für eine szeneeinterne, subkulturelle Zuordnung haben bei den Kleidungsstücken Modemarken, denen eine – oftmals angebliche – Nähe zum rechtsextremistischen Spektrum nachgesagt wird. Während sich ein Teil dieser produzierenden Unternehmen deutlich von der rechtsextremistischen Szene distanziert, greift der andere innerhalb der Szene verständliche Codes gezielt auf und benutzt diese, um Kunden zu gewinnen. Als Beispiel seien hier Zahlencodes⁸ genannt, die dem eingeweihten Betrachter rechtsextremistische Inhalte offenbaren. Durch das vermeintlich „coole“ und selbstbewusste Auftreten der Szeneangehörigen werden oftmals Jugendliche angelockt, in die Szene integriert und letztendlich rechtsextremistisch politisiert. Eine besondere Bedeutung spielt in diesem Zusammenhang die rechtsextremistische Musik, deren Texte antisemitische, rassistische und den Nationalsozialismus verherrlichende Inhalte vermitteln.

Gewaltakzeptanz

Die Gewaltakzeptanz der rechtsextremistischen Skinhead-Szene resultiert unter anderem aus dem innerhalb der Szene gepflegten

⁸ So stehen zum Beispiel die Zahlen 88 für „Heil Hitler“ (H = achter Buchstabe im Alphabet) oder entsprechend 28 für „Blood & Honour“.

Männlichkeitskult und der behaupteten Überlegenheit der „weißen Rasse“ beziehungsweise speziell „des Deutschen“. Stärke und Kampfgeist werden als vermeintlich männliche Eigenschaften idealisiert. Vor allem unter Alkoholeinfluss baut sich eine Aggressivität auf, die sich in spontan verübten Gewalttaten entlädt. Opfer sind dabei zumeist Migranten, Homosexuelle oder politische Gegner, also Personengruppen, die auch durch die Liedtexte rechtsextremistischer Musikgruppen verhöhnt werden.

Der Schwerpunkt der rechtsextremistischen Skinhead-Szene liegt weiterhin in Ostdeutschland. Bei einem Anteil von rund einem Fünftel der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland lebt dort etwa die Hälfte der gewaltbereiten Rechtsextremisten. Insbesondere im Großraum Berlin sowie in einigen Regionen Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns gibt es bedeutendere Gruppen. Gleiches gilt mit Einschränkungen auch für die Ballungsgebiete in Westdeutschland, zum Beispiel das Ruhrgebiet.

Schwerpunkt in
Ostdeutschland

Zwischen Skinheads und Neonazis besteht häufig ein enges Verhältnis. So sind – von Region zu Region verschieden – rechtsextremistische Skinheads nicht selten auch Mitglieder von neonazistischen Kameradschaften, oder sie entwachsen der Skinhead-Subkultur und wandeln sich zu Neonazi-Aktivisten. Gegenüber rechtsextremistischen Parteien bestehen stärkere Vorbehalte als gegenüber der Neonazi-Szene. Zwar besuchen große Teile der Skinhead-Szene Parteiveranstaltungen wie zum Beispiel das Pressefest der zur NPD gehörenden „Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (vgl. Kap. IV, Nr. 1.2). Es geht ihnen aber in erster Linie darum, das Rahmenprogramm mit Livemusik-Beiträgen erleben zu können, und nicht um eine tatsächliche oder gar längerfristige politische Arbeit innerhalb der Partei. Zur DVU bestehen kaum Kontakte, da diese keine Veranstaltungen mit Erlebniswert für rechtsextremistische Skinheads bieten kann beziehungsweise will.

Verhältnis zu Neonazis
und rechtsextremistischen
Parteien

Am 7. März durchsuchte die Polizei in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen über 120 Objekte von 80 Rechtsextremisten. Dabei wurden unter anderem Finanzmittel, eine Handgranate sowie Schusswaffen beschlagnahmt. Die Beschuldigten stehen im Verdacht, die am 14. September 2000 durch das Bundes-

Exekutivmaßnahmen
gegen mutmaßliche
„Blood & Honour“-
Nachfolgebestrebungen

ministerium des Innern verbotene Vereinigung B&H fortzuführen oder Nachfolgestrukturen zu unterstützen. Die Ermittlungen dauern an.

Seit 2003 hatten sich vor allem in Südwestdeutschland neben weiterhin bestehenden Strukturen neue regional agierende „Sektionen“ gebildet. Diesen gehörten teilweise Personen an, die vor dem Verbot nicht bei B&H aktiv waren. Hauptbetätigungsfeld der Aktivisten von B&H blieb die Organisation rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte. Nach den Exekutivmaßnahmen im März sind die Aktivitäten auf ein Minimum zurückgegangen.

Bedeutung der
rechtsextremistischen
Skinhead-Musik



Die rechtsextremistische Musik hat für Entwicklung und Bestand der Skinhead-Szene eine herausragende Bedeutung. Die Musikveranstaltungen fördern den Zusammenhalt, die Kommunikation sowie den Informationsaustausch und erhöhen indirekt die Organisations- und Mobilisierungsfähigkeit. Auch 2006 ist die Zahl rechtsextremistischer Konzerte mit 163 Veranstaltungen weiterhin hoch. Die Anzahl rechtsextremistischer Musikvertriebe ist deutlich angestiegen (vgl. Kap. V, Nr. 3).

III. Neonazismus

Ideologie

Der historische Nationalsozialismus bildet die ideologische Grundlage für die Neonazis, die sich dabei häufig am 25-Punkte-Programm der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) von 1920 orientieren. Den Wert und die Rechte eines Menschen bestimmen demnach Merkmale wie Abstammung oder Hautfarbe. Wesentliche Zielvorstellung der Neonazi-Szene ist die Errichtung eines „Vierten Reiches“, das auf einer rassistisch geprägten „Volksgemeinschaft“ fußt, in der sich das Individuum bedingungslos dem angeblichen Willen des Volkes unterzuordnen hat. Die NS-Parole „Du bist nichts – dein Volk ist alles!“ spiegelt sich hier wider. Dieser „Volkswille“ soll nach der Vorstellung der meisten Neonazis entsprechend dem historischen Nationalsozialismus durch einen demokratisch nicht legitimierten und nicht abwählbaren „Führer“ realisiert werden.

Personenpotenzial

Das neonazistische Personenpotenzial ist 2006 auf rund 4.200 (2005: 4.100) angestiegen.

Nur selten vertreten Neonazis die aus ihrer nationalsozialistischen Überzeugung resultierenden Einstellungen wie Ablehnung der Demokratie, Antisemitismus und Fremdenhass in aller Öffentlichkeit. Vielmehr versuchen sie, sich gegenüber dem Bürger als seriöse politische Alternative darzustellen und greifen vor allem bei Demonstrationen Themen auf, die auch in der demokratischen Gesellschaft auf Interesse stoßen (zum Beispiel die Globalisierung). Probleme innerhalb demokratischer Prozesse nehmen sie zum Anlass, die Demokratie als solche infrage zu stellen und als staatspolitischen Irrweg zu brandmarken. Integrationsprobleme von Migranten werden genutzt, um in Deutschland lebende Minderheiten generell auszugrenzen und zu kriminalisieren.

Auftreten in der
Öffentlichkeit



Die politischen Aussagen von Einzelaktivisten in geschlossenen Internetforen fallen hingegen deutlich drastischer aus, da anonym unter Verwendung von Pseudonymen agiert wird. So hieß es in einem Beitrag „Hat der Nationalsozialismus geklappt oder ist er Utopie?“ am 28. November im rechtsextremistischen „Skadi-Forum“:

Internet-Aktivitäten

„Der Nationalsozialismus ... war aber in seiner Grundausslegung MACHBAR, was die Friedens- aber auch die Kriegsjahre bewiesen haben meiner Meinung nach. Der Grund warum das 3. Reich zerstört wurde ist klar erkennbar: Weil England kein wiedererstärktes Deutschland duldeten und weil das Judentum die Wahrheit unter Verschluss halten wollte! Nicht zu vergessen die machthungrige Sowjetunion und das großmäulige Polen! Daher sehe ich auch das 3. Reich nicht als gescheitert, sondern als zerstört an! Der Nationalsozialismus ist keine Utopie und er ist nicht tot! Er lebt weiter in uns! Es wird Zeit die Wahrheit publik zu machen!“

Neben der Verbreitung der eigenen Weltanschauung dient das Internet dem Neonazi-Spektrum auch der Werbung für Szenestrukturen und neonazistische Veranstaltungen.

Szeneinterne Diskussionen und Verhaltensmuster zeigen nach wie vor die grundsätzlich vorhandene Gewaltaffinität der Szeneangehörigen. Nur die Furcht vor noch stärkerem staatlichen Repressionsdruck und ein erwarteter weiterer Ansehensverlust in der Bevölkerung schreckt Neonazis von Gewaltanwendung ab.

Gewaltbezug

Die Debatten innerhalb des neonazistischen Spektrums zeigen aber auch, dass die Zurückhaltung bezüglich der Anwendung von Gewalt in dem Moment nicht mehr gelten würde, in dem man die angestrebte „Machtübernahme“ erreicht hätte. In diesem Falle müssten – so die Gedankenspiele einiger Neonazis – sowohl politische Gegner als auch „Systemschergen“ zur Rechenschaft gezogen werden.

Organisation und Vernetzung

Nach den Verboten überregionaler oder bundesweit agierender Neonazi-Vereine in den 90er-Jahren entwickelte die Neonazi-Szene ein Modell lokal agierender, untereinander vernetzter Personenzusammenschlüsse (Kameradschaften), das auch heute noch als organisatorische Grundlage dient. Gemäß dieser Konzeption agieren autarke Kameradschaften in einem Netzwerk, wobei die Koordination zwischen den Kameradschaften sowohl über das Internet als auch über sogenannte Aktionsbüros stattfindet. Allerdings gelingt der Szene nur selten eine einheitliche Vorgehensweise, sei es aus mangelnder Koordination, persönlichen Rivalitäten oder aufgrund von fehlendem Engagement der Einzelaktivisten. Zahlreiche Kameradschaften ähneln daher eher Stammtischen als Zusammenschlüssen von Politaktivisten.



Die bundesweit größte neonazistische Vereinigung, die 1979 gegründete „Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG), die sich die Unterstützung inhaftierter Rechtsextremisten zur Aufgabe gemacht hat, entwickelte trotz ihrer rund 600 Mitglieder kaum Außenwirkung. Die zurückgehenden Aktivitäten dürften in erster Linie mit dem hohen Alter der Vereinsvorsitzenden und dem mangelnden Engagement der Mitglieder zusammenhängen.⁹

„Autonome Nationalisten“

In den Ballungsräumen Berlin und München sowie im Ruhrgebiet war mit den „Autonomen Nationalisten“ im Jahr 2004 erstmals eine neue Strömung innerhalb des deutschen Neonazismus öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten. Bundesweit sind dieser Szene 150 bis 200 Personen zugehörig, die sich in lokalen Gruppierungen organisieren. Für die Aktivisten sind die häufige Teilnahme an Demonstrationen sowie eine niedrigere Hemmschwelle im Hinblick auf Gewaltanwendung gegen den

⁹ Vgl. „Nachrichten der HNG“, Nr. 301/April 2006, S. 10 ff.

politischen Gegner charakteristisch. Zudem übernehmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten („schwarzer Block“).

Ein Großteil der rechtsextremistischen Szene lehnt dieses Konzept ab. Etablierte Neonazis werfen den zahlenmäßig unbedeutenden „Autonomen Nationalisten“ vor, durch ihren Hang zur Militanz und ihr Erscheinungsbild vermeintlich vorhandene Sympathien für das rechtsextremistische Spektrum innerhalb der Bevölkerung zu mindern und den Repressionsdruck des Staates auf die gesamte Szene zu erhöhen.

Frauen spielen im Neonazismus eine deutlich untergeordnete Rolle. Dies liegt vor allem daran, dass der Großteil der männlichen Szeneangehörigen die Rolle der Frau auf die der Mutter und Hausfrau reduziert – dies offenbar auch, um nicht die eigene Vorherrschaft aufs Spiel zu setzen. Gruppierungen wie die nach Eigenangaben bundesweit vertretene „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ (GDF) haben daher keine größere Bedeutung im Geflecht der Szene.

Frauen im
Neonazismus

Von besonderer Relevanz sind die zahlreich durchgeführten Demonstrationen, die das eigene Lager ungeachtet der vorhandenen Schwächen als handlungsfähig darstellen und für die eigene Weltanschauung werben sollen. Ihre Zahl sank von 145 im Vorjahr auf 126.

Neonazistische
Demonstrationen

Nicht selten spielt bei der Planung einer Demonstration auch der Gedanke der Provokation eine wichtige Rolle. Aufmärsche in Städten oder Stadtvierteln, die die militante linksextremistische Szene als eigene Hochburgen ansieht, führen ebenso wie besondere Demonstrationsthemen regelmäßig zu Übergriffen von Linksextremisten. Beispielhaft dafür sind die Demonstrationen des Hamburgers Christian WORCH am 1. Mai in Leipzig, bei denen sowohl das Datum – der Tag der Arbeit – als auch die geplante Demonstrationsroute durch ein alternativ geprägtes Stadtviertel die linksextremistische Szene herausfordert.

Thematische Schwerpunkte bildeten 2006 soziale Themen, der Nahost-Konflikt sowie revisionistische Inhalte. So demonstrierten am 1. April in Arnstadt (Thüringen) circa 350 Rechtsextremisten unter dem Motto „Freie Menschen statt freier

Märkte“. Die von Neonazis mit Unterstützung der NPD durchgeführte Veranstaltung galt als Auftakt zu einer geplanten deutschlandweiten Kampagne mit dem Arbeitstitel „Zukunft statt Globalisierung“, in deren Verlauf nur einige Veranstaltungen ohne nennenswerte Außenwirkung durchgeführt wurden.

Bei Demonstrationen zum Nahost-Konflikt bekundeten Rechtsextremisten ihre Solidarität mit dem iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinejad und dessen antisemitischer Agitation. So marschierten am 24. August in Essen 50 Rechtsextremisten unter dem Motto „Kein Friede mit den Freunden Israels! Solidarität mit dem Iran“ auf.

Ein Beispiel für revisionistische Agitationsmuster bot eine am 14. Oktober in Nürnberg aus Anlass des 60. Jahrestages der Kriegsverbrecherprozesse durchgeführte Veranstaltung unter dem Motto „Recht statt Rache – Revision der Nürnberger Prozesse“. Bei diesen Prozessen waren im Jahr 1946 insgesamt 24 führende Nationalsozialisten und Militärs aus dem direkten Umfeld Hitlers verurteilt und mehrheitlich hingerichtet worden. Die Forderung nach einer Revision der Prozesse bedeutet im Umkehrschluss eine Negierung der NS-Verbrechen beziehungsweise der Verantwortlichkeit der NS-Führung für diese. Bei der Veranstaltung waren unter anderem der NPD-Parteivorsitzende Udo VOIGT und Jürgen RIEGER, Hamburger Szeneanwalt und NPD-Mitglied, anwesend. Die Beteiligung von insgesamt nur 200 Rechtsextremisten bei einer Demonstration, die ein für das neonazistische Lager zentrales Thema aufgriff, kann allerdings als weiteres Indiz für mangelnde Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit der Szene gewertet werden.



Demonstration am
14. Oktober 2006 in
Nürnberg.

Aufgrund des auch 2006 erfolgten Verbots der zentralen Gedenkkundgebung für Rudolf Heß in Wunsiedel (Bayern) entwickelten sich unter anderem die mittlerweile zweimal im Jahr durchgeführten Veranstaltungen zum „Heldengedenken“ in Brandenburg zu zentralen Veranstaltungen der Szene. So waren die Kundgebungen am 11. März in Halbe¹⁰ und am 18. November

¹⁰ In Halbe befindet sich die größte Kriegsgräberstätte auf deutschem Boden, wo zu meist deutsche Opfer der letzten Kesselschlacht des Zweiten Weltkriegs bestattet wurden. Von der Neonazi-Szene wird die sinnlose Opferung der Soldaten durch die NS-Führung im April 1945 zum heldenmütigen Opfergang umgedeutet.

in Seelow¹¹ mit jeweils etwa 1.000 Teilnehmern die einzigen Veranstaltungen des Neonazi-Lagers, die 2006 eine vierstellige Teilnehmerzahl aufwiesen.

Das Verhältnis zur NPD war durch eine weitere Annäherung beider Lager gekennzeichnet. Neonazis sind mittlerweile in fast der Hälfte der Landesverbände der NPD oder ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) in den Vorständen vertreten, mancherorts sogar als Vorsitzende. So ist Norman BORDIN seit April Vorsitzender des JN-Landesverbandes Bayern und Marcel WÖLL seit Mai Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Hessen. Im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sind zumindest zwei der sechs Abgeordneten dem neonazistischen Spektrum zuzuordnen. In Mecklenburg-Vorpommern kam es vor der Landtagswahl am 17. September zu zahlreichen Beitritten. Auch in andere NPD-Landesverbände traten vermehrt „Freie Nationalisten“ ein. Zudem unterstützten Neonazis die NPD im Rahmen der Wahlkämpfe. Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei die Unterstützung des Landtagswahlkampfes in Mecklenburg-Vorpommern, bei der die Szene die größten Erfolgchancen sah und der NPD unter anderem durch die Verteilung von Flugblättern und die Durchführung von Informationsständen half. Ein Grund für dieses Zusammenrücken lag insbesondere darin, dass Neonazis die Wahlerfolge der Partei als einen Schritt zu einem auch von ihnen favorisierten Gesellschaftsmodell interpretierten. Die NPD öffnete sich inhaltlich gegenüber der Neonazi-Szene und führte Demonstrationen durch, mit deren Inhalten sich beide Lager identifizieren konnten. So versammelten sich am 21. Oktober unter dem Motto „Freiheit für Lunikoff – lasst unsere Kameraden raus“ rund 750 Rechtsextremisten in Berlin. Die Veranstaltung war durch den NPD-Landesvorsitzenden Eckart BRÄUNIGER angemeldet worden und bezog sich auf den derzeit inhaftierten Sänger der rechtsextremistischen Band „Landser“ (vgl. Kap. V, Nr. 2).

Verhältnis zur NPD



Im Gegenzug traten hochrangige NPD-Mitglieder auch auf Veranstaltungen der Neonazi-Szene auf, so etwa bei der De-

¹¹ Historischer Hintergrund der Veranstaltung in Seelow ist die Schlacht um die Seelower Höhen, die im April 1945 dem Kessel von Halbe vorausging. In Seelow befindet sich auch eine Kriegsgräberstätte.

monstration am 14. Oktober in Nürnberg, auf der die Revision der Nürnberger Prozesse gefordert wurde.

Im Zusammenhang mit den Wahlerfolgen der NPD fanden selbst szeninterne Kritiker der Kooperation positive Worte. So veröffentlichte Christian WORCH am 17. September im Internet eine Stellungnahme zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, in der es hieß:

„Und damit wird die Anwesenheit einer nationalen Opposition sowohl in den Parlamenten als auch auf den Straßen oder generell in den öffentlichen Räumen wieder mehr ein Stück Normalität; und das ist gut so!“

Das Mitglied der sächsischen NPD-Landtagsfraktion, Holger APFEL, äußerte sich in diesem Zusammenhang am 26. September auf der Internetseite der NPD Mecklenburg-Vorpommern:

„Was bleibt ... noch erwähnenswert? Zum Beispiel jene Erkenntnis, daß der 17. September wieder eindrucksvoll bewiesen hat, daß Einigkeit stark macht. In Berlin wurde dieser Wille mit elf Bezirksmandaten ... belohnt, im Nordosten mit sechs Landtagssitzen, darunter mit Tino Müller und Birger Lüssow für zwei Aktivisten aus den Reihen des früher parteiunabhängigen Spektrums. Sicherlich ist dieser Erfolg auch darauf zurückzuführen, daß der Schulter schluß nicht einfach nur als Notwendigkeit betrachtet wird, sondern auf einer wirklich partnerschaftlichen Grundlage basiert. Schließlich funktioniert im Küstenland die Zusammenarbeit zwischen NPD und vielen zukunftsorientiert arbeitenden Kameradschaften auf vorbildliche Weise ...“

Das gute Verhältnis der Szene zur NPD hängt jedoch in hohem Maße mit deren Wahlerfolgen bei den Landtagswahlen in Ostdeutschland zusammen. Sollten vergleichbare Erfolge in Zukunft ausbleiben, so dürfte die derzeit enge Zusammenarbeit deutlich eingeschränkt werden.

Verbot einer
neonazistischen
Organisation
und Exekutivmaß-
nahmen

Am 26. Juni wurde der neonazistische „Schutzbund Deutschland“ durch den Innenminister des Landes Brandenburg nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz verboten, weil sich die Aktivitäten der Gruppierung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Der Verein wies

eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf. Der „Schutzbund Deutschland“ hatte durch die Verbreitung von antisemitischen und rassistischen Propagandamaterialien, die sich gegen die Regierungskampagne „Du bist Deutschland“ richteten, eine beachtliche Aufmerksamkeit in den Medien erlangt. So waren beispielsweise Bundespräsident Horst Köhler und der Fußballnationalspieler Gerald Asamoah durch Veröffentlichungen der Organisation verunglimpft worden. Der „Schutzbund Deutschland“ war aus einem Flügel der „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO) hervorgegangen. Bei der Anfang 2004 gegründeten BNO handelte es sich um einen Zusammenschluss von ehemaligen NPD und JN-Aktivisten aus Berlin und Brandenburg, die sich aus ideologischen Gründen von der Partei getrennt hatten. Mit dem Verbot wurden die Aktivitäten einer der verbal am aggressivsten auftretenden und propagandistisch wirkungsvollsten Neonazi-Organisationen des Landes Brandenburg unterbunden. Gegen drei Verantwortliche, darunter Mario SCHULZ, ehemaliger Landesvorsitzender des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg, leitete die Staatsanwaltschaft Neuruppin Ermittlungsverfahren ein.

In Sachsen ging die Polizei am 26. Juli gegen die neonazistische Kameradschaft „Sturm 34“ vor. Bei Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Strafgesetzbuch (StGB) wurden unter anderem fünf Pistolen, Munition, eine selbst gefertigte Sprengvorrichtung sowie Propagandamaterial beschlagnahmt. Der Gruppierung wird vorgeworfen, eine Vielzahl von Propaganda- und Körperverletzungsdelikten begangen und in der Absicht gehandelt zu haben, die Region Mittweida „zeckenfrei“ zu machen, das heißt vom politischen Gegner zu „säubern“.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Koblenz erhob im Juni und November gegen zehn weitere Mitglieder der „Kameradschaft Westerwald“ Anklage wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.¹² Bereits im November und Dezember 2005 hatte das Gericht 16 Mitglieder der Kameradschaft Westerwald unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu Haftstrafen zwischen zwei und drei

¹² Das Landgericht Koblenz verhängte am 23. März 2007 Bewährungsstrafen von bis zu zwei Jahren gegen fünf Mitglieder der „Kameradschaft Westerwald“ wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Jahren sowie zu Bewährungs- und Geldstrafen verurteilt. Die Beschuldigten hatten unter anderem am Abend des 29. Januar 2005 in der Nähe von Daaden (Rheinland-Pfalz) anlässlich eines Konzerts Besucher, die sie für Angehörige der „linken“ Szene hielten, angegriffen.

Eine strukturierte „Anti-Antifa“-Arbeit, das heißt eine systematische Sammlung und anschließende Veröffentlichung von Erkenntnissen über Personen, die gegen Rechtsextremisten agieren, wurde im Jahr 2006 lediglich durch einige regionale Gruppierungen betrieben.

IV. Parteien



1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

gegründet:	1964
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Udo VOIGT
Mitglieder:	7.000 (2005: 6.000)
Publikation:	„Deutsche Stimme“ (DS), monatlich, Auflage: 21.000
Unterorganisationen:	„Junge Nationaldemokraten“ (JN), „Nationaldemokratischer Hochschulbund e.V.“ (NHB)

1.1 Zielsetzung und Methode

Die NPD verfolgt mit ihrem „Volksfront-Konzept zwischen parteigebundenen und parteifreien Nationalisten“ sowie dem „Deutschlandpakt“ mit der DVU¹³ weiterhin das Ziel, eine „deutsche Volksbewegung“ zu schaffen, in der sie die „Kräfte des Aktiv-Potentials und der finanziellen Ressourcen“¹⁴ bündeln will. Es soll eine „Wahlplattform“ nach dem Vorbild der „Nationalen Front in Frankreich“ entstehen.¹⁵ Die Partei wähnt sich – so ihr Bundesvorstandsmitglied und Ideologe Jürgen GANSEL – auf dem „Marsch in die Mitte des Volkes“. Nachdem die NPD sich weiter intellektualisiert und professionalisiert habe und durch die „Nationalisierung der sozialen Frage integraler Bestandteil des

¹³ Jürgen GANSEL auf der NPD-Homepage (20. September 2006).

¹⁴ Udo VOIGT auf der NPD-Homepage (28. März 2006).

¹⁵ Udo VOIGT im Parteiorgan „Deutsche Stimme“, Nr. 10/2006, S. 2.

gesellschaftlichen Lebens“ geworden sei, könne sie 2009 „machtvoll an die Türen des Reichstages klopfen“.16 Unverhohlen zielt die aggressive Agitation der NPD auf die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und des demokratischen Rechtsstaats.

Verlautbarungen der Partei belegen eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus; ihre Agitation ist rassistisch, antisemitisch, revisionistisch und verunglimpft die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes.

Die NPD hält unverändert an ihrer offenen, aggressiv-kämpferischen Feindschaft gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fest. An deren Stelle will die NPD – so GANSEL am 5. Juli auf der Internetseite der NPD – über ein „national-solidarisches Aufbauwerk“, das „alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringt“, eine erneuerte „Volksgemeinschaft“ setzen. Nur eine „Volksgemeinschaft der Tat“ könne, so der Parteivorsitzende Udo VOIGT am 22. Juni auf seiner Internetseite zur Berliner Abgeordnetenhauswahl, künftige Herausforderungen „zum Wohle des Einzelnen durch das Wohl des Volksganzen“ meistern.

Völkischer Kollektivismus/
„Volksgemeinschaft“

Im Rahmen der von ihr vertretenen völkisch-kollektivistischen Vorstellungen negiert die NPD weitgehend die verfassungsrechtlich garantierten Individualrechte und räumt dem Kollektiv, der „Volksgemeinschaft“, Priorität ein. Für die NPD ist „der Mensch“ eine „Fiktion“, eine „Illusion wie die ‚Menschheit‘“:

„Der Mensch ‚an sich‘ existiert nicht, deshalb sind wir nicht unterschiedslos einfach ‚Menschen‘, wie die multikulturalistischen Völkerverächter behaupten. ... Der Mensch existiert nur in seiner je unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Prägung und damit als Angehöriger eines bestimmten Volkes.“

(Broschüre des NPD-Parteivorstands: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten & Funktionsträger“, 2. Auflage, Juni 2006, S. 14)

¹⁶ Jürgen GANSEL auf der NPD-Homepage (27. März 2006).

In der Aprilausgabe der „Deutschen Stimme“ plädierte ein Autor für eine „Überwindung des rationalen Individualismus“ in der Bildung, da die „Ideen und Werte zur Erziehung“ aus den „Tiefen der Volksseele“ kommen müssten. Demnach solle das „Ziel neuer Bildung“ lauten:

„Überwindung des rationalen Individualismus und Eingliederung des Nachwuchses in die Volksgemeinschaft durch Übernahme eines verbindlichen Weltbildes, das gleichzeitig zur Freiheit wie auch zur völkischen Gebundenheit führt.“
(„Deutsche Stimme“, Nr. 4/2006, S. 16)

„Reichsidee“

In der aktuellen Auflage ihrer vom Parteivorstand herausgegebenen Argumentationshilfe für Kandidaten und Funktionsträger¹⁷ nennt die NPD weiterhin als Ziel die „Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches“, das zwar völkerrechtlich fortbestehe, seit dem „23. Mai 1945, dem Tag der Verhaftung der Regierung Dönitz“, jedoch nicht mehr souverän und handlungsfähig sei.



Auch in ihrem vom Deutsche Stimme Verlag herausgegebenen „Taschenkalender des nationalen Widerstandes 2006“ bezeichnet die NPD die „Wiederherstellung des Deutschen Reiches“ als die „wichtigste Aufgabe der deutschen Nationalisten“. Damit werde den „kleineren europäischen Völkern Hilfe gegen raumfremde Ideen und Imperialismen“ gewährt.

Die Partei behauptet in ihrer Argumentationshilfe auch ein „Legitimationsdefizit“ des Grundgesetzes und führt dazu aus:

¹⁷ Broschüre des NPD-Parteivorstands: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten & Funktionsträger“, 2. Auflage, Juni 2006, S. 33.

„Zuerst einmal ist festzuhalten, daß das Grundgesetz ein Diktat der westlichen Siegermächte ist, da der Parlamentarische Rat mit kleinen Einschränkungen nur die Vorgaben der westalliierten Militärgouverneure umsetzte. Das deutsche Volk durfte nie in einer Volksabstimmung über das Grundgesetz befinden, weshalb es seit seiner Verkündung 1949 ein schwerwiegendes Legitimationsdefizit aufweist. ... die Grundrechtsbestimmungen triefen vor Menschenrechtstümelei und stellen Deutsche im eigenen Land de facto mit Ausländern gleich, und das Grundgesetz hat einem gemeinwohl-schädigenden Individualismus und Parteienregime den Weg geebnet.“
(Broschüre des NPD-Parteivorstands: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten & Funktionsträger“, 2. Auflage, Juni 2006, S. 29 f.)

Abgesehen von der Tatsache, dass das Grundgesetz seine Legitimation mit der Annahme durch die frei gewählten Landtage der damaligen Bundesrepublik erhalten hat, verbirgt sich hinter diesem Zitat eine Grundhaltung der NPD. Sie unterstellt den Deutschen einen völkisch definierten Willen, der sich wesensgemäß nicht in parlamentarischen Mechanismen artikulieren könne.

Agitation gegen die Legitimität des Grundgesetzes und gegen die Menschenrechte

In der Märzausgabe des Parteiorgans „Deutsche Stimme“ erklärte Jürgen GANSEL, die „Menschenrechtsideologie“ diene seit Langem als „Rechtfertigung einer globalen Einmischungs- politik, mit der lästige nationale Souveränitätsrechte ausgehebelt“ würden.¹⁸ Es gelte deshalb festzustellen:

„Sage mir, was du von den sogenannten Menschenrechten hältst, und ich sage dir, was du von modernem Imperialismus verstehst.“
(„Deutsche Stimme“, Nr. 3/2006, S. 22)

Während einer Pressekonferenz der NPD am 21. September in Berlin erklärte Udo VOIGT nach Medienberichten¹⁹, der Parlamentarismus der Bundesrepublik könne nicht „das Endstadium“ sein. Der stellvertretende NPD-Landesvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern und nunmehrige Vorsitzende der NPD-Fraktion im dortigen Landtag, Udo PASTÖRS, habe auf die Frage,

„Systemüberwindung“

¹⁸ „Deutsche Stimme“, Nr. 3/2006, S. 22.

¹⁹ Unter anderem Süddeutsche Zeitung online vom 21. September 2006.



Demonstration am 1. Mai
2006 in Rostock.

Positive Haltung
zu Ideen des
Nationalsozialismus

ob er auf der Grundlage der Verfassung stehe oder das bestehende System überwinden wolle, geantwortet, dies sei eine Frage der Rahmenbedingungen, die eine Verfassung dem Volk auferlege. Wenn das Überleben des Volkes bedroht sei, halte er es für unvernünftig, die Verfassung als „heilige Kuh“ zu betrachten. Weiter habe er von möglicherweise notwendigen Justierungen gesprochen sowie davon, dass die jetzige Verfassung nicht „das Endstadium“ sein könne. Die Deutschen hätten „das Recht und die Pflicht“, nach Alternativen zur parlamentarischen Demokratie Ausschau zu halten. Auf die Frage, wie die Verfassung denn überwunden werden könne, habe PASTÖRS auf die aktuellen Ausschreitungen in Ungarn²⁰ hingewiesen und gesagt, es könne auch in Deutschland zu „unvorhersehbaren Ereignissen“ kommen, wenn „der deutsche Michel aufwacht“. Solche Ereignisse machten dann Mehrheitsbeschlüsse zur Änderung des Grundgesetzes überflüssig.

Die von der NPD propagierte „Volksgemeinschaft“ steht in der antidemokratischen Tradition des Nationalsozialismus. Dieser verstand darunter insbesondere eine Blut- und Schicksalsgemeinschaft, in der die Interessen des Einzelnen bedingungslos der Gemeinschaft der Volksgenossen untergeordnet wurden.

Die NPD weiß um diesen Zusammenhang und versucht, einem möglichen Vorwurf, sie rede in gleicher Weise wie die „Nationalsozialisten“ von der „Volksgemeinschaft“, mit ihrer Argumentationshilfe zu begegnen. Dort heißt es, nur weil es „etwas schon im Dritten Reich gegeben“ habe, müsse dies „nicht automatisch schlecht“ sein. Die NPD sei keine Partei, „die etwas nur deshalb ablehnt, weil es dieses auch schon von 1933 bis 1945 gegeben“ habe. So sei auch die Idee einer „solidarischen Volksgemeinschaft grundrichtig“. Außerdem sei

²⁰ Im September 2006 war es in Ungarn wiederholt zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen, nachdem der ungarische Ministerpräsident Gyurcsany eingestanden hatte, vor den Wahlen im April 2006 wissentlich falsche Wahlversprechungen gemacht zu haben.

die „Volksgemeinschaftsidee“ keine „Erfindung der Nationalsozialisten“, sondern „vor-nationalsozialistischen Ursprungs und von zeitloser Gültigkeit“.²¹

Am 14. Oktober bezeichnete Udo VOIGT in seiner Rede anlässlich einer von der NPD unterstützten Demonstration „Freier Kräfte“ in Nürnberg unter dem Motto „Recht statt Rache – Revision der Nürnberger Prozesse“ (vgl. Kap. III) den Nationalsozialismus indirekt als einzigartigen europäischen Lebensentwurf und erklärte:

„1945 standen nicht nur ein paar Männer vor einem Pseudotribunal, sondern ein einzigartiger europäischer Lebensentwurf wurde vom Bolschewismus und von den liberalistischen USA unterjocht und abgeurteilt.“²²

Einer Pressemeldung zufolge antwortete im März der damalige NPD-Abgeordnete im Sächsischen Landtag, Klaus-Jürgen MENZEL²³, auf die Frage eines Abgeordneten, ob sich die NPD-Vertreter von der Ideologie der NSDAP und Hitlers distanzieren: „Warum sollten wir?“²⁴ Während einer Debatte des Sächsischen Landtags am 11. Mai zum Thema „linke Gewalt“ äußerte sich der parlamentarische Geschäftsführer der NPD-Fraktion, Uwe LEICHSENRING²⁵, in Bezug auf den Überfall auf einen Deutsch-Äthiopier in Potsdam, dass die Tatverdächtigen in einer „Guantanamo-Light-Version“ zur Bundesanwaltschaft nach Karlsruhe geflogen worden seien. Wollte man dies mit linken Gewalttätern ebenso machen, seien ganze Sonderzüge notwendig. Auf einen daraufhin erfolgten Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden der „Linkspartei.PDS“, dass es schon einmal Sonderzüge gegeben habe, entgegnete LEICHSENRING Presseberichten²⁶ zufolge:

„Ja, ja, manchmal wünscht man sie sich wieder, wenn ich manche so sehe.“

²¹ Siehe Fn. 17, S. 68 f.

²² Redetext auf der NPD-Homepage (25. Oktober 2006).

²³ Am 14. November erklärte die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf ihrer Homepage, sie habe MENZEL „heute aufgrund seines unsauberen Finanzgebarens“ aus der Fraktion ausgeschlossen.

²⁴ Lausitzer Rundschau online vom 12. Mai 2006.

²⁵ LEICHSENRING ist am 30. August 2006 tödlich verunglückt.

²⁶ Unter anderem Lausitzer Rundschau online vom 12. Mai 2006.

Heroisierung von
NS-Protagonisten,
Verharmlosung des
NS-Systems

Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus wird auch an der Heroisierung führender Repräsentanten des NS-Systems deutlich. So erklärte PASTÖRS gegenüber dem Magazin stern im Zusammenhang mit seiner Bewunderung für klare Strukturen in der Architektur:

„Vorgegeben hat das natürlich der Führer. Er hat ja wahnsinnige Pflöcke eingerammt, auf fast allen Gebieten, er ist ja ein Phänomen gewesen, dieser Mann, militärisch, sozial, ökonomisch. Ich bewerte das jetzt nicht, ich stelle das nur fest.“
(stern, Ausgabe 37/2006, S. 80)

Am Wahlabend des 17. September bestätigte PASTÖRS in der ARD-Tagesschau das Zitat und wies darauf hin, dies „wertfrei“ geäußert zu haben. Hier bediente er sich einer von maßgeblichen NPD-Funktionären häufig verwendeten Methode, entlarvende Zitate durch Zusatzerklärungen abzuschwächen, um zumindest einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen. Gleichwohl belegt der Versuch einer „wertfreien“ Beschreibung des Hauptverantwortlichen für die Gräueltaten des NS-Systems die Affinität der Vorstellungen PASTÖRS' zum Nationalsozialismus.

In einem Interview mit dem MDR-Magazin FAKT, das am 22. Mai ausgestrahlt wurde, äußerte sich PASTÖRS zum Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß:

„Rudolf Heß war ein absoluter Idealist.
Er ist vergleichbar nach meiner Auffassung mit Ghandi.“

Pressemeldungen zufolge erklärte der damalige NPD-Abgeordnete MENZEL am 11. November in der Fernsehsendung MDR aktuell:

„Zum Führer stehe ich nach wie vor. Da gibt es kein Partout.
Da hat sich nichts geändert. Wie sollte sich.“

In einem Presseinterview vom 17. Mai²⁷ bezeichnete LEICHSENRING das „Dritte Reich“ als „eine Wohlfühldiktatur mit 95 Prozent Zustimmung“.

Aktivitäten und Aussagen der Partei beziehungsweise maßgeblicher Funktionäre lassen in ihren Angriffen auf die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Repräsentanten weiterhin eine aktiv-kämpferische, aggressive Diktion erkennen. Wenngleich sich die Parteiführung in ihren offiziellen Stellungnahmen regelmäßig gegen Gewaltanwendung ausspricht, belegen Äußerungen maßgeblicher Protagonisten der NPD einmal mehr das – zumindest in Teilen der Organisation – bestehende ambivalente Verhältnis der Partei zur Gewalt.

Aktiv-kämpferische,
aggressive Agitation
gegen den politischen
Gegner

So erklärte GANSEL am 5. Juli auf der Homepage der NPD, dass der Weg zu der von der NPD erstrebten „Volksgemeinschaft“ angesichts der „geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Verwüstungen des BRD-Systems“ nur den Charakter einer „Roßkur“, einer „Generalumkehr“ haben könne.

VOIGT drohte am 21. Oktober in Berlin in seiner Rede während einer Demonstration der NPD unter dem Motto „Freiheit für Lunikoff – lasst unsere Kameraden raus“ für den wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Volksverhetzung inhaftierten Michael REGENER (alias Lunikoff), Sänger der rechtsextremistischen Musikgruppe „Landser“ und NPD-Mitglied:

„Die politischen Machtverhältnisse ändern sich. Und ich sichere den Schreiberlingen der Massenmedien zu, die morgen wieder ihre Hetze verkünden werden, wenn sich die Machtverhältnisse geändert haben, dann haben wir unsere Volksverhetzungsprozesse längst hinter uns, ihr werdet sie dann aber vor euch haben!“²⁸

²⁷ Vogtlandanzeiger vom 17. Mai 2006, S. 8.

²⁸ Homepage der NPD Berlin (21. Oktober 2006).

In seinem Interview mit dem Magazin stern erklärte PASTÖRS:

„Sie können nur etwas wegstreichen, wenn Sie es bekämpfen. Ich glaube, dass wir sehr viele krankhafte Keime in unserem Staatswesen haben. Wenn du Wundbrand kriegst und noch irgendwie Kraft hast, dann nimm dir ein Beil und hau dir das faule Bein ab.

Weg damit! Man muss das gesund schneiden.“

(stern, Ausgabe 37/2006, S. 82)

Auf die Nachfrage, was dies mit der Wahl in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September zu tun habe, entgegnete er:

„Ich bin kein großer Anhänger dieser Form des Parlamentarismus. Aber das macht man so, dass man da reingeht und provoziert mit Präzision. Dann werden Sie sehen, wie diese ganzen Viren, diese Parasiten, wach werden, dann sehen die, dass die Axt kommt, dass man das bis aufs Gesunde herausseziert. Das ist die Aufgabe eines nationalen Menschen.“

(stern, Ausgabe 37/2006, S. 82)

„Wortergreifungsstrategie“

Um ihre Isolation zu überwinden beziehungsweise außerhalb des begrenzten rechtsextremistischen Spektrums in der Mehrheitsgesellschaft überhaupt wahrgenommen zu werden, setzt die NPD insbesondere in ihren Wahlkämpfen weiter auf die Durchsetzung ihrer „Wortergreifungsstrategie bei Veranstaltungen des politischen Gegners“²⁹. Die NPD Berlin erklärte in diesem Zusammenhang am 10. September auf ihrer Homepage:

„Angesichts der Aufkündigung von öffentlichen Räumlichkeiten, wird die NPD verstärkt die Veranstaltungen der Versagerparteien nutzen, um ihr politisches Wollen zu verbreiten.“

So versuchten NPD-Funktionäre am 29. März in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) und am 21. September in Erkner

²⁹ So der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende und Wahlkampfleiter in Mecklenburg-Vorpommern, Holger APFEL, in einem „Spendenauf Ruf für den Einzug in den Landtag“ vom 1. August 2006.

(Brandenburg) erfolglos, Podiumsveranstaltungen der SPD im Sinne der „Wortergreifungsstrategie“ zu instrumentalisieren.

Am 4. September störten NPD-Anhänger während einer CDU-Saalveranstaltung in Grevesmühlen (Mecklenburg-Vorpommern) den Vortrag des bayerischen Innenministers Dr. Günther Beckstein. Die Störer waren – so die NPD auf ihrer Homepage – mit Plakaten neben das Podium getreten und hatten gefordert, „auch einen Vertreter der NPD zu Wort kommen zu lassen, um die Hetze von Herrn Beckstein zu entkräften“. Nachdem die Veranstaltungsleitung sie mit einem Hausverbot belegt habe, hätten die NPD-Anhänger ohne Zwischenfälle den Veranstaltungsort verlassen.³⁰

Mit einer bundesweit für Aufsehen sorgenden Aktion ist es der NPD in Halberstadt (Sachsen-Anhalt) gelungen, die Durchführung eines für den 8. März an einem dortigen Gymnasium geplanten Konzerts des Liedermachers Konstantin Wecker unter dem Motto „Nazis raus aus unserer Stadt“ zu verhindern. Einer Pressemeldung zufolge warf die NPD Konstantin Wecker vor, für die „Linkspartei.PDS“ Wahlkampf zu machen. Mit einer Eingabe an die Kreisverwaltung hatte sie die Neutralitätspflicht der Stadt und des Landkreises eingefordert und angekündigt, zu der Veranstaltung 50 Plätze belegen zu wollen. Zudem hatte sie die Überlegung geäußert, demnächst selbst bei der Stadt eine Genehmigung für ein Konzert mit einem rechtsextremistischen Liedermacher zu beantragen. Der Landrat des Kreises Halberstadt versagte daraufhin Wecker die Genehmigung des Konzerts.

Die NPD rückt die soziale Frage zunehmend in das Zentrum ihrer Agitation. In Deutschland stünden, so VOIGT am 22. März auf der Homepage der NPD, die „sozialen Zeichen auf Sturm“. Holger APFEL, stellvertretender Parteivorsitzender und Vorsitzender der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, bekräftigte in der Aprilausgabe der „Deutschen Stimme“, die nationale Opposition werde den „Platz als Anwalt der sozial Schwachen entschlossen besetzen“.³¹ GANSEL erklärte, ein „moderner Nationalismus

„Marsch in die Mitte
des Volkes“ durch
„Nationalisierung der
sozialen Frage“

³⁰ Homepage der NPD Mecklenburg-Vorpommern (5. September 2006).

³¹ „Deutsche Stimme“, Nr. 4/2006, S. 5.

... dockt erfolgreich an die Alltagsrealität der Menschen an³² und forderte statt „Hartz-IV-Unglück“ ein neues, „vom Geist der Volksgemeinschaft getragenes Sozial- und Verteilungsmodell“³³. Die „Volksgemeinschaft“, so GANSEL, sei die „einzige Schutz- und Solidargemeinschaft im Zeitalter eines global entfesselten Kapitalismus“ und der „interventionsfähige Nationalstaat“ das einzige Machtinstrument, um die Wirtschaft wieder in den „Dienst des Volkes“ zu zwingen.³⁴

GANSEL zufolge verlasse ein „modernisierter Nationalismus“ die „Ghettobezirke der Gesellschaft“ und stoße in deren Mitte vor. Und das nicht etwa, weil er sich „inhaltlich endradikalisiert und dem System angepaßt“ habe, sondern weil sich die Mehrheit der Deutschen radikalisiert und „dem System entfremdet“ hätte. Die „neuen Nationalisten“ hätten begriffen, dass der „politischen Machtgewinnung immer die Besetzung des vopolitisch-kulturellen Raumes“ voranzugehen habe. Bei dem „Marsch in die Mitte des Volkes“ sieht GANSEL „Mitteldeutschland“ als das „Treibhaus“ einer Entwicklung an, die „mit einer gewissen Verspätung auch den Westen erreichen“ werde.³⁵ Die „Mitteldeutschen“ seien – so GANSEL – „geistig keine Bundesrepublikaner geworden, sondern diesem volksfeindlichen System politisch fremd geblieben“. Es gäre jedoch auch in Westdeutschland, was mittelfristig auch dort nennenswerte NPD-Erfolge erwarten lasse.³⁶

„Geräuschlose
völkische Graswurzel-
revolution“

GANSEL, der die NPD in den neuen Bundesländern auf dem „Marsch in die Mitte des Volkes“ wähnt, resümiert:

„In Mitteldeutschland findet eine geräuschlose völkische Graswurzelrevolution statt. Mit einem moderaten Ton, zivilem Auftreten und alltagsnahen Themen gelingt es Nationalisten vielerorts zum integralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens zu werden, während sich die Systemkräfte dem Volk immer mehr entfremden.“³⁷

³² NPD-Homepage (27. März 2006).

³³ NPD-Homepage (18. April 2006).

³⁴ NPD-Homepage (20. Oktober 2006).

³⁵ NPD-Homepage (27. März 2006).

³⁶ NPD-Homepage (20. September 2006).

³⁷ NPD-Homepage (20. September 2006).

Aufgrund ihrer mangelnden personellen und finanziellen Ressourcen konzentriert die NPD ihre Kräfte insbesondere auf ihre Hochburgen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Im vorpolitischen Raum engagieren sich dort NPD-Mitglieder in Bürgerinitiativen, sie sind in Elternvertretungen aktiv, helfen bei Schulproblemen sowie bei der Lehrstellensuche und verteilen die „Schulhof-CD“ der NPD. VOIGT kündigte während einer Pressekonferenz der Partei am 21. September in Berlin die landesweite Eröffnung von NPD-Bürgerbüros an, die als „soziale Beratungsstellen“ auch der Rechtsberatung von Hartz-IV-Empfängern dienen sollen. Die Partei organisiert darüber hinaus Orts- und Kinderfeste sowie Sportveranstaltungen. Ihre Wahlerfolge in „Mitteldeutschland“ sieht die NPD auch als Ergebnis dieser – nicht nur auf Wahlkampfzeiten beschränkten – Vorgehensweise.



Die NPD trat auch 2006 unverändert rassistisch und aggressiv fremdenfeindlich auf.

Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit

In ihrer Argumentationshilfe für Kandidaten und Funktionsträger³⁸ erklärt die NPD, für sie sei nur Deutscher, wer „in die ethnisch-kulturelle Gemeinschaft des deutschen Volkes hineingeboren wurde“. Ein „Afrikaner, Asiate oder Orientale“ werde nie Deutscher werden können, weil „die Verleihung bedruckten Papiers (des BRD-Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von Einzelmenschen und Völkern“ verantwortlich seien. Angehörige anderer Rassen blieben deshalb „körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, gleich wie lange sie in Deutschland leben“. Sie „mutieren durch die Verleihung bedruckten Papiers nicht zu germanischstämmigen Deutschen“.

Die „Deutsche Stimme“ veröffentlichte in der Märzausgabe ein Redemanuskript des rechtsextremistischen Theoretikers Dr. Pierre KREBS zu „Strategien einer europäischen Neubesinnung“.³⁹ Nach Angaben der Zeitung hatte KREBS den Vortrag auf einem „Kongress europäischer Nationalisten“ in Rom gehalten, an dem auch der stellvertretende Chefredakteur der „Deutschen

³⁸ Siehe Fn. 13, S. 66.

³⁹ „Deutsche Stimme“, Nr. 3/2006, S. 20.

Stimme“ und zeitweilige Berater der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, Andreas MOLAU, teilgenommen habe. Im Mittelpunkt des Referats stand die Idee eines rassistisch homogenen Europäischen Reiches, dessen Grenzen sich von Irland bis zum Ural erstrecken, ein Gebiet, das allerdings in Dekadenz zu versinken drohe. Auf Betreiben der europäischen „Politmafiosi“ und eines europäischen Parlaments öffne man allen Fremdrassigen der Welt die Grenzen. Die einmal begonnene Vermischung des europäischen Erbgutes sei unumkehrbar und führe zwingend zum Untergang der europäischen Rasse. Das Prinzip der „Rasse“ aber sei „der innere Gott“, das eigentlich bestimmende Natur- und Lebensgesetz. Ihre Zerstörung gemäß einer multirassistischen Wahnlehre bilde das Hauptverbrechen an allen Völkern der Welt. Die Folgen seien Intoleranz, Rassenverachtung und Rassenmord. Der Zusammenbruch aller historischen Großreiche sei auf die Missachtung dieses Faktums der biokulturellen Wirklichkeit zurückzuführen. KREBS setzt einer solchen Entwicklung den „Ethnosgedanken“ entgegen. Dieser baue auf die Erkenntnis, dass „es keinen Menschen an sich gibt, sondern nur Menschen in der Prägung ihrer ethno-kulturellen Erscheinung“. Nur wenn es gelinge, die Erbanlagen der europäischen Rasse zu bewahren und „die Kinder aller Jerusalem“ zurückzuweisen, könnten die in „Blutsbrüderschaft“ verbundenen Völker Europas die Welt auch weiterhin mit dem „eigenen Genie“ beschenken.

Der elitär-rassistische Ansatz von KREBS geht gleichermaßen auf eine neuheidnisch unterlegte Ablehnung der christlich-abendländischen Wurzeln der europäischen Geistesgeschichte wie auf die Idee einer angeblichen Blutsbrüderschaft der europäischen Völker zurück. Vor diesem Hintergrund versteht sich seine Ablehnung des universellen Gleichheitsgrundsatzes, einem Grundelement der parlamentarischen Demokratie.

Mit dem ganzseitigen Abdruck des Redemanuskripts und dem Hinweis auf die Kongressteilnahme von MOLAU macht sich die NPD KREBS' rassistische Positionen zu eigen, die auch Parallelen zum völkisch-kollektivistischen Menschenbild der Partei aufweisen.

In ihrer Aprilausgabe druckte die „Deutsche Stimme“ unter der Überschrift „Bildung aus dem Strome des Blutes“ ein rassis-

tisches „Plädoyer für einen neuen Erziehungsbegriff“ ab. Darin befindet der Autor:

„Rasse macht nicht nur die Eigenart des Volkes, sondern auch die des Menschen aus; sie ist unveränderbar, sie führt zur Kultur und formt die Erziehung. ... Freiheit würde bedeuten, die aus der Rasse stammenden zeitlosen Kräfte bewußt zu formen, sie mit einer Gestalt von wahrer Kultur zu überziehen.“
(„Deutsche Stimme“ Nr. 4/2006, S. 16)

In ihrer Argumentationshilfe befasst sich die NPD im Kontext mit einer beabsichtigten „Ausländerrückführung“ auch mit „Kindern gemischt-ethnischer Beziehungen (Mischlingen)“. Bei den „hauptsächlich abzuschiebenden Einwanderergruppen“ komme es selten zu „Mischlingen“, da das Gros dieser „Nicht-Europäer“ in ihrem „Heirats- und Fortpflanzungsverhalten sowieso auf Angehörige des eigenen Volkes oder Kulturkreises beschränkt“ bleibe. Sei es aber dennoch zu „gemischt-ethnischen“ Beziehungen gekommen, so führt die NPD-Publikation in diffamierender Weise aus:



„Die Mischlinge, die deutsch-nichteuropäischen Beziehungen entstammen, werden das sich renationalisierende Deutschland über kurz oder lang freiwillig verlassen, weil ihnen der nationale Klimawandel nicht paßt. Sie werden sich ‚Heimatländer‘ suchen, in denen es keine einheitliche Volkssubstanz gibt, in denen die Durchrassung unumkehrbar ist und die damit verbundene ethno-kulturelle Entwurzelung und Bindungslosigkeit allgegenwärtig ist. Zielland solcher Mischlinge werden naheliegenderweise die USA sein, wo es nie eine Volksgemeinschaft und Kulturnation, sondern nur eine durchrasste Staats- und Einzelwillennation von haltlosen Sozialatomen gab, wo der ethno-kulturell kastrierte Einheitsmensch ohne Identität und Heimat wie Unkraut gedeiht.“
(Broschüre des NPD-Parteivorstands: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten & Funktionsträger“,
2. Auflage, Juni 2006, S. 9)

Im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland warb die NPD Ende März/Anfang April für einen von der Partei herausgegebenen WM-Planer, der auf seiner Titelseite den Oberkörper eines Spielers im weißen Trikot

der deutschen Nationalmannschaft zeigte sowie Teile einer Spielernummer – mutmaßlich die 25. Die Abbildung war mit dem Slogan „Weiß – Nicht nur eine Trikot-Farbe! Für eine echte NATIONAL-Mannschaft!“ versehen. Am 4. April erwirkte der Nationalspieler Patrik Owomoyela eine einstweilige Verfügung des Landgerichts (LG) Berlin, die es der NPD unter Androhung der gesetzlich vorgesehenen Ordnungsmittel untersagte, die Titelseite ihres Planers weiter zu verwenden. Am 18. Mai wies dasselbe Gericht den Einspruch der Partei gegen die Verfügung zurück. In den Entscheidungsgründen wird hervorgehoben, der „Schrei nach einer ‚echt weißen‘ Nationalmannschaft mit gleichrangigem Hinweis auf einen ‚nicht weißen‘ Nationalspieler stelle eine nicht hinzunehmende Schmähekritik dar“.

Die NPD ließ daraufhin einen neuen WM-Planer „Spielplan '06“ erstellen, der auf der Titelseite zu der Frage „Nationalelf 2010?“ zehn farbige und ein weißes Piktogramm zeigte. Am 8. Juni stellten Polizeibeamte in der Berliner NPD-Bundesgeschäftsstelle 3.000 Exemplare dieses Planers sicher. Anlass war eine vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) erwirkte einstweilige Verfügung des LG Berlin, die es der NPD unter Androhung von Ordnungsmitteln untersagte, ihren zweiten WM-Planer weiter zu verwenden. Der einstweiligen Verfügung zufolge wird dem DFB auf der Titelseite plakativ der Vorwurf gemacht, die Nationalmannschaft nicht aus weißen Spielern zusammenzusetzen, sondern zunehmend Spieler ausländischer Abstammung beziehungsweise Herkunft auszuwählen. Dieser Vorwurf sei, da er allein auf die Abstammung beziehungsweise Herkunft abhebe, rassistisch und erfülle gleichzeitig den Tatbestand der Volksverhetzung.

Antisemitismus

Die NPD verbreitet weiterhin antisemitische Propaganda, weist allerdings eine entsprechende Kritik entschieden zurück. In ihrer Argumentationshilfe für Kandidaten und Funktionsträger⁴⁰ antwortet die Partei auf den Vorwurf des Antisemitismus:

⁴⁰ Siehe Fn. 13, S. 66.

„Antisemitismus meint wohl die Kritik an Juden?
Selbstverständlich darf man auch Juden kritisieren.
Der von jüdischer Seite seit 60 Jahren betriebene
Schuld kult und die ewige jüdische Opfertümelei
muß sich kein Deutscher gefallen lassen.
Es muß endlich Schluß sein mit der psychologischen
Kriegsführung jüdischer Machtgruppen
gegen unser Volk. Schließlich ist klar, daß die
Holocaust-Industrie mit moralischen Vorwänden
die Deutschen immer nur wieder finanziell
auspressen will. ... Selbstverständlich nehmen wir
uns das Recht heraus, die Großmäuligkeit und
die ewigen Finanzforderungen des Zentralrats
der Juden in Deutschland zu kritisieren.“

(Broschüre des NPD-Parteivorstands:

„Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung.
Argumente für Kandidaten & Funktionsträger“,
2. Auflage, Juni 2006, S. 10)



GANSEL fordert in der Juniausgabe des Parteiorgans „Deutsche Stimme“:

„Es wird also höchste Zeit, die Holocaust-Waffe stumpf zu machen,
damit ein eben nicht ganz normales Völkchen mit ihr keine Sonderinteressen
mehr durchsetzen und andere moralisch erpressen kann.“

(„Deutsche Stimme“ Nr. 6/2006, S. 14)

Bei der Verbreitung ihrer antisemitischen Propaganda nutzt die NPD auch aktuelle Ereignisse, um Ressentiments gegen Juden zu bedienen. So hetzte der Landesverband Saarland im Juli auf seiner Homepage unter der Überschrift „Zentralrat der Juden kriegt den Rachen nicht voll“:

„Alle paar Tage melden sich irgendwelche dahergelaufenen Zentralratsvorsitzenden zu Wort und erklären den BRD-Lizenzpolitikern, für wen sie in diesem Land wirklich Politik zu machen haben. Während sich die Zentralräte von Muslimen und Sinti und Roma allerdings für BRD-Verhältnisse noch in relativer Zurückhaltung üben, fällt der Zentralrat der Juden regelmäßig durch besonders dreiste Großmäuligkeit und erpresserisch anmutende Forderungen – meist finanzieller Art – auf ... Der Landesvorsitzende der NPD Saar, Frank Franz, sagte zu den neuerlichen Ausfällen ...: ‚Offenbar ist dem Zentralrat und seiner Vorsitzenden das mittlerweile über 60 Jahre währende jüdische Opfermonopol derartig zu Kopf gestiegen, daß sie zu einer realistischen Einschätzung ihrer Verhandlungsposition nicht mehr im Stande sind. Frau Knobloch und ihre Freunde sind Gäste in Deutschland und als solche haben sie sich auch zu verhalten.‘“

Indem die NPD den Zentralrat der Juden in Deutschland und seine Vorsitzende als habgierig und erpresserisch diffamiert und Mitbürger jüdischen Glaubens als „Gäste“ bezeichnet und damit quasi deren deutsche Staatsbürgerschaft negiert, entlarvt sie ihre unverändert antisemitische Grundhaltung.

MOLAU nutzte in der „Deutschen Stimme“ den Libanonkonflikt zu antisemitisch unterlegter Hetze gegen den Staat Israel:

„Der Libanon wird nur ein Etappenziel für die machthungrige zionistische Elite sein, die ihren wahnhaften Auserwähltheitstraum auf Kosten des Lebens von Kindern und Frauen träumt.“

(„Deutsche Stimme“, Nr. 9/2006, S. 2)

Revisionismus Die NPD versucht, das Geschichtsbild über die Zeit des Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung zu korrigieren. Ziel dieser Umdeutung ist die Leugnung der Schuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der von Teilen der Wehrmacht verübten Verbrechen während des Krieges sowie die Relativierung des Massenmordes an den Juden. Die Partei bedient sich der revisionistischen Agitation insbesondere dann, wenn sie ihre Vision eines autoritär geführten und ethnisch homogenen Staates durch das wissenschaftlich gesicherte Geschichtsbild des Dritten Reiches auf Dauer belastet sieht. So ließ LEICHSENRING erkennen, dass er den Holocaust leugnen würde, wäre dies nicht straf-

bar. In einem Presseinterview vom 17. Mai⁴¹ im Zusammenhang mit der systematischen Vernichtung der Juden im Zweiten Weltkrieg, dem Holocaust, erklärte er:

„Ein Totschlagargument gegen alles, was rechts ist. Ich habe dazu keine Meinung, weil ich's nicht weiß. Ich darf es nicht leugnen, also tue ich es nicht. Wer es bezweifelt, geht ins Gefängnis ...“

Auch auf ihrer Homepage versucht die NPD die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren. Sie spricht von „fast neurotischen Aufgeregtheiten deutscher Politiker in Sachen Holocaust“ und erklärt:

„Die Schuld der Deutschen am Holocaust – da ist sie denn wieder die Canossa-Mentalität der gegenwärtig regierenden Führungsschicht in Deutschland, die den Deutschen für ewige Zeiten aufgedrückt werden soll.“⁴²

In diesem Zusammenhang bezeichnet die NPD das Berliner Holocaustmahnmal als „Bundesschamanlage“.⁴³ VOIGT unterstellt, es solle „wie ein Kainsmal Schande über diese Stadt“ bringen.⁴⁴

In seiner Rede anlässlich der Demonstration am 14. Oktober in Nürnberg unter dem Motto „Recht statt Rache – Revision der Nürnberger Prozesse“ (vgl. Kap. III) erklärte VOIGT, für ihn stehe fest, dass die „ungeheuren Verbrechen der Alliierten am deutschen Volk und gegenüber unseren Verbündeten die Ursache für die alliierten Schauprozesse gegen deutsche Kriegs- und Zivilgefangene“ gewesen seien. Dem „Hauptschauprozess in Nürnberg“ seien eine Menge weiterer Prozesse gefolgt wie zum Beispiel der „Rasse- und Siedlungshauptamtschauprozess“ und der „Einsatzgruppenschauprozess“, bei denen es ebenfalls „nicht um Recht, sondern um Rache und dauerhafte Unterdrückung“ ge-

⁴¹ Siehe Fn. 27.

⁴² NPD-Homepage (30. Januar 2006).

⁴³ Homepage der NPD Berlin (18. Mai 2006).

⁴⁴ VOIGT-Homepage zur Berliner Abgeordnetenhauswahl (17. September 2006).

gangen sei. Brutal seien „in ganz Europa Menschen verfolgt und ermordet (worden), auch weil sie eine andere Weltanschauung besaßen, als die der Besatzer“.⁴⁵

Ein häufiger Autor der „Deutschen Stimme“ bezeichnete die Waffen-SS als eine Armee, „die tatsächlich Europaarmee war, in der Freiwillige aus fast allen europäischen Nationen die Hochkultur des alten Kontinents und seine Völker gegen die stalinistische Schreckensherrschaft“ verteidigt hätten.⁴⁶

In einem mit „David Irving, der Mann, der das Schlachtschiff Auschwitz versenken wollte“ überschriebenen Beitrag auf ihrer Homepage berichtet die NPD zugunsten der Angeklagten über Verfahren gegen vier „prominente“ Revisionisten.⁴⁷

GANSEL sieht in der „Art und Weise, wie in den letzten Jahren über die deutschen Opfer des letzten Weltkrieges gesprochen“ wurde, einen geschichtspolitischen „Paradigmenwechsel“ mit „Auswirkungen auf das Hier und Heute“. Er behauptet weiter:

„Die Deutschen wollen nämlich nach sechzigjähriger Odyssee durch die Irrgärten von Umerziehung, Auslandhörigkeit und Fremdentümelei zu ihrem Wesen zurückfinden. ... Ließen die Herrschenden diesen Normalisierungswunsch in Sachen Volk und Vaterland weiterhin unberücksichtigt oder belegten ihn gar mit dem Bannfluch der NS-Verharmlosung, würde sich die Kluft zwischen Regierenden und Regierten um den Preis eines galoppierenden Legitimitätsschwundes des Gesamtsystems noch weiter vergrößern.“⁴⁸

Aus taktischen Gründen warnt die NPD allerdings in der aktuellen Ausgabe ihrer Argumentationshilfe:

⁴⁵ Redetext auf der NPD-Homepage (25. Oktober 2006).

⁴⁶ „Deutsche Stimme“, Nr. 1/2006, S. 8.

⁴⁷ NPD-Homepage (1. März 2006).

⁴⁸ NPD-Homepage (16. Juni 2006).

„Auf den Themenkomplex Holocaust, Kriegsschuldfrage 1939 und Nationalsozialismus sollte sich mit dem Hinweis auf die Gegenwartsaufgaben der NPD niemand festlegen lassen.“

(Broschüre des NPD-Parteivorstands: „Eine Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung. Argumente für Kandidaten & Funktionsträger“, 2. Auflage, Juni 2006, S. 34)

In polemischer, diffamierender und verunglimpfender Weise agitierte die NPD erneut gegen die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes. Dabei konzentrieren sich die Akteure vor allem darauf, die Verfassungsordnung als illegitim darzustellen und durch die immer wiederkehrende Unterstellung anhaltender Fremdherrschaft zu untergraben.

Agitation gegen die parlamentarische Demokratie und den demokratischen Rechtsstaat

In seiner Rede am 14. Oktober in Nürnberg sprach VOIGT von dem „von den Westalliierten ins Leben gerufene(n) BRD-System“, in dem „wir Deutschen“ die „Fremdherrschaft akzeptieren, uns fremden Interessen unterwerfen und aktiv als geistige Kollaborateure an unserer eigenen Unterdrückung mitwirken“ sollen. Er führte hierzu weiter aus:

„Angesichts der eigenen Betroffenheit waren die Alliierten zur Errichtung einer langfristigen Unterdrückung des deutschen Volkes gezwungen weitere Verbrechen und Rechtsbrüche zu begehen und diese mit ihrer Propaganda als ‚Befreiungstaten‘ umzudeuten. Ein gleichzeitig aufgelegtes Umerziehungsprogramm (re-education) soll sicherstellen, daß die Deutschen, denen man die Identität genommen hatte, fortan das Unrecht der Besatzer als neue Rechtsgrundlage loben und preisen sollten. ... Der sogenannte ‚Schuldkomplex‘, also die massenweise psychische Schädigung vieler Deutscher durch psychische Folter mittels der sogenannten re-education, hindert viele Deutsche heute selbstbewußt ihre eigenen Interessen in der internationalen Politik zu vertreten.“⁴⁹

Der NPD-Landesverband Saarland erklärte am 3. April auf seiner Homepage:

⁴⁹ Siehe Fn. 45.

„60 Jahre der Umerziehung, der planmäßigen Umwertung aller Werte und der gezielten Zerstörung jeglicher familiärer und nationaler Bindungen haben unübersehbare Spuren hinterlassen und das einst so große Volk der ‚Dichter und Denker‘ zu einer jämmerlichen Karikatur seiner selbst verkommen lassen.“

In einem „Schluß mit der Anti-Deutschen Hetze“ überschriebenen Flugblatt vom Mai agitierte der NPD-Landesverband Saarland:

„Seit Jahrzehnten richten die etablierten Politiker unser Land systematisch zu Grunde und rauben der deutschen Jugend ihre Zukunft. Mittlerweile weiß jeder, daß die Politbonzen mit ihrer volksfeindlichen Kahlschlagpolitik endgültig abgewirtschaftet haben. ... Der jämmerliche ‚Kampf gegen Rechts‘ ist nunmehr ein letzter Rettungsanker, an den sich die charakterlich und geistig verlumpte Pseudo-Demokraten in ihrer Verzweiflung klammern.“

PASTÖRS sprach in seiner Rede „im Kameradenkreis“ am Wahlabend des 17. September von „Banditen im Schweriner Landtag“, die es bald mit einer „nationalen Fraktion“ zu tun haben würden.⁵⁰ In der Pressekonferenz der NPD am 21. September erklärte PASTÖRS der nachfolgenden Berichterstattung zufolge, viele Leute hätten im „real existierenden System“ keine Chance. Deshalb sei es eine Pflicht, nach Alternativen zu „einem fast schon mit diktatorischen Mitteln festgezurrt System“ zu suchen.

1.2 Organisation und Entwicklung

Weiterer
Mitgliederzuwachs

Der Wahlerfolg der NPD in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch die Stimmengewinne der Partei bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Berlin führten zu einer Stärkung ihrer in den Jahren 2004 und 2005 unter dem Begriff „deutsche Volksfront von Rechts“ propagierten Zusammenarbeit mit der DVU und den „Freien Kräften“. Der NPD ist es gelungen, einen Mitgliederzuwachs auf nunmehr rund 7.000 (2005: 6.000; 2004: 5.300) zu erreichen. Stärkster Landesverband ist weiterhin Sachsen mit unverändert rund

⁵⁰ Homepage der NPD Mecklenburg-Vorpommern (19. September 2006).

1.000 Mitgliedern. Einen signifikanten Anstieg auf rund 380 Mitglieder (2005: 240) verzeichnete die Partei in Thüringen.

Die chronisch prekäre Finanzsituation der NPD hat sich im Jahr 2006 weiter verschärft. Nach Angaben des Bundesschatzmeisters Erwin KEMNA vom November sei das Barvermögen der NPD „aktuell nicht sehr hoch“, weil „alle Wahlkämpfe vorfinanziert“ worden seien.⁵¹ Trotz der Zuwendungen aus der staatlichen Teilfinanzierung und den Geldern für die Arbeit der Fraktionen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wird die Partei angesichts der hohen Ausgaben für die vorangegangenen Wahlkämpfe, der wachsenden Kosten zur Bestreitung des Parteiapparates sowie verschiedener Verbindlichkeiten ihre Finanzprobleme kurzfristig kaum in den Griff bekommen. In einer Presseerklärung des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 10. November heißt es, der NPD werde der nach dem Parteiengesetz zum 15. November fällige 4. Abschlag in Höhe von 277.000 Euro nur gegen eine Sicherheitsleistung ausgezahlt. Grund dafür seien wesentliche Fehler in den Rechenschaftsberichten der NPD für die Jahre 1997 und 1998, die voraussichtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Partei in Höhe von 870.000 Euro führten. Nach den Feststellungen des Schöffengerichts Erfurt vom 1. Juni habe der damalige Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Thüringen seit 1996 über mehrere Jahre in großem Umfang falsche Spendenbescheinigungen ausgestellt, deren Beträge zum großen Teil in die NPD-Rechenschaftsberichte des jeweils folgenden Jahres entsprechend verbucht worden seien. Es sei beabsichtigt, unter Aufhebung der erfolgten Festsetzungen den Bundesanteil in Höhe von insgesamt rund 870.000 Euro von der Partei zurückzufordern.

Prekäre Finanzlage

Aufgrund der mangelnden finanziellen Ressourcen hatte die NPD ihre Wahlkampfetats für die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und die Berliner Bezirksverordnetenversammlung deutlich kürzen müssen. Allein der Wahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern soll nach Angaben des stellvertretenden Parteivorsitzenden und Wahlkampfleiters APFEL etwa 400.000 Euro gekostet haben.⁵²

⁵¹ Die Welt vom 14. November 2006, S. 2.

⁵² „Störtebeker-Netz“ (9. August 2006).

Demonstrationen
als Erfolg der
Bündnispolitik

Ihren „Kampf um die Straße“ setzte die NPD fort. Die Anzahl der von ihr und ihrer Jugendorganisation JN – zumeist zusammen mit Neonazis und Skinheads – durchgeführten Demonstrationen stieg, unter anderem bedingt durch zahlreiche Wahlkampftermine, gegenüber 2005 von rund 60 auf rund 70 an.⁵³

Zum 1. Mai führte die NPD in Rostock eine Demonstration unter dem Motto „Arbeit zuerst für Deutsche“ durch. An der Veranstaltung, die von der Partei als Auftaktveranstaltung für den Landtagswahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern deklariert wurde, beteiligten sich circa 1.300 Personen.

Das Pressefest der „Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH“, das seit 2002 – mit Ausnahme von 2005 – jährlich stattfindet, hat sich zur bundesweit größten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung der NPD entwickelt. Am 5. August kamen etwa 7.000 Personen nach Dresden. Neben dem Parteivorsitzenden VOIGT und seinen beiden Stellvertretern APFEL und Peter MARX traten auch Vertreter befreundeter ausländischer rechtsextremistischer Organisationen als Redner auf.

Aus Solidarität mit dem derzeit inhaftierten Sänger der rechts-extremistischen Band „Landser“, dem NPD-Mitglied REGENER, demonstrierten am 21. Oktober über 700 Rechtsextremisten in Berlin unter dem Motto „Freiheit für Lunikoff – lasst unsere Kameraden raus“. Die Veranstaltung war vom dortigen NPD-Landesvorsitzenden Eckart BRÄUNIGER angemeldet worden.

Im Sinne ihrer „Volksfront“-Strategie beteiligten sich führende NPD-Funktionäre auch an Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Organisationen. So traten VOIGT und APFEL am 11. Februar in Dresden als Redner bei einem von der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) angemeldeten Trauermarsch zum Gedenken an die Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg vor rund 4.200 Teilnehmern als Redner auf.

⁵³ In dieser Zahl sind kleinere Veranstaltungen wie zum Beispiel Mahnwachen und Infostände nicht enthalten.

Auf dem Bundesparteitag der NPD am 11./12. November in Berlin wurde VOIGT mit rund 95 Prozent der Stimmen in seinem Amt als Parteivorsitzender bestätigt und festigte seine Stellung in der Partei. Das eindeutige Votum des Parteitages ist zudem als klare Bestätigung des maßgeblich von ihm verfolgten „Volksfront“-Kurses zu werten. Mit der Wahl des aus dem Neonazi-Spektrum stammenden neuen stellvertretenden Parteivorsitzenden Sascha ROBMÜLLER (bislang Beisitzer im Parteivorstand) und der ebenfalls als Protagonisten dem Neonazi-Lager zuzurechnenden Beisitzer Jürgen RIEGER, Stella PALAU und Thomas WULFF (bislang bereits Mitglied des Parteivorstandes ohne Stimmrecht) ist die Bedeutung der Neonazis im NPD-Parteivorstand gestiegen. Andererseits sind die wichtigen Schaltstellen im Parteipräsidium, dem eigentlichen Entscheidungsgremium, nach wie vor mit altgedienten und gegenüber VOIGT loyalen Kadern besetzt.

Bundesparteitag
bestätigt VOIGT
im Amt des
Parteivorsitzenden

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2006 gemeinsam errungenen Wahlerfolge haben sich NPD und Neonazis weiter angenähert. Auch unterhalb der Bundesebene haben Neonazis dabei an Einfluss gewonnen (vgl. Kap. III). Die in dem Zweckbündnis „Volksfront“ unverändert zwischen NPD und der Neonazi-Szene bestehenden grundlegenden Differenzen (zum Beispiel hier Wahlpartei, dort aktionsorientierte, wenig strukturierte Zusammenhänge) sind durch die gegenwärtige Euphorie überdeckt. Sollten vergleichbare Erfolge beziehungsweise messbare Vorteile für beide Seiten in Zukunft (wieder) ausbleiben, dürften die alten Grabenkämpfe wieder ausbrechen.

Verhältnis zur
Neonazi-Szene

Die Zusammenarbeit mit der DVU wurde fortgesetzt. VOIGT erklärte im Parteiorgan „Deutsche Stimme“, die Zusammenarbeit mit der DVU und vielen freien Kameradschaften habe sich erneut bewährt und sei der „Schlüssel für weitere Erfolge“.⁵⁴ Der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY bekräftigte – zuletzt auf dem NPD-Bundesparteitag in Berlin – den mit der NPD Anfang 2005 geschlossenen „Deutschlandpakt“. Innerhalb der NPD-Führung gab es zum Teil Kritik an der mangelnden Außerdarstellung der DVU. Nach dem enttäuschenden Abschneiden der DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. März (drei Prozent) forderte der stellvertretende NPD-

„Deutschlandpakt“
mit der DVU

⁵⁴ „Deutsche Stimme“, Nr. 10/2006, S. 2.

Vorsitzende MARX, bei der Landtagswahl in Thüringen im Jahr 2009 solle anstelle der DVU die NPD antreten.⁵⁵

Weiter erfolgloses Bündnisangebot an REP

Erfolglos versuchte die NPD auch weiterhin, die Partei REP⁵⁶ in ihre „Volksfront“-Strategie einzubinden. Zuletzt blieb ein auf der Sitzung des NPD-Parteivorstands am 24. September von VOIGT an die REP-Führung gerichteter Appell⁵⁷ ohne Resonanz. Die Abgrenzung zur NPD war innerhalb der REP allerdings heftig umstritten.

Tätigkeit der Landtagsfraktionen in Mecklenburg- Vorpommern und Sachsen

Nach ihrem Erfolg bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September zog die NPD mit sechs Abgeordneten in den Schweriner Landtag ein. Sie ist damit nach Sachsen in einem weiteren Landesparlament vertreten. Der bisherige Fraktionsgeschäftsführer der sächsischen NPD-Landtagsfraktion, MARX, wechselte in gleicher Funktion von Dresden nach Schwerin, Fraktionsvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern wurde der NPD-Spitzenkandidat zur Landtagswahl und stellvertretende Landesvorsitzende PASTÖRS. Dieser kündigte an, künftig „knallharte Oppositionspolitik“ zu betreiben,⁵⁸

die „verschlafene Schweriner Oppositionspolitik der letzten Jahre kräftig durchwirbeln“ zu wollen und „eine Fundamentalopposition zum etablierten Parteienkartell zu bilden“.⁵⁹



APFEL kündigte nach dem Wahlerfolg der NPD in Mecklenburg-Vorpommern an, man werde künftig eine „Achse Dresden-Schwerin“ bilden, regelmäßige gemeinsame Beratungen beider Fraktionen würden bald Alltag sein.⁶⁰

⁵⁵ Homepage der Berliner Zeitung (9. August 2006).

⁵⁶ Hinsichtlich der REP insgesamt liegen derzeit keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor, die eine gesonderte Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2006 unter der Rubrik „Parteien“ nötig erscheinen lassen. Innerhalb der Partei gibt es jedoch nach wie vor Kräfte, die rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

⁵⁷ NPD-Homepage (24. September 2006).

⁵⁸ „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“, Nr. 37/06 vom 8. September 2006, S. 10.

⁵⁹ NPD-Homepage (18. September 2006).

⁶⁰ Homepage der NPD Mecklenburg-Vorpommern (21. September 2006).

Mit dem Tod des parlamentarischen Geschäftsführers der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag, LEICHSENRING, der am 30. August bei einem Autounfall tödlich verunglückte, verlor die Fraktion einen ihrer exponiertesten Vertreter. Am 14. November wurde der Abgeordnete MENZEL, der wiederholt durch den Nationalsozialismus verherrlichende Äußerungen aufgefallen war, durch die NPD-Fraktion angeblich „aufgrund seines unsauberen Finanzgebarens“⁶¹ ausgeschlossen. Wegen des Verdachts des Besitzens und Verbreitens von Kinderpornografie legte der Abgeordnete Matthias PAUL am 24. November sein Landtagsmandat nieder und trat gleichzeitig von allen Parteiämtern zurück.⁶² Von ursprünglich zwölf Mitgliedern im September 2004 ist die Fraktion dadurch auf nunmehr acht Mitglieder geschrumpft.⁶³

Die Anstrengungen der NPD, im Umfeld der Landtagsfraktion in Sachsen die Intellektualisierung der Parteiarbeit voranzutreiben, verliefen nach wie vor wenig erfolgreich. So gelang es dem bereits im April 2005 in Dresden gegründeten „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e.V.“ erst Anfang Juli 2006, eine erste Diskussions- und Informationstagung in Dresden durchzuführen. Weitere angekündigte Schwerpunktveranstaltungen⁶⁴ kamen nicht zustande. Die Neuverpflichtung des rechtsextremistischen Historikers Dr. Olaf ROSE als weiteren parlamentarischen Berater der sächsischen NPD-Fraktion zeigt, dass die NPD ihre Bemühungen fortsetzt, in Sachsen einen intellektuellen Schwerpunkt zu schaffen.

Am 16. September wurde in Sotterhausen (Sachsen-Anhalt) der „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) gegründet. Der RNF sieht sich als Sprachrohr und Ansprechpartner für nationale Frauen, unabhängig von einer NPD-Mitgliedschaft. Nationale Frauen sollen durch den RNF stärker in die politische Arbeit einbezogen werden; verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll auf die Absichten und Ziele des RNF aufmerksam machen. Der RNF verfügt über

Frauen in der NPD



⁶¹ Pressemitteilung der sächsischen NPD-Landtagsfraktion vom 14. November 2006.

⁶² Pressemitteilung der sächsischen NPD-Landtagsfraktion vom 27. November 2006.

⁶³ Bereits im Dezember 2005 waren drei Landtagsabgeordnete aus Fraktion und Partei ausgetreten; vgl. Verfassungsschutzbericht 2005, S. 90. Die durch LEICHSENRING und PAUL frei gewordenen Mandate wurden durch zwei Nachrücker besetzt.

⁶⁴ Pressemitteilung des „Bildungswerks für Heimat und nationale Identität e.V.“ vom 12. Juli 2006.

eine eigene Internetpräsenz, auf der die Pressemitteilungen der Organisation veröffentlicht werden. Bundessprecherin ist die sächsische NPD-Landtagsabgeordnete Gitta SCHÜSSLER.

Teilnahme an Wahlen

Der NPD gelang – nach 2004 in Sachsen – bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern der Einzug in ein zweites Landesparlament. Darüber hinaus nahm die Partei an den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie an der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus teil. Weiterhin beteiligte sie sich an den Kommunalwahlen in Hessen und Niedersachsen sowie an den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin.

Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September erhielt die NPD 59.845 Zweitstimmen (7,3 Prozent) und errang sechs Mandate. Damit konnte die Partei ihr Ergebnis im Vergleich zur letzten Landtagswahl 2002 um 52.127 Stimmen (6,5 Prozentpunkte) und zur Bundestagswahl im September 2005 um 25.098 Stimmen (3,8 Prozentpunkte) verbessern. In 33 der 36 Wahlkreise erzielte die NPD mehr als fünf Prozent der Stimmen, in sieben Wahlkreisen mehr als neun Prozent. Ihre Hochburgen lagen im Ostteil des Landes mit 15,0 Prozent beziehungsweise 13,1 Prozent in den Wahlkreisen Uecker-Randow I und II sowie mit 12,2 Prozent beziehungsweise 11,6 Prozent in den Wahlkreisen Ostvorpommern I und II. In einzelnen Gemeinden erreichte die NPD hier mehr als 30 Prozent der Stimmen; den Spitzenwert mit 38,2 Prozent erzielte die NPD in einer kleinen Gemeinde in Ostvorpommern.

Wahltagsbefragungen von ARD/Infratest dimap zufolge haben in Mecklenburg-Vorpommern 17 Prozent der Jungwähler (18–24 Jahre) die NPD gewählt. Die Partei lag damit hinter SPD und CDU auf Platz drei. Mit 23 Prozent erhielt die NPD bei den Männern dieser Altersgruppe gleichauf mit der SPD die meisten Stimmen aller Parteien. Ferner gaben 17 Prozent der Arbeitslosen, zwölf Prozent der Arbeiter und zehn Prozent der Selbstständigen der NPD ihre Stimme.⁶⁵

⁶⁵ Infratest dimap: WahlREPORT Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2006, S. 46, 49.

Bei der Landtagswahl am 26. März in Baden-Württemberg erhielt die NPD 29.219 Zweitstimmen (0,7 Prozent). Damit konnte die Partei ihr Ergebnis bei der Landtagswahl im Jahr 2001 (7.649 Stimmen = 0,2 Prozent) nahezu vervierfachen, verfehlte jedoch ihr Hauptwahlziel, mindestens ein Prozent der Stimmen und damit Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung zu erhalten. Das für die NPD letztlich enttäuschende Wahlergebnis dürfte insbesondere monatelangen innerparteilichen Querelen zwischen dem amtierenden Landesvorsitzenden und seinem Amtsvorgänger, dem früheren Parteivorsitzenden Günter DECKERT, geschuldet sein.

Bei der Landtagswahl am 26. März in Rheinland-Pfalz errang die NPD 21.056 Zweitstimmen (1,2 Prozent). Sie konnte damit ihr Ergebnis insbesondere aufgrund der starken Unterstützung durch Neonazis im Vergleich zur Landtagswahl 2001 (9.110 Stimmen = 0,5 Prozent) mehr als verdoppeln. Aufgrund des Wahlergebnisses erhielt sie zwar Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung. Im Vergleich zur Bundestagswahl am 18. September 2005 (31.012 Stimmen = 1,3 Prozent) musste die NPD jedoch einen Verlust von rund 10.000 Stimmen hinnehmen.

Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus erhielt die NPD 35.229 Zweitstimmen (2,6 Prozent). Damit konnte sie ihr Ergebnis gegenüber der Abgeordnetenhauswahl im Oktober 2001 um 20.119 Stimmen (1,7 Prozentpunkte) verbessern. Gegenüber der Bundestagswahl 2005 erzielte die Partei einen Zuwachs von 6.159 Stimmen (ein Prozentpunkt). Im Ostteil der Stadt kam die NPD auf vier Prozent, im Westen Berlins dagegen nur auf 1,7 Prozent. Obwohl sie deutlich von einem Einzug in das Abgeordnetenhaus entfernt blieb, hat die NPD damit ihre Wahlziele erreicht. Zudem ist es ihr gelungen, die Einprozentmarke zu überspringen und Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung zu erlangen.

Bei den Kommunalwahlen in Hessen am 26. März errang die NPD insgesamt 19 Mandate (2001: 12). Bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen am 10. September erhielt die Partei 18 Mandate (2001: 3). Bei den Wahlen zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) erzielte die NPD in vier der fünf Bezirke, in denen sie zur Wahl angetreten war, insgesamt elf Mandate. Unter den Mandatsträgern befinden sich der NPD-Bundesvorsitzende VOIGT, der dortige Landesvorsitzende BRÄUNIGER sowie

drei Kandidaten aus der DVU. Bisher war die NPD in keiner Bezirksverordnetenversammlung vertreten.

Nach den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin erklärte VOIGT auf der Homepage der Partei, die NPD habe alle ihre Wahlziele erreicht. Die Bündnispolitik der NPD habe am Wahlsonntag „neue Erfolge errungen“ und werde „konsequent fortgesetzt“. Er fügte hinzu:

„Der konsequente Ausbau weiterer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin wird nach den Wahlen helfen, die Positionen der NPD weiterhin zu festigen. Das Konzept, sich erst regional zu etablieren, hat sich als richtig erwiesen. Nur so kann mittelfristig der gebündelte Angriff nationaler Kräfte auf die noch hart verteidigten etablierten Bonzen-Bastionen des Westens erfolgen.“⁶⁶

1.3 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

gegründet:	1969
Sitz:	Dresden (Sachsen)
Bundvorsitzender:	Stefan ROCHOW
Mitglieder:	350 (2005: 350)
Publikation:	nur regional

Als einzige rechtsextremistische Partei verfügt die NPD über eine zahlenmäßig relevante Jugendorganisation. Die JN sind laut Satzung der NPD „integraler Bestandteil“ der Partei. Der JN-Bundvorsitzende ist kraft Amtes zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstandes. Bundvorsitzender ist seit 2002 Stefan ROCHOW.

Am 28. Januar beschloss der JN-Bundesvorstand ein Grundsatzzpapier unter dem Titel „Revolution statt Reform – Vorwärts zur deutschen Revolution“. Darin üben die JN Kritik am herrschenden System und kommen zu dem Schluss, „daß das System, bei einigen Annehmlichkeiten, prinzipiell schlecht ist“. Dies bedeute in der Konsequenz, „daß man dieses System nicht reformie-

⁶⁶ NPD-Homepage (18. September 2006).

ren kann, sondern beseitigt und durch etwas Neues ersetzt werden muß“. In Verbindung mit der zunehmenden Verschärfung der sozialen Frage werde die Revolution wahrscheinlich und die Chance für eine „revolutionäre Kampfpartei“ zunehmen. Revolutionär sei „ideologischer und nicht bewaffneter Kampf“. Voraussetzung für das Beschreiten des revolutionären Weges sei „ein geschärftes politisches Bewußtsein unserer Mitstreiter“⁶⁷. Alexander NEIDLEIN, stellvertretender JN-Landesvorsitzender in Baden-Württemberg, erklärte auf dem JN-Landeskongress am 4. November: „Nationalismus heißt Revolution. Und unsere Revolution findet im 21. Jahrhundert statt. Unsere Revolution ist keine kleine Veränderung, sondern wir müssen uns ein komplett anderes politisches System erkämpfen.“ Der „bedingungslose Wille, dieses kranke System auf die Müllhalde der Geschichte zu katapultieren“, werde die JN immer weiter voranbringen.⁶⁸



Demonstration am 1. Mai
2006 in Rostock.

Die JN setzten 2006 ihre Bemühungen um einen Ausbau ihrer Organisationsstrukturen fort. Am 14. und 15. Januar wurden Neugründungen der Landesverbände in Thüringen und Niedersachsen bekannt. Regional kam es zudem – vor allem in den ostdeutschen Bundesländern – zur Gründung mehrerer neuer Stützpunkte. Es erscheint zweifelhaft, ob es den JN gelingen wird, diese neuen Organisationsstrukturen auch zu handlungsfähigen Untergliederungen auszubauen.

Am 30. April wurde Norman BORDIN, Gründer des neonazistischen „Aktionsbüros Süd“, zum neuen Vorsitzenden des Landesverbandes Bayern gewählt. Er löste den erst Anfang Februar neu gewählten Neonazi Mike NWAISER ab, dem unter anderem finanzielle Miswirtschaft vorgeworfen wurde.

Im Vergleich zum Jahr 2005 waren die öffentlichkeitswirksamen Aktionen der JN rückläufig. Um die „Notwendigkeit Nationaler

⁶⁷ Beschluss des JN-Bundesvorstands (Homepage des JN-Bundesvorstands, 28. Januar 2006).

⁶⁸ Homepage der NPD Baden-Württemberg (9. November 2006).

Jugendarbeit“ zu unterstreichen und als Antwort auf die „sinnlosen Bemühungen von Presse und Jugending“ veranstaltete die Organisation zusammen mit regionalen freien Aktivisten am 6. Mai das „Erste Jugendthing Sächsische Schweiz“ mit rund 100 Teilnehmern.⁶⁹ Der JN-Landesverband Baden-Württemberg führte am 7. Oktober in Laupheim (Baden-Württemberg) unter dem Motto „Her mit dem schönen Leben – Mut zu Alternativen“ eine Demonstration durch, an der sich rund 160 Anhänger der rechtsextremistischen Szene beteiligten.

2. „Deutsche Volkunion“ (DVU)



gegründet:	1987*
Sitz:	München
Bundesvorsitzender:	Dr. Gerhard FREY
Mitglieder:	8.500 (2005: 9.000)
Publikation:	„National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), wöchentlich, Auflage: 40.000
* DVU e. V. 1971 als Verein gegründet; 1987 als Partei konstituiert, 1987–1991 „DVU – Liste D“	

Die DVU ist nach wie vor die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei. Sie wird seit ihrer Gründung vom Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY zentralistisch und autokratisch geführt sowie weitestgehend finanziert.⁷⁰ FREY ist Inhaber der „DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH“ (DSZ-Verlag) und Herausgeber der wöchentlich erscheinenden „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ), der auflagenstärksten periodischen Publikation im deutschen Rechtsextremismus.

⁶⁹ Homepage der NPD/JN-Sächsische Schweiz (16. Oktober 2006).

⁷⁰ So kreditiert FREY im Wesentlichen das Defizit der DVU, das 1989 entstanden war. Die Partei hatte damals als „DVU – Liste D“ mit Unterstützung der NPD an der Europawahl teilgenommen und diese Wahl mit einem riesigen Defizit abgeschlossen. Erklärtes Ziel war der Einzug in das Europaparlament. FREY hatte nach eigenen Angaben circa 9,2 Millionen Euro in den Wahlkampf investiert. Wegen des Ergebnisses von 1,6 Prozent der Stimmen erhielt die DVU jedoch lediglich rund 1,89 Millionen Euro an Wahlkampfkostenersatzung. Die seinerzeit entstandene Verschuldung konnte die DVU bislang nicht ausgleichen.

2.1 Zielsetzung und Methode

Im Mittelpunkt der verfassungsfeindlichen Ausrichtung der Partei steht ein übersteigerter, deutsche Interessen verabsolutierender Nationalismus, der sich in fremdenfeindlichen und antisemitischen Agitationsmustern sowie einem umfassenden Revisionismus äußert. Ausländer und Juden werden pauschal diskreditiert und dienen der Partei als antideutsche Feindbilder.

Eine originäre Parteizeitung existiert weiterhin nicht; wegen der uneingeschränkt beherrschenden Stellung FREYs kann jedoch die NZ als das Presseorgan der Partei angesehen werden, das deren programmatische Linie widerspiegelt. Hochrangige DVU-Funktionäre sind zudem als Autoren oder Redakteure für die NZ tätig. Der redaktionelle Teil der Zeitung behandelt vorzugsweise politische Themen und Ereignisse, die sich durch die verzerrte – häufig verschwörungstheoretisch geprägte – Darstellung in den rechtsextremistischen Themenfeldern der Partei agitatorisch nutzen lassen. Viele NZ-Artikel enden mit dem Hinweis auf einschlägige Bücher aus FREYs Verlagen, die sie als weiterführende Literatur empfehlen. Bei diesen Publikationen handelt es sich allerdings häufig nur um Zusammenstellungen früherer NZ-Berichte.⁷¹ In zahlreichen NZ-Beiträgen und Anzeigen wird aber auch für revisionistische Bücher aus anderen rechtsextremistischen Verlagen⁷² beziehungsweise für neue oder neu aufgelegte Publikationen aus FREYs Verlagen⁷³ geworben. Ein wesentliches Interesse FREYs besteht neben der politischen Agitation in der Umsatz- und Gewinnmaximierung durch intensive Werbung für seine Verlagsgeschäfte.

NZ als Presseorgan
der DVU

In der Agitation der NZ nimmt das Thema „Ausländer in Deutschland“ einen breiten Raum ein. Weitere Themen bilden tendenziöse und verharmlosende Beiträge zur nationalsozialistischen Vergangenheit und Artikel, die Ressentiments gegen

⁷¹ So beispielsweise die Bücher: Helden der Wehrmacht – Unsterbliche deutsche Soldaten; Schweinejournalismus? – Wenn Medien hetzen, türken und linken; Lexikon der antideutschen Fälschungen – 200 Lügen und populäre Irrtümer von A-Z.

⁷² Zum Beispiel: „Die Kriegstreiber – Englands Politik gegen Deutschland 1937 bis 1939“ aus dem rechtsextremistischen, zur „Verlagsgesellschaft Berg“ gehörenden „Druffel-Verlag“ (NZ, Nr. 22/2006, S. 12).

⁷³ So die Bücher: Feldherren des deutschen Fußballs; Mit der EU in den Abgrund; Die Antwort; Wem dient Merkel wirklich?; Die Erpressung; Freispruch für Deutschland und Befreiung? Die Wahrheit über den 8. Mai 1945.

Juden schüren. Ferner gehören Angriffe gegen Repräsentanten und Institutionen des demokratischen Rechtsstaats zur Vorgehensweise der Zeitung, wobei es den Autoren nicht um die sachliche Darstellung in einem demokratischen Meinungsstreit geht, sondern um Pauschalisierungen und Herabwürdigungen.

Fremdenfeindlichkeit Die fremdenfeindliche Einstellung der Partei zeigt sich in der einseitig negativen, stereotypen und verzerrenden Berichterstattung der NZ über Ausländer, Ausländerkriminalität und Asylmissbrauch. Durch die ständige Wiederholung aggressiver Schlagzeilen sollen die in Deutschland lebenden Ausländer generell als Kriminelle gebrandmarkt werden, zum Beispiel „Hunderte ‚Ehrenmorde‘ in Deutschland – Wohin Multikulti geführt hat“⁷⁴, „Böse Deutsche, brave Ausländer? Woher die Gewalttäter wirklich kommen“⁷⁵ und „So kassieren Ausländer ab – Warum die Krankenkassen pleite sind“⁷⁶.

Bald mehr Ausländer als Deutsche?
Die Schuldigen der Bevölkerungskatastrophe
National-Zeitung
Darf jeder Deutscher werden?

Artikel in der NZ versuchen teilweise sogar, durch falsche Tatsachenbehauptungen Ängste vor Massenzuwanderung und einer „Überfremdung“ Deutschlands zu schüren. Dabei schreckt die NZ zum Beispiel auch nicht davor zurück, um ein Vielfaches nach oben verfälschte Zahlen zu verbreiten. Im Hinblick auf die Bevölkerungszahlen der Roma in Bulgarien und Rumänien gibt es nur grobe Schätzungen, weil diese sich selbst nicht mehr als Roma bezeichnen. Die Zahl bewegt sich, verschiedenen Angaben zufolge, zwischen 1,5 und drei Millionen Roma. Diesen Umstand nutzt die NZ um entsprechende Behauptungen aufzustellen, ohne dass ihr konkrete Zahlen entgegengehalten werden können:

„In Rumänien leben etwa fünf Millionen Zigeuner, in Bulgarien zwei Millionen. Nichts wird sie daran hindern, die Freizügigkeit in der EU zum raschen Umzug nach Mitteleuropa zu nutzen.“
(NZ, Nr. 18/2006, S. 2)

„Rumänien und Bulgarien haben aber noch eine andere Mitgift im Gepäck – insgesamt rund acht Millionen Zigeuner, von denen ein Großteil die Freizügigkeit in der EU für eine Umsiedlung nach Deutschland zu nutzen gewillt ist.“
(NZ, Nr. 22/2006, S. 5)

⁷⁴ NZ, Nr. 19/2006, S. 1 und 3.

⁷⁵ NZ, Nr. 24/2006, S. 1 und 3.

⁷⁶ NZ, Nr. 15/2006, S. 1 und 3.

Mit dieser diskriminierenden, intoleranten Agitation will die DVU das unantastbare Prinzip der Menschenwürde und den Gleichheitsgrundsatz für den ausländischen Teil der Bevölkerung einschränken und aushöhlen.

Als Sprachrohr der DVU betreibt die NZ regelmäßig eine unterschwellige, teilweise aber auch deutlich erkennbare antisemitische Propaganda. In entsprechenden Beiträgen wird fortlaufend versucht, antijüdische und antiisraelische Vorurteile zu schüren.

Antisemitismus
in verschiedenen
Ausprägungen

Einen besonderen Schwerpunkt dieser antisemitischen Agitation bildet der Versuch, die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin in diffamierender Weise als von Juden gesteuert darzustellen (vgl. Kap. VII):

„Kanzlerin Merkel schmolz bei ihrem Nahostbesuch Anfang der Woche vor Israels amtierenden Ministerpräsidenten Ehud Olmert geradezu dahin. Die Besucherin aus Deutschland trat vor Scharons Statthalter auf wie ‚Nipper‘, der berühmte Wau-Wau von Electrola, vor dem Grammophon, aus dem die Stimme seines Herrn ertönt.“
(NZ, Nr. 6/2006, S. 1)

„So treu wie Angela Merkel bis zum Untergang der Sowjetmacht einst u. a. als FDJ-Sekretärin für Agitation und Propaganda gedient hat, so treu dient sie heute unter der Hegemonie von Washington und Tel Aviv.“
(NZ, Nr. 18/2006, S. 1)

Die Zeitung unterstellt der Bundeskanzlerin eine „geradezu hündische Ergebenheit gegenüber jüdischen und israelischen Interessen“⁷⁷, mit der sie „den in den USA und Israel Herrschenden dient“⁷⁸. In diesem Zusammenhang wird auch die Souveränität der Bundesregierung ausdrücklich in Frage gestellt⁷⁹ und Israel als „Aufsichtsmacht“⁸⁰ deutscher Politiker bezeichnet.



Mit dem Feindbild vom angeblich „antideutschen“ Juden und dem Infragestellen der Souveränität der Bundesrepublik

Parallelen zur NSDAP-
Propaganda

⁷⁷ NZ, Nr. 20/2006, S. 2.
⁷⁸ NZ, Nr. 31/2006, S. 1.
⁷⁹ NZ, Nr. 23/2006, S. 7.
⁸⁰ NZ, Nr. 10/2006, S. 6.

Deutschland und der Legitimität ihrer Regierung ähnelt diese Diffamierungskampagne auffällig der Agitation der historischen Nationalsozialisten gegen die demokratischen Parteien und Regierungen der Weimarer Republik. Vor der Machtübernahme 1933 verbreitete die NSDAP die Vorstellung, die Demokratie sei eine Form der „Judenherrschaft“, in der demokratische Parteien und ihre Politiker durch Juden gesteuert würden. Die Tatsache, dass die NZ zumindest teilweise an diese Propaganda anknüpft, ist damit ein weiterer Beleg dafür, dass die DVU als Gesamtpartei rechtsextremistische Ziele verfolgt.

Revisionistische
Relativierung des
Holocaust

Die Partei bemüht sich auch weiterhin, den Völkermord an den europäischen Juden zu relativieren und eine angebliche Opferrolle Deutschlands in der Politik des 20. Jahrhunderts zu betonen. Zu diesem Zweck wird das historische Wissen über den Holocaust häufig mit dem Hinweis auf die angebliche Fälschung zeitgeschichtlicher Dokumente infrage gestellt.

Immer öfter gebraucht die NZ auch eine weitere Form der relativierenden Gleichsetzung. Behauptete Kriegsverbrechen der Alliierten werden als Holocaust bezeichnet, um durch das wiederholte Verwenden des Begriffs den Völkermord an den europäischen Juden als lediglich ein Ereignis unter etlichen gleichartigen erscheinen zu lassen. So werden zum Beispiel die Atombombenabwürfe 1945 in Japan wiederholt als „grauenvoller Holocaust“⁸¹ oder „US-Atombomben-Holocaust“⁸² bezeichnet. Eine Zuspitzung erfährt diese Methode, wenn auch die Leiden der deutschen Bevölkerung während und nach Ende des Zweiten Weltkriegs als Holocaust oder „Vertreibungs-Holocaust“⁸³ qualifiziert werden. Der verheerende Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 gilt auch der NZ etwa als „Bombenholocaust“.⁸⁴

Ergänzend dazu agitiert die NZ immer wieder gegen die Planung und Errichtung von Holocaustmahnmalen, die sie als „antideutsche Buß- und Sühnestätten“⁸⁵ verunglimpft.

⁸¹ NZ, Nr. 12/2006, S. 4.

⁸² NZ, Nr. 24/2006, S. 7.

⁸³ NZ, Nr. 20/2006, S. 13.

⁸⁴ NZ, Nr. 10/2006, S. 1. Der NPD-Abgeordnete GANSEL hatte am 21. Januar 2005 vor dem Sächsischen Landtag die Bombardierung Dresdens als „Bomben-Holocaust“ bezeichnet.

⁸⁵ NZ, Nr. 19/2006, S. 5.

Nach der Verhaftung des einschlägig vorbestraften britischen Holocaust-Leugners David IRVING⁸⁶ im Herbst 2005 in Österreich und seiner Verurteilung dort im Februar 2006 widmete die NZ dem Revisionisten und seinen Büchern mehrere zustimmende Artikel. IRVINGs revisionistisches Werk „Nürnberg – Die letzte Schlacht“ wird etwa in der NZ als „wichtige Richtigstellung zu einem maßgebenden Kapitel der Zeitgeschichte“⁸⁷ angepriesen.

Positive Darstellung
von führenden
Revisionisten

2.2 Organisation und Entwicklung

Die DVU ist in 16 Landesverbände untergliedert, denen jedoch aufgrund der unangefochtenen innerparteilichen Machtposition des Bundesvorsitzenden FREY kaum Raum für selbstständige politische Arbeit bleibt. FREY legt nach wie vor die ideologischen Grundsätze und Zielsetzungen der Partei fest, überwacht die wichtigeren personellen Vorgänge auch auf der Ebene der Landesverbände und entscheidet über die Teilnahme an Wahlen zu Landesparlamenten. Die Mitglieder des nur wenige Personen umfassenden Bundesvorstands spielen nahezu ausschließlich nur eine Statistenrolle. Innerparteiliche Demokratie fehlt mithin weitgehend.

Organisationsstruktur

Ein Bundesparteitag fand 2006 nicht statt. In Bad Kösen (Sachsen-Anhalt) und in Fulda-Kämmerzell (Hessen) wurden gemeinsame Parteitage von insgesamt sechs DVU-Landesverbänden abgehalten, an denen jeweils etwa 250 Personen teilnahmen.

DVU-Veranstaltungen

Das gemeinsame Sommerfest der DVU-Fraktion im Landtag von Brandenburg und des DVU-Landesverbands Brandenburg am 24. Juni in Werneuchen-Seefeld (Brandenburg) besuchten circa 450 Personen aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum.

Die DVU konnte sich durch ihre Mandate in den Landesparlamenten von Brandenburg und Bremen sowie in einigen Kommunalparlamenten neben der NPD als derzeit stärkste Partei im rechtsextremistischen Spektrum etablieren.

Teilnahme an Wahlen

⁸⁶ IRVING wurde vom Wiener Landgericht am 20. Februar 2006 wegen Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. In der Berufungsverhandlung wurde das Strafmaß zwar bestätigt, jedoch wurden zwei Drittel der Strafe zur Bewährung ausgesetzt. IRVING wurde daraufhin am 21. Dezember 2006 nach Großbritannien ausgewiesen.

⁸⁷ NZ, Nr. 50/2005, S. 7.



Der material- und finanzintensive Wahlkampfstil der DVU bei gleichzeitig hohem Schuldenstand der Partei zwingt FREY dazu, Kandidaturen von einer „Kosten-Nutzen-Rechnung“ abhängig zu machen. So ist er nur bei günstigen Erfolgsprognosen bereit, höhere Summen in einen Wahlkampf zu investieren, da ihm nur dann ein zumindest teilweiser direkter (durch staatliche Teilfinanzierung der Parteien) und indirekter (durch höhere Verkaufszahlen seiner Verlagsprodukte aufgrund größerer Publizität) finanzieller Rückfluss garantiert ist.

Durch den Abschluss des „Deutschlandpaktes“ sollen parallele und damit konkurrierende Wahlantritte von DVU und NPD verhindert werden. So war es der DVU möglich, bei der Landtagswahl am 26. März in Sachsen-Anhalt absprachegemäß ohne Konkurrenz zur NPD mit einer eigenen Landesliste anzutreten, auf der auch drei NPD-Funktionäre platziert waren. Spitzenkandidat war der DVU-Landesvorsitzende Ingmar KNOP. In Anknüpfung an die in vorangegangenen Wahlkämpfen von der NPD durchgeführten Aktionen mit „Schulhof-CDs“ brachte auch die DVU erstmals eine CD heraus mit dem Titel „STOLZ UND FREI“, die an Sachsen-Anhalts Schulen verteilt werden sollte. Das Album, das auch im Internet eingestellt war, enthielt „Rechtsrock, Vaterlandslieder“ und das Deutschlandlied. Den „Rechtsrock“-Teil bestritten die rechtsextremistischen Liedermacher Annett und Michael MÜLLER. Der mitgliederschwache DVU-Landesverband Sachsen-Anhalt wurde im Wahlkampf von NPD-Mitgliedern unterstützt. Die DVU erhielt für sie enttäuschende 26.905 Zweitstimmen (drei Prozent) und verpasste damit deutlich den Einzug in den Landtag.

Bei den ebenfalls im März durchgeführten Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, an denen entsprechend der Vereinbarungen im „Deutschlandpakt“ nur die NPD antrat, wurde der Wahlkampf durch DVU-Mitglieder praktisch nicht unterstützt. Lediglich ein Mitglied der DVU trat auf der NPD-Landesliste in Rheinland-Pfalz an.

Auch zu den Wahlen für das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen im September in Berlin trat die DVU absprachegemäß nicht an, unterstützte aber den Wahlkampf der NPD. Drei auf den Listen der NPD kandidierende DVU-Mitglieder wurden in Bezirksverordnetenversammlungen gewählt. Bei

der zeitgleich stattfindenden Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern traten DVU-Mitglieder dagegen überhaupt nicht in Erscheinung.

Die DVU-Führung hat 2006 mehrmals bekräftigt, am „Deutschlandpakt“ mit der NPD festhalten zu wollen. Entsprechend der Vereinbarung wird die DVU bei den kommenden Landtagswahlen in Bremen, Hamburg, Thüringen und Brandenburg antreten. Bei allen anderen Landtagswahlen bis Ende 2009 wird sich die DVU nur dann um Mandate bewerben, wenn die NPD auf eine Kandidatur verzichtet. Der Bestand des Bündnisses zwischen diesen sehr unterschiedlich strukturierten Parteien dürfte jedoch stark erfolgsabhängig sein.

„Deutschlandpakt“
mit der NPD

Im Gegensatz zur NPD ist es der DVU immer noch nicht gelungen, durch das Bündnis ihre Attraktivität in der rechtsextremistischen Szene oder ihre Mitgliederzahlen zu erhöhen. Stattdessen setzte sich die Abwärtsentwicklung der Mitgliederzahl mit 8.500 (2005: 9.000) weiter fort. Die Partei ist nach wie vor nicht in der Lage, den altersbedingten Mitgliederschwund durch Neuzugänge zu kompensieren. Darüber hinaus scheint es möglich, dass die DVU in Zukunft insbesondere die Mitglieder, die an selbstständiger politischer Arbeit interessiert sind, zunehmend an die aktionistischere NPD verliert. Eine solche Entwicklung würde das Bündnis zusätzlich gefährden.

V. Rechtsextremistische Musik

Die rechtsextremistische Musik spielt weiterhin für Jugendliche und junge Erwachsene eine zentrale Rolle bei der Herausbildung und Verfestigung rechtsextremistischer Weltanschauungen. Sie verbindet den Stil der harten, dennoch melodischen Rhythmen des Hardrock oder Heavy Metal mit entsprechenden politischen Inhalten. Neben der nach wie vor dominierenden Musikrichtung des Hardrock finden seit einigen Jahren zunehmend schnellere, textlich schwer verständliche und kaum melodische Spielarten der Rockmusik wie Hard- und Hatecore oder Black Metal Verwendung in der rechtsextremistischen Szene. Beliebte sind aber auch Stücke in Balladenform, die nicht nur von Liedermachern, sondern auch von Bands eingespielt werden.

Wandel in der rechtsextremistischen Musik

Mit dem Wandel des Erscheinungsbildes der subkulturell geprägten, gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene – insbesondere der Skinhead-Szene (vgl. Kap. II, Nr. 3) – hat sich auch die rechtsextremistische Musik durch die Einkehr musikalischer Stilelemente anderer Subkulturen verändert.

Von Bedeutung ist die rechtsextremistische Musik mit ihren verschiedenen Musikstilen aber keineswegs nur für rechtsextremistische Skinheads. Insbesondere die NPD und die neonazistischen Kameradschaften nutzen mittlerweile verstärkt die Werbewirkung von Musik für die Rekrutierung und Mobilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Umsetzung dieser Strategie durch die NPD zeigt sich in kostenlosen CD-Verteilaktionen an Jungwähler und an der festen Einbindung von rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern in das Programm von Großveranstaltungen wie dem Pressefest der zur NPD gehörenden „Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ in Dresden (vgl. Kap. IV, Nr. 1.2) und dem Sommerfest der NPD in Regensburg. Nicht zuletzt deswegen hält auch die Bereitschaft von Angehörigen des subkulturell geprägten, gewaltbereiten Spektrums sowie der Neonazis an, der NPD beizutreten. Berührungspunkte zwischen Skinheads, Neonazis und Mitgliedern der NPD bestehen schon seit Langem nicht mehr.

Musikgruppen und Liedermacher transportieren in ihren Texten – je nach Band, Anlass und Zielgruppe – offen oder unterschwellig rechtsextremistische Feindbilder und Ideologiefragmente. Dadurch vermitteln und verfestigen sie das in der Szene verbreitete, häufig diffuse rechtsextremistische Weltbild, das sich aus Versatzstücken nationalistischer, fremdenfeindlicher, antisemitischer und antidemokratischer Einstellungsmuster zusammensetzt.

Verteilung rechtsextremistischer CDs an Jugendliche

Die Versuche von Neonazis beziehungsweise der NPD, über das Medium Musik – insbesondere das Verteilen von CDs rechtsextremistischer Musikgruppen – nicht szeneeingetragene Jugendliche für rechtsextremistische Positionen zu gewinnen, setzten sich auch 2006 fort.

„Projekt Schulhof“

Mit der Produktion des Samplers „Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund“ im Rahmen des „Projekts Schulhof“ wur-

de diese Strategie erstmalig im Jahr 2004 umgesetzt. Die CD vermittelt – nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts Halle sowie des Landgerichts Stendal – eine demokratiefeindliche, rassistische, völkische und nationalsozialistische Ideologie. Das Strafverfahren gegen den Auftraggeber der CD-Pressung wegen des Verdachts des Vorrätighaltens schwer jugendgefährdender Trägermedien vor dem Amtsgericht Stendal endete am 8. Februar mit einem Freispruch. Gegen die Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Halle erfolgreich Revision ein. Mit dem Urteil vom 11. Oktober hob das Oberlandesgericht Naumburg das Urteil des Amtsgerichts Stendal auf. Das Verfahren wurde an eine andere Abteilung beim Amtsgericht Stendal zurückverwiesen. Die CD unterliegt damit weiterhin dem im August 2004 ausgesprochenen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss.



Nachdem die NPD bereits im Landtagswahlkampf 2004 in Sachsen den Sampler „Schnauze voll? – Wahltag ist Zahntag!“ verteilt hatte und 2005 den „Schulhof“-Sampler „Hier kommt der Schrecken aller Linken, Spießer und Pauker“ bei Landtagswahlen und der Bundestagswahl verwendete, setzte sie dieses Propagandamittel im Vorfeld der Landtagswahlen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern erneut ein. Diese von der NPD auch außerhalb von Wahlkämpfen zu anderen Gelegenheiten verbreiteten CDs enthielten keine strafbaren Inhalte.

Verteilaktionen der
NPD

Darüber hinaus fanden kostenlose CD-Verteilaktionen an Jugendliche in der rechtsextremistischen Szene weitere Nachahmer, insbesondere auf regionaler Ebene. Dazu wurden die CDs von den Aktivisten zum Teil am eigenen PC zusammengestellt und selbst gebrannt.

1. Rechtsextremistische Konzerte

Die Zahl der rechtsextremistischen Konzerte⁸⁸ stieg seit 2002 kontinuierlich an. Eine besonders starke Zunahme war mit 193 Veranstaltungen im Jahr 2005 zu verzeichnen.

Anzahl rechtsextremistischer Konzerte
gleichbleibend hoch

⁸⁸ Aufgrund des in Kap. II und V beschriebenen Wandels wird anstelle des Begriffs „Skinhead-Konzerte“ im Bericht der Begriff „rechtsextremistische Konzerte“ verwendet, wenn es sich um rechtsextremistische Musikveranstaltungen mit Teilnehmern überwiegend aus der subkulturell geprägten, gewaltbereiten Szene handelt.

2006 fanden 163 Konzerte statt. Mit rund 135 Personen lag die durchschnittliche Besucherzahl im langjährigen Mittel von rund 160 Teilnehmern. Die Zahl der kleineren Konzerte mit 100 und weniger Teilnehmern ist erneut gestiegen. Die Mehrzahl der Veranstaltungen hatte zwischen 70 und 250 Besucher. Wie im Vorjahr fanden elf Konzerte vor 300 oder mehr Personen statt.

Regionale Schwerpunkte

Die Entwicklung in den Bundesländern verlief uneinheitlich. Während zum Beispiel in Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg ein starker Rückgang zu verzeichnen war, stieg in anderen Ländern entgegen dem Bundestrend die Zahl der Veranstaltungen. Regionale Schwerpunkte von Konzertveranstaltungen bildeten sich insbesondere dort, wo Szeneangehörige selbst oder die NPD über eigene Veranstaltungsobjekte verfügen. Überdurchschnittlich viele Konzerte fanden weiterhin in Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen, statt.

Konspirative Organisation und Nutzung szeneeigener Objekte

Um möglichen Verboten vorzubeugen, bereiten die Veranstalter die Konzerte häufig konspirativ vor. Sowohl Vermietern als auch Ordnungsbehörden gegenüber treten unverdächtige Personen als Organisatoren auf und bezeichnen die jeweilige Veranstaltung häufig nicht als Konzert, sondern beispielsweise als Geburtstagsfeier oder Klassentreffen. Außerdem halten die Veranstalter den Ort des Konzertes möglichst lange geheim. Die Teilnehmer werden meist kurzfristig mittels SMS-Mitteilungen über die Anreiserouten und Orte informiert, an denen Vortreffen stattfinden. Vortreff- und Veranstaltungsorte befinden sich dabei zum Teil in unterschiedlichen Bundesländern. Um das Bekanntwerden der Veranstaltung außerhalb der Szene zu verhindern und weniger Eingriffsmöglichkeiten zu bieten, achten einige Veranstalter hinsichtlich der Lage und Ausstattung der Räumlichkeiten darauf, dass die akustische Wahrnehmbarkeit der Veranstaltung nach außen reduziert wird. Außerdem gewinnen in den letzten Jahren Räumlichkeiten an Bedeutung, die sich im Besitz von Rechtsextremisten befinden. Die Organisatoren müssen dann nicht mit kurzfristigen Absagen und Kündigung durch die Eigentümer oder Vermieter rechnen.

Staatliche Maßnahmen

Durch intensive Aufklärung sowie durch Kontrollen gelang es, 27 rechtsextremistische Konzerte sowie vier weitere Musikveranstaltungen bereits im Vorfeld zu verhindern (2005: 22 Veranstaltungen). Häufig traten die Inhaber der Veran-

staltungsräume nach Sensibilisierungsgesprächen mit der Polizei von ihren Verträgen mit den Konzertorganisatoren zurück.

Während ihres Verlaufs wurden 28 Konzerte (2005: 26), also rund 17 Prozent der Veranstaltungen, aufgelöst. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu spontanen Widerstandshandlungen.

Häufig werden im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Konzerten Propagandadelikte begangen. Zuschauer oder Bandmitglieder skandieren NS-Parolen und zeigen den Hitlergruß. Oftmals spielen die Bands fremdenfeindliche oder antisemitische Lieder, die den Straftatbestand der Volksverhetzung verwirklichen.

Die Auftritte rechtsextremistischer Bands und Liedermacher bei sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen haben stark zugenommen. Mit 75 Auftritten fanden fast 60 Prozent mehr als im Vorjahr (2005: 47) statt. Dazu haben auch verstärkte Aktivitäten der NPD beigetragen. Mit der Organisation eigener rechtsextremistischer Musikveranstaltungen signalisiert die Partei auch ihre Öffnung gegenüber Neonazis und Skinheads.

Rolle der NPD

Rechtsextremistische Musikgruppen und Liedermacher bilden zudem einen festen Bestandteil zahlreicher NPD-Veranstaltungen. Anlässlich des Pressefestes der „Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (vgl. Kap. IV, Nr. 1.2) sind seit mehreren Jahren neben Rednern aus dem In- und Ausland die Auftritte rechtsextremistischer Bands und Liedermacher fester Programmbestandteil. So bestritten am 5. August in Dresden-Pappritz vor zeitweilig bis zu 7.000 Besuchern die rechtsextremistischen Liedermacher Jörg HÄHNEL, Frank RENNICKE, das Duo „Annett & Michael“ („Faktor Deutschland“), „Fylgien“ sowie die rechtsextremistischen deutschen Bands „Agitator“, „Carpe Diem“, „Gigi & die Braunen Stadtmusikanten“ und das englische Duo „Stigger & Sisco“ das musikalische Programm.

2. Rechtsextremistische Bands und Liedermacher

Die Anzahl der rechtsextremistischen Musikgruppen, die bei Konzerten auftraten oder einschlägige Tonträger veröffentlichten, ist im Jahr 2006 erneut angestiegen. Sie liegt nunmehr bei 152 Bands (2005: 142). Rund ein Drittel hiervon ist seit mehreren Jahren aktiv.

Rechtsextremistische
Bands

**Kultstatus der Band
„Landser“**

Der Kult- und Märtyrerstatus der Band „Landser“ und ihres Sängers Michael REGENER alias Lunikoff ist nach der Verurteilung der Bandmitglieder wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ungebrochen hoch. Dies zeigt sich zum einen in zahlreichen Tonträgerveröffentlichungen, auf denen



nen Lieder von „Landser“ beziehungsweise der Band „Die Lunikoff Verschwörung“ – einem Projekt REGENERs mit der rechtsextremistischen Musikgruppe „Spreegeschwader“ – gecouvert werden. Zum anderen werden diese Titel durch eine Vielzahl von Bands bei rechtsextremistischen Konzerten vorgetragen.

Am 21. Oktober nahmen an einer von der NPD angemeldeten Demonstration vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Berlin-Tegel, in der REGENER derzeit seine Freiheitsstrafe verbüßt, über 700 Personen teil. Bei der Kundgebung unter dem Motto „Freiheit für Lunikoff – lasst unsere Kameraden raus“ traten neben dem NPD-Vorsitzenden Udo VOIGT und anderen Rednern auch zwei rechtsextremistische Musikgruppen auf.

**Ermittlungsverfahren
gegen Bands**

Auch 2006 waren Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder rechtsextremistischer Bands anhängig. Das Landgericht Stuttgart verurteilte am 22. November vier Mitglieder der Musikgruppe „Race War“ unter anderem wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Strafgesetzbuch – StGB) zu Freiheitsstrafen zwischen 17 und 23 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Band hatte in den Jahren 2003 bis 2005 mehrere Tonträger mit volksverhetzenden, antisemitischen und den Nationalsozialismus glorifizierenden Liedtexten veröffentlicht. So heißt es in dem 2005 erschienen Lied „Furchtlos und Treu“:

„Wir haben den Eid auf den Führer geschworen. Für dieses Land sind wir auserkoren.
Für die Reinheit dieser Rasse werden wir es wagen. Wir werden die Feinde aus
dem Lande jagen.“

Bei „Race War“ handelt es sich, nach „Landser“, um die zweite rechtsextremistische Musikgruppe, deren Mitglieder wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt wurden.

Im Jahr 2006 ging die Zahl der neu produzierten Tonträger deutscher rechtsextremistischer Bands mit strafbarem Inhalt weiter zurück. Insbesondere in Deutschland ansässige Bands und Produzenten rechtsextremistischer CDs bemühen sich, Liedtexte unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit zu veröffentlichen, und lassen sie vor der Produktion meist anwaltlich prüfen. Damit verfolgen sie mehrere Ziele: Zum einen sollen Strafverfahren und Indizierung der CD vermieden werden; zum anderen sind – aus Sicht der Szeneaktivisten – Lieder, die nicht offen, sondern unterschwellig rassistische, antisemitische und demokratiefeindliche Stimmungen verbreiten, besser geeignet, szenefremde Jugendliche für rechtsextremistische Positionen zu interessieren.

Rückgang strafrechtlich
relevanter Tonträger



Rechtsextremistische Bands haben die Fußballweltmeisterschaft 2006 zum Anlass genommen, Lieder mit Fußball- beziehungsweise Hooliganbezug einzuspielen und unter dem Titel „Zu Gast bei uns – Der Fußballsampler“ zu veröffentlichen. Aufgrund des gewaltverherrlichenden und volksverhetzenden Inhalts unterliegt die CD einem allgemeinen Beschlagnahmebeschluss.

Die Mehrzahl der strafrechtlich relevanten Tonträger, die Verbreitung in der deutschen Szene finden, wird aber wie bereits in den Vorjahren durch Vertriebe im Ausland produziert und angeboten. Diese CDs haben volksverhetzende, häufig antisemitische beziehungsweise fremdenfeindliche Inhalte, wie zum Beispiel das Album „Keine Gnade“⁸⁹ der Band „Mass Destruction“ (vgl. Kap. VII). Auf dem ebenfalls im Ausland produzierten Tonträger „Blood & Honour Division Deutschland – Voices of Solidarity“⁹⁰ ruft die Band „Angriff“ zu Gewalttaten auf. In dem Titel „Hängt sie auf“ heißt es:

⁸⁹ „Mass Destruction“: „Keine Gnade“ wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 225 vom 30. November 2006.

⁹⁰ „Angriff“: „Blood & Honour Division Deutschland – Voices of Solidarity“ wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert (Liste B); vgl. Bundesanzeiger Nr. 225 vom 30. November 2006.

„Hängt sie auf, die Volksverräter, an Laternen oder Baum ... Ausländerpack und Synagogen, raus, raus, raus. ... Das deutsche Volk in Ost und West wird sich bald befreien ...“

Liedermacher Im Jahr 2006 waren weiterhin 26 rechtsextremistische Liedermacher aktiv. Die Zahl der rechtsextremistischen Liederabende ging um rund 45 Prozent auf 29 zurück (2005: 52). Zahlreiche Auftritte erfolgen auf sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen.

3. Rechtsextremistische Musikvertriebe

Deutliche Zunahme der Vertriebe Für die Produktion und die Verbreitung rechtsextremistischer Musik und Propagandamaterialien existieren langjährige nationale und internationale Vertriebsstrukturen. Die Zahl der bundesweit aktiven rechtsextremistischen Versandhändler, bei denen Tonträger und andere Propagandamaterialien erhältlich sind, ist 2006 deutlich auf 91 (2005: 75) angestiegen, womit sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt. Mit 36 (2005: 25) rechtsextremistischen Musiklabeln und vier Textillabeln verfügt mittlerweile mehr als ein Drittel der Vertriebe über eigene Produktionsstätten für einschlägige Tonträger beziehungsweise Bekleidungsartikel. Daneben existieren zahlreiche Szeneläden, die zugleich beliebte Treffpunkte der regionalen Szene sind. Außerdem werden bei Konzerten rechtsextremistische Tonträger und Merchandise-Artikel angeboten.

Ursachen für den Anstieg Die Zunahme der bundesweit aktiven Vertriebe beruht insbesondere darauf, dass inzwischen nahezu alle Vertriebsfirmen das Internet für ihr Angebot nutzen und über einen eigenen Onlineshop verfügen. Mit dem auch in der rechtsextremistischen Szene dafür vorhandenen notwendigen technischen Know-how kann der Versandhandel mit überschaubarem Aufwand und begrenztem Mitteleinsatz professionell abgewickelt werden. Einige Vertrieber haben aufgrund umfangreicher Produktauswahl und regelmäßiger CD-Produktionen eine marktführende Stellung eingenommen. Die Mehrzahl der Betreiber kann mit dem Versandhandel – zumindest zum Teil – ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Die Kommerzialisierung hat auch in der rechtsextremistischen Szene Einzug gehalten. Neue Trends wurden von rechtsextremistischen Versandhändlern erkannt und übernommen. Dies macht

sich insbesondere in einem breiteren Angebot an Szenetextilien bemerkbar, die Aufdrucke und Logos mit Bezug zur rechtsextremistischen Szene beziehungsweise zur nationalsozialistischen Ideologie aufweisen.

Die deutschen Anbieter erzielen ihren Umsatz weitgehend mit dem Verkauf und der Produktion legaler rechtsextremistischer CDs. Die nach deutschem Recht strafbaren Tonträger werden aufgrund abweichender gesetzlicher Bestimmungen meist im Ausland von dort ansässigen Labels produziert, im (Internet-) Handel angeboten und in unauffälligen Lieferungen nach Deutschland versandt. Besonders US-amerikanische Firmen haben sich auf den deutschen Markt ausgerichtet und besitzen für Produktion und Vertrieb volksverhetzender, antisemitischer und den Nationalsozialismus verherrlichender CDs deutscher Musikgruppen große Bedeutung.

Wegen der Produktion und Einfuhr eines volksverhetzenden Tonträgers wurde der langjährige Vertreiber und Produzent Thorsten HEISE am 23. Februar vom Amtsgericht Northeim zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Ferner ordnete das Gericht die Einziehung der 3.000 sichergestellten CDs sowie von circa 15.000 Euro als Wertersatz an, die HEISE als Gewinn der ersten 3.000 bereits verkauften CDs erzielt hatte. HEISE ist Mitglied des NPD-Bundesvorstands.

Strafverfahren
auch gegen im
Vertriebsbereich
tätigen NPD-
Funktionär

Auch 2006 konnten die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen ihrer Ermittlungen rechtsextremistische Tonträger und Propagandamaterialien sicherstellen, unter anderem in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Sicherstellung von
strafrechtlich rele-
vanten Tonträgern

Abnehmende
Bedeutung



„Nationales Fanzine-
Archiv“

4. Rechtsextremistische Fanzines

Die Bedeutung rechtsextremistischer Fanzines nimmt aufgrund der zunehmenden Nutzung des Internets weiter ab. Interviews mit Bands, Liedermachern, Vertriebsinhabern und Fanzine-Herausgebern, Erlebnis- und Konzertberichte, Musik- und Buchbesprechungen sowie Werbung für rechtsextremistische Vertriebe sind schneller im Internet abzurufen.

Im Jahr 2006 erschienen lediglich Ausgaben von elf rechtsextremistischen Fanzines. Mehrere langjährig verbreitete Publikationen wurden endgültig eingestellt.

Nur ein 2005 erstmals veröffentlichtes Fanzine konnte sich etablieren. Hierbei handelt es sich um das Magazin „Nordwind“, das regelmäßig alle zwei Monate erscheint und eine Auflagenhöhe von etwa 2.000 Exemplaren hat.

Seit März ist das „Nationale Fanzine-Archiv“ im Internet abrufbar. Auf dieser Internetseite sind Beiträge zu inzwischen mehreren hundert Fanzines aus den 90er-Jahren bis heute eingestellt. Sie enthalten eine kurze Beschreibung und Inhaltsangaben der jeweiligen Fanzine-Ausgabe, das Erscheinungsdatum, die Kontakt- oder Bezugsadresse und – falls vorhanden – das Titelblatt der Publikation. Außerdem sind Links zu rechtsextremistischen Bands, Vertrieben, Foren und Kameradschaften sowie ein Gästebuch eingerichtet. Die Seiten des Fanzine-Archivs werden regelmäßig aktualisiert.

VI. Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

Trotz vielfacher Ankündigungen einer ideologischen Unterfütterung der politischen Aktivitäten im Rechtsextremismus setzte sich auch 2006 der Niedergang solcher Intellektualisierungsbemühungen fort. Die zu Beginn der 80er Jahre mit dem Anspruch auf „kulturelle Hegemonie“ angekündigte Eroberung des vopolitischen Raumes – gemeint ist ein dominierender Einfluss etwa auf Sprache, Mode oder Musik – bleibt allein schon aufgrund geringer Aktivitäten reine Fiktion. Der Szene gelang es in keinem Fall, einen intellektuellen Diskurs anzustoßen, der über das rechtsextremistische Spektrum hinaus in die demokratische Mehrheitsgesellschaft wirkte. Verantwortlich hier-

für waren sowohl der Mangel an intellektuellen Impulsgebern als auch das Fehlen tragfähiger Strukturen zur erfolgreichen Vermittlung ideologischer Konzepte.

Diese grundsätzliche Einschätzung bleibt auch angesichts einer Mitteilung der NPD Sachsen bestehen, die neben dem Hinweis auf das bislang einzige Treffen letztlich nur unbestimmte Ankündigungen zur ideologischen Schulung der eigenen Klientel enthält. So habe das „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e. V.“ seine Tätigkeit mit einer Diskussions- und Informationstagung in Dresden aufgenommen. Der Leiter des „Bildungswerks“, Peter DEHOUST, erklärte man wolle sich von der einstweilen noch ungesicherten Finanzierung nicht entmutigen lassen und sei zu einem „beherzten Schritt nach vorn“ entschlossen. Sein Stellvertreter Karl RICHTER fügte hinzu, man wolle „heraus aus der Virtualität und damit auch den fälligen Beitrag zur logistischen Verankerung der Dresdner Schule⁹¹ im Umfeld der sächsischen NPD leisten“. Das „Bildungswerk“ wolle – so der sächsische Landtagsabgeordnete Jürgen GANSEL – künftig verstärkt politische Grundlagenarbeit im Vorfeld der NPD leisten. Dabei sei man auf einem guten und richtigen Weg.⁹²

Einen Hinweis auf die ideologische Konzeptarmut der deutschen Rechtsextremisten lieferte auch die Tatsache, dass die hiesige Szene nicht in der Lage war, auch nur ein einziges programmatisches Buch auf den Markt zu bringen. Stattdessen veröffentlichte die „Thule-Bibliothek“ des – selbst wenig erfolgreichen – Leiters der rechtsextremistischen Intellektuellenorganisation „Thule-Seminar“, Pierre KREBS, die deutsche Übersetzung der Schrift „Wofür wir kämpfen. Manifest des europäischen Widerstandes“. Autor ist Guillaume FAYE, der bis zu seinem Zerwürfnis mit dem szeneeinternen Chefideologen Alain de BENOIST zu dem Führungszirkel der französischen Neuen Rechten zählte. FAYE agitiert gegen die Elemente des demokratischen Verfassungsstaates, plädiert für den „Grundsatz der aristokratischen Auslese“ innerhalb einer „völkischen Gemeinschaftsordnung“ und lehnt mit dem kompromisslosen Hinweis auf „die Begriffe von Überlegenheit und Qualität“ die univer-

Zukunft der „Dresdner Schule“ und des „Bildungswerks“

„Thule-Bibliothek“ veröffentlicht Buch eines französischen Rechtsextremisten



⁹¹ Siehe Fn. 6.

⁹² Stellungnahme des „Bildungswerks für Heimat und nationale Identität e. V.“ auf der Homepage der NPD Sachsen (12. Juli 2006).

salen Menschenrechte ab. Anders als die Mehrzahl rechtsextremistischer Protagonisten signalisiert FAYE auch keine taktisch bestimmte Sympathie für den Islam im Kampf gegen den US-amerikanischen „Hauptgegner“. Sowohl gegen eine Kolonisierung durch den „Süden“ unter dem Banner des Islam“ als auch gegen die „kulturelle und strategische Vorherrschaft und Vormundschaft“ der USA gelte es, die „europäische Revolution“ zu führen. Angesichts dessen werde das angebrochene Jahrhundert „ein Jahrhundert aus Eisen und Stahl sein“. FAYEs Ausführungen belegen in diesem Punkt einmal mehr, dass die Szene in intellektueller Hinsicht kein geschlossenes Konzept vorzulegen vermag.

SCHWAB definiert Nationalismusbegriff

Der nationalrevolutionäre Theoretiker und ehemalige Vordenker der NPD, Jürgen SCHWAB, hob in einem Interview mit dem neonazistischen Magazin „Wunsiedler Widerstand. Das Infoblatt des nationalen Widerstandes in und um Ostoberfranken“ die nach seiner Definition entscheidenden Facetten von „Nationalismus“ hervor.⁹³ Dieser beschreibe zunächst eine politische Bewegung und kennzeichne zum anderen eine vielgestaltige politische Idee. In seiner Definition bezieht sich SCHWAB zunächst auf die Begriffe Volk, Nation und Staat. Dabei entspreche das Volk der Natur, die Nation verbinde die Natur mit dem Geist und der Staat verkörpere schließlich den Willen, die Nation organisatorisch zu manifestieren. Aus diesem Prozess erwachse die spezifische Staatsform, die jedem Volk in eigener Weise zukomme. So gelte für das deutsche Volk, dass es auf das Prinzip der Abstammungsgemeinschaft und auf den souveränen Nationalstaat programmiert sei. Mithin ergebe sich die kurze Formel „Nationalismus = ein Volk, ein Staat“. Das von den Siegermächten „oktroyierte“ Grundgesetz entspreche somit nicht den deutschen Bedürfnissen und funktioniere lediglich als „Geschäftsordnung der Fremdherrschaft“.

Vor diesem Hintergrund kritisierte SCHWAB die NPD. Diese solle eine deutlichere Vorstellung davon vermitteln, was sie unter dem Begriff „Nationalismus“ verstehe und welche konkrete strategische und intellektuelle Programmatik sie daraus entwickle.

⁹³ „Wunsiedler Widerstand. Das Infoblatt des nationalen Widerstandes in und um Ostoberfranken“, Nr. 1, S. 9–13.

Die maßgeblich von SCHWAB inspirierte „Deutsche Akademie“ bezeichnet sich weiterhin als parteiunabhängige Initiative der „nationalen Opposition“ in Deutschland, die sich der „Heranbildung einer geistigen Gegenelite zum pseudodemokratischen Vasallensystem auf deutschem Boden“ verschrieben habe.⁹⁴

„Deutsche Akademie“
weiterhin unauffällig

Dennoch blieben die Aktivitäten der Einrichtung auch 2006 unauffällig. Überregionale Aufmerksamkeit erregte im April lediglich eine Veranstaltung unter dem Titel „Nationalrevolutionär heute“, die von mutmaßlichen Angehörigen der linksextremistischen Szene gewaltsam gestört und dann abgebrochen wurde.

Der rechtsextremistische Agitator und Holocaustleugner Horst MAHLER blieb aufgrund seiner egozentrischen, pseudowissenschaftlichen und teilweise vom rechtsextremistischen Konsens abweichenden Aussagen isoliert. Die antisemitischen wie auch gewaltphantasierenden Vorstellungen reduzierten den Kreis der eigenen Gefolgschaft auf eine kleine Gruppe fanatisierter Anhänger. Nach seinem Rückzug aus dem rechtsextremistischen Schulungszirkel „Deutsches Kolleg – Schwert und Schild des Deutschen Geistes“ (DK) agitierte MAHLER insbesondere noch auf Veranstaltungen des in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) ansässigen rechtsextremistischen „Collegium Humanum“ (CH).

Horst MAHLER
weitgehend isoliert

Der Verdacht, dass MAHLER auf der von der iranischen Führung zunächst für das Frühjahr vorgesehenen internationalen „Holocaust-Konferenz“ in Teheran (vgl. Kap. VIII, Nr. 2) auftreten könnte, führte dazu, dass die zuständige Gemeinde MAHLER für einige Monate den Pass gemäß §§ 8, 7 Abs. 1, 13 Passgesetz entzog. In Zusammenhang mit der geplanten Konferenz hatte MAHLER Ende Dezember 2005 im Internet geäußert, diese müsse unter allen Umständen und ungeachtet des Verfolgungsdruckes gegen Revisionisten stattfinden. Die Internetausgabe der „Teheran Times“ zitierte MAHLER am 25. Dezember 2005:

„Ahmadinejad hat uns sehr geholfen, der Holocaust hat nie stattgefunden.
Er ist die größte Lüge der Geschichte.“⁹⁵

⁹⁴ Selbstdefinition, Internetpräsenz der Deutschen Akademie (27. November 2006).

⁹⁵ Der Originaltext wurde in englischer Sprache verbreitet.

Die von ihm häufig als Plattform genutzte Internetseite des australischen revisionistischen „Adelaide Institute“ veröffentlichte Anfang April ein Schreiben MAHLERS an die Ehefrau des Revisionisten und Holocaustleugners Ernst ZÜNDEL. Darin behauptet MAHLER, das deutsche Volk sei „erst dann wieder frei, wenn Deutsche ungehindert mit den Hakenkreuzfahnen der Nationalsozialistischen Bewegung durch das Brandenburger Tor marschieren“ könnten. Der Text endet mit der NS-Parole „Sieg Heil“ und dem Abdruck des Hakenkreuzes. In der Rechtsanwältin Sylvia STOLZ hat MAHLER eine Gesinnungsgenosin gefunden, die seine Thesen uneingeschränkt teilt. Während MAHLER wegen vorläufigen Berufsverbots an der Ausübung der Tätigkeit als Rechtsanwalt gehindert ist, tritt STOLZ in Gerichtsverfahren als Verteidigerin auf und begeht dabei einschlägige Straftaten. In dem Strafprozess gegen ZÜNDEL vor dem Landgericht (LG) Mannheim wurde STOLZ am 31. März vom Oberlandesgericht Karlsruhe als Wahlverteidigerin ausgeschlossen (§ 138 a Abs. 1 Nr. 3 StPO). Der Senat begründete dies damit, STOLZ habe durch prozessfremdes Verhalten versucht, das Verfahren zu sabotieren. So habe sie trotz Entzug des Rederechts Erklärungen mit teilweise strafbarem nationalsozialistischem Inhalt abgegeben, in einer „Rede“ an die Zuhörer im Gerichtssaal den Holocaust geleugnet und das „Deutsche Reich“ als fortbestehend bezeichnet.

Am 15. November trat MAHLER eine neunmonatige Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cottbus-Dissenchen an. Er war am 12. Januar 2005 vom LG Berlin wegen Volksverhetzung verurteilt worden, nachdem er 2002 während einer Pressekonferenz in den Räumen der NPD-Parteizentrale einen volksverhetzenden Schriftsatz hatte verteilen lassen. MAHLER hatte darin den Hass auf Juden als „untrügliches Zeichen eines intakten spirituellen Immunsystems“ bezeichnet. Diese Auffassung vertrat er zuletzt noch in der revisionistischen Publikation „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“⁹⁶, in der er unter dem Titel „Das Wesen des Talmudischen Krieges“ ausführte, dass „Juda ... den Völkern der absolute Feind als der alles Zersetzende (Satan)“ sei. MAHLER verabschiedete sich vor der JVA von einer kleinen Anhängerschar mit den Worten „Heil Hitler“ und dem Zeigen des Hitlergrußes.

⁹⁶ „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VfFG), Nr. 4/2006, S. 350 ff.

VII. Antisemitische Agitation

Antisemitische Agitation ist in allen Bereichen des Rechtsextremismus virulent. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den diversen Strömungen, seien sie aktionsbezogen, parlamentarisch oder publizistisch orientiert.

Antisemitismus
als Bindeglied im
Rechtsextremismus

Antisemitische Propaganda zielt auf die Diffamierung und Diskriminierung einer behaupteten Gesamtheit „der Juden“ ab, denen pauschal negative Eigenschaften unterstellt werden, um ihre Abwertung, Benachteiligung, Verfolgung oder Vernichtung ideologisch zu begründen. Religiös, sozial oder rassistisch motivierter Antisemitismus verliert im rechtsextremistischen Diskurs an Aktualität. Hingegen gewinnen der politische sowie die jüngeren Formen des antizionistischen und sekundären Antisemitismus an Bedeutung.⁹⁷

Begriffsdefinition

Der Anteil von Personen mit latent antisemitischen Einstellungen liegt nach unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Studien dauerhaft bei bis zu 20 Prozent.⁹⁸ Ein Kausalzusammenhang zwischen der Entwicklung antisemitischer Agitation, antisemitischer Einstellungspotenziale und der Zahl antisemitischer Straftaten ist nicht belegbar.

Auch 2006 wurden zahlreiche antisemitische Straftaten verübt (vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 1.2).

Vor dem Hintergrund des nach der Ausrufung der Zweiten Intifada im Jahr 2000 eskalierten Nahost-Konflikts, der seinen bisherigen Höhepunkt im Libanonkrieg 2006 gefunden hat, er-

⁹⁷ Zur Definition und Beschreibung der verschiedenen Formen des Antisemitismus vgl. Pfahl-Traughber, Armin: Antisemitismus in der deutschen Geschichte, Opladen 2002. Daneben: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Argumentationsmuster im rechtsextremistischen Antisemitismus. Aktuelle Entwicklungen, Köln 2005, sowie Berger, Henrik: Antisemitismus im Rechtsextremismus – zwischen subtiler Anspielung und offenem Hass, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Neuer Antisemitismus? Judenfeindschaft im politischen Extremismus und im öffentlichen Diskurs, Köln 2006, S. 54–74.

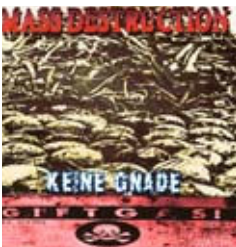
⁹⁸ Vgl. die zusammenfassende Darstellung zu den Ergebnissen der Einstellungsforschung: Bergmann, Werner: Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung von 1990 bis 2000, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland, Frankfurt/Main 2001, S. 41–62.

starkte der antizionistische Antisemitismus. Rechtsextremisten nutzen die im politischen und gesellschaftlichen Diskurs – auch in harscher Form geäußerte – Kritik an einzelnen politischen Entscheidungen des Staates Israel, um mit einer verallgemeinernden Diffamierung die Existenzberechtigung Israels in Frage zu stellen. „Die Juden“ werden für die politischen Handlungen des Staates Israel verantwortlich gemacht.⁹⁹

Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den Verbrechen an Juden im Nationalsozialismus sind ebenfalls ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus. Es erfolgt eine rhetorische Umkehr der Täter- und Opferrollen, die die Verbrechen im Dritten Reich zu relativieren sucht. Ähnlich „funktioniert“ der sekundäre Antisemitismus. „Die Juden“ werden für die gegen sie gerichtete Ablehnung verantwortlich gemacht, da sie die Schuld am Holocaust und die hiermit verbundene moralische Belastung in erpresserischer Weise instrumentalisiert hätten, um Deutschland finanziell und politisch zu entmachten.

Offener Antisemitismus

Mit Blick auf zu erwartende Exekutiv- und Indizierungsmaßnahmen artikulieren nur wenige Rechtsextremisten ihre antisemitische Einstellung allzu offen. In neonazistischen Kreisen jedoch sowie insbesondere bei Musikbands der rechtsextremistischen Skinhead-Szene manifestiert sich in aggressiven Texten eine kaum verhohlene Judenfeindschaft.



So propagiert die deutsche Band „Mass Destruction“ auf ihrer im Ausland produzierten CD „Keine Gnade“ einen offen rassistischen und eliminatorischen Antisemitismus mit Bezug zum Nationalsozialismus.¹⁰⁰ Im Lied „Ihr seid“ heißt es:

⁹⁹ Zur Abgrenzung zwischen Israelkritik und antisemitischem Antizionismus vgl. Heyder, Aribert/Iser, Julia/Schmidt, Peter: Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus, in: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 3, Frankfurt/Main 2005, S. 144–165, hier S. 146 f.

¹⁰⁰ Siehe Fn. 89.

„Ihr seid das Geschwür, das in unserem Volke sitzt,
Ihr seid das Erbärmliche, das bald vor die Hunde geht.
... Ich bring Euch alle um! ... Ich sitze hier und denke an die alte schöne Zeit,
Von Kristallnacht und der Schlag gegen die Juden weit und breit.
Ich hasse diesen Unrat, kein Mensch hat Euch gewollt,
Krumme Nasen, Kringellöckchen bald wird's Zeit!
Scheiß Jud, Scheiß Jud, Scheiß Jud!“

Ebenso eindeutig äußerte sich der mit einem Berufsverbot belegte Rechtsanwalt und ehemalige Angehörige der NPD, Horst MAHLER, auf der Internetpräsenz des australischen revisionistischen „Adelaide Institute“ zum Prozess gegen den deutsch-kanadischen Revisionisten Ernst ZÜNDEL. In einem Beitrag vom 29. September mit der Überschrift „Horst Mahler reflects on 8 May 2006: ‚Das hält keine Justiz aus.‘“ leugnete er nicht nur den Holocaust, den er als „Gründungsmythos der OMF-BRD“¹⁰¹ bezeichnete, sondern führte weiter aus:

„Infolge der durch den 2. Weltkrieg militärisch erzwungenen Wehrlosigkeit des Deutschen Volkes gegen die jüdischen Lügen ist es gelungen, die Züge des Deutschen Volkes – des Erlösers der Welt von der Zinsknechtschaft – im erfundenen Blausäurenebel des Zyklon B zur Teufelsfratze zu verzerren. In dem so gleichzeitig erzeugten Heiligenschein des ‚ewigen Opfervolkes‘ vermag Juda sich heute als der Messias darzustellen.“

MAHLER lässt dabei einen sich religiös gebenden Antisemitismus durchklingen, der „die Juden“ als Kinder Satans tituliert:

„Aber Nebel verflüchtigen sich und die Wahrheit tritt in Erscheinung – mit der Wiedergeburt des Deutschen Reiches. Im Lichte der Wahrheit verblaßt der Heiligenschein der Juden und wir erkennen wieder ihre satanischen Züge.“

¹⁰¹ OMF ist ein ursprünglich von Carlo Schmid kreierter Begriff und steht für „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“. Er dient bei MAHLER als Umschreibung für die angeblich von einer jüdischen Weltmacht beherrschte Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus bedient MAHLER den Mythos eines Weltjudentums auf dem Weg zur Weltherrschaft:

„Wegen ihrer zersetzenden Wirkung ... werden die Juden von den Völkern gehaßt. Und sie können diesen Haß nur im Auserwähltheitswahn und in der sicheren Erwartung der ihnen als Entschädigung zugesagten Weltherrschaft ertragen. Darin liegt die Jüdische Tragik, denn diese kompensatorische Heilserwartung wirkt als innerer Zwang, am Individualismus, also an der atomisierten ‚Menschheit‘ als Ideal festzuhalten und dieses mit allen Mitteln – bis hin zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen – als daseiende Welt zu verteidigen. Die Juden sind sich bewußt, daß ihre Weltherrschaft als Plutokratie nur auf den Leichen der am Individualismus verendeten Völker zu errichten ist. Der Gegenentwurf zum Individualismus (Liberalismus) ist der Nationalsozialismus als Idee der Volksgemeinschaft.“

**Angedeuteter
Antisemitismus**

Meist gehen Rechtsextremisten jedoch zurückhaltender vor. Antisemitische Propaganda findet nur unterschwellig statt, vor allem durch subtil judenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen, die dem Leser eine bestimmte ideologische Aussage vermitteln sollen, ohne ihren Inhalt deutlich zu formulieren.

In diesem Sinn spielen auch Bilder eine wichtige Rolle. Unter der Überschrift „Merkels Kniefall in den USA – wem die Kanzlerin wirklich dient“ veröffentlichte die rechtsextremistische NZ ein Foto, das die Bundeskanzlerin und US-Präsident Bush bei einer Veranstaltung des American Jewish Committee unter dem Motto „A Century of Leadership“ zeigt.¹⁰²

Weiterhin nutzen Rechtsextremisten szeneeinterne Codeworte wie „Ostküste“, „internationale Hochfinanz“ oder „zionistische Lobby“, die von Gesinnungsgenossen verallgemeinernd mit einem weltbeherrschenden Judentum assoziiert werden.

Eine gängige Variante des angedeuteten Antisemitismus ist der absichtsvoll beiläufige Hinweis auf die jüdische Herkunft missliebiger Personen. So heißt es unter der Überschrift „Blair tief im Korruptionssumpf – Labours wichtigster Geldbeschaffer Lord

¹⁰² NZ, Nr. 20/2006, S. 1.

(„Cashpoint“) Levy verhaftet“, der „heute 62-jährige Sohn armer jüdischer Emigranten“ sei „in England im Popmusikgeschäft zum Multimillionär aufgestiegen“.¹⁰³ Überdies werden Levy sowie „Peter (Benjamin) Mandelsohn, dessen Vater jüdisch war, und Jack Straw, de(r)n Außenminister, der jüdische Vorfahren hat“, als die „drei führenden Personen, die Blairs Nahostpolitik beeinflussen“ dargestellt. Der Artikel suggeriert einerseits eine jüdische Verschwörung im Umfeld des britischen Premierministers und spielt andererseits auf die angeblich geldraffende und kriminelle Gesinnung „der Juden“ an. Dieses bereits im Nationalsozialismus verwendete diffamierende Stereotyp soll so mittels der Polemik gegenüber einzelnen Personen jüdischer Herkunft oder jüdischen Glaubens auf alle Juden übertragen werden.

Ein weiteres Beispiel dieser Art stellt die Erklärung des Bundesvorstandsmitglieds der NPD, Jürgen GANSEL, bei der zweiten Lesung des Gesetzes zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden dar. Darin wird gegen den ehemaligen Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Michel Friedman, polemisiert:

„Ich möchte nicht verhehlen, daß die NPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzesentwurf erst recht unter dem Eindruck dessen ablehnt, was gerade am heutigen Tag in Leipzig unter maßgeblicher Beteiligung der geldempfangenden jüdischen Gemeinden, insbesondere der Leipziger Gemeinde, stattfindet: Unter der medienwirksamen Anleitung des Moraltrompeters Michel Friedman, der unter seinem Tarnnamen Paolo Pintel bekanntermaßen Kokspartys mit Prostituierten feierte – unter der Anleitung ausgerechnet dieses Michel Friedman stören auch die jüdischen Gemeinden in Sachsen das große Fußballfest, indem sie anlässlich des WM-Spieles Iran-Angola gegen den Präsidenten der Republik Iran hetzen. ... Anstatt der Fußball-WM ihren fröhlich-patriotischen Verlauf zu lassen, betätigen sich am heutigen Tag auch die jüdischen Gemeinden Sachsens als Provokateure gegen die islamische Welt, zu deren Leitfigur wegen seiner Unbeugsamkeit gegenüber der israelisch-amerikanischen Aggressionspolitik im Nahen Osten ebendieser iranische Präsident aufgestiegen ist.“¹⁰⁴

¹⁰³ NZ, Nr. 30/2006, S. 13.

¹⁰⁴ Jürgen GANSEL, NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, 4. Wahlperiode, 52. Sitzung am 21. Juni 2006: Rede bei der 2. Lesung des Gesetzes zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden.

Auch jüdische Organisationen werden durch sinnentstellende Verallgemeinerungen in ein schlechtes Licht gerückt. „Nur keine Hemmungen!“ titelt die NZ einen Artikel über die „in verblüffender Offenheit und ganz ungeniert“ formulierten Finanzforderungen jüdischer Gemeinden, so als zeige „das Judentum“ hier sein wahres Gesicht.¹⁰⁵

Sekundärer Antisemitismus

Die Agitation stützt sich auf die, wie es heißt, „jahrzehntelangen und bis heute laufenden deutschen Wiedergutmachungsleistungen im Wert hunderter Milliarden an Juden, jüdische Institutionen und den Staat Israel“. Die Unterstellung einer angeblichen Ausbeutung Deutschlands, bei der ein immerwährender Verweis auf die deutsche Schuld am Holocaust als probates Druckmittel fungiere, ist eine für den sekundären Antisemitismus bezeichnende Vorgehensweise.



In diesem Zusammenhang nimmt die israelkritische Position des US-amerikanischen Autors Norman Finkelstein eine besondere Rolle ein: Dessen jüdische Herkunft wird von Rechtsextremisten benutzt, um ihn als besonders glaubwürdigen „Kronzeugen“ gegen das Judentum ins Feld zu führen. Finkelsteins – aus persönlichen Motiven rührende – Kritik an einer von ihm so bezeichneten „Holocaust-Industrie“ wird als Beleg zitiert, dass Deutschland mit dem Vorwurf des Holocaust und des Antisemitismus erpresst und ausgenutzt werde.¹⁰⁶

Unter den Begriff des sekundären Antisemitismus fällt auch die Strategie, den Begriff Holocaust inhaltlich umzuwidmen. Dies betrifft etwa die immer wiederkehrende Rede vom „Sklassen-Holocaust“¹⁰⁷ oder vom „nuklearen“ oder „atomaren Holocaust“¹⁰⁸. Bei deren Verwendung geht es nicht nur darum, die Einzigartigkeit des Völkermords an den europäischen Juden zu relativieren, sondern auch um den Versuch, die westlichen Alliierten als Repräsentanten des demokratischen Verfassungsmodells moralisch zu diskreditieren. Eine Steigerung erfährt diese Vorgehensweise, wenn die Leiden der deutschen

¹⁰⁵ NZ, Nr. 30/2006, S. 12.

¹⁰⁶ NZ, Nr. 15/2006, S. 1 f.; zitiert wird aus Finkelsteins Büchern: Die Holocaust-Industrie sowie Antisemitismus als politische Waffe.

¹⁰⁷ NZ, Nr. 23/2006, S. 13.

¹⁰⁸ Atomkrieg gegen den Iran, in: Skinhead-Fanzine „Nordwind“, Ausgabe 04/2006, S. 6 ff.

Bevölkerung während und nach dem Krieg als „alliiertes Bombenholocaust am deutschen Volk“¹⁰⁹ oder „Vertreibungsholocaust“¹¹⁰ bezeichnet werden. Deutsche erscheinen ausschließlich als Opfer, die deutsche Schuld am Völkermord rückt in den Hintergrund.

Die Relativierung deutscher Kriegsverbrechen und die moralische Entlastung des Dritten Reiches ergibt sich auch durch das Gleichsetzen des Vorgehens der israelischen Regierung mit den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands. In diesem Sinne agitierte der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern gegen eine verstärkte Thematisierung des Holocaust an deutschen Schulen, wie sie der Zentralrat der Juden in Deutschland verlangt hatte:

Antizionistischer
Antisemitismus

„Anzubieten hätten wir dann dem Zentralrat auch ein Themengebiet, indem wöchentlich mehrere Stunden abzusitzen sind, wobei man wohl den Unterrichtsstoff kaum so schnell aufnehmen kann, wie neuer hinzukommt. Es heißt ‚Aggressor Israel‘ und behandelt den jahrzehntelangen Konflikt des 1948(!) gegründeten ‚Opferstaates‘ mit anderen Völkern, vorwiegend den Palästinensern, denen nach und nach ihr Land völkerrechtswidrig entrissen wurde. Viel mehr Lernstoff eigentlich, im Unterricht aber ruck-zuck durchgenommen.“
(Beitrag des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern in „HNG-Nachrichten“, Nr. 304/2006, S. 15)

Darüber hinaus wird nicht nur der Holocaust, sondern die Judenverfolgung generell mit Maßnahmen des Staates Israel in Relation gesetzt:



„Noch vor drei Jahren hat das israelische Parlament ein Gesetz erlassen, das jüdisch-palästinensische Ehepaare zwingt, getrennt zu leben oder Israel zu verlassen. Kritiker fühlen sich seitdem an das 1935 in Nürnberg erlassene, Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes‘ erinnert.“
(„Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 7–8/2006, S. 73)

¹⁰⁹ Floss, Hannes: Im Dienst für die Gemeinschaft, in: „Deutsche Stimme“, Nr. 7/2006, S. 12.

¹¹⁰ MOLAU, Andreas: Kritische Weltsicht für neue Ideen?, in: „Deutsche Stimme“, Nr. 7/2006, S. 12.

Der israelischen Regierung wird die angebliche Instrumentalisierung der deutschen Schuld vorgehalten, mit der diese von der eigenen Misshandlung fremder Völker ablenken wolle:

„Die Belastung Deutschlands mit der Alleinschuld auch an beiden Weltkriegen dient gleichzeitig dazu, die Entsetzlichkeiten unserer Zeit wie die Massakrierung von Palästinensern und Libanesen zu verdrängen, ja sogar die Untaten im Nahen Osten mit Waffengeschenken zu fördern. Das ganze läuft darauf hinaus, Deutschland in den Krieg fast gegen die ganze Welt zu führen.“
(NZ, Nr. 30/2006, S. 1)

Ähnlich relativierend, wenn auch in indirekter Form, argumentiert Klaus BEIER, Pressesprecher des NPD-Bundesverbandes, im Zusammenhang mit dem Libanon-Krieg:

„Wenn Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul diesen Vorgang als ‚völkerrechtlich völlig inakzeptabel‘ bezeichnet, dann hat sie alle Argumente auf ihrer Seite (hoffentlich denkt Sie demnächst auch über die völkerrechtlich abgetrennten Vertreibungsgebiete Deutschlands nach).“¹¹¹

Die gleichsetzende Verurteilung der israelischen wie auch der alliierten Politik suggeriert auch die Vorstellung von einer vermeintlichen Schicksalsgemeinschaft zwischen Libanesen und Deutschen. Beide sind demnach die Opfer völkerrechtswidriger Handlungen, die im US-amerikanisch-jüdischen Interesse begangen wurden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die einseitige Stellungnahme zum Nahost-Konflikt, die in ihrer antiisraelischen Polemik ohne jede Erwähnung palästinensischer oder libanesischer Angriffe und Terrorakte bleibt.

¹¹¹ BEIER, Klaus: Solidarität mit dem Libanon und Heidemarie Wieczorek-Zeul!, NPD-Homepage (29. September 2006).

Titel wie „Für Israel in den Tod?“¹¹², „Wie uns Merkel in den Krieg führt ... und den Terror nach Deutschland holt“¹¹³, „An Israels Seite in den Krieg? Was deutsche Soldaten im Libanon erwartet“¹¹⁴ zeichnen das Bild einer willfährigen deutschen Regierung, die von einem US-unterstützten Israel in den Nahost-Konflikt gezogen werde.

Antisemitischen Verschwörungstheorien zufolge geschieht auch die angebliche Instrumentalisierung Deutschlands im Rahmen einer planvollen Konspiration mit dem Ziel der Vergrößerung des jüdischen Einflusses bis hin zur Erlangung der Weltherrschaft. Um diesem Ziel näher zu kommen, zettelten „die Juden“ unter anderem Kriege zur Destabilisierung bestehender Machtverhältnisse an. Nicht nur der Erste und Zweite Weltkrieg gingen demnach auf das Konto der „Zionisten“, auch die Anschläge des 11. September 2001 und der aktuelle Nahost-Konflikt seien als Vorboten des anbrechenden Dritten Weltkrieges zu verstehen. Als „Beleg“ für ihre Weltsicht zieht das verschwörungstheoretisch angelegte Segment der Rechtsextremisten immer wieder die „Protokolle der Weisen von Zion“¹¹⁵ heran, wobei es für sie unbeachtlich ist, dass diese Schrift bereits 1921 als Fälschung enttarnt wurde und keinesfalls als Dokument einer wie auch immer konzipierten jüdischen Verschwörung anzusehen ist.

Verschwörungstheorien

Die angebliche Steuerung deutscher Politik durch israelische und US-amerikanische Kreise ist also ein häufig anzutreffendes Element des Antisemitismus. Die Agitation bezieht sich insbesondere auf die seit 2005 bestehende Regierungskoalition und hier vor allem auf die Bundeskanzlerin. So veröffentlichte die NZ in dichter Folge zahlreiche Artikel mit antisemitisch konnotierten Botschaften über Bundeskanzlerin Merkel. Unter der Überschrift „Merkel: ‚Alles für Israel!‘“ heißt es:

¹¹² NZ, Nr. 34/2006, S. 1.

¹¹³ NZ, Nr. 35/2006, S. 1.

¹¹⁴ NZ, Nr. 33/2006, S. 1.

¹¹⁵ Bei den Protokollen der Weisen von Zion handelt es sich um eine antisemitische Fälschung der zaristischen Geheimpolizei Ochrana, die 1903 zunächst in Russland veröffentlicht wurde. Bis heute werden sie von Rechtsextremisten – aber auch von Islamisten – als Beweis für die Existenz einer jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung zitiert. Vgl. Pieper, Ernst: Die jüdische Weltverschwörung, in: Schoeps, Julius H./S., Joachim (Hrsg.): Antisemitismus. Vorurteile und Mythen, München Zürich, 1995.

„Dass sie allerdings zu blöde wäre, die wahre US-Fratze zu erkennen, sollte nicht angenommen werden. Einflussreiche Drahtzieher lenken hinter den Kulissen jeden Schritt der Kanzlerin. ... Doppelmoral und Rückgratlosigkeit aber gestatten es der deutschen Bundeskanzlerin nicht, zu erkennen, wer beispielsweise im Nahost-Konflikt Täter ist und wer Opfer. Das aber ist der Merkel auch völlig gleichgültig. Sie will ihre Macht zementieren. Dazu braucht sie das Wohlwollen der hündisch israelisch-amerikanischen Interessen unterworfenen Springer-Presse und der Israel-Lobby in diesem Lande.“
(NZ, Nr. 21/2006, S. 4)

Derartige Artikel suggerieren eine dominierende Präsenz jüdischer Einflussgruppen in Politik, Wirtschaft und Medien. Verstärkt wird dieser Eindruck durch das regelmäßige Werben für die Publikationen „Das Netz – Israels Lobby in Deutschland“ und „Wer ist wer im Judentum“ der „FZ-Freiheitlicher Buch und Zeitschriftenverlag GmbH“ (FZ-Verlag) im Anschluss an entsprechende Traktate.

Noch eindeutiger äußerte sich die deutsch-englische Internetpräsenz „National Journal“ am 29. September in einem Beitrag „Wie lange noch können es sich die Deutschen erlauben, nicht NPD zu wählen“:

„Die von den alliierten in der BRD eingesetzten Lizenz-Parteien zur Durchsetzung des israelischen Programms sind sehr erfolgreich im Sinne ihrer Schöpfer.
... Warum sollten die Deutschen diese Demokratie von Siegeregnaden, in der quasi nur die jüdischen Machtzentren und die Heuschrecken (oft identisch) die Geschicke gegen die Interessen des Volkes durchsetzen, auch noch lieben?
Warum sollen die Deutschen korrupte Politiker mögen, die aktiv damit beschäftigt sind, ihr eigenes Volk zugunsten fremder Mächte und für die Globalisten im Rahmen der sogenannten ‚Privatisierungen‘ ins nationale Armenhaus zu bringen und es am Ende auch noch auf den Müllhaufen der Ethnologie zu werfen?“

Zum Beleg eines besonders doppelbödigen Nachweises von jüdischer Einflussnahme werden vom „National Journal“ am 29. September Aussagen von Papst Benedikt XVI. kommentiert, die dieser während seines Deutschlandaufenthaltes im September gemacht hatte. In dem Beitrag „Papst legt Lunte ans multikulturelle Pulverfaß“ werden Elemente des politischen,

religiösen, antizionistischen sowie sekundären Antisemitismus miteinander verwoben:

„Deshalb also die krampfhaften Versuche, die Multikultur rückabzuwickeln, die Moslems aus Europa zu vertreiben, um den Juden nach der Preisgabe Israels eine friedliche, gewinnträchtige Zukunft auf dem alten Kontinent zu ermöglichen. Das also durfte der politische Hintergrund der ‚haßerfüllten Äußerungen‘ des ‚taktlosen Papstes‘ gegenüber den Moslems sein. Ein Papst, der mit Jehova und den Juden so eng im Bunde ist wie Benedikt XVI., der sogar eine Synagoge besuchte (die Hallen des Teufels, so Jesus Christus), der ist auch bereit zu handeln, wenn Jahwe (Jehova) ruft. Die katholische Kirche einzuspannen ist allemal erfolgversprechender als sich mit der NPD anzufreunden, heißt es im Zentralrat der Juden. Es durfte kaum Zufall gewesen sein, daß ein Deutscher auf den ‚Heiligen Stuhl‘ gehoben wurde. Nur ein Deutscher könne in Jehovas Not die Wende vollbringen, so die kabbalistischen Deutungen. Schließlich haben die Deutschen dafür gesorgt, daß der Raubstaat Israel gegründet werden konnte, dann werden sie auch dafür sorgen können, daß Juden in Zukunft wieder ohne eine moslemische Gefahr in Europa ihre Strippen ziehen können, so das Kalkül? Nicht zu vergessen: Die Moslems sollen auch dafür bestraft werden, daß sie die Holocaust-Story in der islamischen Welt erfolgreich als ‚Lüge‘ in den Köpfen der Massen verankert haben. Und in Europa steht durch den islamischen Einfluß derselbe Durchbruch bevor.“

Die antisemitischen und revisionistischen Äußerungen des iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinejad haben in der rechtsextremistischen Szene zu kontroversen Diskussionen über eine Zusammenarbeit mit Islamisten beziehungsweise über das Verhältnis zum Islam allgemein geführt. In diversen Internetforen wurde begrüßt, dass angeblich tabuisierte Themen einer breiten Öffentlichkeit offenbart wurden. Die mediale Aufmerksamkeit um den Präsidenten sowie dessen Äußerungen und Aktivitäten werden von der Szene als Chance gesehen, die gesellschaftliche Isolation des revisionistischen Lagers zu durchbrechen und mit eigenen Themen in den öffentlichen Diskurs einzudringen (vgl. Kap. VIII, Nr. 2) .

Anknüpfungspunkte
mit Islamismus und
arabischem
Nationalismus

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Diskussion werden mitunter Befürchtungen geäußert, es könne – auf der Basis eines gemeinsamen Antisemitismus – zu einer Kooperation zwischen Rechtsextremisten und Islamisten kommen. Antisemitismus spielt in beiden Phänomenen eine besondere Rolle. Islamisten

wie Rechtsextremisten bestreiten den historischen Holocaust, da er ihnen zum einen als Gründungsmythos des Staates Israel gilt, zum anderen dessen Behauptung als Instrument zur ständigen Unterdrückung des deutschen Volkes angesehen wird. Jenseits des gemeinsamen Feindbildes Israel tun sich aus Sicht deutscher Rechtsextremisten jedoch erhebliche Differenzen auf. Rechtsextremistische Organisationen sehen zwar den Kampf der Islamisten gegen die USA als gerechte Sache und begrüßen die antisemitischen und revisionistischen Äußerungen des iranischen Staatspräsidenten. Sie betonen aber zugleich die Gefahr, die den Völkern innenpolitisch durch eine „ethnische“ und religiöse Überfremdung seitens des Islam drohe. Nach ihrer Auffassung hat jedes Volk seinen Kampf gegen die amerikanischen Globalisierer und gegen das „internationale Judentum“ vom eigenen Boden aus zu führen.

Die im Rechtsextremismus verankerten Elemente Rassismus und Nationalismus und der jeweilige Absolutheitsanspruch beider Formen des Extremismus stehen jedoch letztlich einer substantiellen, über punktuelle Annäherungen hinausgehenden Zusammenarbeit entgegen.

VIII. Internationale Verbindungen

Sowohl im organisierten als auch im unorganisierten Spektrum unterhalten deutsche Rechtsextremisten Kontakte zu ausländischen Gesinnungsgenossen. Vordergründig betrachtet scheint es sich dabei um ein stabiles Beziehungsgeflecht zu handeln. Infolge häufig aufbrechender Konflikte, die auf persönlichen, ideologischen oder auch kommerziellen Divergenzen beruhen, haben diese Verbindungen jedoch oft nur eine kurze Lebensdauer. Gleichwohl sind in manchen Regionen inzwischen relativ tragfähige Allianzen entstanden, die regelmäßig zu grenzübergreifenden Aktivitäten führen. Ankündigungen im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006 ließen zeitweise befürchten, dass es zwischen deutschen und ausländischen gewaltbereiten Szenen vereinzelt zu Solidarisierungsaktionen kommen könnte mit dem Ziel, bestimmte Veranstaltungen zu stören. Ebenso war nicht auszuschließen, dass rechtsextremistische Gruppierungen die mediale Aufmerksamkeit nutzen würden, um zum Beispiel öffentlichkeitswirksam die den Holocaust leugnenden Äußerungen des iranischen Präsidenten zu unter-

stützen. Letztlich ist es jedoch weder in der einen noch in der anderen Hinsicht zu nennenswerten Aktivitäten gekommen. Nach wie vor nehmen Rechtsextremisten aber mehr oder minder regelmäßig an internationalen Zusammenkünften im In- und Ausland teil.

1. Ereignisse mit internationaler Beteiligung

Nachfolgend sind beispielhaft einige Ereignisse mit internationaler Bedeutung aufgeführt:

- Am 11. Februar nahmen etwa 1.200 europäische Rechtsextremisten an der unter dem Motto „Tag der Ehre“ stehenden alljährlichen Gedenkfeier für die gefallenen Soldaten der Wehrmacht in Budapest (Ungarn) teil. Unter den aus Deutschland angereisten Besuchern befanden sich unter anderem der Berliner Landesvorsitzende der NPD, Eckart BRÄUNIGER, sowie der aus Bayern stammende Neonazi Matthias FISCHER. Beide wandten sich mit Redebeiträgen an die Teilnehmer. Am Abend des 11. Februar fand in der Großregion Budapest ein Konzert statt, bei dem allerdings ausschließlich ungarische Skinhead-Bands auftraten.
- Ebenfalls am 11. Februar nahmen etwa 4.200 Rechtsextremisten in Dresden an einem Trauermarsch teil, mit dem an die Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg erinnert werden sollte. Als Anmelderin trat – wie bereits in den Vorjahren – die rechtsextremistische „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) (ab Mitte November umbenannt in „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“) auf. Neben zahlreichen deutschen Rednern richteten auch Gesinnungsgenossen aus Österreich, der Schweiz und Portugal Grußworte an die Teilnehmer.
- Insgesamt etwa 100 Anhänger der niederländischen rechtsextremistischen Partei „Nederlandse Volks Unie“ (NVU), der NPD und der „Freien Nationalisten“ demonstrierten am 5. März in Nimwegen (Niederlande) „gegen den Sozialabbau“. Neben dem NVU-Vorsitzenden Constantijn KUSTERS traten der nordrhein-westfälische NPD-Landesvorsitzende Claus CREMER und der „Freie Nationalist“ Sven SKODA als Redner auf.
- Bei den Gemeinderatswahlen am 7. März in den Niederlanden kandidierte der deutsche Neonazi Christian MALCOCI in Venray, (Provinz Nordlimburg) für die NVU, als deren Parteisekretär er seit 2001 fungiert. Er erhielt lediglich vier Stimmen.

- An einer NPD-Demonstration unter dem Motto „Arbeit zuerst für Deutsche“ am 1. Mai in Rostock beteiligten sich nach Polizeiangaben rund 1.300 Personen, darunter auch Teilnehmer aus Spanien, Griechenland, Österreich und den USA.
- Etwa 80 bis 100 Rechtsextremisten aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden demonstrierten am 13. Mai in Marienfels (Rheinland-Pfalz) für die Wiedererrichtung eines Ehrenmals der Waffen-SS, das im April 2004 von Unbekannten zerstört worden war. Wie schon in den Jahren 2004 und 2005 trat der niederländische Rechtsextremist KUSTERS als Redner auf.
- Vom 9. bis 11. Juni fand in Bayreuth (Bayern) der „4. Freiheitliche Kongress des Deutschen Stimme Verlags“ statt. Dort berichtete der Vorsitzende der rechtsextremistischen „British National Party“ (BNP), Nick GRIFFIN, über die Erfolge seiner Partei in Großbritannien. Der österreichische Rechtsextremist Herbert SCHWEIGER setzte sich in seiner Rede mit der Thematik „Bolschewismus und Liberalkapitalismus“ auseinander.
- Die NVU führte am 1. Juli in Den Haag (Niederlande) eine Demonstration unter dem Motto „Zusammen gegen US-Imperialismus und Zionismus – Solidarität mit Iran“ durch. An der Veranstaltung nahmen etwa 100 Rechtsextremisten teil, die Hälfte davon aus Deutschland. Die Teilnehmer führten



Demonstration am 1. Juli 2006 in Den Haag.

ten iranische Flaggen und Porträts des iranischen Präsidenten Ahmadinejad mit sich und skandierten „Iran o.k., Amerika weg ermee“ (Iran o.k., weg mit Amerika). Als Redner traten neben dem niederländischen Rechtsextremisten KUSTERS der Landesvorsitzende der NPD Nordrhein-Westfalen, CREMER, und die „Freien Nationalisten“ Christian WORCH und Sven SKODA auf. Letzterer bezeichnete in einer vor der US-Botschaft gehaltenen Rede die

USA als Hauptaggressor. Ein anderer deutscher Teilnehmer verlas ein Grußwort des NPD-Vorsitzenden Udo VOIGT.

- Am 5. August fand im Dresdener Stadtteil Pappritz das diesjährige Pressefest der NPD-eigenen „Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (vgl. Kap. IV, Nr. 1.2) statt. An der störungsfrei verlaufenen Veranstaltung nahmen rund 7.000 Personen teil, darunter Vertreter ausländischer rechtsextremistischer Organisationen aus Europa wie Dimitris ZAFIROPULOS (Griechenland) und Jose Fernando

CANTALAPIEDRA von der spanischen „Falange“ sowie Vertreter der französischen „Front National“.

- Am 2. September demonstrierten in Dortmund rund 340 Rechtsextremisten aus Deutschland und den Niederlanden unter dem Motto „Gegen imperialistische Kriegstreiberei und Aggressionskriege; für freie Völker in einer freien Welt“. Neben WORCH und anderen deutschen Rechtsextremisten trat auch der niederländische Rechtsextremist KUSTERS als Redner auf.
- Vom 22. bis 27. September fand im Raum Nürnberg die 30. Gästewoche des „Freundeskreises Ulrich von Hutten“, der „Deutschen Kulturgemeinschaft Österreich“ und des „Deutschen Kulturwerkes Österreich“ statt. An den Vortragsveranstaltungen nahmen bis zu 170 Personen aus Deutschland und Österreich teil. Zu den Vortragenden zählten neben der österreichischen Vorsitzenden des „Freundeskreises“, Elisabeth GROLITSCH, unter anderem der Schweizer Rechtsextremist Gerd ZIKELI und der Österreicher Herbert SCHWEIGER.
- An den Gedenkveranstaltungen zu Ehren des 1975 verstorbenen Diktators Francisco Franco und des „Falange“-Gründers Primo de Rivera am 18. und 19. November in Madrid nahmen nur wenige ausländische Besucher teil, darunter eine kleine Delegation der NPD. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde keinem der Gäste Gelegenheit gegeben, in der Öffentlichkeit ein Grußwort zu sprechen.
- Im Stockholmer Vorort Salem versammelten sich am 9. Dezember etwa 1.000 (2005: 1.200) Rechtsextremisten zu einer Gedenkveranstaltung für einen im Jahr 2000 von ausländischen Jugendlichen getöteten schwedischen Skinhead. Zu den Teilnehmern gehörten auch etwa 30 Rechtsextremisten aus Deutschland, die unter anderem Kränze am Tatort niederlegten.

2. Reaktionen der deutschen rechtsextremistischen Szene auf antisemitische Äußerungen der iranischen Regierung

Die antisemitischen Äußerungen des iranischen Präsidenten Ahmadinejad sowie die Ankündigung des iranischen Außenministeriums, eine internationale Konferenz unter dem Titel „Überprüfung des Holocaust – Die weltliche Sicht“ durchzuführen, bewirkten bei deutschen Rechtsextremisten eine teilweise Durchbrechung ihrer islamfeindlichen Einstellung. Horst MAHLER hatte bereits Ende 2005 in einem auf der Homepage des



Solidaritäts-
bekundungen
zum Iran vor und
während der
Fußballweltmeister-
schaft 2006

australischen rechtsextremistischen „Adelaide-Institute“ veröffentlichten Schriftwechsel nachdrücklich die Unterstützung einer „Holocaust-Konferenz“ gefordert. Ähnlich unmissverständlich ergriffen die rechtsextremistischen Publizisten Harald NEUBAUER und Peter DEHOUST Partei, als sie in der von ihnen herausgegebenen Monatsschrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ den iranischen Staatspräsidenten zum Anwalt deutscher Interessen erklärten und Ahmadinejad als „moralische Autorität“ und „Verteidiger der Deutschen gegen immerwährende Schuldknechtschaft“ würdigten.¹¹⁶

Insbesondere im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006 diskutierten einige Angehörige der deutschen rechtsextremistischen Szene die Frage einer Unterstützung des Iran. So wurde im Internetforum „Freier Widerstand“ schon Anfang März vorgeschlagen, zeitgleich zu den Spielen der iranischen Nationalmannschaft Solidaritätsdemonstrationen für den Iran durchzuführen.

Die NPD positionierte sich ebenfalls früh und veröffentlichte am 31. März auf ihrer Homepage eine Pressemitteilung des Landesverbandes Sachsen, in der unter der Überschrift „Wir freuen uns auf den Iran“ Aktionen im Sinne des Mottos der Weltmeisterschaft „Die Welt zu Gast bei Freunden“ angekündigt wurden. Allerdings gab der NPD-Bundesvorstand Ende Mai auf derselben Homepage bekannt, für die Dauer der Weltmeisterschaft auf Demonstrationen verzichten zu wollen. Ausdrücklich begrüßt wurde jedoch die iranische Nationalmannschaft; ferner wünschte der NPD-Bundesvorstand dem iranischen Präsidenten „viel Erfolg bei der Verteidigung der Souveränität seines Landes“. Diese nachdrückliche Unterstützung iranischer Interessen geht auch aus einem Brief des NPD-Vorsitzenden VOIGT vom 13. Juni hervor, der sowohl auf der NPD-Homepage als auch auf der Website der rechtsextremistischen niederländischen Partei NVU veröffentlicht wurde. VOIGT behauptete, „ein neuer Krieg, ein weiterer Überfall der USA auf ein souveränes Land“, stehe bevor. Die politische Diskussion über ein Einreiseverbot gegen den iranischen Staatspräsidenten bezeichnete VOIGT als „heuchlerisch“. Der Brief endet mit dem Satz „Herr

¹¹⁶ „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 7–8/2006, S. 10.

Präsident, wir fürchten uns nicht vor Ihrem Besuch, wir heißen Sie in unserer deutschen Heimat herzlich willkommen“.

Während der Weltmeisterschaft fanden in Deutschland letztlich nur drei Demonstrationen von Rechtsextremisten statt, jedoch keine davon mit direktem Iran-Bezug. Eine für den 17. Juni unter dem Motto „Präsident Ahmadinejad – Zu Gast bei Freunden. Solidarität mit dem Iran“ von dem Neonazi Marcel WÖLL angemeldete Veranstaltung wurde von der Stadt Frankfurt/Main verboten.

Insgesamt haben sich Prognosen im Vorfeld der Weltmeisterschaft über Propagandaaktivitäten und Störversuche der rechtsextremistischen Szene nicht bewahrheitet. Diese mussten erkennen, dass sich die Begeisterung für die deutsche Nationalmannschaft und die Weltmeisterschaft ausschließlich auf das Sportereignis bezog und keine nationalistischen Sentiments wecken konnte. Mit dem Ausscheiden der iranischen Mannschaft war auch für die rechtsextremistische Szene ein Propagandamittel entfallen.

Nach dem Ende der Weltmeisterschaft trat die mehrmals verschobene „Holocaust-Konferenz“ wieder in den Vordergrund und lieferte zunächst eine Basis, auf der eine Annäherung zwischen islamischen Fundamentalisten und deutschen Rechtsextremisten möglich erschien. Die Veranstaltung fand schließlich am 11./12. Dezember in Teheran unter der Schirmherrschaft des dem iranischen Außenministerium angeschlossenen „Institute for Political and International Studies“ (IPIS) statt (vgl. auch Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten, Kap. IV, Nr. 1). Einem Teilnehmerbericht des schweizerischen Rechtsextremisten Bernhard SCHAUB im „Störtebeker-Netz“ zufolge, traten nicht nur bekannte Revisionisten aus Australien, Frankreich, Österreich und den USA sondern auch zwei Rabbiner als Redner auf. Ferner habe es Gelegenheit gegeben, mit Politikern, Wissenschaftlern und Publizisten aus dem islamischen Raum zu diskutieren. Auch aus Deutschland seien neun Vertreter des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV; vgl. Nr. 3) angereist. SCHAUB selbst habe als Vorstandsmitglied und ehemaliger Mitbegründer des Vereins in einem Vortrag über dessen Aktivitäten berichten können. Am Ende der Veranstaltung sei in kleinem Kreis be-

geschlossen worden, eine Stiftung unter iranischem Vorsitz zu gründen, die die Durchführung weiterer Konferenzen in aller Welt planen solle.

3. Internationaler Revisionismus

Für das Verbreiten rechtsextremistischen Gedankengutes ist die Erinnerung an die vom Dritten Reich verübten Verbrechen ein Hindernis. Unter anderem wegen des in weiten Teilen der Gesellschaft verbreiteten Wissens um die Verantwortung des NS-Staates für den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust schlägt den Verfechtern einer auf die Beseitigung der Demokratie und die Errichtung einer Diktatur von rechts zielenden Politik in der Regel eine deutliche Ablehnung entgegen. Deshalb glauben viele Rechtsextremisten, dass einem politischen Umsturz in ihrem Sinn eine Veränderung der Bewertung des Dritten Reiches vorangehen muss. Vor diesem Hintergrund versuchen sie, einerseits Zweifel an dem auf den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung beruhenden Geschichtsbild zu erzeugen und andererseits die nationalsozialistische Herrschaft als eine positive Periode erscheinen zu lassen. Dazu geben sie fälschlicherweise vor, lediglich an der Erforschung der Geschichte interessiert zu sein und sich um eine objektive Neubewertung der Vergangenheit zu bemühen. Indem sie ihre politischen Beweggründe verdecken, versuchen sie den Eindruck zu vermitteln, sie handeln nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Da hierzu auch die Überarbeitung eines als sicher erachteten Kenntnisstandes beim Bekanntwerden neuer Forschungsergebnisse (Revision) gehört, bezeichnen sie sich selbst als „Revisionisten“.

Methoden

Unter diesen vermeintlich wissenschaftlichen Vorzeichen werden

- Dokumente gefälscht oder bewusst einseitig interpretiert,
- Quellen, die nationalsozialistische Untaten belegen, unterschlagen,
- gemeinhin als positiv bewertete Handlungen des Dritten Reiches überbetont, wie etwa die Organisation von Urlaubsreisen für einkommensschwache Bürger, den Bau der Autobahnen oder die Förderung kinderreicher Familien,
- diktatorische Maßnahmen verschwiegen oder beschönigt, zum Beispiel die Verfolgung gesellschaftlicher Minderheiten, die Errichtung der Konzentrationslager oder die massenhafte Ermordung behinderter Menschen,

- der Holocaust mit Handlungen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs gleichgesetzt, zum Beispiel der gegen Deutschland geführte Bombenkrieg oder die im 19. Jahrhundert an den nordamerikanischen Indianern verübten Verbrechen, und
- der Holocaust gelehnet.

Der Revisionismus im weiteren Sinn umfasst nahezu alle von den Geschichtsfälschern genutzten Argumentationen, mit denen zum Beispiel die Schuld des NS-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs oder der verbrecherische Charakter der NS-Diktatur bestritten wird. Der Revisionismus im engeren Sinn leugnet den Holocaust – ein Verhalten, das in mehreren europäischen Staaten unter Strafe steht. In Deutschland verstößt das Bestreiten des an den europäischen Juden begangenen Völkermords gegen § 130 des Strafgesetzbuches – StGB (Volksverhetzung).

Zwei Bereiche des
Revisionismus

Die Furcht vor einer möglichen Strafverfolgung bewirkt, dass es innerhalb Deutschlands nur selten zur offenen Holocaustleugnung kommt. Andererseits finden sich in Zeitschriften aus den unterschiedlichen Bereichen des Rechtsextremismus im weiteren Sinn revisionistische Texte. Vor allem Periodika wie „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG), „Deutsche Geschichte“ (DG) und die NZ bemühen sich regelmäßig um eine günstige Darstellung der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Agitation in
Deutschland

Mit dem maßgeblich von MAHLER geprägten „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) existiert seit 2003 eine Organisation, die den Völkermord zwar nicht öffentlich negiert, sich aber eine Unterstützung der damit beschäftigten Aktivisten in juristischen Auseinandersetzungen zum Ziel gesetzt hat. Wenn dem Verein auch die unmittelbare Förderung der Holocaustleugner nach wie vor nicht gelingt, so unterstützt er gleichwohl auch weiterhin deren Behauptungen.

Die in den letzten Jahren vor allem aus dem Ausland betriebene revisionistische Agitation ging auch 2006 zurück. Mit den deutschen Staatsbürgern Gernar RUDOLF und Ernst ZÜNDEL sowie dem Belgier Siegfried VERBEKE wurden im Jahr 2005 führende Aktivisten an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert, wo sie sich Strafverfahren stellen beziehungsweise bereits rechts-

Strafverfolgung

kräftige Freiheitsstrafen ableisten müssen. Ihre Gesinnungsgenossen versuchten, eine breite Unterstützungsbewegung innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu initiieren und die Prozesse als Plattform zu nutzen, um ein verstärktes Interesse der Medien zu erlangen. Ihr Ziel war es, RUDOLF, ZÜNDEL und VERBEKE als zu Unrecht verfolgte Forscher und Märtyrer im Kampf um die Wahrheit darzustellen. Obwohl verschiedene rechtsextremistische Publikationen – darunter das NPD-Organ „Deutsche Stimme“¹¹⁷ – entsprechende Artikel veröffentlichten, kam es nicht zu einer umfassenden Solidaritätsbewegung. Letztlich konnten weder die Inhaftierungen noch die gegen ZÜNDEL und RUDOLF laufenden Strafverfahren erfolgreich für eine einschlägige Agitation missbraucht werden.¹¹⁸

Agitation aus dem Ausland

Insbesondere die Inhaftierung des diplomierten Chemikers RUDOLF erwies sich als großer Verlust für die Szene. Von den USA aus hatte er seinen in Großbritannien ansässigen Verlag „Castle Hill Publishers“ (CHP) geleitet, in dem auch die „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VffG) erscheinen. Bei den VffG handelt es sich um die einzige deutschsprachige Zeitschrift, die sich seit ihrer ersten Ausgabe im Jahr 1997 explizit auf die Holocaustleugnung konzentriert. RUDOLFs zum Teil im Ausland befindlichen Mitstreitern gelang es zwar unter Mühen, das weitere Erscheinen des Periodikums zu gewährleisten. Sie konnten seinen Ausfall jedoch nicht kompensieren, was sich an erheblichen Verzögerungen bei der Veröffentlichung einzelner Ausgaben zeigte. Zudem änderte sich die inhaltliche Ausrichtung. Während RUDOLF sich stets bemüht hatte, seine rechtsextremistische Gesinnung dadurch zu verleugnen, dass er sich etwa in der Wortwahl mäßigte, ließen seine Gesinnungsgenossen diese Taktik fallen. So boten sie zum Beispiel MAHLER ein publizistisches Forum. MAHLER erklärte unter anderem, dass es einen „Krieg zwischen dem Jüdischen und dem Deutschen Volksgeist“ gebe und dass „der Jude ... auf die Zerstörung des Deutschen Geistes, auf die Substanz des Deutschtums, auf die Seele des Deutschen Volkes“ ziele.¹¹⁹

¹¹⁷ Die RAF ist tot, es lebe der Justizterror, in: „Deutsche Stimme“, Nr. 11/2006, S. 13.

¹¹⁸ Das Landgericht Mannheim verurteilte ZÜNDEL am 15. Februar 2007 wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§§ 130, 185, 189 StGB) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

¹¹⁹ „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VffG), Nr. 4/2006, S. 350.

Insgesamt hat sich die Situation für rechtsextremistische Revisionisten nicht zuletzt aufgrund des deutlich gewachsenen staatlichen Verfolgungsdrucks kontinuierlich verschlechtert. So waren sie weder in der Lage, den Ausfall der inhaftierten zentralen Agitatoren ZÜNDEL und RUDOLF zu kompensieren, noch ein ihren Zielen förderliches öffentliches Interesse zu wecken. Sie waren außerstande, außerhalb des einschlägigen Interessentenkreises eine beachtete Veröffentlichung auf den Markt zu bringen oder auch eine wenigstens von Rechtsextremisten getragene Kampagne zur Unterstützung der Inhaftierten zu organisieren. Einzig die Äußerungen des iranischen Präsidenten Ahmadinedjad (vgl. Nr. 2) boten eine Möglichkeit, öffentliches Interesse zu erlangen. Doch auch hier gelang es den Revisionisten nicht, diese Entwicklung in ihrem Sinne werbewirksam zu nutzen.

IX. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

2006 waren deutschlandweit rund 33 rechtsextremistische Verlage und Vertriebsdienste bekannt, die nicht formal an eine Partei oder Organisation gebunden sind.

Die in ihrer Bedeutung und Größe höchst verschiedenen Unternehmen vertreiben mehrheitlich Bücher und periodische Schriften, die rechtsextremistische Vorstellungen und eine entsprechende Sicht auf die deutsche Geschichte vermitteln sollen. Zu diesem Zweck werden neben dem klassischen Verlagsprogramm häufig auch CDs, DVDs und Videokassetten angeboten, die sich mit ideologisch einschlägigen Themen befassen. So legten die oft selbst produzierten Schriften auch 2006 den Schwerpunkt auf die Darstellung der Bundesrepublik Deutschland als daniederliegendes Gesellschaftssystem, dem es aufgrund seiner Fremdbestimmtheit an Nationalstolz und politischer Selbständigkeit fehle. Häufig geht diese Argumentation mit der Behauptung einher, die offizielle Betrachtung der Geschichte des Dritten Reiches fuße auf gefälschten historischen Fakten und sei das Resultat der Umerziehung durch die Alliierten. Entsprechend diffamieren einige Autoren die Bundesrepublik Deutschland als willfährigen Erfüllungsgehilfen der USA. In diesem Zusammenhang finden sich immer wieder Andeutungen zu einer angeblichen – globalen – jüdischen Verschwörung mit dem

Ziel der Weltherrschaft und der Niederhaltung Deutschlands. Weiterhin werden die im Jahr 2005 zum 60. Jahrestag der Niederlage und der Befreiung Deutschlands vom nationalsozialistischen Regime erschienenen Publikationen intensiv beworben. Deren Autoren legen besonderen Wert auf die einseitige Darstellung der von Deutschen erlittenen Kriegsverbrechen, um auf diese Weise die nationalsozialistischen Gräueltaten zu relativieren. Fester Bestandteil im Angebot vieler Unternehmen bleiben zudem Kalender, Poster und Schmuck mit völkischen oder germanisch-mythologischen Motiven.

„Nation Europa Verlag“



Die zentrale Bedeutung des „Nation Europa Verlags“ in der rechtsextremistischen Publizistik resultiert aus der verlags-eigenen Schrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“. Trotz einer vergleichsweise geringen Auflage von rund 18.000 Exemplaren stellt sie auch im 56. Jahr ihres Erscheinens eines der wichtigsten meinungsbildenden Medien für die rechtsextremistische Szene dar. Dies fällt insbesondere ins Gewicht, da das Redaktionskollegium um Harald NEUBAUER bereits 2005 seine parteipolitische Neutralität aufgegeben hatte und sich seither als Sprachrohr der NPD und der von ihr proklamier-ten „Volksfront von Rechts“ versteht. In diesem Sinne kritisierte NEUBAUER in „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ Überlegungen zu einem neuerlichen NPD-Verbotsverfahren und unterstellte, man wolle die Partei unter Missachtung demokratischer Prinzipien verbieten lassen, um sie als wahlpolitischen Konkurrenten zu beseitigen. Die Angehörigen der „antifaschistischen Jagdgesellschaft“ erweckten dabei den Anschein, als gelte es, „die Demokratie vor den bösen Nazis zu retten“.¹²⁰

Die Publikation „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ versuchte, Zweifel am historischen Holocaust zu säen. So hieß es unter dem Titel „Aus Holocaust-Opfern werden Holocaust-Leugner“, es bestehe dringender Bedarf einer unabhängigen revisionistischen Forschung, da Tausende Israelis beziehungsweise deren Nachfahren vor dem zuständigen Sozialgericht Düsseldorf ihre ursprünglichen Darstellungen über den Holocaust zurückgezogen hätten. Um in den Genuss des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem

¹²⁰ Weniger Demokratie wagen, in: „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 10/2006, S. 3 f.

Ghetto (ZRBG) vom 20. Juni 2002 zu gelangen, sprächen sie entgegen früheren Erklärungen nicht mehr von „unentgeltlicher Sklavenarbeit“ für die Deutschen, sondern nunmehr von freiwilliger und entgelteter Tätigkeit:

„Was ist von Zeitzeugen zu halten, die mal diese, mal jene Erinnerung zum besten geben? Vor allem: welche Version ist die richtige? ... Würde es sich um Einzelfälle handeln, könnte man abwinken: Betrügereien gibt es überall. Doch das ... Gericht hat in Tausenden von Fällen unauflösbare Widersprüche festgestellt. Angesichts solcher Zahlen darf man von ‚System‘ sprechen ... Eigentlich müßte nach den Düsseldorfer Irritationen ein Gutachterausschuss eingerichtet werden, der den Unstimmigkeiten geschichtswissenschaftlich auf den Grund geht. Zumal die Lebenserfahrung dafür spricht, daß sich betrügerische Absicht keineswegs nur auf dem Feld der Ghetto-Renten austobt.“
(„Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 4/2006, S. 50 ff.)

Dazu hat das Gericht in zwei Entscheidungen vom 8. Dezember 2005 – Az.: S 26 RJ 119/04 – und vom 24. November 2005 – Az.: S 26 RJ 5/04 – demgegenüber ausdrücklich festgestellt, dass nicht jeder Schaden durch die Rentenversicherung ausgeglichen werden solle. Dieser Grundsatz gelte auch im ZRBG. Das Gericht sah sich deshalb, trotz der Kenntnis um das Verfolgungsschicksal der Betroffenen, nicht in der Lage, einen Rentenanspruch zuzubilligen.

In dieselbe Richtung agitiert der Beitrag „Danke Herr Präsident“, in dem es bezugnehmend auf die den Holocaust leugnenden Äußerungen des iranischen Präsidenten Ahmadinejad andeutungsvoll heißt, dieser sei der „derzeit prominenteste Verteidiger der Deutschen gegen ihre immerwährende Schuldknechtschaft“:

„Auf einen Bundespräsidenten gleichen Formats werden die Deutschen wohl noch einige Zeit warten müssen.“
(„Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 7–8/2006, S. 5 ff.)

Seit Ende 2005 gehört Detlev ROSE neben Peter DEHOUST, Werner BAUMANN und Karl RICHTER der Redaktion von „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ an.¹²¹ Der nach Verlagsangaben studierte Neuhistoriker und Fachmann für anglistische Linguistik löste Andreas LEHMANN ab, der der Zeitschrift über fünf Jahre angehört hatte.

„Grabert-Verlag“



Wie in den Vorjahren setzten der „Grabert-Verlag“¹²² und sein Schwesterunternehmen „Hohenrain-Verlag“ die Reihe von Buchveröffentlichungen fort. Hierzu gehörten insbesondere die Publikationen „Moral Bombing: die Chronologie des Luftterrors 1939–45“ von Günter Zemella sowie „Kalender-Sprung. Falsche Geschichtsschreibung bestimmt die Zukunft“ von Uwe TOPPER. Überdies folgte der zweite Band der Schrift „Der Große Wendig – Richtigstellungen zur Zeitgeschichte“ von Rolf KOSIEK und Olaf ROSE.

Gerade diese Sammelbände, die unter Mitwirkung namhafter rechtsextremistischer – teils eindeutig NPD-orientierter – Publizisten ediert wurden, stießen in der rechtsextremistischen intellektuellen Szene auf rege Nachfrage. So wurde „Der Große Wendig“ in einer Rezension des rechtsextremistischen Theorieorgans „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ als „Meilenstein des Revisionismus“ beworben.

Der „Grabert-Verlag“ veröffentlicht neben diversen Publikationen die periodisch erscheinenden Schriften „Euro-Kurier“ und „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG). In der Märzangabe von DGG erschien unter dem Titel „Bericht aus Finnland. Multikultur – eine unmögliche Vision“ ein Text, der in aggressivem Ton die europäische Einwanderungspolitik thematisierte.¹²³ Danach meint der Begriff „Multikultur“ ein gezieltes „Überfremdungsprogramm“, das auf die Initiative einer kleinen Gruppe von – mit medialen und politischen Machtmit-

¹²¹ In eigener Sache, in: „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, Heft 11–12/2005, S. 79.

¹²² Das Amtsgericht Tübingen verurteilte den Inhaber des rechtsextremistischen „Grabert-Verlages“, Wigbert GRABERT, am 6. Februar 2007 wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten auf Bewährung und 3.000 Euro Geldstrafe. Hintergrund des Strafverfahrens war ein Artikel in der von GRABERT herausgegebenen revisionistisch geprägten Vierteljahresschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

¹²³ „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG), März 2006, S. 10 ff.

teln ausgestatteten – „Meinungsmacher(n)“ und „Entscheidungsträger(n)“ der Mehrheit der Völker aufgezwungen werde. Darüber werden Gewalt und Kriminalität als „Folgerscheinung(en)“ des Multikulturalismus gedeutet, die deshalb von den verantwortlichen Politikern verschwiegen würden. Genau diese Erscheinungsformen gehörten aber zur Strategie von Multikulturalisten, um an einem durch gleiche Abstammung und Geschichte homogenen Volk „Völkermord“ zu verüben. Darüber hinaus gehe es ihnen darum, die auf dieser Volksgemeinschaft basierende Wohlfahrtsgesellschaft, die allein durch Solidarität lebensfähig sei und einem „angeborenem Zusammengehörigkeitsgefühl entspringt“, mittels kulturfremder Afrikaner zu zerstören. Der Text offenbart eine Geisteshaltung, die sowohl hinsichtlich des Begriffes eines „homogenen Volkes“ als auch mit Unterstellung eines gegen die europäischen „Rassen“ inszenierten Völkermordes die klassischen Elemente einer rassistischen Ideologie erfüllt.

Der von Dietmar MUNIER geleitete „Arndt-Verlag“ zeigte auch 2006 nur geringe verlegerische Tätigkeiten. Zwar erschien unter dem Titel „Geheime Krieger“¹²⁴ ein Buch, zu dessen Herausgebern der ehemalige KSK-Kommandeur, Brigadegeneral a. D. Reinhard GÜNZEL, gehört. Doch konzentrierte sich das Unternehmen hauptsächlich auf die Herausgabe von Videodokumentationen mit – zum Teil rechtsextremistisch eingefärbten – Vorträgen zu zeitgeschichtlichen Themen. Neben der traditionellen Konzentration des Versandgeschäftes auf Bücher, Kalender und Videos offeriert MUNIER auch weiterhin Devotionalien zu den ehemals deutschen Ostgebieten in Schlesien und Ostpreußen. Die großformatige Bildbandreihe „Zeitgeschichte in Bildern/Zeitgeschichte in Farbe“, deren einzelne Bände sich jeweils unkritisch mit den vermeintlich imposanten Seiten des Nationalsozialismus und dessen angeblichen Leistungen auseinandersetzen, wurde fortgeführt. Beispiel hierfür ist der Titel „Frontsoldat Hitler. Der Freiwillige des Ersten Weltkrieges“.¹²⁵

„Arndt-Verlag“

¹²⁴ GÜNZEL, Reinhard/Walther, Wilhelm/Wegener, Ulrich: „Geheime Krieger. Drei deutsche Kommandoverbände im Bild. KSK. Brandenburger. GSG 9“, „Pour le Mérite-Verlag für Militärgeschichte“ 2006.

¹²⁵ Russell, Stuart: „Frontsoldat Hitler. Der Freiwillige des Ersten Weltkrieges“, aus der Reihe: „Zeitgeschichte in Bildern“, „Arndt-Verlag“ 2006.

„Gesellschaft für freie
Publizistik e.V.“

Die mit etwa 500 Mitgliedern weiterhin größte rechtsextremistische Kulturvereinigung „Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GfP) hat unter Leitung von Andreas MOLAU, dem stellvertretenden Chefredakteur der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ und zeitweiligen Berater der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, ihren im Jahr 2005 eingeschlagenen Kurs der Annäherung an die NPD beibehalten.

Der GfP gehören vor allem Verleger, Buchhändler, Redakteure und Schriftsteller an. Auf dem in Bayreuth (Bayern) vom 28. bis 30. April abgehaltenen Treffen der Organisation unter dem Motto „Sturm auf Europa“ referierte unter anderem der Leiter des rechtsextremistischen „Thule-Seminars“, Pierre KREBS, der in seinem Vortrag eine geistig-kulturelle Revolution Europas mit dem Ziel einer Neubesinnung auf die Bedeutung der Rassen verlangte. Neben der Druckfassung des „Kongress-Reports 2006“ veröffentlicht die GfP vierteljährlich die Broschüre „Das Freie Forum“.

„Verlagsgesellschaft
Berg“

Die ehemals eigenständigen Verlage „Druffel“, „Türmer“ und „Vowinckel“ bilden die von Gert SUDHOLT geführte „Verlagsgesellschaft Berg“. Es ist dem Verleger gelungen, das nunmehr zum sechsten Mal durchgeführte „Erlebnis-Wochenende Geschichte“ des „Druffel-Verlages“ als feste Größe im rechtsextremistischen Veranstaltungskalender zu etablieren. Unter dem Motto „Die geteilte Welt. Europa im Spannungsfeld des Ost-West Konfliktes“ dozierte neben revisionistisch orientierten Referenten auch der Brigadegeneral a. D. Reinhard GÜNZEL.

Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle



Linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I. Überblick

1. Entwicklungen im Linksextremismus

Im Mittelpunkt linksextremistischer Aktivitäten und Diskussionen standen im Jahr 2006 Mobilisierungsbemühungen gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern). Über diese Gemeinsamkeit versuchten sie, einerseits ihre konzeptionelle und strategische Schwäche zu überwinden und andererseits das Thema für ihre weitergehenden Ziele in Richtung Systemüberwindung zu nutzen.

Linksextremisten wollen anstelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine sozialistische beziehungsweise kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft etablieren und orientieren ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien.

Revolutionär-marxistische Organisationen setzen auf traditionelle Konzepte eines langfristig betriebenen Klassenkampfes. Autonomes Selbstverständnis ist geprägt von der Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens in „herrschaftsfreien Räumen“. Entsprechend wird jede Form staatlicher und gesellschaftlicher Normen abgelehnt.

Linksextremisten agitieren überwiegend offen mit Flugblättern, Plakaten, Internetaufrufen und in Szenepublikationen. Neben der Beteiligung an Wahlen gibt es Versuche verdeckter Einflussnahme auf nicht extremistische Zusammenhänge im Rahmen linksextremistischer „Entrismuspolitik“.

Für gewaltbereite Linksextremisten, vor allem aus der autonomen Szene, sind auch Gesetzesverletzungen, Gewalt gegen den politischen Gegner sowie vielfältige militante Aktionsformen Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Die große Gewaltbereitschaft schlägt sich in einer hohen Zahl von Gewalttaten (vgl. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Kap. III, Nr. 2) nieder. Neben der direkten Konfrontation mit dem politischen

Gegner ist die sogenannte Massenmilitanz – Straßenkrawalle, die im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran provoziert werden – eine typische Form autonomer Gewalt. Einzelne autonome Zusammenhänge überschreiten mit ihren Anschlägen die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln, in Einzelfällen verbunden mit enormen Sachschäden.

Eine Sonderrolle im Spektrum auch des gewaltbereiten Linksextremismus haben Zusammenhänge, deren Ausgangspunkt die kompromisslose Ablehnung der Existenzberechtigung einer deutschen Nation und daraus resultierend der Kampf um die Abschaffung des deutschen Staates ist. Den Anhängern dieser Ideologie – den sogenannten Antideutschen – gelang es, sich in den letzten Jahren deutlicher als bisher zu positionieren. Sie trugen damit zu einer klaren Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei.

Die Entwicklung der „Linkspartei.PDS“ wurde im Jahr 2006 maßgeblich durch die bis zum 30. Juni 2007 angestrebte Fusion mit der – nicht extremistischen – Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG) zu der gemeinsamen Partei „DIE LINKE.“ geprägt. Beide Parteien veröffentlichten am 10. Dezember in Berlin die Entwürfe gemeinsamer Gründungsdokumente, darunter die „Programmatischen Eckpunkte auf dem Weg zu einer neuen Linkspartei in Deutschland“ als wichtige Voraussetzung für eine neue gesamtdeutsche linke Partei. Programmatische Aussagen der „Linkspartei.PDS“ bieten weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG), auch wenn die Partei um ein Erscheinungsbild als neue, reformorientierte Linke bemüht ist. Auf der Basis von Programm und Statut wirken nach wie vor offen extremistische Kräfte innerhalb der Partei. Weiterhin arbeitet sie – zum Teil in festen Strukturen – mit in- und ausländischen Linksextremisten zusammen.

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) beschloss ein neues Parteiprogramm. Darin bekennt sie sich weiterhin zur Theorie von Marx, Engels und Lenin als Anleitung zum Handeln. Durch revolutionäre Überwindung der gesellschaftlichen Verhältnisse soll in Etappen eine sozialistische Gesellschaftsordnung verwirklicht werden. Hauptaktivität der Partei waren Veranstaltungen zum

50. Jahrestag des Verbots der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

In Deutschland sind derzeit 20 internationale trotzkistische Dachverbände mit 28 Sektionen oder Resonanzgruppen aktiv. Einzelne aktionsorientierte trotzkistische Strömungen konnten sich in erheblichem Umfang in gesellschaftliche Protestkampagnen einbringen und engagierten sich in typischen Handlungsfeldern von Linksextremisten.

Traditionelle Aktionsfelder wie „Antikernkraft“, „Antimilitarismus“, „Antirassismus“ oder auch „Sozialabbau“ wurden durch die Mobilisierungsbemühungen gegen das G8-Treffen in Heiligendamm 2007 überlagert. Dieses „Gipfeltreffen der Eliten“ gilt im gesamten linksextremistischen Spektrum als Symbol der „Macht des globalen Kapitalismus“ sowie dessen „politischer und militärischer Gewalt“. Im Laufe des Jahres formierten sich mehrere, in Teilbereichen kooperierende Mobilisierungsströmungen, die sich in „Aktionskonferenzen“ unter anderem auf die Durchführung einer Großdemonstration, die Ausrichtung eines Alternativ- beziehungsweise Gegengipfels sowie ein umfassendes Blockadekonzept verständigten. Die im Sommer 2005 initiierte „militante Kampagne“ gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm wurde im Jahr 2006 mit neun Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und Gebäude in Berlin, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein mit zum Teil erheblichen Sachschäden fortgesetzt. Beteiligt sind neben bekannten, klandestin operierenden Zusammenhängen auch örtliche Täter, die sich für „Aktionen“ im Kontext Heiligendamm erhöhte mediale Aufmerksamkeit versprechen.

Daneben stand der „Antifaschismus“ als traditionelles Aktionsfeld im Fokus der „politischen“ Arbeit linksextremistischer Personenzusammenhänge. Dabei werden von ihnen nur vordergründig rechtsextremistische Strukturen bekämpft. Ziel ist es letztendlich, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden und die dem „kapitalistischen System“ angeblich innewohnenden Wurzeln des Faschismus zu beseitigen. Die Aktivitäten gewaltbereiter Linksextremisten richteten sich gegen „Naziaufmärsche“, gegen Einzelpersonen und gegen Einrichtungen der rechtsextremistischen Szene. Vor allem bei von Rechtsextremisten organisierten Demonstrationen suchte

man die direkte Konfrontation mit dem „politischen“ Gegner auf der Straße. Ein direktes Aufeinandertreffen beider Lager konnte dabei zumeist nur durch massiven Polizeieinsatz verhindert werden. Angehörige der linksextremistischen Szene führten wiederholt Hackerangriffe auf Internetseiten rechtsextremistischer Organisationen durch und verbreiteten die gewonnenen Informationen, um Personen aus der rechtsextremistischen Szene zu outen.

Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren das Aktionsfeld „Antirepression“ bekommen. Linksextremisten werten die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 erfolgte Verschärfung der Sicherheitsgesetze, den Einsatz neuer technischer Fahndungsmittel, aber auch die Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 oder für den bevorstehenden G8-Gipfel als neue Qualität „staatlicher Repression“.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Struktur und Erscheinungsbild des organisierten Linksextremismus haben sich im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Das Gesamtpotenzial weist insgesamt einen leichten Anstieg auf.

Leichter Anstieg des
linksextremistischen
Personenpotenzials

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften waren Ende 2006 etwa 30.700 Personen (2005: 30.600) Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen, bei denen zumindest Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen feststellbar sind. Darin enthalten sind auch die Anhänger der „Kommunistischen Plattform der Linkspartei.PDS“ (KPF), deren Zahl auf etwa 1.000 zu schätzen ist.

Das Spektrum der gewaltbereiten Linksextremisten in überwiegend anarchistisch orientierten Gruppierungen verzeichnet einen Anstieg und umfasste Ende 2006 rund 6.000 Personen (2005: rund 5.500), darunter bis zu 5.500, die sich selbst als Autonome bezeichnen.

Bei marxistisch-leninistischen, trotzkistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Zusammenschlüssen ist mit insgesamt 25.000 Personen (2005: 25.400) erneut ein Rückgang der Mitgliederzahl festzustellen. In Teilbereichen werden sie von Organisationen unterstützt, die linksextremistisch beeinflusst sind.

Linksextremismuspotenzial ¹

	2004		2005		2006	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
gewaltbereite Linksextremisten ²	61	5.500 ³	67	5.500 ³	69	6.000 ³
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ⁴						
Kern- und Nebenorganisationen	49	25.700	43	25.400	40	25.000
beeinflusste Organisationen	30		19		17	
Summe	140	31.200	129	30.900	126	31.000
nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁵	ca. 30.800		ca. 30.600		ca. 30.700	

¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren.

³ Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

⁴ Einschließlich „Kommunistische Plattform der Linkspartei.PDS“ (KPF). Hinzu kommen die Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.

⁵ In den Zahlen nicht enthalten sind Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen.

Hinsichtlich der „Linkspartei.PDS“ mit circa 60.300 (2005: circa 61.500) Mitgliedern ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes auf eine gesonderte Ausweisung verzichtet worden.

3. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

Ungefähr 30 Verlage und Vertriebsdienste verbreiteten im Jahr 2006 Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Publikationen mit zumindest teilweise linksextremistischen Inhalten. Die Gesamtzahl der von diesen Verlagen und Vertriebsdiensten herausgegebenen Publikationen blieb mit etwa 220 konstant. Die Gesamtauflage ging auf 6,5 Millionen Exemplare (2005: 7 Millionen) zurück.

Zahlreiche – zum Teil konspirativ hergestellte und verbreitete – Publikationen aus der autonomen Szene beinhalten regelmäßig Taterklärungen, Positionspapiere, Aufrufe zu Demonstrationen, „Bastelanleitungen“ (Anleitungen zur Herstellung unter anderem von Brand- und Sprengsätzen) und andere für die linksextremistische Diskussion und Praxis relevante Beiträge. Die meisten dieser Publikationen – zum Beispiel „Swing“ (Frankfurt/Main), „Zeck“ (Hamburg) oder „incipito“ (Leipzig) – haben vorrangig regionale Bedeutung. Von bundesweiter Relevanz sind vor allem die 14-tägig in Berlin erscheinende Schrift „INTERIM“ sowie die auch 2006 mit zwei Ausgaben erschienene Untergrundzeitschrift „radikal“.

Beispielhaft wegen seiner Außenwirkung sei der Verlag „8. Mai GmbH“ mit Sitz in Berlin genannt. Die von ihm herausgegebene bundesweit vertriebene Tageszeitung „junge Welt“ (jW) ist mit circa 12.000 Exemplaren ein bedeutendes Printmedium im linksextremistischen Bereich. Die unter gleichem Titel in der ehemaligen DDR als Zentralorgan der SED-Jugendorganisation „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ) herausgegebene Zeitung erscheint heute in einem eigenständigen Verlag, dessen Haupteigentümerin die „Linke Presse Verlagsförderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e. G.“ ist. Einzelne Redaktionsmitglieder und ein großer Teil der Stamm- und Gastautoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen. Die Zeitung pflegt eine traditionskommunistische Ausrichtung, sieht ihre Kernzielgruppe bei „Linken mit einem marxistischen Ansatz“¹²⁶, bezeichnet sich selbst als „antikapitalistisches Produkt“¹²⁷ und propagiert die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft. So schreibt ein Stammautor:

„junge Welt“ (jW) zu-
mindest tatsächliche
Anhaltspunkte für
linksextremistische
Bestrebungen



¹²⁶ jW, Nr. 239 vom 14./15. Oktober 2006, S. 16.

¹²⁷ jW, Nr. 233 vom 7./8. Oktober 2006, S. 16.

„Aufgabe der Linken wird es sein, den Bruch mit den Verhältnissen zu befördern und jungen Menschen wieder eine gesellschaftliche Perspektive zu bieten.“
(jW, Nr. 221 vom 22. September 2006, S. 8)

Berichterstattung und Kommentare zu tagespolitischen Ereignissen, Grundsatzbeiträge zu theoretischen Fragen sowie die Auswahl der Themen erfolgen streng nach ideologischer, anti-kapitalistischer Ausrichtung. Die angestrebte gesellschaftliche Umgestaltung versucht die jW auch durch Veranstaltungen voranzutreiben. So kommentiert der Chefredakteur die von der jW mit ausgerichtete Konferenz „Konturen eines zukunftsfähigen Marxismus“ Ende Juni in Berlin:

„Ein tieferes Verständnis marxistischer Theorie ist eine Voraussetzung, die Gegenwart ‚in Gedanken zu fassen‘ und die Tendenzen, die über das Heute progressiv hinausweisen, zu begreifen und zu befördern. ... Offensichtlich trafen Thema und Referate einen Nerv bei vielen, die in ihrem Widerstand motiviert werden und eine gesellschaftliche Alternative begründet haben möchten. Das erscheint in Kriegszeiten nötiger denn je. Als der erste Weltkrieg ausbrach, begann Lenin Hegel zu lesen – zur Analyse des Imperialismus und zur Vorbereitung der Revolution.“
(jW, Nr. 198 vom 26./27. August 2006, Beilage „marxismus“, S. 1)

Wiederholt ist festzustellen, dass in Beiträgen der jW Gewalt als Mittel im Kampf gegen Kapitalismus und Imperialismus anerkannt wird. Bewegungen wie der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL; vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 2.2), die baskische separatistische Terrororganisation ETA¹²⁸ und die kolumbianische Guerillaorganisation FARC-EP¹²⁹ werden zu „Befreiungsorganisationen“ umgedeutet. Kritik an oder Distanzierung von deren Gewalttaten erfolgt nicht. Deutlich wird dies auch bei der Berichterstattung über Terroraktionen im Irak und über den bewaffneten Konflikt im Libanon.

¹²⁸ ETA = „Euskadi Ta Askatasuna“ (Baskenland und Freiheit).

¹²⁹ FARC-EP = „Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo“ (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens – Armee des Volkes).

II. Gewalttätiger Linksextremismus

Gewaltbereite Linksextremisten – vor allem aus der autonomen Szene – setzten auch 2006 auf Gewalttaten und sonstige Gesetzesverletzungen, um ihre politischen Ziele mit Nachdruck zu verfolgen und beeinträchtigten damit nicht unerheblich die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem im Hinblick auf den 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) stattfindenden G8-Gipfel zeigten sie sich weiter intensiv um eine stärkere Bündelung der Kräfte bemüht. Doch traten auch Meinungsverschiedenheiten über inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung der Proteste offen zutage. Im „antifaschistischen Kampf“ suchten militante Autonome weiterhin die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner. Die durchweg hohe Gewaltbereitschaft schlug sich erneut in einer großen Zahl an Gewalttaten nieder.

Einzelne autonome Zusammenhänge überschreiten mit ihren Anschlagaktivitäten die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln. Gefestigte terroristische Strukturen, wie sie früher die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) und die „Revolutionären Zellen“ (RZ) verkörperten, mit der Bereitschaft und Fähigkeit zu schwersten Anschlägen bis hin zu Morden, bestehen in Deutschland aber weiterhin nicht.

Struktur:	Gruppen existieren in fast allen größeren Städten, insbesondere in den Ballungszentren Berlin, Hamburg, Rhein-Main-Gebiet, Region Dresden/Leipzig, sowie in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen und Freiburg
Anhänger:	ca. 6.000 (2005: ca. 5.500)
Publikationen:	mehr als 50 Szenepublikationen; von bundesweiter Bedeutung sind vor allem die in Berlin erscheinende „INTERIM“ sowie das Untergrundblatt „radikal“

1. Autonome

Autonome –
größtes Potenzial
gewaltbereiter
Linksextremisten

1.1 Potenzial und Selbstverständnis

Den weitaus größten Anteil des gewaltbereiten, linksextremistischen Potenzials von 6.000 Personen stellen jene, die sich selbst als Autonome begreifen. Diesem Spektrum waren Ende 2006 bundesweit bis zu 5.500 (2005: circa 5.000) Personen zuzurechnen.

Autonomes Selbstverständnis ist geprägt von der Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens in „herrschaftsfreien Räumen“ (Autonomie). Entsprechend lehnen Autonome jede Form von staatlichen und gesellschaftlichen Normen ab. Sie kämpfen gegen Autoritäten sowie Lohnarbeit und verweigern sich dem „kapitalistischen Verwertungsprozess“. In einem Selbstbeziehungsschreiben zu Sachbeschädigungen zum Jahrestag der Räumung eines besetzten Hauses Ende Mai in Berlin heißt es anschaulich:

„Wir erkämpfen Freiräume – die Luft brennt. ... In Zeiten ständiger Stadtumstrukturierung, die sich hauptsächlich gegen sozial Benachteiligte richtet, ist es nötiger denn je, sich Freiräume zu erkämpfen. ... Luxussanierungen und teure Mieten nutzen nur den Spekulanten! Lasst Euch die Beschneidung Eurer Freiheit (auch der zu wohnen, wie und wo Ihr wollt) nicht länger gefallen! Wehrt Euch, bildet Banden! Die Häuser denen, die drin wohnen, Freiräume erkämpfen und verteidigen! Spekulantenwichser in den Mixer!“
(„INTERIM“, Nr. 637 vom 1. Juni 2006, S. 15)



Die Bewegung der Autonomen ist nicht homogen. Über das ganze Bundesgebiet verstreut existieren mehr oder weniger gefestigte und eigenständige, meist kleinere Gruppierungen. Führungsstrukturen oder Hierarchien sind Autonomen fremd. Es gibt kein einheitliches ideologisches Konzept, ihr Selbstverständnis ist eher geprägt von Anti-Einstellungen („antikapitalistisch“, „antifaschistisch“, „antipatriarchal“). Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Imperialismus“) bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten.

Dabei zielen Autonome – wie alle Linksextremisten – im Kern auf die Überwindung des „herrschenden Systems“.

Als Ziel: **Überwindung des Systems**

So agitierte eine autonome Gruppe in einem Aufruf zu Protestaktionen gegen den 25. Deutschen Opernball am 25. Februar 2006 in Frankfurt/Main:

„Es sind ... immer noch Menschen und von ihnen geleitete Institutionen, die als Akteure und Entscheidungsträger die Verhältnisse verwalten, aufrechterhalten und verschärfen – und dementsprechend dafür angegangen werden sollten. Um die Gesellschaft radikal zu verändern, gilt es also, kontinuierlich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse umzustürzen und ... Auseinandersetzungen zu gewinnen.“
(„INTERIM“, Nr. 630 vom 9. Februar 2006, S. 6 ff.)

Die Anwendung von Gewalt – auch gegen Personen – halten Autonome zur Durchsetzung ihrer Ziele für legitim. Sie rechtfertigen Gewalt als angeblich erforderliches Mittel, gleichsam als Selbstverteidigung, gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“. Das staatliche Gewaltmonopol lehnen sie ab.

Einig in der **Bereitschaft zur Gewaltanwendung**

Die Mittel im Kampf gegen das System lassen sich gewaltbereite Linksextremisten nicht von der „Gegenseite“ diktieren. So heißt es in einem Ende Februar 2006 verbreiteten Flugblatt:

„Wir begrenzen unsere Aktivitäten nicht auf die legalisierten und normierten Spielwiesen, unsere politischen Ausdrucksformen wählen wir selbst.“
(„INTERIM“, Nr. 631 vom 23. Februar 2006, S. 33 f.)

Trotz der grundsätzlichen Organisationsfeindlichkeit dieses Spektrums waren – in Vorbereitung auf geplante Proteste gegen den G8-Gipfel Anfang Juni 2007 in Heiligendamm – Vernetzungsbemühungen feststellbar. So heißt es in einem Infoblatt, man erachte

Vernetzungsbestrebungen

„den gegenwärtigen Zustand der Unorganisiertheit der Linken als ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zu gesellschaftlicher Relevanz. Dieses Hindernis kann nur mit neuen Formen von Organisiertheit überwunden werden.“

(„G8 Xtra – Infos rund um und gegen das G8-Treffen in Heiligendamm 2007“ vom Februar 2006)

Diese Vernetzungsbestrebungen gehen in der Regel einher mit dem Bemühen um ideologische Fundierung durch verstärkte Theoriearbeit und reichen über das eher spontaneistische Selbstverständnis „traditioneller“ Autonomer deutlich hinaus.



„Antideutsche“ Positionen

Eine Sonderrolle im Spektrum auch des gewaltbereiten Linksextremismus nehmen Positionen ein, deren Ausgangspunkt die kompromisslose Ablehnung der Existenz einer deutschen Nation und daraus resultierend der Kampf um die Abschaffung des deutschen Staates ist. Die Anhänger dieser Ideologie – die sogenannten Antideutschen – konnten sich in den letzten Jahren stärker positionieren und trugen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Der grundlegende Richtungsstreit trat im Zusammenhang mit der Al-Aksa-Intifada im israelisch-palästinensischen Konflikt und der amerikanisch-britischen Intervention im Irak wieder in den Vordergrund.

1.2 Aktionsformen

Autonome verfügen – neben den üblichen „offenen“ Formen politischer Betätigung wie Agitation mit Flugblättern, Plakaten, Internetaufrufen und Szenepublikationen – über eine breite Palette militanter Aktionsformen. Dazu gehören Sachbeschädigungen unterschiedlichster Art und Intensität, Brand- und Sprengstoffanschläge, gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Schienenverkehr sowie demonstationstypische Straftaten.

Gewalt richtet sich gegen Sachen und gegen Personen

Die Aktionen richten sich gegen Sachen und Personen, darunter Polizeibeamte und sonstige vermeintliche „Handlanger“ und „Profiteure“ des „Systems“ sowie – mit teilweise hoher Gewaltbereitschaft – gegen Rechtsextremisten und deren Strukturen wie Schuleinrichtungen und „Naziläden“. Die Frage nach

dem Einsatz der Mittel – so erklärten autonome Gruppen im
Szenenblatt „radikal“ – stelle sich jeden Tag aufs Neue:

„Wir schließen dabei Steine, Farbeier, Brandsätze genauso wenig aus wie das körperliche In-die-Schranken-weisen von Nazis. ... Wichtig kann es sein, Personen aus ihrer Anonymität heraus zu ziehen und damit andere abzuschrecken. ... Eine weitere Motivation ist für uns, die Gegenseite materiell zu schädigen und darüber an der Durchführung menschenfeindlicher Projekte zu hindern. ... Nicht unwichtig bei militanten Aktionen ist das Hoffen auf einen Nachahmungseffekt.“
(„radikal“, Nr. 159, Frühjahr 2006, S. 4 ff.)

Nicht zuletzt, so heißt es in dem Papier weiter, ermöglichten es militante Interventionen mit relativ geringem menschlichen und technischen Aufwand erheblichen materiellen oder ideellen Schaden anzurichten.

Wichtiges Kriterium bei der Wahl von Angriffsziel und Aktionsform ist die „Vermittelbarkeit“. Linksextremistischen Gewalttättern kommt es darauf an, dass keine – in ihren Augen – „Unbeteiligten“ zu Schaden kommen. „Ungenau“ Aktionen erfahren regelmäßig Kritik selbst aus den Reihen anderer Militanter. So betonte die „militante gruppe“ (mg), die in der Vergangenheit selbst mit ähnlichen Vorwürfen konfrontiert worden war, anlässlich einer am 4. Oktober 2006 in Berlin verübten Brandanschlagsserie auf hochwertige Fahrzeuge:

„Dabei ist größter Wert auf die Zielgenauigkeit bei Aktionsvorhaben zu legen. Wenn bspw. eine spezifische ‚Nobelkarosse‘ flambiert werden soll, dann ist darauf zu achten, dass in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft keine Kleinwagen geparkt sind und die weitere Umgebung (Wohnhäuser etc.) nach allem, was einzuschätzen ist, nicht tangiert wird. Ist man dessen nicht sicher, hat eine solche Aktion zu unterbleiben.“
(„INTERIM“, Nr. 644 vom 26. Oktober 2006, S. 27 f.)

Eine typische Form autonomer Gewalt, für einige gar der wichtigste Ausdruck „militanter Politik“, ist die sogenannte Massenmilitanz. Das sind Straßenkrawalle, die sich im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran entwickeln. Zu solchen Krawallen kam es vor allem bei Störaktionen gegen Auf-

Straßenkrawalle



Ausschreitungen am
1. Mai in Berlin.

märsche von Rechtsextremisten. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Demonstrationen zum „Revolutionären 1. Mai“, insbesondere in Berlin. Die dortigen 1.-Mai-Demonstrationen verlaufen zwar seit einigen Jahren zunehmend ruhiger. Allerdings sind nach Abschluss der Demonstrationen immer wieder teils erhebliche Gewaltaktionen zu verzeichnen.

So wurden auch bei den Krawallen im Jahr 2006 Polizeikräfte mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern attackiert sowie Müllcontainer in Brand gesetzt. Bereits weit im Vorfeld des 1. Mai hatte eine autonome Gruppe aus Berlin in einer Internetveröffentlichung deutlich gemacht:

„Am 1. Mai geht es darum, dass alle, die gegen unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen protestieren wollen, auf die Straße gehen. ... Keine Distanzierung von der Randalie in Kreuzberg! Eine Spaltung in gute und schlechte Widerstandsformen machen wir nicht mit! Wir wählen am 1. Mai das Mittel der Parade. Doch wir werden uns nicht gegen diejenigen ausspielen lassen, die ihrer Wut mit anderen Mitteln Ausdruck verleihen.“

Gegen „rechts“

Zu teils erheblichen Ausschreitungen, oft verbunden mit körperlichen Übergriffen, kommt es regelmäßig bei Protestaktionen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten. Diese führen nicht selten dazu, dass geplante Marschstrecken geändert oder verkürzt werden müssen oder Kundgebungen nur stationär stattfinden können.

So waren am 1. Mai in Leipzig bis zu 1.500 „Gewaltbereite“ unter den insgesamt 5.000 Personen, die gegen angemeldete Aufzüge der Rechtsextremisten Christian WORCH und Steffen HUPKA demonstrierten. Die Gegendemonstranten griffen die Polizei mit Steinen und Feuerwerkskörpern an und setzten zahlreiche Müllcontainer in Brand. Sie blockierten wiederholt die Marschroute und errichteten mehrere Barrikaden. Die Aufmärsche der Rechtsextremisten wurden umgeleitet beziehungsweise vorzeitig beendet. Die Polizei nahm insgesamt 54 Personen in Gewahrsam und sprach 844 Platzverweise aus. 49 Einsatzkräfte wurden verletzt und 52 Dienstfahrzeuge beschädigt.

Am 28. Oktober beteiligten sich in Göttingen mehrere Hundert Autonome an einer Demonstration von etwa 4.000 Personen gegen eine Kundgebung der NPD. Am Ende des Demonstrationzuges formierte sich ein „schwarzer Block“ und versuchte, die festgelegte Demonstrationstrecke zu verlassen. Dies konnte jedoch durch die eingesetzten Polizeikräfte verhindert werden. Insgesamt führte die Polizei fast 1.600 Identitätsfeststellungen durch und leitete 46 Strafverfahren ein.

Bei derartigen Anlässen sind inzwischen regelmäßig mehrere tausend Polizeibeamte im Einsatz, um einerseits das Demonstrationsrecht zu gewährleisten und andererseits ein Aufeinandertreffen beider Lager und demonstrationstypische Straftaten weitgehend zu verhindern.

Erheblich planvoller und zielgerichteter als Straßenmilitanz sind klandestine militante Aktionen. Bei solchen Anschlägen, denen gewöhnlich ein rechtfertigendes Selbstbeichtigungsschreiben folgt, ist die Grenze zur terroristischen Aktion oftmals fließend.

Klandestine Aktionen

■ So verübten Unbekannte in der Nacht zum 25. Januar in Berlin-Neukölln einen Brandanschlag auf Lastkraftwagen eines Umzugsunternehmens. Ein Fahrzeug brannte vollständig aus, ein weiteres wurde erheblich beschädigt. Am Tag zuvor hatten offenbar dieselben Täter einen Brandanschlag auf das Jobcenter Berlin-Charlottenburg versucht. Dazu deponierten sie einen zündzeitverzögerten Brandsatz unter einem PC-Tisch in einem öffentlich zugänglichen Raum. Der Brandsatz gelangte nicht vollständig zur Umsetzung. In der Täterklärung hierzu, unterzeichnet mit „Militäntes Bündnis für einen Klassenkampf von Unten!“, heißt es, die Anschläger richteten sich gegen Firmen und Institutionen, die an Zwangsräumungen beteiligt seien:

„Hausbesitzer, die Kündigungen aussprechen, Gerichte, die Räumungsurteile beschließen, Ämter, die Umzugsaufforderungen verschicken und Transportfirmen, die Wohnungsräumungen durchführen, stehen deutlich auf der Seite der Ausbeutung, der Erniedrigung und der Repression. Unsere Aktion soll sie aus der Ruhe der Anonymität reißen, die alle kleinen und eifrigen Mitläufer der Alltagsrepression brauchen.“

(„INTERIM“, Nr. 631 vom 23. Februar 2006, S. 29 ff.)

- In den frühen Morgenstunden des 20. Juli setzten Unbekannte auf dem Gelände eines Autohauses eines italienischen Herstellers in Berlin zwei Klein-Lkw in Brand. Das Feuer griff auf fünf weitere Fahrzeuge über. An zwei Fahrzeugen entstand Totalschaden, die übrigen wurden zum Teil stark beschädigt. Darüber hinaus wurden auf der Fahrbahn vor dem Autohaus Krähenfüße festgestellt, durch die mindestens ein Pkw beschädigt wurde. Im selben Tatzeitraum warfen unbekannte Täter mehrere mit roter Farbe gefüllte Glasflaschen gegen ein von der Polizei genutztes Gebäude in Berlin-Mitte. Dabei wurden zwei Außenscheiben von Doppelglasfenstern zerstört. Auf der nächstgelegenen Kreuzung verteilten die Täter ebenfalls Krähenfüße. Zur Begründung heißt es in einer Taterklärung unter anderem, die Aktion solle an den fünften Todestag von Carlo Giuliani erinnern. Dieser war bei den schweren Straßenkrawallen während des G8-Gipfels in Genua am 20. Juli 2001 von einem Polizisten tödlich verletzt worden. Darüber hinaus sei die Aktion ein Beitrag zur „militanten Kampagne“ gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm.

Medien Zum Informationsaustausch bedient sich die autonome Szene nach wie vor „bewährter“ Methoden wie Szenepublikationen, Infoläden und Treffen.

Daneben nutzen Autonome das Internet und Mobiltelefone mit der Möglichkeit geschützter Kommunikation. Dabei sind sie sich des Zwiespalts durchaus bewusst, einerseits die moderne Technik für sich einsetzen zu wollen, andererseits der Gefahr ausgesetzt zu sein, dass diese möglicherweise gegen sie verwendet werden kann. Die Mittel der Informationstechnik begünstigen das in weiten Teilen konspirative Verhalten von Linksextremisten, erhöhen deren Manövrierfähigkeit und erschweren den Sicherheitsbehörden die Aufklärung.

1.3 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Innerhalb der autonomen Szene haben sich einzelne Strukturen verfestigt, die bei ihren Anschlägen die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten.

Angehörige solcher klandestinen Kleingruppen führen nach außen hin ein unauffälliges Leben. Sie hinterlassen bei ihren Aktionen kaum auswertbare Spuren und verwenden in der Re-

Grenzen zur terroristischen Aktion fließend

gel zum Schutz vor Strafverfolgung in Taterklärungen wechseln oder keine Aktionsnamen („no-name“-Militanz). Einige Gruppierungen operieren allerdings unter gleichbleibendem „Markennamen“, um Kontinuität zum Ausdruck zu bringen sowie erkennbar und ansprechbar zu sein. Für alle jedoch gilt, dass Militanz unverzichtbarer, unmittelbarer Ausdruck ihrer Gegnerschaft zum „System“ und Bestandteil des eigenen Lebensgefühls ist.

„no-name“-Militanz

Terroristisch operierende Kleingruppen verübten auch 2006 erhebliche Straftaten mit zum Teil beträchtlichen Sachschäden:

- In der Nacht zum 27. März setzten unbekannte Täter auf dem Firmengelände einer Gleis- und Schienenbaufirma in Bad Oldesloe (Schleswig-Holstein) fünf Werkstattwagen sowie einen Spezialtraktor in Brand. Die Fahrzeuge brannten nahezu vollständig aus, wobei es durch die – von außen sichtbare – Beladung zweier angegriffener Fahrzeuge mit großen Gasflaschen zu mehreren Explosionen kam. Menschen waren nicht gefährdet. Es entstand ein Gesamtschaden von über 250.000 Euro. In einer Taterklärung prangern „Internationalistische Zellen“ die Beauftragung der Firma zum Bau eines Eisenbahnschienennetzes im Südsudan an, denn dieses Projekt stehe beispielhaft

„für die konkrete Umsetzung eines neuen deutschen Imperialismus, der nicht vordergründig auf militärische Eroberung setzt, sondern auf die ökonomische Durchdringung potenziell produktiver Zonen überall auf dieser Welt, und der ihre (Re)Integration in den kapitalistischen Weltmarkt zum Ziel hat. ... Dieses Eisenbahnprojekt macht die Zusammenhänge und das Wechselverhältnis kapitalistischer Ausbeutung und imperialistischer Kriege sichtbar.“
(„INTERIM“, Nr. 634 vom 6. April 2006, S. 12 ff.)

- In der Nacht zum 27. April verübten unbekannte Täter in Reinbek (Schleswig-Holstein) einen Anschlag auf das Auto und das Wohnhaus des Direktors des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI). Gegen drei Uhr zogen sie seinen Pkw aus dem Carport und zündeten ihn in der Einfahrt an. Das Fahrzeug brannte völlig aus. Außerdem schleuderten sie Steine und einen Farbbeutel gegen das Wohnhaus und beschädigten dabei die Fassade und Fenster. In dem Selbstbezeich-

tigungsschreiben einer Gruppe „fight 4 revolution crews“ bezeichnen die Täter den Institutsleiter als einen der „Akteure des Klassenkampfes von oben“. Weiter heißt es:

„Wir positionieren unsere Aktionen in einen internationalen Kontext und in die Kampagne gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm. Die G8-Schweine planen nicht nur die Vernutzung von Abermillionen Menschen in den drei Kontinenten, sondern auch die sozialen Angriffe gegen Proletariat und Prekariat in den Zentren.“

„militante gruppe“ (mg) steigert Anschlagaktivitäten

Unter gleichbleibendem „Markennamen“ tritt sowohl in Selbstbezeichnungsschreiben als auch in Positionspapieren seit 2001 die „militante gruppe“ (mg) auf. Unter dieser Bezeichnung verübte sie bislang 22 Brandanschläge auf Fahrzeuge und Gebäude vornehmlich im Raum Berlin/Brandenburg, davon acht im Jahr 2006 – gegenüber den Vorjahren eine signifikante Steigerung der Anschlagaktivitäten.

■ In der Nacht zum 17. Februar setzten unbekannte Täter in Berlin-Reinickendorf zwei auf dem Hof der Niederlassung eines französischen Automobilherstellers abgestellte Kleintransporter in Brand. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von circa 40.000 Euro. Die mg stellte den Anschlag in einen Zusammenhang mit dem Internationalen Aktionstag für die Freiheit der revolutionären Gefangenen aus der französischen Terrororganisation „Action Directe“ (AD) am 25. Februar und verwies auf die Repression, der die gefangenen „Genossen“ angeblich durch den französischen Staat ausgesetzt sind.



■ In der Nacht zum 20. März setzten unbekannte Täter in Berlin drei Pkw und einen Transporter auf dem umfriedeten Parkplatz des Ordnungsamtes Trepow-Köpenick in Brand. Dabei entstand ein Sachschaden von etwa 100.000 Euro. Dem Ordnungsamt warf die mg vor, als staatliches Repressionsorgan und „Durchpeitscher der ‚Null-Toleranz‘-Ideologie“ zu fungieren:

„Ordnungsämter sind ein weiterer Teil staatlicher Überwachung und Repression sowie der Militarisierung des Inneren der Gesellschaft. Sie sind ein Kettenglied des staatlichen Gewaltmonopols sowie ein fester Bestandteil der Festigung der kapitalistischen Eigentums- und Gesellschafts(un-)ordnung – und somit eine Facette des derzeitigen Klassenangriffs von oben.“
(„INTERIM“, Nr. 633 vom 22. März 2006, S. 8)

- Weitere Brandanschläge erfolgten am 9. April auf das Polizeipräsidium Berlin in Tempelhof-Schöneberg sowie am 5. Mai auf zwei Dienstfahrzeuge der Polizei in Berlin-Lichtenrade.
- In den frühen Morgenstunden des 24. Mai setzten unbekannte Täter ein Fenster und eine Tür der Bibliothek des Sozialgerichts Berlin im Bezirk Mitte in Brand. Das Feuer konnte gelöscht werden, bevor es auf die Räume der Bibliothek übergriff. Der Sachschaden blieb gering. In der am Tatort aufgefundenen „Anschlagserklärung“ der mg heißt es, die Angriffe auf Einrichtungen der „Sozialtechnokratie“ würden fortgesetzt. Der Anschlag sei eine Warnung an die Richter an den Sozialgerichten, die „antiproletarische Urteile“ verkündeten und Betroffene damit ins gesellschaftliche Nichts stürzten.¹³⁰
- Am Morgen des 4. September wurden am Bahnhof Berlin-Lichtenberg zwei brennende Dienstfahrzeuge der Bundespolizei festgestellt. Die Fahrzeuge brannten vollständig aus. Es entstand Sachschaden in Höhe von circa 100.000 Euro. In der Taterklärung prangert die mg die „Menschenjagabteilungen der Bundespolizei“ an, die bei der paramilitärischen Bekämpfung von Flüchtlingen an den äußeren und inneren Grenzen Deutschlands an „vorderster Front“ tätig seien.¹³¹
- Am Morgen des 11. September wurden auf dem umfriedeten und verschlossenen Gelände des Ordnungsamtes Berlin-Reinickendorf vier brennende Dienstfahrzeuge festgestellt. Die Fahrzeuge brannten vollständig aus, zwei weitere wurden leicht beschädigt. Es entstand Sachschaden in Höhe von circa 80.000 Euro. In der Taterklärung agitierte die mg, die Ordnungsämter seien ein weiterer Baustein der überbordenden Sicherheitsdoktrin des Berliner Senats und nichts anderes als ein in Allgemeinwohl verpacktes Arsenal potenzieller Aufstandsbekämpfung:

mg setzt Kampf
gegen die
„Sozialtechnokratie“
fort

¹³⁰ „INTERIM“, Nr. 638 vom 15. Juni 2006, S. 13.

¹³¹ „INTERIM“, Nr. 642 vom 28. September 2006, S. 15.

„Sie sind ... unsererseits grundsätzlich in ihren praktischen Ausführungen zu bekämpfen. ... Jeder weitere sicherheitstechnologische Ausbau ist ein Ausdruck des Klassenkampfes von oben, der demnach nicht unseren Interessen einer kommunistischen Gesellschaftsform dienen kann, sondern der Erhaltung dessen, was an kapitalistischer Barbarei im Lokalen wie Weltumspannenden stattfindet.“
(„INTERIM“, Nr. 642 vom 28. September 2006, S. 14)

Militanzdebatte Gleichzeitig setzte die mg ihre Bemühungen um eine Vernetzung militanter Gruppenstrukturen und eine Diskussion über die Legitimität weitergehender, über Sachbeschädigungen hinausreichende Aktionsformen – die sogenannte Militanzdebatte – fort.

So erschien im Februar eine mit „mg-express no.1 – Infos zu klandestiner Politik“ überschriebene vierseitige Flugschrift. Das Papier, so heißt es einleitend, solle all jene über „klandestine (,geheime‘, ,gesetzwidrige‘) Politik“ informieren, die es gern kurz und bündig hätten. Anlässlich ihres fünfjährigen Bestehens sei die erste Ausgabe vor allem der Gruppe selbst gewidmet. So skizzierte die mg einige ihrer bisherigen Aktionen und ihr Projekt zur Vernetzung militanter Gruppenstrukturen im Rahmen der Militanzdebatte. Durch kontinuierliche militante Politik versuche sie, ein verlässliches und stabiles Standbein der außerparlamentarischen Proteste zu sein:

„Wir kämpfen auf der Basis eines sozialrevolutionären und antiimperialistischen Ansatzes perspektivisch für eine klassen- und staatenlose kommunistische Gesellschaftsform. ... Allerdings muß unsere Rolle über diesen Organisationsversuch militanter Strukturen hinausreichen. Zu einem komplexen revolutionären Aufbauprozeß gehört unserer Ansicht nach unerlässlich die Stärkung von Basisinitiativen auf der einen Seite und die Schaffung von logistischen und organisatorischen Voraussetzungen einer bewaffneten Propaganda in der Form einer Stadtguerilla bzw. Miliz auf der anderen Seite. ... Ziel ist es, einen gesamtorganisatorischen Rahmen der revolutionären Linken in der BRD zu etablieren.“
(„INTERIM“, Nr. 631 vom 23. Februar 2006, S. 33 f.)

„radikal“ erscheint
mit neuer Ausgabe

Wie schon in den Vorjahren widmete die konspirativ hergestellte und vertriebene Szenezeitschrift „radikal“ einen Teil der neuen Ausgabe Nr. 159 der Militanzdebatte. Im redaktionellen Vorwort heißt es, hochwillkommen sei jede Art von Diskussionsbeiträgen, die über den Tag hinausreichten:

„Die radi hat immer eigene Schwerpunkte gesetzt, und das wird auch so bleiben – sie war aber immer auch ein Forum für eure Debatten. Im Gegensatz zu früher setzen wir dabei mehr auf Artikel, die ihr so nirgendwo sonst findet. Das betrifft zuvorderst solche Texte, die woanders nicht stehen dürfen, weil der Staat sie untersagt – Texte zu Militanz etwa, Erklärungen, Anleitungen. Gemeint sind aber auch Beiträge zu Strategie und Taktik linksradikaler Politik, kurz: Worte, die es lohnen, mit erheblichem Aufwand gesetzt, gedruckt und vertrieben zu werden.“
(„radikal“, Nr. 159, Frühjahr 2006, S. 3)



Neben weiteren Beiträgen enthält das 80 Seiten umfassende Heft einen vierseitigen Text der mg. Diese unterstreicht erneut die Bedeutung von „Heiligendamm 2007“ als Kristallisationspunkt für die militante Linke. Hier bietet sich Raum für Testläufe von „gruppenübergreifenden militanten Kooperationen“ und von beispielhaften Projekten eines „widerstandsebenenübergreifenden Agierens“:

„Heiligendamm
2007“ als
Kristallisationspunkt

„Daneben sehen wir ... eine thematische Verzahnung eines sozialrevolutionären und antiimperialistischen Ansatzes auf kommunistischer Grundlage.“
(„radikal“, Nr. 159, Frühjahr 2006, S. 12 ff.)

Insgesamt war wiederum keine signifikante Entwicklung in der Militanzdebatte feststellbar. Nach wie vor überwiegen kritische Einschätzungen wie die folgende von autonomen Gruppen, ebenfalls abgedruckt in der „radikal“. Zwar stellen die Autoren zunächst die Kontinuität und Ausdauer der mg positiv heraus, mit der diese das Projekt des Aufbaus einer militanten Plattform betreibe. Fraglich sei jedoch noch immer der Sinn einer solchen Plattform. Der Stellenwert von Militanz werde darin sehr überhöht:

„Unsere momentane Wahrnehmung zeigt uns eher, dass – außer für die staatlichen Repressionsorgane – Militanz in Theorie und Praxis kaum eine Rolle spielt.

Über ein paar Handvoll AktivistInnen hinaus fühlt sich kaum jemand durch die Plattformdiskussion oder praktische, militante Interventionen provoziert oder inspiriert. Die dazu verfaßten Texte werden selbst in der ‚Szene‘ ... kaum wahrgenommen und diskutiert. Es stellt sich für uns letztendlich die Frage, wer unsere Diskussionen und Aktionen wahrnimmt und wie wir einen breiteren Kreis von Menschen erreichen.“
(„radikal“ Nr. 159, Frühjahr 2006, S. 4 ff.)

2. Antideutsche Strukturen

Seit Beginn der 90er Jahre bildeten sich innerhalb des deutschen Linksextremismus zunehmend Positionen heraus, die mit den bisherigen „linken Traditionen“ brachen und eine bedingungslose Solidarität mit dem Staat Israel in den Vordergrund ihrer Agitation stellten. Auslöser dieser Entwicklung waren unter anderem die deutsche Wiedervereinigung und der Zusammenbruch der Sowjetunion, was die linksextremistische Szene zu einem Umdenken zwang. Nach der Wiedervereinigung befürchteten Teile des linksextremistischen Lagers ein Erstarken des deutschen Nationalismus und sahen die Gefahr eines großdeutschen „Vierten Reiches“. Dabei wird eine dem deutschen Volk innewohnende Anlage zum Faschismus und Massenmord unterstellt, die automatisch zur Vernichtung anderer Ethnien führe. Um einen neuerlichen Holocaust zu verhindern, ersehnt die antideutsche Seite die Auflösung des deutschen „Volkskörpers“ und dessen Umwandlung in eine multikulturelle Gesellschaft:

„Es gibt kein ‚besseres‘ Deutschland, wir wollen kein ‚antifaschistisches‘, kein ‚antirassistisches‘, kein ‚antisexistisches‘ Deutschland – gar kein Deutschland ist unser Ziel.“
(„göttinger drucksache“, Nr. 552 vom 29. September 2006, S. 1)

**Stärkere
Positionierung im
linksextremistischen
Gefüge**

Die Anhänger dieser ideologischen Ausprägungen – die sogenannten Antideutschen – konnten sich in den letzten Jahren zunehmend stärker positionieren und trugen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Innerhalb des antideutschen Spektrums existieren unterschiedliche ideologische Ausrichtungen, die es unmöglich machen, von „den Antideutschen“ als einem in sich geschlossenen Block zu spre-

chen. In der Szene gebräuchliche Unterscheidungskriterien reichen von Begriffen wie „antideutsch“, „antinational“ und „israel-solidarisch“ bis hin zu den Bezeichnungen „Hardcore-“ und „Softcore-antideutsch“.

Hauptbestandteil antideutscher Ideologie und Minimalkonsens aller Gruppen innerhalb des antideutschen Spektrums ist die bedingungslose Solidarität mit der Politik Israels und dem jüdischen Volk. Dies schließt die Befürwortung aller Maßnahmen ein, die geeignet erscheinen, den Bestand des Staates Israel als einzigen Schutzraum der Holocaustüberlebenden zu sichern. Da die USA als einziger „ehrlicher“ Verbündeter Israels gesehen werden, wenden sich Teile der Antideutschen gegen jede Form des Antiamerikanismus. Sie befürworten sowohl den Irakkrieg als auch das Vorgehen des israelischen Militärs im Konflikt mit dem Libanon, welches in den Augen traditioneller Linksextremisten eine imperialistische Aggression darstellt. Gelenkt von ihrer Ablehnung des deutschen Nationalstaates, begrüßen „Antideutsche“ zum Beispiel auch die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg durch die britische Luftwaffe und skandieren Parolen wie „Bomber Harris do it again“, „No tears for Krauts“ und „Deutsche Täterinnen sind keine Opfer“.

Teile der Anhängerschaft eines antideutschen Politikverständnisses sehen sich selbst als „Linkskommunisten“ und unterstellen den traditionellen, pro-palästinensischen Linksextremisten (Antiimperialisten) antisemitische Tendenzen in Form eines sogenannten linken Faschismus. Um ihrer Einstellung Ausdruck zu verleihen, werden bei Demonstrationen des antideutschen Lagers häufig israelische Flaggen und die Nationalfahnen der Alliierten mitgeführt.

In der linksextremistischen Szene hat der Streit zwischen antideutschen und „traditionalistischen“/pro-palästinensischen Positionen in den letzten Jahren ideologische Gräben aufgerissen, Organisationen gespalten und letztlich auch zu einer Lähmung politischer Aktivitäten geführt. So schrieb die „Leipziger Antifa“ (LeA) anlässlich der Auseinandersetzungen auf einer Antifa-Demonstration am 27. Mai in Wernigerode (Sachsen-Anhalt):

Streit zwischen
antideutschen und
„traditionalistischen“
Positionen

„Wer durch antizionistische oder antisemitische Positionen hervortritt, sei es verbal oder tätlich, ist von Aktionen mit antifaschistischem Anspruch auszuschließen. Antizionistinnen und Antisemitinnen gehören nicht in linke Strukturen, Bündnisse und auf antifaschistische Demonstrationen.“
(„göttinger drucksache“, Nr. 552 vom 29. September 2006, S. 2)

Aufgrund der unterschiedlichen Ideologien beider Lager fällt die Mobilisierung zu gemeinsamen Aktionen immer schwerer. Die Auseinandersetzungen, vor allem in einschlägigen Internetportalen, sind häufig hasserfüllt. Bei Veranstaltungen und Demonstrationen kommt es mitunter zu tätlichen Auseinandersetzungen.

Bei Kundgebungen und Demonstrationen aus Anlass des Militäreinsatzes Israels im Libanon wurde das Konfliktpotenzial innerhalb der Szene erneut deutlich. Mehrfach kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen, da Antideutsche mit Israelflaggen auf libanesisch dominierten Demonstrationen erschienen.

3. Traditionelle Anarchisten

Anarchistische Konzepte werden in Deutschland insbesondere von Gruppierungen der „Graswurzelbewegung“ und den in der „Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) organisierten Anarcho-Syndikalisten, deutsche Sektion der „Internationalen Arbeiter Assoziation“ (IAA), verfolgt. Daneben bestehen weitere, kleinere anarchische Gruppierungen wie Anarcho-Kommunisten oder deutsche Ableger der weltweit organisierten „Red and Anarchist Shinheads“.

„Graswurzelbewegung“

Unter Bezug auf die aus dem angelsächsischen Kulturkreis stammende „Graswurzelidee“ (englisch: grass root movement) lehnen die Anhänger der „Graswurzelbewegung“ die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung ab und fordern stattdessen eine herrschaftsfreie, auf Selbstverwaltung gegründete Gesellschaft. Die seit 1972 regelmäßig erscheinende Zeitung „Graswurzelrevolution – für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft“ dient den Aktionsgruppen und sonstigen Zusammenhängen des Netzwerkes als Plattform. Darin artikulieren sie die Vorstellungen für die angestrebte „tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzung, in der durch Macht von unten alle Formen von Gewalt und Herrschaft abgeschafft“ werden sollen. Die anarchis-

tische Publikation verfolgt zudem das Ziel, „Theorie und Praxis der gewaltfreien Revolution zu verbreiten und weiter zu entwickeln“.¹³²

Die Bewegung, der etwa 200 Anhänger zuzurechnen sind, propagiert und verfolgt das Konzept des „zivilen Ungehorsams“. Danach ist neben bewussten Regelverletzungen auch „gewaltfreier Widerstand“ legitim, der zwar Sachbeschädigungen, nicht aber Übergriffe auf Personen einschließt.

In ihrem „antimilitaristischen Kampf“ engagierten sich Anhänger der „Graswurzelbewegung“ erneut unter anderem gegen Atomwaffenstandorte und nahmen im Februar 2006 an Protesten gegen die jährlich in München stattfindende Konferenz für Sicherheitspolitik teil.

Die in Syndikaten sowie Branchen- und Ortsgruppen agierende FAU als deutsche Sektion zählt bundesweit circa 300 Anhänger. Nach der im Internet eingestellten Prinzipienklärung der FAU-IAA von 2003 ist „Anarchosyndikalismus eine konkrete Vorgehensweise, aus den gegebenen Verhältnissen heraus zur herrschaftsfreien Gesellschaft zu gelangen“. Neben diesem Ziel der „Herrschaftslosigkeit“ wird die „Übernahme der Wirtschaft in Selbstverwaltung“ der Arbeiter und Arbeiterinnen angestrebt.¹³³

FAU-IAA



Demzufolge legten die Mitglieder der FAU-IAA die Schwerpunkte der Agitation wie in den Vorjahren auf den „antikapitalistischen Kampf“ in Betrieben und Gewerkschaften und setzten auf Formen der „direkten Aktion“ wie zum Beispiel Besetzungen, Boykotts und Streiks. Bundesweit führte die FAU-IAA Aktionen und Aufrufe durch, unter anderem gegen ein internationales Airline-Catering-Unternehmen oder gegen eine deutsche Supermarktkette zur Unterstützung von Streikaktionen der spanischen syndikalistischen Gewerkschaft CNT.

Der „Antimilitarismus“ beziehungsweise der 1. Mai als Arbeiterkampftag gehörten erneut zu den hervorzuhebenden Aktionsfeldern der FAU. So beteiligte sich auch die FAU an der Großdemonstration gegen die 42. Konferenz für Sicherheitspolitik in München.

¹³² Internetpräsenz LINKNET (November 2006).

¹³³ Homepage der FAU-IAA (November 2006).

Traditionelle Anarchisten aller Schattierungen befassten sich im Jahresverlauf auch mit der Mobilisierungsdiskussion für die geplanten Proteste im Zusammenhang mit dem 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) stattfindenden G8-Gipfel.

III. Parteien und sonstige Gruppierungen



1. „Die Linkspartei.PDS“

gegründet:	1989/90 (Umbenennung SED ¹³⁴ in PDS ¹³⁵); 2005 Umbenennung PDS in „Die Linkspartei.PDS“
Sitz:	Berlin
Parteivorsitzender:	Lothar BISKY
Mitglieder:	60.300 (Ende 2005: 61.270) davon in den westlichen Ländern 5.956 (2004: 4.320) ¹³⁶
Publikationen: (Auswahl)	„DISPUT“, monatlich; „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, wöchentlich; „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der „Linkspartei.PDS“, monatlich; „Marxistisches Forum“, unregelmäßig; „PDS International“, unregelmäßig

Programmatische Aussagen der „Linkspartei.PDS“ sowie Äußerungen führender Funktionäre bieten weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG).

¹³⁴ SED = „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“.

¹³⁵ PDS = „Partei des Demokratischen Sozialismus“.

¹³⁶ Die Mitgliederzahl entspricht dem Stand 31. Dezember 2005. Die im März 2006 veröffentlichte Mitgliederzahl von 61.500 zum Stand 31. Dezember 2005 wurde im Oktober 2006 von der „Linkspartei.PDS“ korrigiert; Homepage der „Linkspartei.PDS“ (Dezember 2006).

Auf der Basis von Programm und Statut wirken nach wie vor offenen extremistische Kräfte innerhalb der Partei. Weiterhin arbeitet die Partei – zum Teil in festen Strukturen – mit in- und ausländischen Linksextremisten zusammen.

1.1 Allgemeine Entwicklung

Der 10. Parteitag am 29./30. April in Halle (Sachsen-Anhalt) bestätigte den bisherigen Parteivorsitzenden Lothar BISKY und die meisten anderen Mitglieder des Parteivorstandes. Wiedergewählt wurde auch das Mitglied des Bundeskoordinierungsrats der „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF) Sahra WAGENKNECHT.

Parteitage

Auf der Außerordentlichen Tagung des 10. Parteitags am 26. November in Berlin beschloss die „Linkspartei.PDS“ im Hinblick auf ihre geplante Vereinigung mit der nicht extremistischen Partei WASG aus formellen Gründen die Umwandlung der Partei in einen eingetragenen Verein.

Die für das Jahr 2007 geplante Vereinigung wurde mit der Veröffentlichung mehrerer gemeinsamer programmatischer Papiere weiter vorbereitet.¹³⁷ Am 10. Dezember legten die Parteivorstände beider Parteien in Berlin die Entwürfe der Gründungsdokumente für eine gesamtdeutsche linke Partei mit dem künftigen Namen „DIE LINKE.“ vor. Die „Programmatischen Eckpunkte“ stellten – so die Präambel – noch kein geschlossenes Parteiprogramm dar. Sie spiegelten vielmehr das bisher erarbeitete Maß an Gemeinsamkeiten wider. Die „Linkspartei.PDS“ bringe ihr historisches Verständnis des demokratischen Sozialismus als Ziel, Weg und Wertesystem und als Einheit von Freiheits- und sozialen Grundrechten ein – niedergelegt in ihrem Chemnitzer Programm aus dem Jahr 2003. Im Eckpunktepapier heißt es unter anderem zu „Grundzügen einer umfassenden gesellschaftlichen Umgestaltung“ und einem „Richtungswechsel der Politik“:

Fusions-
bestrebungen:
gemeinsame
Programmatische
Eckpunkte

¹³⁷ Am 23. Februar 2006 erschienen erste „Programmatische Eckpunkte auf dem Weg zu einer neuen Linkspartei in Deutschland“, am 2. Juni der „Aufruf zur Gründung einer neuen Linken“, am 20. September der zweite Entwurf der „Programmatischen Eckpunkte auf dem Weg zu einer neuen Linkspartei in Deutschland“, am 22. Oktober die Entwürfe der Gründungsdokumente für eine neue gesamtdeutsche linke Partei und am 10. Dezember die bisher letzten Entwürfe der Gründungsdokumente der Partei „DIE LINKE.“ sowie die Bundesgesetz und Bundesfinanzordnung.

„Ziel des demokratischen Sozialismus, der den Kapitalismus in einem transformatorischen Prozess überwinden will, ist eine Gesellschaft, in der die Freiheit des anderen nicht die Grenze, sondern die Bedingung der eigenen Freiheit ist. ...

Wir streiten für eine Gesellschaft, die jede und jeden an den Bedingungen eines Lebens in Freiheit, sozialer Sicherheit und Solidarität beteiligt. ... Notwendig ist die Überwindung aller Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse, „in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Karl Marx).“

(Beilage zum „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 50/06 vom 15. Dezember 2006, S. 1, 4)

Systemüberwindung

Das programmatische Ziel der „Linkspartei.PDS“ ist nach wie vor eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaft hinausweisende sozialistische Ordnung. So wurde noch im Entwurf des Eckpunktepapiers vom 22. Oktober formuliert:

„Ziel unseres Handelns ist eine Gesellschaft, in der die freie Entwicklung einer und eines jeden zur Bedingung der freien Entwicklung aller wird, eine Gesellschaft, die über den Kapitalismus hinausweist und die ihn in einem transformatorischen Prozess überwindet.“

(„DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 43/06 vom 27. Oktober 2006, S. 2)

Diese Zielbeschreibung ist dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1848) von Karl Marx und Friedrich Engels entlehnt und in allen bisherigen Programmtexten der „Linkspartei.PDS“ enthalten. Auch im Eckpunktepapier vom 10. Dezember ist dieser Satz in leicht sprachlicher Veränderung sinnähnlich enthalten. Dort heißt es weiter:

„Gemeinsam streiten wir dafür, dass der Kapitalismus nicht das letzte Wort der Geschichte ist.“

(Beilage zum „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 50/06 vom 15. Dezember 2006, S. 11)

In der parlamentarischen Praxis sowie bei Regierungsbeteiligungen vermied es jedoch die „Linkspartei.PDS“, sich zum angestrebten Ziel der Systemüberwindung zu bekennen. Aus strategischen Erwägungen setzt die Partei vielmehr darauf, als reformorientierte, neue linke Kraft wahrgenommen zu werden.

So bleibt das Verhältnis der „Linkspartei.PDS“ zum Parlamentarismus weiterhin ambivalent. Zum Begriff „strategisches Dreieck“ erklärte ein Mitglied des Parteivorstandes:

Einstellung zum
Parlamentarismus

„In komplizierter Situation haben wir die Politik des ‚strategischen Dreiecks‘ entwickelt: eine Politik, die in Opposition zu den herrschenden Verhältnissen steht und diese überwinden will; eine Politik, die auch zur Regierungsverantwortung bereit ist, wenn die WählerInnen uns den Auftrag dazu geben.“
(„DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 15/06 vom 14. April 2006, S. 12)

Auch im Eckpunktepapier wird das „strategische Dreieck“ beschrieben:

„DIE LINKE. wird gesellschaftlichen Protest, den Einsatz für soziale Verbesserungen und die Entwicklung von Reformalternativen unter den gegebenen kapitalistischen Verhältnissen und die Gestaltung von Entwicklungswegen, die über die gegenwärtige Gesellschaft hinausweisen, zusammenführen. Keiner dieser drei Aspekte darf zu Gunsten der anderen vernachlässigt werden.“
(Beilage zum „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 50/06 vom 15. Dezember 2006, S. 11)

In dem Entwurf der Bundessatzung der künftigen Partei ist deutlicher formuliert, die Partei wolle den „gesellschaftlichen Protest und den Einsatz für Reformen mit einem neuen Anlauf gesellschaftlicher Transformation verbinden, der über den Kapitalismus hinausweist und ihn überwindet.“¹³⁸

Anfang 2006 hatte ein Mitglied des Parteivorstandes die Regierungsbeteiligung der „Linkspartei.PDS“ in Mecklenburg-Vorpommern bilanziert:

Strategie und Taktik

¹³⁸ „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 49/06 vom 27. Oktober 2006, S. 13.

„Regierungsbeteiligung der Linken ist eine Art ‚Millimeterarbeit‘ auf dem Weg zu einer friedlichen und sozial gerechten Gesellschaft. Gern möchte ich deshalb an Rosa Luxemburg erinnern: ‚Da wir wissen, dass der Sozialismus sich ohne weiteres, wie aus der Pistole geschossen, nicht durchführen lässt, sondern nur dadurch, dass wir in einem hartnäckigen Klassenkampf auf wirtschaftlichem und politischem Boden von der bestehenden Ordnung kleine Reformen erreichen, um uns wirtschaftlich und politisch immer besser zu stellen und die Macht zu erhalten, endlich der heutigen Gesellschaft das Genick zu brechen, sind unsere Minimalanforderungen nur auf die Gegenwart zugeschnitten. Wir akzeptieren alles, was man uns gibt, aber fordern müssen wir das ganze politische Programm.‘“ („DISPUT“ vom Januar 2006, S. 10)

Einstellung zur Gewalt Ein ambivalentes Verhältnis auch zur Gewalt offenbarte eine Bundestagsabgeordnete der „Linkspartei.PDS“ im Juni angesichts der Studentenproteste gegen die Einführung von Studiengebühren:

„Die Studierenden sind offensiver und es werden radikalere Protestformen gewählt. ... Anstatt nur Podiumsdiskussionen zu organisieren und zu Demonstrationen aufzurufen, blockieren sie Autobahnen und besetzen Gebäude. Ich begrüße diese Proteste.“
(jW vom 20. Juni 2006, S. 3)

Es bleibt abzuwarten, wie sich die „Linkspartei.PDS“ insbesondere nach der angestrebten Fusion mit der nicht extremistischen WASG entwickeln wird.

1.2 Offen extremistische Strukturen in der Partei

Nach dem Statut akzeptiert und unterstützt die „Linkspartei.PDS“ Zusammenschlüsse in der Partei, die sich zum Beispiel nach bestimmten politischen Schwerpunkten gebildet haben und politisch betätigen, und zwar selbst dann, wenn sich die Ziele dieser Strukturen als offen extremistisch darstellen. Dies wird als „Pluralismus“ dargestellt, den es zu bewahren gelte. Dieses Prinzip des Pluralismus wurde vom Bundesgeschäftsführer Dietmar BARTSCH bekräftigt:

„Die Linkspartei ist pluralistisch und auch die neue Partei wird pluralistisch bleiben.
Ich freue mich, dass wir eine Kommunistische Plattform haben
und dass es auch radikale Linke bei uns gibt.“
(„Neues Deutschland“ vom 29./30. April 2006, S. 3)

Offen extremistische Gruppierungen sind weiterhin in wichtigen Gremien der Partei vertreten. Sie entsenden nach einem festgelegten Schlüssel zusätzlich Delegierte zu den Parteitag und werden gemäß der Finanzplanung der „Linkspartei.PDS“ finanziell unterstützt.¹³⁹

Im Rahmen der Partei wirken insbesondere die KPF, das „Marxistische Forum der PDS“ (MF), der „Geraer Dialog/ Sozialistischer Dialog“ (GD/SD) und die Organisationen des „Forums Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften“ (ehemals „Bund Westdeutscher Kommunisten“ – BWK). Die dogmatischen Zusammenschlüsse bekräftigten erneut, intensiv zusammenarbeiten zu wollen.



„Kommunistische Plattform der Linkspartei.PDS“ (KPF)

Die KPF, die an den marxistisch-leninistischen Traditionen festhält, kämpft weiter für die Überwindung des Kapitalismus und für das Ziel Sozialismus. Eine wesentliche Aufgabe sieht die KPF in der Mitwirkung am Programm der neuen Partei, um sozialistische Positionen zu erhalten. So heißt es in einem Beschluss der 13. Bundeskonferenz vom 1. Oktober in Berlin:

„Dabei kämpfen wir besonders um uns unverzichtbare Positionen zu den Schwerpunkten: Analyse der gegebenen Verhältnisse, sozialistisches Ziel und Umgang mit bisherigen Erfahrungen des Sozialismus, friedenspolitische Grundsätze, Umgang mit öffentlichem Eigentum, Verhältnis von Opposition und Regierungsbeteiligung. Wir verstärken unsere Anstrengungen, das Wesen des Antikommunismus bloßzulegen ...“
(„Mitteilungen der KPF“, Heft 10/2006 vom Oktober 2006, S. 21)

Der Bundessprecherrat der KPF hatte zuvor erklärt, zu einer starken Linken gehöre deren politischer Mut, sich die Überwindung des Kapitalismus auf die Fahnen zu schreiben. Zum Selbstverständnis – auch im Kontext der Auseinandersetzung mit dem SED-Regime – wurde ausgeführt:

¹³⁹ „DISPUT“ (April 2006), S. 22 f.

„Wenn wir uns gegen eine vom Zeitgeist zunehmend diktierter und daher denunziatorische Sicht auf die Geschichte der DDR oder auch der Sowjetunion wenden, dann deshalb, weil wir davon überzeugt sind, daß diese Sicht vor allem eines bewirken soll: Menschen jeder Hoffnung zu berauben, daß anderes als der Kapitalismus machbar ist. Wir sind Kommunistinnen und Kommunisten geblieben, weil wir uns gerade darauf, den Kapitalismus als letzte Antwort der Geschichte zu betrachten, nicht einlassen wollen.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 10/2006, Oktober 2006, S. 10)

Weiter hieß es, die KPF werde auch künftig nicht – in Übereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der Parteimitglieder – den ahistorischen Umgang mit der Geschichte unterstützen und den „gewesenen Sozialismus“ verleugnen:

„Wir halten es vielmehr für schizophoren, sich über sozialistische Perspektiven verständigen zu wollen und aus Angst vor dem Zeitgeist vor jenen, welche den Sozialismus denunzieren, den Kotau zu machen.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 10/2006, Oktober 2006, S. 11)

Die KPF ist weiterhin in wichtigen Gremien der Partei vertreten. So wurde Sahra WAGENKNECHT, Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF, auf dem 10. Parteitag am 29./30. April mit 60,9 Prozent der Stimmen im Parteivorstand bestätigt. Zudem ist sie Europaabgeordnete der Linkspartei.PDS.

Die KPF bekräftigte, ihre Zusammenarbeit mit anderen dogmatischen Zusammenschlüssen verstärken zu wollen:

„Wir intensivieren ... unsere Zusammenarbeit mit dem Marxistischen Forum, dem Geraer Dialog und anderen marxistisch orientierten Kräften innerhalb und außerhalb von Linkspartei.PDS und WASG, insbesondere mit der DKP und dem Rotfuchsverein.“

(„Mitteilungen der KPF“, Heft 10/2006, Oktober 2006, S. 21)

„Marxistisches Forum“
(MF)

Das MF ist ein Zusammenschluss orthodox-kommunistisch orientierter Mitglieder und Sympathisanten. Neben dem in Berlin ansässigen bundesweiten MF – es umfasst einen Kreis von etwa 60 Personen – besteht mit dem „Marxistisches Forum Sachsen“

eine landesweite, selbstständige Arbeitsgemeinschaft in und beim Landesverband Sachsen. Das MF lehnt die bestehende „kapitalistische“ Gesellschaftsordnung ab. Eindringlich warnte eine Angehörige des MF vor der – nach ihrer Einschätzung vorhandenen – Gefahr einer Integration in die „bürgerlich-demokratische Staatsform“, insbesondere in Bezug auf Regierungseteiligungen:

„Die bisher empirisch und theoretisch aufgearbeiteten Erfahrungen systemoppositioneller Parteien, die außerhalb revolutionärer Aufbruchsituationen in bürgerlich oder sozialdemokratisch geführte Regierungen eintraten, wurden bestätigt: Bereits in den Parlamenten setzt der von politischen Gegnern geförderte Integrations- und Absorptionsprozess ein und findet mit der Anerkennung ihrer Koalitionsfähigkeit seinen Abschluss. ... Rosa Luxemburg hat hinsichtlich einer Zentralregierung mit guten Argumenten darauf aufmerksam gemacht und daraus abgeleitet, dass Sozialisten, von Ausnahmesituationen abgesehen, nur auf den Trümmern der bürgerlichen Staatsmacht in eine Regierung eintreten sollten.“
(„Sozialistische Hefte für Theorie und Praxis“, Heft 10, Juni 2006, S. 17)

Der GD/SD entstand in Reaktion auf den von heftigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen gekennzeichneten Parteitag in Gera im Oktober 2002. Er ist weiterhin ein Sammelbecken der extremistischen Kräfte in der „Linkspartei.PDS“. So arbeiten Vertreter anderer extremistischer Strukturen wie KPF und MF in seinen Leitungsgremien (Bundessprecherrat und Bundeskoordinierungsrat) mit. Der GD/SD strebt eine sozialistische, antikapitalistische Erneuerung der Partei an. Zum Umgang mit der Geschichte der DDR sowie dem Prinzip des Pluralismus erklärte der Bundessprecherrat des GD/SD:

„Geraer Dialog/
Sozialistischer
Dialog“ (GD/SD)

„Wir brauchen eine Partei, in der es keinen Antikommunismus gibt, die sich kritisch, aber in Würde, ihrer eigenen Geschichte stellt und damit auch der Geschichte der DDR und der BRD nach 1945, die Verunglimpfung von Biographien, besonders auch unserer eigenen Genossinnen und Genossen, nicht zulässt. ... Wir brauchen eine pluralistische Partei, in der Sozialisten, Kommunisten und andere Linke eine Heimstatt haben und gleichberechtigt an der weiteren Herausbildung und Stärkung ihrer sozialistischen Partei mitwirken können. Wir brauchen eine sozialistische Partei, die aktiver Teil der europäischen Linken ist und weltweit demokratische und sozialistische Prozesse unterstützt und fördert.“
(„Bulletin“ des GD/SD, Ausgabe 5/August 2006, S. 15)

Die besondere Relevanz des außerparlamentarischen Kampfes unterstrich ein Mitglied des Bundessprecherrates:

„Entscheidend ist, daß die Linkspartei im Wechselverhältnis mit den sozialen Bewegungen als starke Opposition auftritt – sowohl im Parlament als auch auf der Straße, wobei die außerparlamentarische Wirksamkeit Vorrang haben muß.“
(„junge Welt“ vom 13. Januar 2006, S. 8)

Der GD/SD ist in wichtigen Gremien der Partei vertreten. So ist ein Mitglied des Bundessprecherrates des GD/SD seit September 2005 Abgeordnete der „Linkspartei.PDS“ im 16. Deutschen Bundestag und war zudem bis 30. April Mitglied im Bundesvorstand der „Linkspartei.PDS“.

1.3 Jugendverbände

Jugendverband
„[solid]“



Der parteinahe Jugendverband „[solid]“ – die sozialistische Jugend¹⁴⁰, der Name steht für **s**ozialistisch, **l**inks und **d**emokratisch, verfügt nach – vermutlich überhöhten – Angaben im Internet über 1.500 bis 2.000 Mitglieder in allen Bundesländern¹⁴¹. Die „Linkspartei.PDS“ unterstützt „[solid]“ laut ihrer Jahresfinanzplanung mit 80.000 Euro.¹⁴² „[solid]“ ist in wichtigen Gremien der Partei vertreten. So wurde ein Mitglied und zeitweiliger Spitzenfunktionär von „[solid]“ auf dem 10. Parteitag der „Linkspartei.PDS“ am 29./30. April in Halle mit 61,5 Prozent in den Parteivorstand gewählt.

Die 7. Bundesdelegiertenkonferenz vom 12. bis 14. Mai in Potsdam verabschiedete einen Leitantrag mit dem Titel „Mitmachen, die Linke stark machen, den Kapitalismus kaputt machen!“¹⁴³, in dem „[solid]“ seinen Anspruch bekräftigte, bei der geplanten Fusion mit der nicht extremistischen WASG eine aktive Rolle einzunehmen. Das „gewachsene Konzept des parteinahen Jugendverbandes“ solle präzisiert, weiterentwickelt und durch Kampagnen und Projekte für weitere Interessierte geöffnet werden, denn:

¹⁴⁰ Laut Satzung § 1 Abs. 2 ist „[solid]“ ein „Linkspartei.PDS“-naher Jugendverband: „Er ist rechtlich unabhängig von einer Partei i. S. des Grundgesetzes.“

¹⁴¹ Homepage von „[solid]“ (12. September 2006).

¹⁴² „DISPUT“ (April 2006), S. 22.

¹⁴³ Homepage von „[solid]“ (24. November 2006).

„Um die herrschenden Verhältnisse zum Tanzen zu bringen, braucht es eine große, schlagkräftige und flächendeckende Organisation.“
(Leitantrag „Mitmachen, die Linke stark machen, den Kapitalismus kaputtmachen!“)

Zum Charakter der künftigen Aktivitäten des Verbandes, unter anderem im Zusammenhang mit der „selbsternannten Weltregierung G8“, heißt es weiter:

„Unser Agieren sollte vermehrt im offenen zivilen Ungehorsam ufern. Revoltieren gegen menschenverachtende Verhältnisse und die Aneignung dessen, was uns allein zusteht, sind, ob symbolisch oder praktisch, Ziele eines solchen Aktionismus. Ob nun das Blockieren von Veranstaltungen, das Stören von öffentlichen Zelebrierungen von Nationalismus und Militarismus oder das Auftauchen mit unseren Botschaften an Orten, wo mensch dies nicht wünscht – vieles ist möglich und unserer Kreativität sind nur wenige Grenzen gesetzt. Das Überschreiten von Grenzen ... ist vor allem Ausdruck unseres Willen, dieses System ... zu überwinden.“
(Leitantrag „Mitmachen, die Linke stark machen, den Kapitalismus kaputtmachen!“)

Eine grundsätzliche Ablehnung des Parlamentarismus offenbarte der Verband „[solid] 36 – die sozialistische Jugend Kreuzberg“ im Mai im Internetportal indymedia:

„Wir als antikapitalistische Jugendgruppe lehnen den Parlamentarismus zwar ab, weil er Stellvertreterlogik produziert und lediglich als Kasperletheater zur Legitimation kapitalistischer Verhältnisse dient. Linke Politik wird unserer Meinung nach vor allem auf der Strasse gemacht. Das heisst nicht, dass wir nicht die Vorteile einer starken sozialen Oppositionspartei schätzen würden.“

„[solid]“ pflegte auch Kontakte zu ausländischen linksextremistischen Jugendverbänden, unter anderem als Mitglied des Netzwerkes „European Network of Democratic Young Left“ (ENDYL). Angehörige aus Partnerjugendverbänden von ENDYL nahmen als Gäste an dem von „[solid]“ jährlich veranstalteten Sommercamp vom 28. Juli bis 6. August in Schwaan (Mecklenburg-Vorpommern) teil.

„[solid]“ arbeitete ebenso mit deutschen Linksextremisten zusammen. So unterstützte der Verband die von der Tageszeitung „jW und der „AG Cuba Sí“ organisierte „Rosa-Luxemburg-Konferenz“ am 14. Januar in Berlin unter dem Motto „Mit dem Sozialismus rechnen“, an der nach Veranstalterangaben 1.850 Personen teilnahmen. „[solid]“ rief in einem gemeinsamen Aufruf mit der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) zur Teilnahme an der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration am 15. Januar auf und konnte eigenen Angaben zufolge bei der Organisation eines „internationalen Jugendblocks“ „mehr als 100 GenossInnen aus Dänemark, Tschechien und Norwegen begrüßen“. Vertreter von „[solid]“ beteiligten sich auch an den Vorbereitungen zu Protesten gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern).

Parteiliche Jugendverbände

In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Berlin-Brandenburg existieren weiterhin im Jahr 2004 gegründete parteieigene Jugendverbände, die sich im Unterschied zum parteinahen Jugendverband „[solid]“ als Teil „in“ der Partei sehen. Sie identifizieren sich ausdrücklich mit Zielen und Programmatik der Partei und wollen „Kaderschmiede“ für die ihrer Meinung nach überalterte Partei sein.

Landtagswahlen

1.4 Teilnahme an Wahlen und Mitgliederentwicklung

Bei Landtagswahlen musste die „Linkspartei.PDS“ erneut Stimmenverluste hinnehmen.

Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. März erreichte sie mit 24,1 Prozent der Zweitstimmen (217.295 Stimmen) trotz geringerer Stimmzahl prozentual ein besseres Ergebnis als 2002 (als PDS: 20,4 Prozent, 236.484 Stimmen). Die Partei wurde mit 26 Landtagsmandaten, darunter drei Direktmandate, erneut zweitstärkste politische Kraft in Sachsen-Anhalt.

An den am 26. März durchgeführten Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beteiligte sich die „Linkspartei.PDS“ nicht eigenständig, sondern war mit einigen Kandidaten auf den Listen der nicht extremistischen WASG angetreten. Diese verfehlte in beiden Ländern die Fünfprozenthürde deutlich.

Bei der Landtagswahl am 17. September in Mecklenburg-Vorpommern errang die „Linkspartei.PDS“ trotz geringerer Stimmenzahl 16,8 Prozent der Zweitstimmen (137.253 Stimmen; 2002 als PDS: 16,4 Prozent, 159.065 Stimmen) und erreichte 13 Mandate, darunter ein Direktmandat. Die Partei konnte zwar von der niedrigeren Wahlbeteiligung (59,2 Prozent gegenüber 70,6 Prozent im Jahr 2002) profitieren. Sie ist allerdings nicht mehr als Koalitionspartner der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Landesregierung vertreten.

Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 17. September verlor die „Linkspartei.PDS“ im Vergleich zur letzten Wahl fast die Hälfte ihrer Stimmen und erreichte mit 13,4 Prozent der Zweitstimmen (185.185 Stimmen; 2001 als PDS: 22,6 Prozent, 366.292 Stimmen) noch 23 Mandate, darunter 14 Direktmandate (2001: 33 Mandate, davon 32 Direktmandate). Die Partei bleibt weiterhin Regierungspartei und stellt drei Senatoren.

Der seit Jahren zu verzeichnende negative Trend bei der Mitgliederentwicklung hat sich, wenn auch in geringerem Umfang als in den Vorjahren, fortgesetzt. Die Partei verfügte Ende 2006 über insgesamt 60.300 Mitglieder (Ende 2005: 61.270 Mitglieder).¹⁴⁴ Damit hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert. Nach Aussage des Parteivorstandes erleide die Partei die größten Verluste immer noch durch Sterbefälle. Dagegen seien Austritte selten politisch begründet. Die „Linkspartei.PDS“ habe nach Angaben des Bundesgeschäftsführers im Jahr 2006 etwa 3.500 Mitglieder verloren, davon 600 durch Austritt.¹⁴⁵ Demgegenüber seien mit rund 2.900 Neumitgliedern weniger eingetreten als im Vorjahr (2005: 3.500 Neumitglieder).

Mitglieder-
entwicklung

1.5 Zusammenarbeit mit deutschen

Linksextremisten außerhalb der Partei

Auf der Basis gemeinsamer Traditionen pflegt die „Linkspartei.PDS“ weiterhin ein kritisch-solidarisches Verhältnis zur DKP. Die Beziehungen sind vielfältig: Sie reichen von der Teilnahme an Parteitagungen über Gespräche bis hin zu Kandidaturen auf gemeinsamen offenen Wahllisten bei Kommunalwahlen. Die DKP schlug in ihrem Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) der „Linkspartei.PDS“ und der nicht extremistischen WASG vor, ein Forum konti-

Verhältnis zur DKP

¹⁴⁴ Homepage der „Linkspartei.PDS“ (Dezember 2006).

¹⁴⁵ „Neues Deutschland“ vom 23. Januar 2007; jW vom 23. Januar 2007.

nuierlicher Zusammenarbeit zu schaffen, unter dessen Dach aktionsorientierte Absprachen getroffen, ideologisch-politische Diskussionen geführt und das Herangehen an zentrale Wahlen abgesprochen werden könnten.¹⁴⁶

Schon traditionell richteten der „Marxistische Arbeitskreis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der Linkspartei. PDS“ und die „Geschichtskommission beim Parteivorstand der DKP“ (zusammen mit der Marx-Engels-Stiftung (MES); vgl. Kap. III, Nr. 2.2.2) und der Redaktion der Tageszeitung jW im März und September gemeinsame Tagungen aus, unter anderem zum Thema „Wohin geht die Linke in Deutschland heute? Geschichtliche Erfahrungen und Perspektiven“. Bei einem gemeinsamen Kolloquium des „Marxistischen Arbeitskreises“ und der „Geschichtskommission“ Anfang April lautete das Thema „Ernst Thälmann in unserer Zeit“.

Aus Anlass des 50. Jahrestages des Verbots der KPD (17. August 1956) durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bekundete auch der Parteivorstand der „Linkspartei.PDS“ seine Unterstützung für einen Aufruf der DKP, das KPD-Urteil aufzuheben. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE. organisierte am 1. Juni eine Diskussionsveranstaltung im Deutschen Bundestag zu diesem Thema. Ein Mitglied des Parteivorstandes der „Linkspartei.PDS“ sprach am Jahrestag selbst von einem

„Relikt der Systemauseinandersetzung: Gerade dieses Verbot steht für den schizophrenen und besonderen Umgang mit der Ideologie des Kommunismus in Westeuropa; Antikommunismus wurde und wird als Kitt einer bundesdeutschen Gesellschaft reproduziert, um politische Verfolgung und Repression zu rechtfertigen.“
(„DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 34/06 vom 25. August 2006, S. 2)

Die Zusammenarbeit mit orthodoxen Linksextremisten erfolgt vor allem auf lokaler sowie regionaler Ebene und oftmals über kommunistische Kräfte in der „Linkspartei.PDS“ – insbesondere der KPF.

¹⁴⁶ UZ vom 13. Januar 2006, S. 2.

Einzelne Vertreter und Gliederungen oder Strukturen der „Linkspartei.PDS“ arbeiten in Aktionsbündnissen nach wie vor mit gewaltbereiten Linksextremisten zusammen.

Verhältnis zu
Autonomen und
Gewalt

1.6 Internationale Verbindungen der Partei

Die „Linkspartei.PDS“ bekennt sich zum Internationalismus. Nach wie vor unterhält sie vielfältige Kontakte zu ausländischen kommunistischen Parteien unter anderem durch Entsendung von Delegationen zu Parteitag und Pressefesten der Parteizeitungen sowie durch Teilnahme an Konferenzen und sonstigen bilateralen Gesprächen.

Die „Linkspartei.PDS“ ist weiterhin engagiertes Mitglied der „Europäischen Linkspartei“ (EL), an deren Gründung sie im Mai 2004 in Rom maßgeblich beteiligt war. Zu den Vollmitgliedern dieses Zusammenschlusses von 17 Parteien aus 15 Ländern zählen – neben der „Linkspartei.PDS“ – die kommunistischen Parteien Belgiens, Frankreichs, Österreichs, San Marinos, Spaniens sowie die „Partei der Kommunistischen Wiedegründung“ aus Italien. Zu den neun Parteien mit „Beobachterstatus“ gehören unter anderem die „Kommunistische Partei Böhmens und Mährens“ aus Tschechien, die „Partei der italienischen Kommunisten“, die „Kommunistische Partei der Slowakei“, die kommunistische „Fortschrittspartei des Werktätigen Volkes“ (AKEL) aus Zypern und die DKP.

Europäische
Linkspartei



Die „Linkspartei.PDS“ entsendet entsprechend dem Statut wie alle anderen Mitgliedsorganisationen zwei Personen in den Vorstand der EL, darunter ein für internationale Beziehungen zuständiges Mitglied des Parteivorstandes. Die „Linkspartei.PDS“ beteiligte sich unter anderem an Tagungen des Vorstandes der EL am 14./15. Januar in Berlin, am 25./26. Februar in Rom und am 13./14. Mai in Wien.

Die EL verfügt über 17 Abgeordnete im EU-Parlament. Diese arbeiten in der „Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke“ (KVEL/NGL) mit, die sich aus 41 Abgeordneten aus 14 Ländern zusammensetzt, darunter Vertreter der kommunistischen Parteien aus Italien, Portugal, Griechenland und Tschechien. Innerhalb der KVEL/NGL ist die „Linkspartei.PDS“ mit sieben Abgeordneten die stärkste Mitgliederpartei.

**Europäische
Zusammenarbeit**

Weiter gehört die „Linkspartei.PDS“ als einzige deutsche Mitgliederorganisation dem „Forum der Neuen Europäischen Linken“ (NELF) an. Das Forum ist ein Zusammenschluss von 18 kommunistischen, linkssozialistischen und grün-linken Parteien und Organisationen aus 16 europäischen Ländern. Eine Delegation der „Linkspartei.PDS“ nahm an der 30. Tagung des NELF in Kopenhagen teil.

**Solidaritätsarbeit
für das sozialistische
Kuba**

Besonderen Raum nimmt die Solidarität der „Linkspartei.PDS“ mit Kuba ein. So verabschiedete der Parteivorstand am 27. Februar einen Beschluss zur „Solidarität mit Kuba“. Darin hob die Partei die „tiefen politischen, kulturellen und emotionalen Wurzeln“ der Solidarität mit dem sozialistischen Kuba hervor:

„Der Parteivorstand erklärt: Dem sozialistischen Kuba gehört unsere Solidarität. Wir stehen an der Seite des kubanischen Volkes, wenn es darum geht, die Souveränität und Unabhängigkeit Kubas zu wahren ... Die Mitglieder des Parteivorstandes bekräftigen:

Die Linkspartei.PDS ist und bleibt ein verlässlicher Freund und Partner Kubas.“

(„DIE LINKE.PDS-Pressedienst“ Nr. 9/06 vom 3. März 2006, S. 4)

Am 30./31. März reisten der Parteivorsitzende Lothar BISKY und ein weiterer Parteifunktionär zu Gesprächen mit führenden Vertretern des „Zentralkomitees“ (ZK) der „Kommunistischen Partei Kubas“ nach Havanna.¹⁴⁷

In einem Grußschreiben an den kubanischen Staats- und Regierungschef Fidel Castro zu dessen 80. Geburtstag am 13. August versicherte BISKY:

¹⁴⁷ „DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 30/06 vom 28. Juli, S. 7.

„Mit Hochachtung und Sympathie blicken wir auf Deinen Lebensweg, der den unermüdlichen Einsatz für die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft und die Verteidigung der nationalen Würde Kubas symbolisiert. ... Die Erfahrungen Kubas beim Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft sind uns dabei wichtig. ...

Deshalb gehört dem sozialistischen Kuba unsere Solidarität. Diese weiter zu verteidigen, ist das Anliegen des politischen Dialogs unserer beiden Parteien, den wir noch intensiver fortsetzen wollen. An Deinem Geburtstag bekräftigt die ‚Linkspartei.PDS‘, dass sie ein verlässlicher Freund und Partner Kubas ist und bleibt.“
(„DIE LINKE.PDS-Pressedienst“, Nr. 33/06 vom 18. August, S. 4)

Ein Mitglied des Bundessprecherrates der KPF machte die Basis für die Solidarität mit Kuba deutlich:

„Das Bekenntnis der wohl meisten Mitglieder unserer Partei zu Kuba ist eines zum Sozialismus – nicht zu einem ausgedachten, sondern zu einem real existierenden, und es ist zutiefst antiimperialistisch.“

(„jW“ vom 4./5. März 2006, S. 14; „Unsere Zeit“ vom 3. März 2006, S. 2)

Die 1991 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí beim Parteivorstand der PDS“ – nach eigenen Angaben mit 39 regionalen Gruppen – ist wesentlicher Träger der Solidaritätsarbeit für Kuba. Sie setzte die eigenen Material- und Spendensammlungen für humanitäre Zwecke fort und beteiligte sich zusammen mit der KPF an dem Projekt „Computer nach Kuba“.

Seit Jahren greift die „Linkspartei.PDS“ – sowohl durch einzelne Vertreter als auch durch Strukturen der Partei – Anliegen der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) beziehungsweise deren Nachfolgeorganisationen „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) und „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL; vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 2.2) auf, um diese politisch zu unterstützen.

Solidaritätsarbeit für
Kurdistan

2. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld

2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



gegründet:	1968
Sitz:	Essen
Vorsitzender:	Heinz STEHR
Mitglieder:	4.200 (2005: weniger als 4.500)
Publikation:	„Unsere Zeit“ (UZ), wöchentlich, Auflage: ca. 7.000 (2005: ca. 6.300)

Parteitag

Das für die DKP wichtigste Ereignis des Jahres war die zweite Tagung des 17. Parteitags am 8. April in Essen. Die Delegierten beschlossen ein neues Parteiprogramm – das alte stammte von 1978. Vorausgegangen waren jahrelange innerparteiliche Auseinandersetzungen unter anderem zur Sozialismusvorstellung der Partei und den Gründen für das Scheitern des „realen Sozialismus“ in der DDR.

Auch in dem neuen Parteiprogramm bekennt sich die DKP zur Theorie von Marx, Engels und Lenin als Anleitung zum Handeln. Sie verfolgt das Ziel, in Etappen eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen und zwar letztlich durch revolutionäre Überwindung der gesellschaftlichen Verhältnisse:

„Nur der revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen beseitigt letztendlich die Ursachen von Ausbeutung und Entfremdung, Krieg, Verelendung und Zerstörung unserer natürlichen Umwelt.“
(Parteiprogramm der DKP von 2006, S. 1)

Mitgliederverluste

Die Mitgliederzahl der DKP war auch 2006 rückläufig und liegt inzwischen bei etwa 4.200, organisiert nach eigenen Angaben in circa 250 Parteigruppen. Das Durchschnittsalter der Mitglieder liegt bei ungefähr 60 Jahren.

Die finanzielle Lage der Partei gestaltet sich nach wie vor schwierig. Zurückgehende Mitgliedsbeiträge lassen den Unterhalt der verbliebenen Prestigeobjekte immer schwieriger erscheinen. So wurde beispielsweise zu einer „Geburtstagsspende“ für das Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) aufgerufen, um dieses weiterhin wöchentlich herausgeben zu können. Außerdem wurde ein „Luxemburg-Liebkecht-Fonds“ eingerichtet, dessen Gelder für „außerparlamentarische Tätigkeit“ sowie „außerparlamentarische Aktionen“ verwendet werden sollen.¹⁴⁸

Schwierige finanzielle Lage

Auch im Jahr 2006 pflegte die DKP ihre überproportional gut ausgebauten Kontakte zu internationalen „Bruderparteien“ und befreundeten Organisationen. Sie beteiligte sich mit Beobachterstatus aktiv an der Arbeit der EL. So nahmen zum Beispiel DKP-Kader an der Vorstandssitzung der EL am 14./15. Januar in Berlin teil.¹⁴⁹ Im Juli unterschrieb die DKP gemeinsam mit weltweit über 50 weiteren kommunistischen Parteien und Arbeiterparteien eine einseitig gegen den Staat Israel gerichtete Erklärung unter dem Titel „Solidarität mit den Völkern Palästinas und des Libanon“. Darin wurde der israelische Militäreinsatz im Libanon und dem Gazastreifen als „massivimperialistische Einmischung“ kritisiert. Die Rolle islamistischer Terrororganisationen in diesem Konflikt wurde unterschlagen.¹⁵⁰

Internationale Verbindungen

Im August richtete die DKP zum Jahrestag des Verbots der KPD durch das Bundesverfassungsgericht eine Veranstaltung in Berlin unter dem Titel „50 Jahre KPD-Verbot. Kommunisten-Verfolgung beenden! KPD-Verbot aufheben“ aus. Diese Veranstaltung und eine Reihe von ähnlichen Aktivitäten nutzten die DKP und ihr Umfeld, um das Verbot der KPD darzustellen und damit das politische System der Bundesrepublik zu diffamieren.

2.2 Organisationen im Umfeld der DKP

2.2.1 Jugendorganisationen

Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) – ihr gehören rund 300 Mitglieder an – ist nach wie vor eng mit der DKP ver-

SDAJ und AMS

¹⁴⁸ „Zu den politischen Herausforderungen der DKP, ausgehend von der realen Stärke“, 8. Tagung des Parteivorstandes der DKP, 10. September 2006, Essen; Homepage der DKP (September 2006).

¹⁴⁹ UZ vom 3. Februar 2006, S. 10.

¹⁵⁰ UZ vom 28. Juli 2006, S. 1.

bunden. Ihre ideologische Kernforderung bleibt die Schaffung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland:

„Alle unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft, gegen die Kapitalisten. Verwirklichen können wir sie nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus.“
(„Position“, Magazin der SDAJ, Nr. 2/2006, S. 1)

Zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele verbreitete die SDAJ beispielsweise Agitationsmaterial an Schulen. Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit war, ausgehend von den traditionell engen Verbindungen zur tschechischen „Kommunistischen Partei“ (KP), der Protest gegen das Verbot des „Tschechischen Kommunistischen Jugendverbandes“ (KSM) durch das tschechische Innenministerium. Aus diesem Grund veröffentlichte die SDAJ im Oktober eine Petition auf ihrer Homepage. Die DKP-nahe „Assoziation Marxistischer Studenten“ (AMS) mit etwa 60 Mitgliedern war 2006 nur vereinzelt regional aktiv.

2.2.2 „Marx-Engels-Stiftung e.V.“ (MES)

Linksextremistisch
beeinflusst

Die MES blieb ein von traditionell orientierten Propagandisten und Wissenschaftskadern der DKP und der „Linkspartei.PDS“ bestimmtes „Instrument“ im ideologischen Kampf. Im Rahmen ihrer grundsätzlichen Aufgabe, das Erbe von Marx und Engels zu erforschen und aktuell zu interpretieren, veranstaltete die MES zusammen mit der DKP und der Redaktion der jW am 23./24. Juni in Berlin ein Seminar zum Thema „Konturen eines zukunftsfähigen Marxismus“.¹⁵¹

2.2.3 „Bundesausschuss Friedensratschlag“ (BAF)

Linksextremistisch
beeinflusst

Der linksextremistisch beeinflusste BAF hat auch 2006 versucht, Aktivitäten der Friedensbewegung eine „antikapitalistische“ und „antiimperialistische“ Ausrichtung zu geben. Agitationsthemen waren der Atomkonflikt mit dem Iran, der Jahrestag des Beginns des Irakkrieges, das militärische Vorgehen der Israelis im Nahen Osten sowie die Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Den USA und der EU wurde vorgeworfen, ihre militärischen

¹⁵¹ UZ vom 14. Juli 2006, S. 15.

Interventionen dienen der Ausbeutung und Unterdrückung,
wie ein Sprecher des BAF verdeutlicht:

„Dennoch zeigen die militärischen Interventionen der Regierungen der Vereinigten Staaten, von Europa und ihren Verbündeten, dass Krieg als Mittel eingesetzt wird, um die Reichtümer des Planeten zu kontrollieren und auszubeuten oder um Befreiungsprozesse zu unterbinden und die Souveränität der Völker, ihr Selbstbestimmungsrecht, zu verweigern.“
(„Friedensjournal“, Nr. 2 vom März 2006, S. 14)

Hierbei steht der Versuch im Mittelpunkt, die Bundesrepublik Deutschland zu diskreditieren. Ganz im Sinne Lenins wird eine grundsätzliche Verbindung zwischen außen- beziehungsweise sicherheitspolitischen Entscheidungen und der – kapitalistisch verfassten – Wirtschaftsordnung gezogen.

So warf der BAF der Bundesregierung eine imperiale und militärisch gestützte Außenpolitik vor. Im Falle des durch den Deutschen Bundestag legitimierten Einsatzes der Bundeswehr im Kongo wurde unterstellt, dass hierfür ausschließlich wirtschaftliche Motive ursächlich seien:

„Deutschland will in Zentralafrika Präsenz zeigen, um bereits vorhandene (Siemens) oder künftige wirtschaftliche Interessen besser vertreten zu können.“
(Presseerklärung des „Bundesausschusses Friedensratschlag“; in:
UZ Zentralorgan der DKP, vom 9. Juni 2006, S. 2)

3. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)



gegründet:	1982
Sitz des Zentralkomitees:	Gelsenkirchen
Vorsitzender:	Stefan ENGEL
Mitglieder:	ca. 2.300 (2005: ca. 2.300)
Publikationen:	„Rote Fahne“, wöchentlich; „REBELL“ (Magazin des Jugendverbandes „REBELL“), zweimonatlich; „Lernen und Kämpfen“, mehrmals jährlich; „Galileo“ (Zeitung der Hochschulgruppe der MLPD), zweimal jährlich

Die maoistisch-stalinistisch orientierte MLPD bekräftigte 2006 ihre seit Jahrzehnten gültige ideologisch-politische Linie: Die Partei und ihre Jugendorganisation „REBELL“ arbeiteten mit aller Energie daran, sich „als würdige Kraft im Sinne des großartigen Revolutionärs Mao Tsetung zu erweisen“.¹⁵² So schrieb die MLPD aus Anlass des 30. Jahrestages des Todes von Mao Tse-Tung (9. September):

„Die große proletarische Kulturrevolution in der Volksrepublik China im August 1966 und der erfolgreiche Volkskrieg in Vietnam, Laos und Kambodscha gegen den barbarischen Aggressionskrieg der USA waren ein großer Ansporn für die Revolutionäre in der Welt, den Kampf gegen den modernen Revisionismus und für den Sozialismus mit frischer Kraft aufzunehmen. Das gab 1972 auch den wesentlichen Anstoß zur Gründung des KABD (Kommunistischer Arbeiterbund Deutschlands), der Vorläuferorganisation der MLPD. ... Mao Tsetungs Lehren sind unverzichtbar für die Vorbereitung der internationalen sozialistischen Revolution.“
(„Rote Fahne“, Nr. 36/2006 vom 8. September 2006, S. 16)

¹⁵² „Rote Fahne“, Nr. 40/2006 vom 6. Oktober 2006, S. 21.

Dabei legt die MLPD der „Arbeiterklasse“ unkritisch „die Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung“ als „Studientipps“ auf dem Weg zum „Sturz der Macht des Monopolkapitals“ nahe und blendet die millionenfachen Verbrechen während der chinesischen Kulturrevolution vollständig aus.

Am 26. März nahm die MLPD an der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt teil. Ihr Abschneiden mit einem fast verdoppelten Stimmenanteil (0,4 Prozent = 4.060 Stimmen; 2002: 0,2 Prozent = 2.617 Stimmen) bewertete die Partei durchaus positiv. Dem Vorsitzenden Stefan ENGEL zufolge ist dieses Ergebnis auch auf eine „Verstärkung des strategischen Potenzials der MLPD durch unübersehbare Fortschritte im Parteaufbau“ zurückzuführen.

Wahlbeteiligung

Mit der „Verstärkung des strategischen Potenzials“ leitete ENGEL eine Reorganisation der Strukturen der MLPD ein, nämlich die Schaffung von sieben Landesverbänden und 50 Kreisverbänden zusätzlich zu den augenblicklich bestehenden Strukturen auf Bundes-, Bezirks- und Kreisebene. Ob der Aufbau von Landesverbänden, der schon mehrmals in der Geschichte der MLPD versucht worden ist, nunmehr gelingt, bleibt angesichts der personellen Schwäche und der hohen Mitgliederfluktuation fraglich. Allerdings dürften in der MLPD kaum finanzielle Probleme entstehen. Sie hat – nach eigenen Angaben – mit regelmäßigen Spendenkampagnen und Einzelspenden in Höhe von mehreren Millionen Euro ein großes Immobilienvermögen angelegt.

4. „Trotzkisten“

Im Jahr 2006 waren in Deutschland 20 (2005: 17) internationale trotzkistische Dachverbände mit 28 (2005: 21) Sektionen oder Resonanzgruppen vertreten. Die Zahl ihrer Aktivisten stieg auf 1.800 (2005: circa 1.600) in Zusammenschlüssen, deren Größe von Kleinstgruppen bis hin zu handlungsfähigen Strukturen mit mehreren Hundert Mitgliedern reicht.

Mitgliederzuwachs

Ideologisch erstarrte Gruppen, die als selbst ernannte Gralshüter trotzkistischer Orthodoxie ihre Aktivitäten weitgehend auf die ideologische Bekämpfung konkurrierender trotzkistischer Zusammenschlüsse beschränkten, blieben selbst innerhalb des Linksextremismus isoliert.

Aktionsorientierte trotzkistische Strömungen konnten sich hingegen im erheblichen Umfang in gesellschaftliche Protestkampagnen und in typischen Handlungsfeldern von Linksextremisten einbringen. Ihre Aktivitäten waren wegen ihres oft jugendlichen Anhängerpotenzials, straffer Organisation und internationaler Koordination bisweilen deutlicher wahrnehmbar als Aktivitäten von zahlenmäßig stärkeren linksextremistischen Formationen.



4.1 „Linksruck“ (LR)

LR ist die aktivste trotzkistische Organisation in Deutschland und repräsentiert als deutsche Sektion den internationalen trotzkistischen Dachverband „International Socialist Tendency“ (IST) mit Sitz in London. LR versteht sich als Strömung revolutionärer Sozialisten. Erklärtes Ziel der Gruppe ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung durch eine Revolution. Dazu bedient sie sich insbesondere der klassischen trotzkistischen Entrismustaktik, um ihren Einfluss innerhalb von Parteien und Massenorganisationen auszubauen:

„Es führt kein Weg daran vorbei eine organisierte Linksruck-Intervention in allen Bereichen der neuen Linken, in denen wir aktiv sind, zu organisieren. In jeder Struktur der neuen Linken, in der wir aktiv sind, braucht es Linksruck-Einheiten, die Sitzungen, Veranstaltungen etc. politisch vorbereiten und nach besprechen, sowie den Aufbau in dieser Struktur ... besprechen.“
(„LR-News“ vom 5. Juli 2006, S. 2)

Den Schwerpunkt ihrer Agitation sieht die Gruppe derzeit vor allem in ihrer Mitarbeit in der nicht extremistischen WASG und der „Linkspartei.PDS“. Bereits im Februar 2005 hatte die LR-Bundesleitung ihre Mitglieder zum Eintritt in die WASG aufgerufen.¹⁵³ Neben einem Einflussgewinn verspricht sich die Organisation davon auch neue Mitglieder. In aktuellen Veröffentlichungen bezeichnet sich LR zudem „als politisches Netzwerk von Marxisten in der neuen Linken, nicht als selbstständige parteiähnliche Organisation neben ihr,“¹⁵⁴ offenbar in

¹⁵³ Lasst die Menschen nicht alleine in die Partei eintreten – tretet jetzt ebenfalls über in: „Linksruck-Notizen“ vom 1. Februar 2005, S. 2.

¹⁵⁴ Eine marxistische Stimme in den Linken, in: „Linksruck. Zeitung für internationalen Sozialismus“ Nr. 223 vom 18. Oktober 2006, S. 19.

der Absicht, nur noch als Strömung – unter Aufgabe der eigenen Organisation – zu arbeiten.

Mit unter 400 ist die Mitgliederzahl gegenüber den Vorjahren relativ konstant (2005: circa 300 Mitglieder). Der Organisation fällt es allerdings zunehmend schwer, ihre Kräfte auf unterschiedliche Aktionsfelder zu verteilen und genügend Personen zu mobilisieren. Themenfelder der Gruppe waren der bevorstehende G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern), der Libanonkonflikt, die Widerstandsbewegung in Bolivien und der Besuch des US-amerikanischen Präsidenten in Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern) im Juli. Ihre Mitarbeit im globalisierungskritischen Netzwerk „Attac“ hat LR in den letzten Jahren zugunsten anderer Themenbereiche zurückgefahren.

4.2 „Sozialistische Alternative“ (SAV)

Die trotzkistische SAV ist die deutsche Sektion des internationalen Dachverbandes „Komitee für eine Arbeiterinternationale/Committee for a Workers' International“ (KAI/CWI) mit Sitz in London, der mittlerweile weltweit 35 Sektionen anleitet. Er will über den Aufbau einer „revolutionär sozialistischen Masseninternationale“ den Kapitalismus abschaffen und diesen durch eine „sozialistische Demokratie“ ersetzen.¹⁵⁵



Trotz aller Bemühungen ist es der SAV nicht gelungen, die Organisation nachhaltig durch neue Mitglieder zu stärken. Sie stagniert bei rund 400 Mitgliedern. Die SAV konnte jedoch weitere Stützpunkte und örtliche Gruppen aufbauen und ist mittlerweile in über 40 (2005: 30) Städten vertreten, mit Schwerpunkten in Berlin (Sitz der Zentrale), Hamburg, Kassel, Köln, Aachen und Stuttgart.

Als aktuelle Aufgabe propagiert die SAV den „Widerstand“ in Betrieben, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen gegen die „Diktatur der Mächte und Konzerne“ sowie gegen die kapitalistische Globalisierung.¹⁵⁶ Die Organisation sieht sich als Teil dieser Bewegung. Ihre Mitglieder seien aktive GewerkschafterInnen und arbeiteten am Aufbau von innergewerkschaftlichen Oppositionsgruppen und Zusammenschlüssen mit.¹⁵⁷

¹⁵⁵ „Solidarität“ Nr. 48 (Juli 2006), S. 10.

¹⁵⁶ Ebenda.

¹⁵⁷ Ebenda.

Die SAV dominiert nach wie vor das „Netzwerk für eine kämpferische und demokratische ver.di“, das sie im Sommer 1996 in der damaligen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Transport und Verkehr (ÖTV) initiiert hatte.

Gemäß den Vorgaben des Dachverbandes CWI strebt die SAV auf nationaler Ebene zumindest den Aufbau einer neuen Arbeiterpartei an. Den besten Ansatzpunkt auf dem Weg dorthin sieht sie derzeit in der nicht extremistischen WASG als „dynamischer Teil des Linksbündnisses“. SAV-Mitglieder arbeiten seit Gründung der WASG in dieser neuen Partei.

Die dem CWI verbundene internationale Jugendorganisation „International Socialist Resistance“ (ISR) verfügt über Gruppen auf fast allen Kontinenten der Welt. Die ihr angeschlossene Gruppe in Deutschland nennt sich „widerstand international – wi!“, arbeitet in mehreren Städten und versteht sich als „Teil der Bewegung gegen kapitalistische Globalisierung und Krieg“.¹⁵⁸ Ihre Anhänger beteiligen sich an entsprechenden Aktivitäten der SAV.

4.3 „Revolutionär Sozialistischer Bund“ (RSB/IV. Internationale) und „internationale sozialistische linke“ (isl)

Die beiden in Deutschland aktiven Gruppierungen RSB/IV. Internationale und isl beziehen sich auf den traditionsreichsten der trotzkistischen Dachverbände, die „IV. Internationale/Vereinigtes Sekretariat“ (IV. Internationale/VS) mit Sitz in Paris.

Die IV. Internationale ist in über 50 Ländern aktiv und strebt den Aufbau einer „selbstverwalteten sozialistischen Demokratie“ an, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet.¹⁵⁹



Die Sektion RSB/IV. Internationale – bundesweit in 24 Städten durch Ortsgruppen oder Stützpunkte präsent – verfügt weiterhin über etwa 90 Mitglieder und hat ihre Zentrale in Mannheim (Baden-Württemberg). Die Monatszeitung „Avanti“ dient als Sprachrohr der Organisation. Den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten sieht die Gruppierung nach eigenen Aussagen in den

¹⁵⁸ Flugschrift der Gruppe „widerstand international-wi!“ von 2005.

¹⁵⁹ „Avanti“ Nr. 136 vom 1. Oktober 2006, S. 24.

außerparlamentarischen Kämpfen.¹⁶⁰ Der RSB/IV. Internationale bedauert die „mangelnde Radikalität“ der sozialen Bewegung in Deutschland. In dieser Bewegung fehle ein „revolutionäres Gegengewicht“: „Die revolutionäre Linke braucht eine völlige Schwerpunktverlagerung weg vom Wahl- und Parlamentsfetischismus hin auf die praktische außerparlamentarische Basisarbeit.“¹⁶¹ In „Avanti“ und in Flugblättern wird regelmäßig der Aufbau einer „außerparlamentarischen Opposition“ gefordert. Nur diese breche die Offensive des Kapitals.

Die kleinere isl mit etwa 60 Mitgliedern hat ihren Sitz in Köln und ist in rund 15 Städten und Regionen präsent. Sie steht für die Tradition eines „undogmatischen offenen Marxismus“. Einzelne Funktionäre arbeiten aktiv in der nicht extremistischen WASG und der Anti-Globalisierungsbewegung mit.

5. „Rote Hilfe e.V.“ (RH)

gegründet:	1975
Sitz:	Göttingen (Bundesgeschäftsstelle)
Mitglieder:	4.300 (2005: über 4.300) in 35 Ortsgruppen
Publikation:	„DIE ROTE HILFE“, vierteljährlich

Die von Linksextremisten unterschiedlicher ideologisch-politischer Ausrichtung getragene RH sieht ihren Schwerpunkt in der „Antirepressionsarbeit“. Ihrer Satzung sowie ihrem Selbstverständnis als „parteionabhängige, strömungsübergreifende, linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“ entsprechend, unterstützt die RH Angehörige des „linken“ Spektrums politisch und finanziell, wenn diese aus „politischen Gründen“ straffällig werden oder von „staatlicher Repression“ betroffen sind. Für die finanzielle Unterstützung – in der Regel 50 Prozent der entstandenen Anwalts- und Prozesskosten – wendet die RH

Schwerpunkt
„Antirepressions-
arbeit“



¹⁶⁰ „Avanti“, Nr. 133 vom 1. Juni 2006, S. 3.

¹⁶¹ Ebenda.

etwa die Hälfte ihrer Einnahmen auf, die sie überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern erlangt.

In ihrer vereinseigenen Publikation „DIE ROTE HILFE“ stellt die RH unter der Überschrift „Wer sind wir? Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Antirepressionsarbeit heute“ sich sowie ihre Aufgaben und Ziele dar. Mit Blick auf den „gewaltigen Repressions- und Überwachungsapparat“, den der Staat nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA aufgebaut habe und nun gegen alle „unter Generalverdacht stehenden Bürger“ einsetze, heißt es:

„Die Freiheit stirbt mit Sicherheit und mit ihr auch immer mehr die Möglichkeit, Unterdrückung abzuschütteln. Als Linke müssen wir um unsere Freiräume und gegen die rasende Verbreitung von Sicherheitsmaßnahmen kämpfen.“
(„DIE ROTE HILFE“ 3/2006, S. 16)

Aus ihrer Sicht sind insofern

„Antirepressionsarbeit und Rote Hilfe notwendig, ... um z. B. Revolution zu machen, ‚Antifa heißt Angriff‘ tatsächlich in der Praxis umzusetzen oder ‚Krieg dem imperialistischen Krieg‘ entgegenzusetzen.“
(„DIE ROTE HILFE“ 3/2006, S. 19)

Ein Themenschwerpunkt der Ausgabe 2/2006 waren die Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006. Unter der Überschrift „Die Welt zu Gast bei Freunden – Repression, Überwachung, Aufrüstung“ heißt es, die verschärfte „Repression gegen Fußballfans“ habe „prima in eine Gesellschaft gepasst, in der insgesamt repressive Tendenzen zunehmen“.

Zu dem jährlich von Linksextremisten begangenen „Tag der politischen Gefangenen“ am 18. März erschien – wie in den Jahren zuvor – eine Sonderausgabe der Publikation „DIE ROTE HILFE“. Darin wird für die Solidarität mit inhaftierten Linksextremisten im In- und Ausland geworben, zum Beispiel für die verbliebenen Inhaftierten aus der RAF und Angehörige der „Euskadi Ta Askatasuna“ (ETA), für kurdische „Freiheitskämpfer“ oder für

„politische Gefangene“ in Griechenland, den USA, Kolumbien und Togo.

Die seit 2004 andauernde und von der RH maßgeblich mitinitiierte bundesweite Kampagne zugunsten eines Heidelberger Realschullehrers und RH-Aktivisten, der wegen seines Engagements in der linksextremistischen „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ (AIHD) zunächst in Baden-Württemberg, später auch in Hessen nicht zum Schuldienst zugelassen worden war, wurde weitergeführt. Nachdem am 10. März das Verwaltungsgericht Karlsruhe die Klage des Lehrers gegen seine Nichteinstellung zurückgewiesen hatte,¹⁶² kam es am 25. März in Karlsruhe zu einer bundesweiten Demonstration mit etwa 450 Teilnehmern. Ein RH-Mitglied betonte in seiner Rede: „Antifaschismus ist nicht kriminell, sondern notwendig! Weg mit dem Berufsverbot! Geheimdienste abschaffen!“

Im Hinblick auf die geplanten Proteste gegen das G8-Gipfeltreffen im Juni 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern), bei denen mit „massiver Polizeipräsenz und repressiven Maßnahmen“ zu rechnen sei, bereitete die RH eine Überarbeitung und mehrsprachige Übersetzung ihrer Broschüre „Was tun wenn's brennt?!“ vor, mit der sie seit Jahren Rechts- und Verhaltenstipps insbesondere für Demonstranten gibt. Zur Finanzierung der Broschüre warb sie auf ihrer Homepage mit einem englischsprachigen Aufruf um Spenden.

Bei der satzungsgemäß im Zweijahresrhythmus durchzuführenden Bundesdelegiertenversammlung wählte die RH im September einen neuen Bundesvorstand. Dominierendes Thema war die Finanzkrise der Organisation, die sich seit Inkrafttreten des neuen Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) im Juli 2004 verschärft hat. Um einer drohenden Zahlungsunfähigkeit entgegenzuwirken, wurde eine Kampagne zur Spenden- und Mitgliederwerbung beschlossen.

¹⁶² Am 14. März 2007 hob der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof in Mannheim das erstinstanzliche Urteil auf und verwies den Fall zur Überprüfung der Entscheidung über die Einstellung des Lehrers zurück an das zuständige Oberschulamt in Heidelberg. Das Urteil wurde durch ein Bundesvorstandsmitglied der RH auf deren Homepage als „klares Signal gegen die grundrechtswidrige Praxis der Berufsverbote“ bewertet.

IV. Aktionsfelder

„Antifaschismus“
mit systemüberwin-
dender Stoßrichtung



1. Antifaschismus

Der „Antifaschismus“, das traditionelle Aktionsfeld von Linksextremisten, blieb weiterhin im Fokus ihrer „politischen“ Arbeit. Dabei richtet sich der „Antifaschismus“ nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen. Eigentliche Stoßrichtung ist die freiheitliche demokratische Grundordnung als „kapitalistisches System“, um die angeblich diesem Gesellschaftssystem immanenten Wurzeln des Faschismus zu beseitigen. Dazu erklärten Angehörige der gewaltbereiten links-extremistischen Szene im Internet:

„Antifaschismus bedeutet für uns, den Faschismus bei seinen Wurzeln zu packen und gegen diese vorzugehen. Sei es die praktische und/oder theoretische Auseinandersetzung mit Nazis oder mit dem System, das sie hervorbringt. Alle Bedingungen, die dies ermöglichen, gehören in den Mülleimer der Geschichte.“¹⁶³

Eher theoretisch ausgerichtete Linksextremisten forderten vorrangig die Bekämpfung des „kapitalistischen Systems“. In einem am 8. März im Internetportal indymedia veröffentlichten Beitrag betonten Szeneangehörige:

„Doch reiner Anti-Nazikampf hilft weder gegen Stiefelfaschisten noch gegen bürgerlich-gesellschaftsfähigen braunen Sumpf. Deshalb sehen wir unseren Hauptgegner weiterhin in erster Linie im kapitalistischen System und seinen ausbeuterischen Strukturen, die den Menschen auf ein Objekt des Marktes reduzieren und Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus als Verschleierungs- und identitätsstiftendes Moment brauchen und schaffen. Antifa ist der Kampf ums Ganze! Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem imperialistischen System!“

Auf der Bundeskonferenz am 1. Oktober in Berlin äußerte sich der Bundessprecherrat der KPF ebenso offen und eindeutig:

¹⁶³ Internetseite der puk vom 11. Mai 2006.

„Das Land bedarf des Widerstands gegen jede Art von Rechtsentwicklung, besonders gegen die Tendenzen des erstarkenden Nazismus. Für Kommunistinnen und Kommunisten ist dabei wesentlich, Antifaschismus unlösbar mit dem Kampf gegen die Totalitarismuskonzepte zu verbinden – noch dazu, da Nazis mit verlogenen pseudoantikapitalistischen Parolen für einen ‚nationalen Sozialismus‘ werben. Die Totalitarismuskonzepte verniedlichen die Nazidiktatur, denunzieren den gewesenen Sozialismus und darf durch Linke niemals bedient werden.“
(„Mitteilungen der KPF“, Heft 10/2006, S. 12)

Die Aktivitäten gewaltbereiter Linksextremisten richteten sich gegen „Naziaufmärsche“, gegen Einzelpersonen und gegen Einrichtungen der rechtsextremistischen Szene. Dabei suchte man die direkte Konfrontation mit dem „politischen“ Gegner auf der Straße und versuchte, durch „Massenmilitanz“ oder Kleingruppentaktik die Aufmärsche zu verhindern, zumindest aber in deren Verlauf zu behindern. So schrieben Szeneangehörige deutlich:

Direkte Konfrontation
mit dem „politischen
Gegner“



„Parlamentarischer Kampf ist wie ein Wecker zu stellen, der nicht laut genug ist, um jemanden aus dem Schlaf zu reißen. Ohne lautstarken Druck auf den Straßen ist er wertlos. ... Gerade außerhalb der Parlamente muss die NPD bekämpft werden:
Auf den Straßen und nicht in den Parlamenten.“
(„INTERIM“, Nr. 642 vom 28. September 2006, S. 6)

Ein direktes Aufeinandertreffen mit dem „politischen“ Gegner konnte zumeist aufgrund hoher Polizeipräsenz und geeigneter Polizeikonzepte verhindert werden.

Nachfolgend sind Beispiele für militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten aufgeführt:

Aktionen

Am 13. Mai beteiligten sich bis zu 800 Autonome in Göttingen an einer Demonstration von etwa 6.000 Personen gegen eine rechtsextremistische Kundgebung, die von dem Funktionär der NPD, Adolf DAMMANN, und dem Hamburger Rechtsextremisten Christian WORCH organisiert worden war. Die Gegendemonstranten bewarfen die Polizei mit Flaschen und Feuerwerkskörpern. Mehrmals versuchten Angehörige des linksextremistischen Spektrums, als „Rechte“ verkleidet zur

Kundgebung der Rechtsextremisten vorzudringen. Insgesamt wurden 49 Personen in Gewahrsam genommen und 60 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zwei Polizeibeamte wurden leicht verletzt. In einem vorab im Internet verbreiteten Aufruf unter dem Motto „Nutze die Möglichkeiten! Den Naziaufmarsch in Göttingen verhindern!“ hieß es:

„Ein radikaler Antifaschismus, der auf die Überwindung von Staat und Kapital zielt, darf das staatliche Gewaltmonopol nicht anerkennen: brennende Barrikaden lassen sich eben nur schwer für lokalpatriotische ‚Gemeinsam gegen rechts‘-Inszenierungen vereinnahmen. ... Antifaschistische Politik muss also nicht nur Nazi-Aufmärsche verhindern, sondern auch den rechten Mainstream in der Gesellschaft mit all seinen Auswirkungen bekämpfen.“¹⁶⁴

Am 3. Oktober beteiligten sich in Leipzig mehrere Hundert Autonome an einer Demonstration von insgesamt etwa 3.000 Personen gegen einen von dem Rechtsextremisten Christian WORCH organisierten Aufzug. Dabei kam es zu erheblichen Ausschreitungen. Die Gegendemonstranten errichteten im Stadtgebiet mehrere Barrikaden, zündeten zahlreiche Müllcontainer an, bewarfen eingesetzte Polizeibeamte mit Steinen und Flaschen, beschädigten mehrere Pkw und setzten ein Einsatzfahrzeug in Brand. Darüber hinaus zerstörten sie unter anderem Glasscheiben einer Niederlassung einer Bank und einer Postfiliale. Die von den Rechtsextremisten vorgesehene Demonstrationsstrecke konnte aufgrund einer Blockade von circa 500 Gegendemonstranten nicht eingehalten werden. Bei den Ausschreitungen wurden neun Polizeibeamte verletzt. Insgesamt führte die Polizei 159 freiheitsentziehende Maßnahmen durch, davon allein 136 gegen Personen aus der links-extremistischen Szene.

Am 14. Oktober protestierten in Nürnberg unter anderem circa 2.000 Personen aus der linken Szene – darunter mehrere Hundert Gewaltbereite – unter dem Motto „Wir stellen uns quer! Keine Verherrlichung des Nationalsozialismus! Kein Nazi-Aufmarsch am 14.10.2006 in Nürnberg“. Ihr Protest richtete sich – so die Organisatoren der Gegenveranstaltung, darunter die „organisierte autonomie“ (oa) Nürnberg – gegen die „Stilisierung ver-

¹⁶⁴ Internetseite von mayday.blogspot vom 8. Mai 2006.

urteilter NS-Verbrecher zu Opfern“. Im Laufe der Veranstaltung versuchten linke Störer, Absperrgitter zu überwinden, und bewarfen Einsatzkräfte der Polizei wiederholt mit Flaschen und Steinen. Aufgrund der massiven Störversuche verkürzte die Polizei die Aufzugsstrecke der NPD-Demonstration auf lediglich 400 Meter. Insgesamt führte die Polizei 32 freiheitsentziehende Maßnahmen durch, darunter 24 gegen Personen aus dem linksextremistischen Spektrum.



Angehörige der gewaltbereiten linksextremistischen Szene scheuten auch nicht vor direkten körperlichen Angriffen gegen Rechtsextremisten beziehungsweise vermeintliche Rechtsextremisten zurück:

Militante Aktionen

Am 10. März stürmten etwa 40 verummte Personen in Roßdorf-Gundernhausen/Landkreis Darmstadt-Dieburg (Hessen) in den Versammlungsraum einer Gaststätte, in dem sich ein Freundeskreis der NPD getroffen hatte. Die Täter warfen zunächst Flaschen durch die geschlossenen Fenster und drangen danach in den Versammlungsraum ein. Dort zertrümmerten sie Einrichtungsgegenstände und schlugen damit auf die Versammlungsteilnehmer ein. Darüber hinaus warfen sie eine mit brennbarer Flüssigkeit gefüllte Getränkedose in den Raum und setzten damit eine Holzdiele in Brand. Das Feuer konnte durch Anwesende gelöscht werden. Zwei Versammlungsteilnehmer wurden bei den Auseinandersetzungen leicht verletzt.

Am 8. Juni bewarfen in Hamburg gewaltbereite Linksextremisten im Anschluss an einen NPD-Aufmarsch einen Zug mit Steinen, in dem sich Teilnehmer einer rechtsextremistischen Demonstration aufhielten. Nachdem die Rechtsextremisten den Zug verlassen hatten, kam es zu einer Schlägerei zwischen Angehörigen beider Spektren.

Linksextremisten waren weiterhin bestrebt, Aktivitäten von Rechtsextremisten aufzudecken beziehungsweise Strukturen und Einzelpersonen zu outen. Zur Veröffentlichung in Szenepublikationen oder im Internet betrieben sie eine offensive „Aufklärung“ und sammelten Informationen über Funktionäre,

Veröffentlichung rechtsextremistischer Strukturen

Schulungseinrichtungen, Trefflokale und andere logistische Einrichtungen. Szeneangehörige schrieben dazu unmissverständlich:

„Außerdem kann es so oder so nicht schaden, die Schweine zu kennen, nicht zuletzt, um direkt aktiv gegen sie vorgehen zu können.“
(„Zeck“, Nr. 132 vom Mai/Juni 2006, S. 12)

So hieß es über die Neugründung eines „Antifaschistischen Recherche Teams“:

„Als unsere Aufgabe sehen wir es an, Nazis und deren Aktivitäten zu beobachten, zu erfassen und auszuwerten. Ziel ist es, die Informationen allen linksradikalen Gruppen zugänglich zu machen ...“
(„barricada – zeitung für autonome politik und kultur“, Juni 2006, S. 7)

Auch führten Angehörige der linksextremistischen Szene wiederholt Hackerangriffe auf die Internetpräsenz rechtsextremistischer Organisationen durch und verbreiteten die so gewonnenen Informationen. In einem Artikel unter der Überschrift „Virtual Antifa is real! Is It?“ hieß es:

„Als Fazit bleibt festzustellen, dass die Hacks der antifaschistischen Bewegung neue Einblicke in Teile der extremen Rechten ermöglichten. Kommunikation und Binnenstruktur in Teilen der Freien Kameradschaften wurden nachvollziehbar. Die Umsätze und die personelle Verteilung der Kunden diverser RechtsRock-Versände konnten erfasst werden und die Einschätzung hier verfeinert werden. Die Veröffentlichung der Kundendaten verunsicherte zudem KäuferInnen. Vor allem da, wo die Hacks zu unmittelbaren Reaktionen, sei es nun die Verhinderung von Konzerten oder das ‚Outen‘ von Neonazis führte, fühlten sich die Nazis in ihren vermeintlichen virtuellen ‚Freiräumen‘ eingeengt. Gerade das verweist darauf, dass es die Notwendigkeit einer zeitnahen und detaillierten Auswertung dieser Erkenntnisse gibt, von denen dann eine antifaschistische Praxis erwachsen muss. Ist dies nicht der Fall, wird die Neonazi-Szene keinen nachhaltigen Schaden davon tragen.“
(„Lotta – antifaschistische Zeitung aus nrw“, Nr. 23, Sommer 2006, S. 25)

2. „Anti-Globalisierungsbewegung“

Im Mittelpunkt der Kampagnenarbeit linksextremistischer Globalisierungskritiker standen die Mobilisierungsbemühungen gegen das vom 6. bis 8. Juni 2007 geplante Treffen der Staats- und Regierungschefs der acht wichtigsten Industrienationen (G8) im Ostseebad Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern). Dieses „Gipfeltreffen der Eliten“ gilt ihnen als Symbol der „Macht des globalen Kapitalismus“ sowie dessen „politischer und militärischer Gewalt“. Unter Parolen wie „G8 angreifen – Zusammen kämpfen gegen Kapitalismus, rassistische Ausgrenzung, patriarchale Gesellschaftsordnungen und Krieg“ kündigten Linksextremisten an, „die Show der Herrschenden in Tage des Widerstands und der globalen Solidarität von unten zu verwandeln“.¹⁶⁵

Mobilisierung gegen
das G8-Treffen



Die Mobilisierung gegen das G8-Treffen war das alles beherrschende Thema im gesamten linksextremistischen Spektrum. Es überlagerte die traditionellen Aktionsfelder wie „Antikernkraft“, „Antimilitarismus“ und „Antirassismus“.

Nachdem erste – zunächst noch unstrukturierte – Mobilisierungsbemühungen gegen das G8-Treffen in Heiligendamm bereits 2004/2005 zu verzeichnen waren, formierten sich im Laufe des Jahres 2006 mehrere, in Teilbereichen kooperierende Mobilisierungsströmungen:

Mobilisierungs-
strömungen

In der „Interventionistischen Linken“ (IL)¹⁶⁶ organisierte Linksextremisten waren maßgeblich in Bemühungen eingebunden, ein möglichst breites „Gesamtbündnis“ gegen das G8-Treffen in Heiligendamm zu bilden. Nach den Vorstellungen der IL soll dieses die Mobilisierungspotenziale „linker, linksradikaler, trotzkistischer, kirchlicher, parteinaher, gewerkschaftlicher Gruppen“ sowie der „Linkspartei.PDS“ und der deutschen Sektion des internationalen globalisierungskritischen Netzwerkes „Attac“ bündeln. Im Hinblick auf die Gründung des beabsichtigten „Gesamtbündnisses“, aber auch zur Diskussion der „Gesam choreographie“ der beabsichtigten Proteste gegen das G8-Tref-

„Interventionistische
Linke“ (IL)



¹⁶⁵ Internetseite von gipfelsoli vom 6. November 2006.

¹⁶⁶ Die IL ist aus einem nach dem „EU/WWG-Doppelgipfel“ im Mai/Juni 1999 in Köln entstandenen Diskussionszirkel (sogenannte Beratertreffen) hervorgegangen. Ihr gehören neben einigen Gruppierungen des militanten autonomen Lagers mehrere revolutionär-marxistische Organisationen sowie verschiedene, nicht ausschließlich linksextremistische Einzelpersonen an.

fen in Heiligendamm, fanden in Rostock – unter Beteiligung auch nicht extremistischer Globalisierungskritiker – am 25./26. März und vom 10. bis 12. November zwei „Aktionskonferenzen“ statt. Dort verständigte man sich darauf, eine Großdemonstration durchzuführen, einen Alternativ- beziehungsweise Gegengipfel auszurichten sowie weitere Proteste zu organisieren, darunter ein umfassendes Blockadekonzept. Die politische Perspektive der das „Gesamtbündnis“ anstoßenden IL reicht indes über die temporäre Mobilisierung gegen das G8-Treffen in Heiligendamm hinaus. Deren erhoffte Dynamik soll vielmehr – erklärtermaßen – für weitergehende linksextremistische Vorstellungen mit dem Ziel der „Abschaffung kapitalistischer, patriarchaler und imperial(istisch)er Herrschaft“ genutzt werden. Die Mobilisierung gegen das G8-Treffen diene insoweit als „praktisches Experimentierfeld“ der IL-Zusammenarbeit.¹⁶⁷

„Dissent! (plus X)“

Im Gegensatz zu dem schon aufgrund seiner angestrebten Breite eher gemäßigt ausgerichteten „Gesamtbündnis“ plant „Dissent! (plus X)“¹⁶⁸ eine „linksradikale“ Vernetzung gegen das G8-Treffen 2007 in Heiligendamm. Beteiligt sind vorwiegend Autonome aus verschiedenen Städten, aber auch Angehörige einzelner trotzkistischer Gruppen. Den einigenden Minimalkonsens von „Dissent! (plus X)“ bilden die sogenannten Eckpunkte (Hallmarks) des nicht hierarchischen, internationalen anarcho-sozialrevolutionären Netzwerkes Peoples' Global Action (PGA), das im deutschen Linksextremismus allerdings nur über wenig Rückhalt verfügt. „Dissent! (plus X)“ hatte zunächst den Anspruch formuliert, die „undogmatische Linke“ solle gestärkt in die Proteste gegen das G8-Treffen hinein- und vor allem gestärkt wieder herausgehen. Tatsächlich jedoch schwand die Bedeutung von „Dissent! (plus X)“ schnell. Seine bundesweiten Treffen, zuletzt vom 27. bis 29. Oktober in Osnabrück, verzeichneten stark rückläufige Teilnehmerzahlen. In bewusster Abgrenzung zu den Planungen der ein breites „Gesamtbündnis“ anstrebenden Kräfte ist es bei „Dissent! (plus X)“ Konsens, „Widerstandskonzepte auf gar kei-

¹⁶⁷ „G8Xtra – Zeitung Für Eine Interventionistische Linke“, Nr. 1 vom Frühjahr 2006, S. 1 f.

¹⁶⁸ „Dissent! (plus X)“ ist der deutschsprachige Ableger des von militant orientierten britischen Globalisierungskritikern zur Planung von Protesten gegen das G8-Treffen 2005 in Gleneagles (Schottland) gegründeten Netzwerkes „Dissent!“. Im globalisierungskritischen Lager wird „Dissent! (plus X)“ ausdrücklich als eine Organisation im linksradikalen, autonomen, emanzipatorischen und anarchistischen Spektrum beschrieben.

nen Fall zu akzeptieren, bei denen während des Gipfels ein Gegenkongress stattfindet“, welcher „Leute von der Straße in die Hörsäle“ abziehe.¹⁶⁹ „Dissent! (plus X)“ war Initiator eines schließlich unter der Mitwirkung von Angehörigen auch anderer Strömungen vorbereiteten Mobilisierungscamps („Camp Inski“) vom 4. bis 13. August in Steinhagen (Mecklenburg-Vorpommern), an dem bis zu 1.000 Menschen teilnahmen, darunter auch aus dem Ausland angereiste Personen.



Ein Anfang März – zunächst unter der Bezeichnung „Revolutionäres Anti-G8-Bündnis/Anti G8 Coalition“ – als Abspaltung von „Dissent! (plus X)“ in Berlin gegründetes, dezidiert anti-imperialistisch ausgerichtetes „Anti-G8-Bündnis für eine revolutionäre Perspektive“ entwickelte nur wenig eigene Mobilisierungsbemühungen und beschränkte sich weitgehend darauf, auf die Aktionsplanungen anderer Strömungen hinzuweisen.¹⁷⁰

„Revolutionäres Anti-G8-Bündnis/Anti G8 Coalition“

Das revolutionäre Anti-G8-Bündnis bezeichnet in einem im Internet veröffentlichten Positionspapier „Stop G8 Kapitalismus. Imperialismus. Krieg.“ den G8-Gipfel als eine „wichtige Gelegenheit für die revolutionäre, klassenkämpferische und internationalistische Linke“. Eine erfolgreiche Gegenmobilisierung könne den „Startpunkt für eine wieder stärker werdende Revolutionäre Bewegung und Organisation in der BRD“ markieren. Nur mit einem kontinuierlichen Organisationsprozess der revolutionären Kräfte auf verschiedenen Ebenen könne der Kapitalismus tatsächlich überwunden und eine befreite Gesellschaftsordnung verwirklicht werden.¹⁷¹

Die „militante Kampagne“ gegen das G8-Treffen, die unbekannte Täter in der Nacht zum 28. Juli 2005 mit einem Brandanschlag auf das Dienstfahrzeug des Vorstandsvorsitzenden der „Norddeutschen Affinerie“ in Hollenstedt (Niedersachsen) initiierten, wurde mit mehreren Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und

„Militante Kampagne“

¹⁶⁹ Internetseite von gipfelsoli vom 23. Oktober 2006.

¹⁷⁰ Internetseite der antiG8 (Dezember 2006).

¹⁷¹ Homepage der free pages vom 7. November 2006.

Gebäude in Berlin, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein fortgesetzt. Dabei entstand zum Teil hoher Sachschaden. An der „militanten Kampagne“ sind neben bekannten klandestinen operierenden Zusammenhängen auch örtliche Täter beziehungsweise Tätergruppen beteiligt, die ihre „Aktionen“ vor den eine erhöhte mediale Aufmerksamkeit versprechenden Hintergrund des G8-Treffens in Heiligendamm stellen. In einer Taterklärung zu mehreren am 3. Oktober verübten Brandanschlägen auf „nobelkarossen und fahrzeuge der atomenergie“ regte eine in Berlin unter der Bezeichnung „no name chaoten“ agierende Gruppe „für das g8 Jahr viele lowlevel aktionen“ an, „um neuen leuten den einstieg zu erleichtern“.¹⁷²

Geplante Protestaktionen

Die Organisatoren der geplanten Proteste gegen das G8-Treffen in Heiligendamm streben eine Teilnahme von über 100.000 Personen an. Die unter Beteiligung von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtungen vorgenommenen Aktionsplanungen umfassen neben mehreren Demonstrationen als Schwerpunkt auch im Detail noch nicht ausgearbeitete Blockadekonzepte.

Unter der Überschrift „Block G8“ kündigen die IL-Mitgliedsgruppen „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) und „AVANTI – Projekt undogmatische Linke“, die anarchistisch bestimmte (Anti-Castor-)Kampagne „X-tausendmal quer“, der „Linkspartei. PDS“-nahe Jugendverband „[solid]“ sowie weitere – nicht ausschließlich linksextremistische – Organisationen und Gruppen im August an, den G8-Gipfel durch die Besetzung von Örtlichkeiten entlang der Zufahrtswege zum Tagungsort „real zu blockieren und von seiner Infrastruktur abzuschneiden“. Dabei soll „gegenseitiger Respekt und Toleranz“ ein gemeinsames Vorgehen „tausende(r) von Menschen aus unterschiedlichen politischen und kulturellen Spektren und unterschiedlichen Aktionserfahrungen“ ermöglichen.

Deutlich militanter war ein Ende Oktober über das Internet verbreiteter „Aufruf zu massiven und massenhaften Blockaden rund um die Rote Zone“ der an „Dissent! (plus X)“ orientierten Gruppe „überregionales Plenum – antiautoritär – unversöhnlich – liberitär – autonom“ (P.A.U.L.A.). Danach ist beabsichtigt, mittels eines

¹⁷² „INTERIM“, Nr. 644 vom 26. Oktober 2006, S. 15.

„Ringes größerer und kleinerer Blockaden, massiv und massenhaft, vielfältig und dezentral“ den Teilnehmern des G8-Treffens „mit der Zeit immer näher auf die Pelle zu rücken“. Ziel sei ein völliger Kollaps des Verkehrs von und nach Heiligendamm. Dieses Störkonzept werde „neben klassischen Massenblockaden auch das Errichten und gegebenenfalls die Verteidigung von Barrikaden, direkte Aktionen von kleineren Bezugsgruppen oder auch das Binden von Polizeieinheiten durch den Black Bloc“ beinhalten. Die Verfasser des Aufrufes machen zudem deutlich, dass sie sich nicht auf legale Aktionsformen beschränken werden: Man wolle den G8-Teilnehmern nicht nur „ein entschiedenes NEIN“, sondern auch „so manches andere entgegen schleudern“.¹⁷³

Aus allen Mobilisierungsströmungen heraus wurden – unterschiedlich stark ausgeprägte – Bemühungen unternommen, der Mobilisierung gegen das G8-Treffen 2007 in Heiligendamm eine für globalisierungskritische Proteste kennzeichnende internationale Dimension zu verleihen. Diesem Zweck diene insbesondere eine von „Dissent! (plus X)“ initiierte „Infotour“, die durch zahlreiche europäische Länder führte. Auch das von „Dissent! (plus X)“ initiierte Mobilisierungscamp „Camp Inski“ sowie die zweite Rostocker „Aktionskonferenz“ dienten ausdrücklich der Internationalisierung der Protestvorbereitungen.

3. „Antirepression“

Das Aktionsfeld „Antirepression“ hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung für Linksextremisten gewonnen. Linksextremisten werten die Verschärfung der Sicherheitsgesetze nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 als eine neue Qualität „staatlicher Repression“. Sie nehmen auch die Sicherheitsmaßnahmen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 und zum bevorstehenden G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm (vgl. Nr. 2) zum Anlass, den aus ihrer Sicht permanenten Ausbau des Überwachungsstaates und die repressive Wirkung der dabei eingesetzten neuen Technologien anzuprangern, wie zum Beispiel RFID-Chips, Gen- und biometrische Datenbanken oder Kameraüberwachung öffentlicher Plätze.

Zunehmende
Bedeutung für
Linksextremisten

¹⁷³ Internetseite von gipfelsoli vom 25. Oktober 2006.

Träger der „Antirepressionskampagne“ sind in erster Linie links-extremistische Gruppen aus dem überwiegend autonomen und antiimperialistischen Spektrum, wie die RH (vgl. Kap. III, Nr. 5) oder die Initiative „Libertad!“, darüber hinaus sogenannte Solidaritätsgruppen, die sich anlassbezogen – etwa für die Dauer von Strafprozessen – für die Belange der Betroffenen einsetzen. Für Veranstaltungen, bei denen Konflikte mit der Polizei zu erwarten sind, werden zudem häufig „Ermittlungsausschüsse“ als zentrale Sammel- und Koordinationsstellen für alle Informationen über „repressive“ Maßnahmen eingesetzt.

Solidarität mit inhaftierten linksextremistischen Gewalttätern

Ein weiteres Feld linksextremistischer „Antirepressionsarbeit“ ist die Betreuung inhaftierter „GenossInnen“. Dabei kommt der monatlich erscheinenden Publikation „Gefangenen Info“ eine bedeutende Rolle zu. Erstmals anlässlich des „10. kollektiven Hungerstreiks“ der Inhaftierten aus der RAF im Februar 1989 als „Hungerstreikinfo“ erschienen, bietet das „Info“ bis heute unterschiedlichen linksextremistischen Solidaritäts- und Unterstützerguppen ein Forum zur Sympathiewerbung für „eingeknastete“ Mitkämpfer im In- und Ausland und gibt diesen die Möglichkeit, die ihnen widerfahrene „Repression“ und ihren „Kampf“ öffentlich zu machen und präsent zu halten. Diese Solidarität erstreckt sich auch international auf die Inhaftierten aus der französischen Terrororganisation „Action Directe“ (AD), der ETA in Spanien, des KONGRA GEL in der Türkei und auf die ehemaligen Inhaftierten der „Cellules Communistes Combattantes“ (CCC) in Belgien.

Am 18. März fanden zu dem von der linksextremistischen Szene alljährlich bundesweit begangenen „Kampftag für die Freilassung aller politischen Gefangenen“ Demonstrationen und sonstige dezentrale Aktionen statt. In einem gemeinsamen Aufruf verschiedener autonomer und antifaschistischer Gruppen zu einer Demonstration in Berlin, an der sich bis zu 1.000 Personen beteiligten, hieß es:

„Repression hat weltweit die Funktion der Herrschaftssicherung. Sie soll abschrecken, einschüchtern, vereinzeln, verunsichern, beugen, brechen.

... Das System ist auf Repression gebaut. Deswegen ist es nur logisch, dass Widerstand, der auf Systemüberwindung abzielt, mit Gewalt beantwortet wird.

Es liegt an uns, das Gewaltmonopol des Staates jeden Tag in Frage zu stellen.

... Für die soziale Revolution! – Für eine befreite Gesellschaft!“

Am 18. März beteiligten sich bis zu 650 Personen in Potsdam an einer von Solidaritätsgruppen, überwiegend aus dem autonomen Spektrum, aus Potsdam und Frankfurt/Oder organisierten Demonstration unter dem Motto „Don't let the System get you down“. In dem gemeinsamen Demonstrationsaufruf hieß es:

„Neben diesen lokal oder regional spektakulären Ermittlungsverfahren sind wir mit einem gesellschaftlichen Klima konfrontiert, das immer repressiver wird.

... Staatliche Kontrollmechanismen werden derzeit massiv ausgebaut. ... Es reicht!“



Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle



Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle

I. Überblick

1. Entwicklungen im Islamismus

Die Gefährdung der inneren Sicherheit Deutschlands durch islamistische Terroristen erreichte 2006 eine neue Dimension.

Die versuchten Anschläge am 31. Juli auf zwei Regionalzüge der Deutschen Bahn mittels sogenannter Kofferbomben (vgl. Kap. II, Nr. 1) haben gezeigt, dass Deutschland von islamistischen Terroristen nicht mehr nur als Rückzugsraum betrachtet wird, sondern zu deren Operationsgebiet geworden ist. Angeleitet von der Ideologie des gewalttätigen „Jihad“, verstanden als „heiliger Krieg“ zur Verteidigung und Ausbreitung des Islam, versuchen sie auch hier, ihre Vorstellungen von einer „islamischen Gesellschaft“ durchzusetzen, die mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind.

Deutschland zählt für die „Mujahedin“ (Kämpfer des „Jihad“) zum Lager der „Kreuzzügler“, zu den Helfern der USA und Israels. Die Beteiligung Deutschlands an der Ausbildung irakischer Polizei- und Sicherheitskräfte spielt dabei ebenso eine Rolle wie das wachsende Engagement in Afghanistan. Darüber hinaus stellte die Veröffentlichung von Karikaturen über den Propheten Mohammed auch in den deutschen Medien in den Augen vieler Islamisten einen „Angriff der westlichen Welt auf den Islam“ dar.

Ungeachtet der durch den hohen weltweiten Fahndungsdruck bedingten Dezentralisierungstendenzen islamistisch-terroristischer Organisationen haben die versuchten „Kofferbomben-Attentate“ im Juli gezeigt, dass Personen aus diesem Spektrum auch in Deutschland motiviert und in der Lage sind, Anschläge mit möglicherweise großem Personenschaden zu verüben. Die Auswahl der Ziele dürfte sich hierbei an den individuellen logistischen, finanziellen und technischen Möglichkeiten orientieren, wobei „weiche Ziele“, das heißt nicht besonders geschützte Ziele, vermehrt in den Vordergrund rücken.

Eine Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands geht auch von islamistischen Organisationen aus, die nicht dem internationalen islamistischen Terrorismus zuzuordnen sind, sondern regional agieren. Diese Organisationen wollen die in ihren Herkunftsländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein strikt islamistisches Staatswesen auf der Grundlage des islamischen Rechts, der Scharia, ablösen. Die Mehrzahl dieser Organisationen agiert in ihren Heimatländern auch mit terroristischen Mitteln. In Deutschland setzen sie ihre Schwerpunkte auf die Betreuung und Beeinflussung ihrer Landsleute sowie auf Spendensammlungen zur Unterstützung der Aktivitäten ihrer Mutterorganisationen in den jeweiligen Heimatländern.

Zwei dieser Organisationen, die libanesische „Hizb Allah“ (Partei Gottes) und die palästinensische „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS), spielen eine zentrale Rolle im Nahost-Konflikt.

Seit Beginn der gegen die „Hizb Allah“ gerichteten israelischen Militäroffensive im Libanon im Juli kam es in Deutschland zu Solidaritätskundgebungen und Demonstrationen, an denen sich eine Vielzahl von Anhängern der schiitischen „Hizb Allah“ beteiligte. Die Veranstaltungen verliefen hoch emotionalisiert, zu gewalttätigen Aktionen oder entsprechenden Aufrufen kam es jedoch nicht.

Die Anhänger der HAMAS beschränken sich in Deutschland vorwiegend auf die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen in den von ihnen besuchten Moscheen. Hinsichtlich der israelischen Militäroffensive im Libanon hielten sie sich mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Demonstrationen oder Veranstaltungen weitgehend zurück.

Ebenfalls zum Spektrum der regional agierenden islamistischen Organisationen zählt die „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/„Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB), die im Nordkaukasus mit terroristischen Mitteln für die Errichtung eines von der Russischen Föderation unabhängigen „Gottesstaates“ kämpft. Die CRI/TSB verfügt auch in Deutschland über eine nicht unerhebliche Anzahl von Unterstützern.

Islamistische Gruppierungen in Deutschland, die sich als Interessenvertreter großer Teile der im Bundesgebiet lebenden über drei Millionen Muslime sehen, verfolgen eine breiter angelegte Strategie. Zwar wollen auch sie die Herrschaftsverhältnisse in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamistischen Staatwesens ändern. Zugleich streben sie aber im Rahmen einer sogenannten legalistischen Strategie an, ihren Anhängern in Deutschland Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen. Mit der Scharia ist ihrer Auffassung zufolge ein alle Lebensbereiche regelndes Gesetzssystem vorgegeben, dessen Umsetzung notwendige Voraussetzung zur Ausübung des „wahren“ Islam sei.

Kern dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, Staatsgewalt dürfe nicht dem menschlichen Willen entspringen, sondern gehe allein von Gott (Allah) aus, dessen Wille – offenbart im Koran – die alleinige Wahrheit für alle Menschen darstelle. Das angestrebte islamistische Gesellschaftssystem steht in unauflösbarem Widerspruch zu den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Entsprechende Gruppierungen setzen dabei vor allem auf eine langfristige Strategie der politischen Einflussnahme und gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Durch ihr umfangreiches islamistisch orientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, fördern sie die Entstehung und Ausbreitung islamistischer Milieus in Deutschland, die der Integrationsarbeit des Bundes und der Länder zuwiderlaufen. Es besteht die Gefahr, dass mit der Entstehung solcher Milieus auch die Basis für eine weitergehende Radikalisierung geschaffen wird.

Vor dem Hintergrund der über 1,5 Millionen in Deutschland lebenden Muslime türkischer Herkunft kommt der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) eine besondere Bedeutung zu. Ihrem Selbstverständnis nach ist die IGMG Teil der türkischen „Millî Görüş“-Bewegung, die eine uneingeschränkt islamische Lebens- und Gesellschaftsordnung – letztlich auch auf globaler Ebene – anstrebt. Die IGMG lehnt Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele ab; stattdessen konzentriert sie sich auf die Vergrößerung ihres gesellschaftlichen Einflusses. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Schulungs- und Bildungs-

arbeit für türkische Jugendliche, Studenten und Frauen, wobei sie vorrangig um die Aufrechterhaltung der religiösen und kulturellen Identität ihrer Anhänger bemüht ist. Trotz ihrer andauernden Verbundenheit mit der „Millî Görüş“-Bewegung sowie ihres eingeschränkten Integrationsmodells ist die IGMG bemüht, sich als eine auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende und integrationswillige Organisation darzustellen.

Die Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland agieren auf ähnliche Art und Weise wie die IGMG. Ihre Ideen werden von der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) und den ihr angeschlossenen „Islamischen Zentren“ verbreitet. Die IGD als in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern unterhält nach eigenen Angaben acht „Islamische Zentren“.

Zielgruppe der islamistischen „Tablighi Jama'at“ (TJ) in Deutschland sind vorrangig junge Muslime aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten, die seitens der TJ als sehr empfänglich für ihre Lehren eingeschätzt werden. Zur Zielgruppe der TJ zählen auch junge Konvertiten, um die in intensiven persönlichen Gesprächen geworben wird. Aufgrund der umfangreichen Missionierungstätigkeit und des strengen Islamverständnisses der TJ besteht die Gefahr, dass bei dafür empfänglichen Personen Radikalisierungstendenzen gefördert werden.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Das Personenpotenzial der 28 (2005: 28) im Bundesgebiet aktiven islamistischen Organisationen ist mit 32.150 Mitgliedern/Anhängern (2005: 32.100) leicht angestiegen.

Mit circa 27.250 Personen (2005: 27.250) bildeten wiederum die Anhänger türkischer Gruppierungen das größte Potenzial. Mitgliederstärkste Gruppierung blieb die türkische Organisation IGMG mit unverändert circa 26.500 Personen.

Den Gruppierungen aus dem arabischen Raum gehören wie im Vorjahr circa 3.350 Personen an. Mitgliederstärkste Organisation blieb die MB mit unverändert circa 1.300 Anhängern. Die zweitgrößte Gruppierung, die libanesische „Hizb Allah“ verfügt unverändert über circa 900 Anhänger.

Zu den in Deutschland in internationale „Mujahedin“-Netzwerke eingebundenen Personen liegen keine gesicherten Zahlen vor.

Islamismuspotenzial ¹						
	2004		2005		2006	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
arabischer Ursprung ²	14	3.250	15	3.350	15	3.350
türkischer Ursprung ²	5	27.250	5	27.250	5	27.250
iranischer Ursprung ²	1	50	3	150	3	150
sonstige	4	1.250	5	1.350	5	1.400
Summe	24	31.800	28	32.100	28	32.150

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
² Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

II. Internationaler islamistischer Terrorismus

1. Aktuelle Entwicklungen

Auch im Jahr 2006 hat sich bestätigt, dass der islamistische Terrorismus für die internationale Staatengemeinschaft und die innere Sicherheit Deutschlands zu einer der größten Gefahren geworden ist.

Entwicklungen in Deutschland

Am 31. Juli wurden in Regionalzügen der Deutschen Bahn von Aachen nach Hamm und von Mönchengladbach nach Koblenz zwei sogenannte Kofferbomben gefunden. Aufgrund eines handwerklichen Fehlers beim Bau der Bomben kam es nicht zu einer Explosion. Bei den Tatverdächtigen, die den Zügen in Köln zugestiegen waren, handelte es sich um zwei junge libanesische Staatsangehörige, die sich seit kurzer Zeit in Deutschland aufhielten.

Videoaufzeichnungen im Kölner Hauptbahnhof dokumentieren, dass die Tatverdächtigen dort am 31. Juli zusammengetroffen waren. Beide führten Koffertrolleys mit sich, die nahezu baugleiche unkonventionelle Bombenvorrichtungen enthielten. Diese sollten mittels eines zeitgesteuerten Zündmechanismus zur Detonation gebracht werden. Im Zuge der Ermittlungen wurden die Tatverdächtigen identifiziert und am 19. August in Kiel beziehungsweise am 24. August in Tripoli (Libanon) festgenommen.



Die Ermittlungen gegen die insgesamt drei Tatverdächtigen sowie weitere unbekannte Personen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, des versuchten Mordes in einer Vielzahl von Fällen und des versuchten Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen dauern an.

Das entscheidende Motiv für die versuchten Anschläge scheint die Anfang des Jahres in deutschen Medien erfolgte Veröffentlichung der – erstmals am 30. September 2005 in der dänischen Zeitung „Jyllands-Posten“ verbreiteten – Karikaturen über den Propheten Mohammed gewesen zu sein. Die ursprüngliche Planung, Anschläge bereits während der Fußballweltmeisterschaft zu verüben, sei – so die Aussage eines der Tatverdächtigen – aufgrund der hohen Sicherheitsmaßnahmen zu dieser Zeit verworfen worden.

Im europäischen Ausland (unter anderem in Italien, Spanien, Frankreich, der Schweiz, Dänemark und Großbritannien) wurden im Verlauf des Jahres ebenfalls islamistisch-terroristische Strukturen aufgedeckt.

Entwicklungen in
Europa

Hervorzuheben sind hierbei die im August vereitelten Anschläge auf Transatlantikflüge von Großbritannien in die USA. Im Zuge der Ermittlungen wurden am 9. und 10. August in London und Birmingham 24 Personen festgenommen. Einige dieser Personen wurden wieder auf freien Fuß gesetzt, gegen die übrigen wurde Anklage erhoben. Die Festgenommenen sollen die Entführung von Verkehrsflugzeugen und die anschließende Herbeiführung einer Explosion der Flugzeuge über dem Atlantik oder dem Luftraum der USA geplant haben. Zu diesem Zweck sollten während der Flüge verschiedene Flüssigkeiten zu einem Sprengstoffgemisch vermengt werden.

Die Terrorzellen in Großbritannien wurden vermutlich durch einen „Al-Qaida“-Operateur aus Pakistan gesteuert, der dort ebenfalls festgenommen wurde. Die Ermittlungen der britischen und pakistanischen Behörden dauern an.

Terroranschläge islamistischer Terroristen weltweit

In anderen Teilen der Welt forderten terroristische Aktionen eine Vielzahl von Opfern. Wie in den Jahren zuvor war die Sicherheitslage in Ägypten angespannt. Deutsche Interessen sind dort insbesondere aufgrund der großen Anzahl deutscher Urlauber berührt.



Anschlag am 24. April 2006
in Dahab.

Am 24. April zündeten Selbstmordattentäter im Badeort Dahab an der Südostküste der Sinaihalbinsel drei Sprengsätze. Dabei wurden 23 Personen getötet und mehr als 60 verletzt. Unter den Getöteten befand sich ein zehnjähriger deutscher Junge.

Am 26. April gab es zwei weitere Anschläge auf der Sinaihalbinsel, bei denen sich zwei Selbstmordattentäter neben einem Fahrzeug der dort stationierten „Multi-

lateral Force and Observers“-Truppen beziehungsweise neben einem ägyptischen Polizeifahrzeug in die Luft sprengten. Dritte blieben unverletzt.

Bei zahlreichen Anschlägen auf die in Afghanistan stationierte Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) wurden auch deutsche Soldaten verletzt. Die Bundeswehr ist am dortigen Friedenseinsatz der ISAF mit derzeit über 2.900 Soldaten beteiligt.

Lage im Irak

Der Irak war auch 2006 Schauplatz zahlreicher islamistisch motivierter Terroranschläge und Kristallisationspunkt des internationalen „Jihad“. Die Anschläge galten wie im Vorjahr hauptsächlich den Koalitionstruppen, hier vor allem den US-amerikanischen Streitkräften sowie den mit den Koalitionstruppen kooperierenden Bevölkerungsgruppen. Daneben bestimmten vermehrt konfessionell begründete Anschläge sunnitisch-terroristischer Gruppierungen gegen die schiitische Zivilbevölkerung und schiitische Heiligtümer sowie gewaltsame Gegenreaktionen schiitischer Milizen das tägliche Gewaltszenario.

Insbesondere die Organisation „Al-Qaida im Irak“ („Tanzim Qaidat al-Jihad fi Bilad al-Rafidayn“ – TQJ)¹⁷⁴ des am 7. Juni bei einem gezielten Luftangriff der US-amerikanischen Streitkräfte getöteten Jordaniers Ahmad Fakil Nazzal AL-KHALAYLA alias Abu Musab AL-ZARQAWI verstärkte ihre Angriffe gegen die Schiiten im Irak.

Am 6. Februar 2007 wurden in Bagdad eine deutsche Staatsangehörige und ihr 20-jähriger Sohn entführt. Zu der Entführung bekannte sich die bis dahin unbekannte Gruppierung „Kataeb Siham el-Hak“ („Brigade der Pfeile der Rechtschaffenheit“). In einer im März 2007 veröffentlichten Videobotschaft forderte die Organisation die deutsche Bundesregierung auf, innerhalb von zehn Tagen den Rückzug der deutschen Truppen aus Afghanistan einzuleiten, andernfalls würden die Geiseln getötet werden.

Anfang Januar 2006 hatte AL-ZARQAWI den „Mujahedin-Rat im Irak“ („Majlis Shura al-Mujahidin fi al-Iraq“) gegründet. In diesem Dachverband sollten sich unter Führung der „Al-Qaida im Irak“ alle Gruppen des sunnitischen „Widerstands“ vereinen und perspektivisch die Keimzelle eines islamistischen Kalifatsstaats im Irak bilden. Dem „Mujahedin-Rat im Irak“ schlossen sich – neben der „Al-Qaida im Irak“ – sieben weitere, zumeist kleinere oder bis dahin weitgehend unbekannte, Gruppierungen an. Mitte Oktober kam es unter der Bezeichnung „Allianz der Wohlduftenden“ („Hilf al-Mutayyabin“) auf Initiative des „Mujahedin-Rates im Irak“ zu einem Zusammenschluss mit weiteren salafistisch-„jihadistischen“ Splittergruppen sowie einzelnen sunnitischen Stammesführern. Wenige Tage später rief die „Allianz der Wohlduftenden“ im Einklang mit dem Ziel AL-ZARQAWIs einen (virtuellen) islamistischen Kalifatsstaat im Kernirak aus. Die über Internetportale verbreiteten Selbstbezeichnungen zu Terroranschlägen erfolgen seither unter der Bezeichnung „Islamic State of Iraq“ (ISof).

Bündnispolitik der TQJ



Abu Musab AL-ZARQAWI.

Die von der „Al-Qaida im Irak“ initiierten Bündnisse „Mujahedin-Rat im Irak“ und „Allianz der Wohlduftenden“ konnten andere, gleichbedeutende Gruppierungen aus dem sunnitischen Umfeld

¹⁷⁴ „Al-Qaida im Irak“ wird im Folgenden als Synonym für die Bezeichnungen „Al-Qaida für den Jihad im Zweistromland“, „Al-Qaida im Zweistromland“ und TQJ verwendet.

trotz punktueller Zusammenarbeit nicht zum Anschluss bewegen. Dies gilt auch für die unter anderem in Deutschland über Anhänger und Sympathisanten verfügende kurdisch-islamistische „Ansar Al-Islam“ (AAI)/„Ansar Al-Sunna“ (AAS; vgl. Nr. 3.2).

Anti-Terror-Kampf in Saudi-Arabien

Die saudischen Sicherheitsbehörden üben weiterhin einen hohen Fahndungsdruck auf die dortigen Zellen der „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ aus, die jedoch – auch nach einer Vielzahl erfolgreicher Zugriffe – keine nachhaltige Schwächung erkennen lassen. Zudem setzen aus dem „Jihad“ im Irak nach Saudi-Arabien zurückkehrende „Mujahedin“ ihre terroristischen Aktivitäten möglicherweise in Saudi-Arabien fort. Die 2006 bekannt gewordenen Anschläge und Anschlagplanungen richteten sich insbesondere gegen Regierungseinrichtungen oder Anlagen der saudischen Ölindustrie, aber auch gegen westliche Staatsangehörige.

Komplexität des islamistisch-terroristischen Spektrums in Deutschland

Das Spektrum gewaltbereiter Islamisten in Deutschland reicht von Gruppierungen, die nach wie vor enge Beziehungen zu islamistischen Organisationen im Ausland haben, bis hin zu nicht angebotenen Kleinstgruppen („Non-aligned-Mujahedin“, vgl. Nr. 4) oder selbstmotivierten Einzeltätern. Gemeinsames Merkmal dieser verschiedenen Täterttypen ist ihre Ausrichtung auf die Ideologie des internationalen „Jihad“ und dessen Protagonisten wie Usama BIN LADEN und seinen Stellvertreter Ayman AL-ZAWAHIRI.

Bedeutung des Internets

Die Kommunikation innerhalb dieser Gruppierungen oder Personenzusammenschlüsse erfolgt zum großen Teil über das Internet, das sich zu einem herausragenden Kommunikationsmedium im Bereich des islamistischen Terrorismus entwickelt hat. Dem Internet kommt bei der Radikalisierung, Motivierung und Rekrutierung von islamistischen Terroristen eine stetig wachsende Bedeutung zu. Es bietet neben der reinen Informationsmöglichkeit – zum Beispiel zu globalen Konfliktfeldern wie dem Irak- und Nahost-Konflikt – auch die Chance zum (anonymisierten) Informationsaustausch mit Gleichgesinnten. Die dort abrufbaren Publikationen, Schriften und Predigten bieten Raum für eigene Interpretationen und können eine Radikalisierung auslösen – sogenannte Selbstradikalisierung – oder verstärken.

Waren lange Zeit vor allem „Mujahedin-Veteranen“ mit eigener „Jihad“-Erfahrung in Afghanistan, Bosnien oder Tschetschenien in Zusammenhang mit islamistischen Aktivitäten gebracht worden, wurde spätestens durch die Anschläge beziehungsweise Anschlagversuche in London im Juli 2005 die Entstehung neuartiger Tätergruppen in Europa deutlich. Bei den Tätern handelte es sich um jüngere Männer mit islamistischem Hintergrund, die teils in europäischen Ländern geboren wurden und dort aufgewachsen waren beziehungsweise dort längere Zeit gelebt hatten.

„Homegrown“-
Netzwerke

Wesentliches Kennzeichen dieser „Homegrown“-Terroristen ist, dass es sich um Islamisten handelt, die in Europa radikalisiert wurden. Obwohl hier geboren und/oder aufgewachsen, stehen sie aufgrund verschiedener religiöser, gesellschaftlicher, kultureller und psychologischer Faktoren dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber. Weiterhin werden zum „Homegrown“-Spektrum radikalisierte Konvertiten gezählt. Gemeinsames Kennzeichen beider Personenkreise ist, dass sie von der panislamisch ausgerichteten „Al-Qaida“-Ideologie inspiriert werden. Eine Verbindung zu internationalen Terroristengruppen kann ihnen jedoch häufig allenfalls indirekt nachgewiesen werden. Deutsche Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass auch in der Bundesrepublik „Homegrown“-Strukturen existieren.

Islamistische Netzwerke zeichnen sich durch das Fehlen von formalen Hierarchien und durch eine informelle Zugehörigkeit aus. Ein Zusammenhalt innerhalb dieser Netzwerke erfolgt über persönliche Beziehungen und über das gemeinsame Ziel, den „Jihad“ – in welcher Form auch immer – zu unterstützen. Äußere Einflüsse, wie zum Beispiel ein stetiger Verfolgungsdruck, führen zu einer ständigen Anpassung und Veränderung der Netzwerkstrukturen.

Aufgrund des hochgradig dynamischen Charakters der islamistischen Netzwerke sowie der Radikalisierungsprozesse der einzelnen Mitglieder ist die Entwicklung dieser Strukturen nur schwer vorherzusagen.



2. „Al-Qaida“ (Die Basis)

gegründet:	Mitte der 80er Jahre
Leitung:	Usama BIN LADEN
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die von Usama BIN LADEN gegründete „Al-Qaida“ erscheint heute eher als „virtuelle“ Organisation, die Impulse für die jeweils Agierenden setzt, und weniger als hierarchisch aufgebaute Gruppierung. Eine zentral ausgerichtete Führung durch die von BIN LADEN und seinem Stellvertreter AL-ZAWAHIRI verkörperte „Kern-Al-Qaida“ ist aufgrund der anhaltenden Fluchtbewegungen von BIN LADEN und AL-ZAWAHIRI im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet nur schwer möglich. Beide wirken jedoch zunehmend als Ideen- und Inspirationsgeber mit ideologischem Führungsanspruch, den sie in ihren zahlreichen Audio- und Videoverlautbarungen verbreiten lassen. Die „Al-Qaida“ verfügt daher über ein kaum einschätzbares Potenzial von Anhängern, die sich der Ideologie des gewaltsamen, globalen „Jihads“ verschrieben haben.

Die Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus und die zahlreichen Fahndungserfolge seit dem 11. September 2001 haben die „Al-Qaida“ stetig unter Druck gesetzt. Zugleich entfiel mit dem Sturz der Taliban auch ihr zentraler Planungs- und Ausbildungsstützpunkt in Afghanistan. Infolgedessen sahen sich „Al-Qaida“-Angehörige gezwungen, in andere Länder auszuweichen. Die sich anhaltend verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan und das regional zu beobachtende Wiedererstarren der Taliban bergen jedoch die Gefahr, dass sich künftig neue Spielräume für die operative Handlungsfähigkeit der „Al-Qaida“ eröffnen.

Festnahmen und Verurteilungen

Trotz zahlreicher Fahndungserfolge in der Vergangenheit, in deren Rahmen viele strategisch wichtige Personen der „Al-Qaida“ verhaftet oder durch Einsätze der US-amerikanischen Streitkräfte getötet wurden (darunter der Operationschef Hamza RABIA im Dezember 2005 sowie der Anführer der „Al-Qaida im

Irak“, Abu Musab AL-ZARQAWI im Juni 2006), kann nicht von einer Zerschlagung des globalen Netzwerkes ausgegangen werden.

Die juristische Aufarbeitung der von „Al-Qaida“ zu verantwortenden Attentate des 11. September 2001 setzt sich derweil fort: Mit Urteil vom 16. November 2006 hat der Bundesgerichtshof (BGH) Mounir EL-MOTASSADEQ im Rahmen eines Revisionsverfahrens wegen Beihilfe zum vielfachen Mord und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt.¹⁷⁵

Auch ein anderer Fall mit „Al-Qaida“-Bezug wird zurzeit in Deutschland verhandelt:

Am 9. Mai begann vor dem 6. Strafsenat des OLG Düsseldorf die Hauptverhandlung gegen drei Angeklagte, unter anderem wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Den Angeklagten wird vorgeworfen, die Begehung von Anschlägen im arabischen Raum geplant zu haben. Zu diesem Zweck sei einer der Angeklagten als Selbstmordattentäter rekrutiert worden. Die Finanzierung der Anschläge sei über die betrügerische Inanspruchnahme von Lebensversicherungen durch fingierte Todesfälle sichergestellt worden. Den Auftrag zur Rekrutierung neuer Kämpfer und Beschaffung von Finanzmitteln für „Al-Qaida“ habe einer der Angeklagten während seines Aufenthalts in Ausbildungslagern in Afghanistan von Usama BIN LADEN erhalten.



3. Regionale „Mujahedin“-Gruppierungen

„Mujahedin“, die in regionalen islamistischen Organisationen und Gruppierungen im Ausland vertreten sind, verstehen sich in der Regel primär als Angehörige dieser Organisationen, haben aber Ausbildungen in Afghanistan oder Pakistan absolviert und sind damit gleichzeitig in das Netzwerk der Mujahedin eingebunden. Sie stellen Schnittstellen zwischen diesem Netzwerk

¹⁷⁵ Das Hanseatische OLG, das über das Strafmaß zu entscheiden hatte, verurteilte EL-MOTASSADEQ am 8. Januar 2007 zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren. Seine Verteidigung hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Die Verfassungsbeschwerde EL-MOTASSADEQs gegen das Urteil des BGH wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen.

und den jeweiligen Organisationen dar und können aufgrund ihrer Kontakte zum Beispiel anderen Mitgliedern einen Aufenthalt in Ausbildungslagern vermitteln.

3.1 „Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf“ (Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat – GSPC)



gegründet:	Ende der 90er Jahre in Algerien
Leitung:	Adelmalek DROUKDAL alias Abou Mossab ABDELOUADOUD
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die GSPC hat sich Ende der 90er Jahre von der algerischen „Bewaffneten Islamischen Gruppe“ (Groupe Islamique Armé – GIA) abgespalten. Sie war im Jahr 2003 unter anderem für die Entführung von 32 Touristen, darunter 16 Deutsche, im Süden Algeriens verantwortlich.

Die bereits seit Längerem festzustellende (ideologische) Annäherung der GSPC an die „Al-Qaida“ erreichte im September durch die offizielle Bekanntgabe des Beitritts der GSPC¹⁷⁶ zur „Al-Qaida“ ihren vorläufigen Höhepunkt.

So verkündete das „Al-Qaida“-Führungsmitglied Ayman AL-ZAWAHIRI am 11. September den Beitritt der GSPC zur „Al-Qaida“ als „frohe Botschaft“ für die „islamische Gemeinschaft“, insbesondere für die „Mujahedin“. Die GSPC bestätigte den Beitritt in einer auf den 13. September datierten Botschaft auf ihrer Homepage. Nach Ansicht der GSPC sei „Al-Qaida“ die einzige qualifizierte Organisation, um die „Mujahedin“ zu vereinen und die islamische „Umma“¹⁷⁷ zu repräsentieren.

¹⁷⁶ Seit Januar 2007 als „Al-Qaida-Organisation im islamischen Maghreb“.

¹⁷⁷ Gemeinschaft der gläubigen Muslime.

Am 28. Februar trat in Algerien die Durchführungsverordnung zur „Charta für Frieden und nationale Aussöhnung“ in Kraft, die im Wesentlichen eine Amnestie für insgesamt 2.600 wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung inhaftierte Personen enthielt.¹⁷⁸ Im Untergrund in Algerien lebende Islamisten, die zumeist der GSPC zugerechnet werden, sollten zudem mit einem Straferlass rechnen können, sofern sie sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten den Behörden stellen würden. Das Angebot wurde nach offiziellen Angaben von etwa 300 Personen wahrgenommen. Die Bestimmungen scheinen auch nach Ablauf der Frist weiter angewandt zu werden.

3.2 „Ansar Al-Islam“ (AAI) (Anhänger des Islam)/„Ansar al-Sunna“ (AAS) (Anhänger der Prophetenüberlieferung)

gegründet:	AAI im Dezember 2001 als Nachfolgerin der „Jund Al-Islam“ (Armee des Islam); AAS im September 2003
Leitung:	Abdullah AL-SHAFI
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen

Die im Dezember 2001 aus einem Zusammenschluss verschiedener salafistisch-„jihadistisch“ orientierter kurdischer Splittergruppen entstandene AAI/AAS verfolgt das Ziel der Errichtung eines eigenen islamistischen Nationalstaates im kurdischen Teil des Irak. Hierzu bedient sie sich terroristischer Mittel, darunter auch Selbstmordanschläge.



¹⁷⁸ In Algerien kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Staat und islamistischen Gruppierungen. Durch die Generalamnestie sollte die Versöhnung im Land gefördert werden.

Nach Beginn der gegen das Regime von Saddam Hussein gerichteten militärischen Intervention der USA und ihrer Verbündeten am 20. März 2003 wurden die logistischen Basen der AAI im Nordirak weitgehend zerstört und viele ihrer Kämpfer getötet oder in den kurdischen Teil des Iran zurückgedrängt. Unmittelbar darauf begann sich die AAI – unter weitestgehend identischer Leitung ihres bisherigen Führungszirkels um den kurdischen Afghanistan-Veteranen Abdullah AL-SHAFI – zu reorganisieren. Die personellen Verluste wurden durch neue Kämpfer ausgeglichen, vor allem durch arabischstämmige Iraker sowie eine kleinere Anzahl sogenannter Foreign Fighters aus den Nachbarstaaten.

Nach der Umbenennung in „Ansar al-Sunna“ (AAS) beziehungsweise „Jaish Ansar al-Sunna“ reihte sie sich – unter Beibehaltung ihrer ursprünglichen Zielsetzung, der Errichtung eines islamistischen Nationalstaats im Nordirak – in den sunnitisch-terroristischen „Widerstand“ ein. Sunnitisch-terroristische Gruppierungen führen seit dem offiziellen Ende der Kampfhandlungen im Irak im Sommer 2003 einen Guerillakrieg vornehmlich gegen Personen und Infrastruktur der US-amerikanischen Stationierungstruppen und ihrer Verbündeten sowie gegen die Sicherheitskräfte des Irak.

Weiterhin im Visier von Terroranschlägen der AAI/AAS blieben die säkularen kurdischen Parteien „Patriotische Union Kurdistans“ (PUK) und „Demokratische Partei Kurdistans – Irak“ (DPK-I), die mit den Koalitionsstreitkräften zusammenarbeiten und über eigene bewaffnete Strukturen verfügen. Diese werden von der AAI/AAS als unmittelbare Rivalen im Kampf um die Vorherrschaft im kurdischen Teil des Irak betrachtet. Zugleich weitete die AAI/AAS ihr Kampfgebiet auf den gesamten nördlichen Irak und auf das Gebiet um Bagdad aus.

Inzwischen zählt die AAI/AAS zu den gefährlichsten Strukturen des sunnitisch-terroristischen Spektrums im Irak – neben dem seit Mitte Oktober unter der Bezeichnung „Islamic State of Iraq“ (ISoI) operierenden Netzwerk der „Al-Qaida im Irak“ (vgl. Nr. 1), der national-islamistischen „Jaish al Islami al Iraq“ (JAI) und der mit ihr verbundenen „Jaish al Mujahideen“ (JM) sowie eher nationalistisch orientierten Gruppen wie den „Brigaden der Revolution von 1920“.

Exemplarisch für „jihadistische“ Gruppen war die Reaktion der AAI/AAS anlässlich des Todes von Abu Musab AL-ZARQAWI (vgl. Nr. 1). In ihrem am 9. Juni in einem „jihadistischen“ Internetforum veröffentlichten Nachruf wird der „Märtyrertod“ nicht bedauert, sondern als Ansporn verstanden, den „Jihad“ weiterzuführen:

„Es gibt kein Beileid für den Märtyrertod. Der Marsch des Jihads muss weitergehen.
Er benötigt Blut und Leichenteile. Es gibt nichts besseres als das Blut des Führers,
um es als Quelle für Inspiration und Motivation zu nutzen.
... Die Schlacht geht weiter.“

Bei den in Deutschland – vornehmlich im süddeutschen Raum – lebenden Anhängern der AAI/AAS handelt es sich nahezu ausschließlich um kurdischstämmige Personen. Diese bilden keinen eigenständigen organisatorischen Zusammenschluss mit autonomer politischer Zielsetzung, sondern orientieren sich primär an den Vorgaben der terroristischen Kerngruppe im Irak. Es bestehen Verbindungen zu Sympathisanten der AAI/AAS in Westeuropa, insbesondere in den Niederlanden und in Skandinavien.

Anhänger der AAI/AAS
in Deutschland

Neben offener oder verborgener Agitation unterstützen die Anhänger der AAI/AAS in Deutschland die Kerngruppe im Irak vor allem durch die Beschaffung von Geldmitteln (unter anderem Spendensammlungen) und deren Transfer in den Irak (zumeist mittels „Hawala“-Banking¹⁷⁹), vereinzelt aber auch durch die Rekrutierung und Schleusung von „Kämpfern“ für den gewaltsamen „Widerstand“ im Irak.

Auch 2006 waren Reisebewegungen von in Deutschland lebenden Anhängern der AAI/AAS in den Irak festzustellen. Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass diese als Geldkurier oder Nachrichtenmittler eingesetzt wurden und sich in wenigen Fällen auch direkt an Kampfhandlungen beteiligt haben.

¹⁷⁹ „Hawala“ (arabisch: Wechsel, Scheck, Zahlungsanweisung) ist ein informelles, auf persönlichem Vertrauen basierendes Finanztransfersystem. Ein Händler („Hawaladar“) nimmt im Auftrag des Zahlungsanweisenden Geld und Zahlungsauftrag entgegen und sorgt dafür, dass der beauftragte Betrag dem Zahlungsempfänger am Bestimmungsort durch einen dort tätigen „Hawaladar“ ausgehändigt wird. Zur Legitimation des Zahlungsempfängers gegenüber dem „Hawaladar“ dient ein zwischen Zahlungsanweisendem und -empfänger vereinbarter Code.

Strafverfahren gegen
Anhänger der AAI/AAS
in Deutschland

Durch intensive Ermittlungen, Fahndungsmaßnahmen und ausländerrechtliche Maßnahmen (unter anderem Ausweisungen) ist es gelungen, einer Verfestigung und Stabilisierung der AAI/AAS in Deutschland entgegenzuwirken:

Am 12. Januar verurteilte das OLG München den irakischen Kurden Amin Lokman MOHAMMED wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, der bandenmäßigen Einschleusung von Ausländern und wegen Betruges zu sieben



Amin L. MOHAMMED.

Jahren Freiheitsstrafe. Er hatte die AAI/AAS unter anderem durch das Sammeln von Geldern sowie die Beschaffung von technischem Gerät unterstützt. Zudem hatte er mehrere Personen für den „Jihad“ im Irak rekrutiert. In dem Verfahren fand der nach dem 11. September 2001 neu geschaffene § 129 b Strafgesetzbuch (StGB) (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) erstmalig Anwendung.

Am 20. Juni begann vor dem OLG Stuttgart der Prozess gegen drei mutmaßliche Anhänger der AAI/AAS aus Berlin, Stuttgart und Augsburg wegen des Verdachts, einen Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Allawi während seines Staatsbesuchs in Deutschland am 2. und 3. Dezember 2004 geplant zu haben. Den Angeklagten werden darüber hinaus logistische Unterstützungshandlungen für die Organisation (Finanzierung und Rekrutierung) vorgeworfen.

Ebenfalls am 20. Juni begann vor dem OLG München der Prozess gegen zwei weitere mutmaßliche Anhänger der AAI/AAS. Ihnen wird vorgeworfen, die Terrororganisation im Irak vor allem durch Spendensammlungen unterstützt zu haben.

4. „Non-aligned-Mujahedin“

Neben den Anhängern regionaler „Mujahedin“-Gruppierungen existieren in Deutschland weiterhin die „Non-aligned-Mujahedin“. Dabei handelt es sich um Anhänger der Ideologie des globalen „Jihads“, die sich in kleinen oder Kleinstgruppen in der Regel um eine Führungspersonlichkeit zusammenfinden. Ihre Einbindung in das weltweite Netzwerk der „Mujahedin“ besteht

über vielfältige persönliche Kontakte. Die Akteure sind überwiegend für den „Jihad“ aktiv, indem sie Unterstützungsleistungen für die Schauplätze des gewaltsamen „Jihad“ wie zum Beispiel im Irak erbringen. Diese Unterstützungsleistungen bestehen im Sammeln von Geld, in Schleusungen von Freiwilligen (entweder in Ausbildungslager oder in die Zonen des bewaffneten Kampfes) oder auch in der Einbindung in die Vorbereitung terroristischer Aktivitäten.

5. Verlautbarungen

Nach wie vor ist die Nutzung der Medien für Gruppierungen des internationalen islamistischen Terrorismus und deren Führungspersonen ein wichtiges Mittel, um ein hohes Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Verbreitung von Erklärungen, Video- und Audiobotschaften und anderem Propagandamaterial dient der Information und Motivation der eigenen Anhängerschaft, der Werbung von Mitgliedern und Sympathisanten sowie dem Aufbau beziehungsweise der Aufrechterhaltung einer Drohkulisse. Weitere Ziele sind die Legitimierung zukünftiger Anschläge sowie die Darstellung der eigenen Handlungsfähigkeit durch Veröffentlichung echter und vermeintlicher Erfolgsmeldungen.

Als wichtiges Propagandamedium dient insbesondere das Internet. Es bietet die Möglichkeit, anonym und mit geringem Aufwand einen weltweiten Adressatenkreis zu erreichen. Neben Anschlagbekennungen werden Terrorhandbücher mit Anleitungen für den „Jihad“ sowie Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen verbreitet, der „Jihad“ offensiv beworben und massiv gegen den „kreuzzüglerischen Westen“ agitiert. Auch die im Zusammenhang mit den fehlgeschlagenen Anschlägen auf Regionalzüge der Deutschen Bahn (vgl. Kap. II, Nr. 1) festgenommenen Tatverdächtigen sollen im Vorfeld der Anschlagversuche im Internet nach Bombenbauanleitungen recherchiert haben. Gemäß diesen Anleitungen seien die verwendeten Sprengvorrichtungen zusammengesetzt worden. Dabei werden mit Internetseiten in Deutsch und Englisch auch Muslime erreicht, die die arabische Sprache nicht beherrschen. So veröffentlicht die der „Al-Qaida“ nahestehende Mediengruppe „Globale islamische Medienfront“ (GIMF) unter anderem Übersetzungen der Erklärungen von „Mujahedin-Gruppen“.



Ayman AL-ZAWAHIRI.

Die Anführer der „Al-Qaida“, BIN LADEN, sein Stellvertreter AL-ZAWAHIRI sowie – bis zu seiner Tötung am 7. Juni (vgl. Nr. 1) – der Anführer der „Al-Qaida im Irak“ AL-ZARQAWI, meldeten sich im Jahr 2006 mit 26 Video- oder Audiobotschaften zu Wort.

Ein Anlass für die Veröffentlichung zahlreicher Verlautbarungen war insbesondere der fünfte Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001: Am 7. September strahlte der Fernsehsender „Al-Jazeera“ die angeblich erste Audiobotschaft des Nachfolgers von AL-ZARQAWI, Abu Hamza AL-MUHADJER, aus, in der er seine Anhänger zum geschlossenen Kampf gegen die US-Amerikaner aufrief:

„Ihr Gläubigen! Soll ich euch zu einem Handel weisen, der euch dereinst von einer schmerzhaften Strafe erretten wird? Dann rate ich euch: Ihr müsst an Gott und seinen Gesandten glauben und mit eurem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg führen. ... Gott liebt diejenigen, die um seinetwillen in Reih und Glied kämpfen und fest stehen wie eine Mauer.“

Bei einer ebenfalls am 7. September veröffentlichten Videobotschaft BIN LADENs handelte es sich um älteres, bisher unveröffentlichtes Filmmaterial, das BIN LADEN sowie einige der Attentäter der Anschläge vom 11. September 2001 bei deren Vorbereitung zeigen soll.

Eine Botschaft von AL-ZAWAHIRI vom 11. September beinhaltete Aufrufe zu Anschlägen auf amerikanische Ziele, auf westliche Ziele in der Golfregion sowie auf Israel. AL-ZAWAHIRI übte Kritik an der UN-Resolution 1701 vom 11. August zum Waffenstillstand zwischen Israel und dem Libanon (vgl. Kap. III, Nr. 1.1). Darüber hinaus verkündete er den Zusammenschluss der algerischen GSPC (vgl. Nr. 3.1) mit der „Al-Qaida“.

AL-MUHADJER rief in einer am 28. September veröffentlichten Audiobotschaft Sprengstoffexperten und andere Fachleute in der irakischen Bevölkerung zur Beteiligung am „Jihad“ auf.

In einer am 30. September gesendeten Videobotschaft kritisierte AL-ZAWAHIRI die Rede von Papst Benedikt XVI. an der Universität Regensburg am 12. September, in der dieser aus einem im 14. Jahrhundert geführten Streitgespräch zwischen dem byzantinischen Kaiser Manuel II. Paleologos und einem muslimischen Gelehrten aus Persien zitiert hatte. Die Rede, insbesondere ein Zitat des Kaisers („Zeig mir doch, was Mohammed Neues gebracht hat und da wirst du nur Schlechtes und Inhumanes finden, wie dies, dass er vorgeschrieben hat, den Glauben, den er predigte, durch das Schwert zu verbreiten.“), wurde in weiten Teilen der islamischen Welt als Angriff auf den Islam und als Beleidigung des Propheten Mohammed ausgelegt (vgl. auch Kap. III, Nr. 1.4) und von Islamisten dazu genutzt, gegen den Westen zu agitieren. AL-ZAWAHIRI führte zu der Rede des Papstes aus:

„Dieser Hochstapler maßte sich an zu sagen, dass der Islam nichts mit der Rationalität zu tun hätte. Dieser widersprüchliche Mensch hat dabei vergessen, dass sein Christentum von keinem gesunden Verstand akzeptiert werden kann. Seine Äußerungen bezüglich des Islam kommen im Rahmen der kreuzritterlichen Kampagne gegen die Muslime.“

Darüber hinaus agitierte AL-ZAWAHIRI in seiner Videobotschaft gegen den amerikanischen Präsidenten und gegen die Aufstellung von UN-Truppen in der sudanesischen Provinz Darfur.

III. Islamismus

1. Arabischer Ursprung

1.1 „Hizb Allah“ (Partei Gottes)



gegründet:	1982 im Libanon
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 900 (2005: ca. 900)
Medien:	u. a. „Al-Ahd“ (Die Verpflichtung), wöchentlich (nur im Libanon); „Al-Manar“ (Der Leuchtturm), TV-Sender (Beirut)

Die „Hizb Allah“ ist eine vom Iran politisch beeinflusste und auch finanziell unterstützte schiitische Organisation, die seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten ist. Als Konsequenz aus dem erfolgreichen Abschneiden bei den Parlamentswahlen im Mai 2005 war die „Hizb Allah“ erstmalig an der Regierung beteiligt und stellte mit Mohammed FNEICH bis zu dessen Rücktritt im November 2006 den Energieminister. Neben dem politischen Flügel unterhält die „Hizb Allah“ nach wie vor den bewaffneten Arm „Al-Muqawama al-Islamiya“ (Islamischer Widerstand), der zusammen mit dem Sicherheitsdienst der Organisation für „militärische“ Auseinandersetzungen mit Israel sowie für die Durchführung von Anschlägen, insbesondere gegen israelische und jüdische Ziele, verantwortlich gemacht wird. Die Auflösung und Entwaffnung dieser Miliz ist eine Forderung der UN-Resolution 1559 vom 2. September 2004.

Der politische Standpunkt der „Hizb Allah“ zum Palästina-Konflikt ist seit Jahren unverändert. Die „Hizb Allah“ unterstützt den Aufstand der Palästinenser („Intifada“) in den von Israel besetzten Gebieten und verneint nach wie vor ein Existenzrecht Israels. Mit dieser gewaltsamen Strategie richtet sich die „Hizb Allah“ gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Am 12. Juli 2006 griff die „Hizb-Allah“-Miliz eine sich auf israelischem Territorium befindende israelische Militärpatrouille an. Dabei wurden acht israelische Soldaten getötet und zwei Soldaten als Geiseln genommen. Israel reagierte darauf mit einer Militäroffensive und bombardierte die überwiegend schiitischen Siedlungsgebiete im Süden Libanons und in den südlichen Stadtteilen Beiruts sowie die Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur im gesamten Libanon. Die „Hizb Allah“ beschloss ihrerseits den gesamten Norden Israels mit Raketen. Nachdem sich die libanesische und die israelische Regierung auf die Stationierung einer multinationalen Friedenstruppe (UNIFIL) verständigt hatten, wurden die Kampfhandlungen am 14. August eingestellt. Mit der Aufgabe, den Waffenschmuggel über das Mittelmeer zugunsten der „Hizb Allah“ zu verhindern, beteiligt sich nunmehr auch die Deutsche Marine an dieser UN-Mission.

Die „Hizb-Allah“-Sympathisanten in Deutschland verfolgten das Geschehen im Heimatland mit besonderem Interesse und Sorge um das Wohl ihrer Angehörigen vor Ort. Auch nahmen sie an zahlreichen Antikriegsdemonstrationen und Mahnwachen teil. Vereinzelt wurden dabei israelische und US-amerikanische Fahnen verbrannt. Insgesamt verliefen die Veranstaltungen in einem friedlichen Rahmen und ohne gewaltsame Ausschreitungen. Der Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hassan NARALLAH, äußerte Kritik an der Haltung der Bundesregierung zum Einsatz der Deutschen Marine im Rahmen der dortigen UN-Mission. Auch die Äußerung der Bundeskanzlerin, der Einsatz der Deutschen Marine im Rahmen der UN-Mission diene dem Schutz Israels, wurde überwiegend verurteilt. Zu Aktionen gegen israelische oder amerikanische Einrichtungen in Deutschland wurde nicht aufgerufen.

An einer aktiven Mitarbeit in den örtlichen Moscheevereinen bestand seitens der Anhänger der „Hizb Allah“ insgesamt wenig Interesse. Die Zahl der Gläubigen, die zu den wöchentlichen Gebetsveranstaltungen die Moscheen besuchten, war eher gering. Nur anlässlich schiitischer Feiertage und in der Zeit der Kampfhandlungen im Libanon war eine verstärkte Teilnahme festzustellen.

Am 23. Mai fanden zum Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Südlibanon, der alljährlich als „Tag der Befreiung“ gefeiert wird, vereinzelt „Siegeseiern“ statt. An einigen dieser Veranstaltungen nahm traditionell auch einer der „Hizb-Allah“-Abgeordneten des libanesischen Parlaments teil. An der alljährlich in Berlin stattfindenden Demonstration zum Gedenken an die „Besetzung“ Jerusalems („Al-Quds-Tag“) nahmen am 21. Oktober „Hizb-Allah“-Anhänger aus Berlin und Norddeutschland teil.



1.2 „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ – HuT („Islamische Befreiungspartei“)

gegründet:	1953 in Jordanien
Leitung:	Ata Abu AL-RASCHTA alias Abu Yassin (seit April 2003)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 300 (2005: ca. 300)
Publikationen:	„Al-Khilafa“ (englisch/arabisch), „Hilafet“ und „Köklü degisim“ (türkisch), „Al-Waie“ (arabisch), „Expliciet“ (niederländisch)
Betätigungsverbot in Deutschland:	seit dem 15. Januar 2003

Die 1953 in Jordanien von dem damaligen Mitglied der „Muslimbruderschaft“ (MB; vgl. Nr. 1.4) Taqi ud-Din an-Nabhani (1909–1977) gegründete HuT versteht sich als eine pan-islamisch ausgerichtete politische Partei. Das im Gründungsjahr von an-Nabhani veröffentlichte Buch „Die Lebensordnung des Islam“ („Nizam al-Islam“) dient bis heute als ideologische Grundlage der Organisation. Nach dem Verständnis der HuT regelt der Islam als geistiges System abschließend alle Lebensbereiche der Menschen, insbesondere auch politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen.

Erklärte Ziele der HuT sind die Vereinigung der islamischen Gemeinde („Umma“¹⁸⁰) in einem weltweiten Staat unter der Führung eines Kalifen und die Einführung der Scharia als „Rechts- und Strukturprinzip“. Die Errichtung eines Kalifats stellt nach Auffassung der Organisation eine unabdingbare Voraussetzung für die Einigung der „Umma“ und die Überwindung nationalstaatlicher Grenzen dar. Ziele

Diese Ziele der Organisation sind mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie zum Beispiel der Volkssouveränität und der Unabhängigkeit der Gerichte, unvereinbar.

Eine wesentliche Aufgabe des angestrebten Kalifats stellt aus Sicht der HuT die Auslöschung des Staates Israel und die „Befreiung Palästinas“ im Wege des gewaltsamen „Jihad“ dar. Diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Ziele resultieren aus einer ausgeprägten antisemitischen Grundhaltung der HuT:

„Die Angelegenheiten der Muslime werden nicht durch eine Resolution des Sicherheitsrates gelöst, den die USA – die größte Schutzmacht des Judenstaates – kontrolliert. Gelöst werden sie vielmehr durch den Dschihad, durch das Rekrutieren der wehrfähigen Männer, durch das Öffnen der Fronten, von denen aus die (muslimischen) Armeen zum Dschihad auf dem Wege Allahs lospreschen. Der Dschihad ist eine Pflicht, die Allah den Menschen auferlegt hat, sobald der Feind eine Handbreit muslimischen Bodens an sich gerissen hat. ... Das Kalifat wird sich an den Juden (Israels) rächen und denen, die hinter ihnen stehen.“
(Veröffentlichung der HuT zum Nahost-Konflikt auf einer ihrer Homepages vom 12. August 2006)

Neben der „Bekämpfung des Zionismus“ spricht sich die HuT offen für eine „Befreiung“ der „muslimischen Gesellschaft“ von westlichen Einflüssen aus. Die USA und alle anderen „kolonialistischen Mächte des Westens“, bei denen es sich nach dem Sprachgebrauch der HuT um „Kufr-Staaten“ („Staaten des Unglaubens“) handelt, müssten bekämpft werden. Ferner agitiert

¹⁸⁰ Gemeinschaft der gläubigen Muslime.

die Organisation gegen die Regierungen muslimischer Staaten und ruft zu deren Sturz auf.

Die HuT beabsichtigt, ihre Ziele in drei Phasen durchzusetzen: In der ersten Phase sollen auf konspirativem Weg geeignete Mitglieder rekrutiert werden. In der zweiten Phase, in der sich die HuT nach eigenen Angaben derzeit befindet, soll mit Hilfe umfangreicher Propagandaarbeit die islamische „Erziehung der Umma“ erfolgen. In der dritten Phase schließlich soll ein Aufstand zur Machtübernahme „auf islamischem Boden“ und anschließend zum Sturz der gesamten „ungläubigen Gesellschaft“ führen.

Aktivitäten

Nach eigenen Angaben ist die HuT unter anderem im arabischen Raum (Jordanien, Irak, Ägypten, Syrien, Kuwait), in Zentralasien (Tadschikistan, Usbekistan, Kirgisistan) und in Europa aktiv.

In der Vergangenheit trat die Organisation in Deutschland vorwiegend in Universitätsstädten durch die Verteilung von Flugblättern und Publikationen in Erscheinung, in denen regelmäßig antijüdische, antiisraelische und antiwestliche Positionen vertreten wurden. Adressaten ihrer Aktivitäten waren in erster Linie muslimische Studenten und Akademiker.

Betätigungsverbot

Mit Wirkung vom 15. Januar 2003 hat das Bundesministerium des Innern der HuT die Betätigung in Deutschland verboten, unter anderem weil sich diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die Organisation Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange befürwortet. Mit dem Urteil vom 25. Januar 2006 hat das Bundesverwaltungsgericht die Klage der HuT gegen das Betätigungsverbot abgewiesen.

Seit dem Betätigungsverbot fanden in Deutschland keine öffentlichen Aktivitäten statt, bei denen die HuT offiziell als Veranstalter aufgetreten ist. Im Ausland entfaltet die HuT jedoch nach wie vor zahlreiche öffentliche Aktivitäten.

Verschiedene Mitglieder sind nach dem Betätigungsverbot in ihre Heimatländer zurückgekehrt oder in das benachbarte Ausland gezogen.

1.3 HAMAS – „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (Islamische Widerstandsbewegung)

gegründet:	Anfang 1988 im Gazastreifen/heutiges palästinensisches Autonomiegebiet
Leitung:	Khaled MASHAL (Sitz: Damaskus/Syrien), Ismail HANIYA (Sitz: Gazastreifen)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 300 (2005: ca. 300)



Die HAMAS wurde Anfang 1988 in Reaktion auf den Beginn der ersten „Intifada“ (Aufstand der Palästinenser) im Dezember 1987 von palästinensischen Anhängern der MB (vgl. Nr. 1.4) unter Führung von Scheich Ahmad Yassin gegründet. In ihrer Charta bekennt sich die Organisation zu dem Ziel, einen islamischen Staat auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“¹⁸¹ – auch durch bewaffneten Kampf – zu errichten.

Die Aktivitäten der HAMAS im Jahr 2006 waren maßgeblich von dem Erfolg ihrer Partei „Wechsel und Reform“ bei den Wahlen zum Palästinensischen Legislativrat am 25. Januar (74 von 132 Sitzen) und der Übernahme der Regierungsverantwortung durch Ismail HANIYA, einem Vertrauten des 2004 getöteten Scheich Yassin, geprägt.

Von Deutschland und anderen westlichen Staaten wird ein unmittelbarer Kontakt zu der neuen Regierung abgelehnt, zudem wurde die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde eingestellt. Im Jahresverlauf waren verschiedene Versuche der HAMAS zu erkennen, die internationale Isolierung zu durchbrechen. So reiste der palästinensische Flüchtlingsminister Atef ADWAN im Mai in mehrere europäische Staaten und warb dort für die „HAMAS-Regierung“.

¹⁸¹ Die HAMAS meint damit das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, also auch das Gebiet des Staates Israel.

Von der HAMAS geht jedoch weiterhin ein erhebliches terroristisches Bedrohungspotential für israelische Staatsbürger und Einrichtungen in Israel und den palästinensischen Gebieten aus.

„Izzadin al-Qassam-
Brigaden“

Im Zusammenhang mit dem in Sharm El Sheikh (Ägypten) am 8. Februar 2005 zwischen der Palästinensischen Behörde und der israelischen Regierung vereinbarten Waffenstillstand hatte sich die HAMAS verpflichtet, vorerst keine Anschläge mehr gegen israelische Ziele zu verüben. Auch nach der Regierungsübernahme distanzierte sich die HAMAS jedoch nicht von terroristischen Anschlägen: Während Selbstmordanschläge des „militärischen“ Armes der HAMAS, der „Izzadin al-Qassam-Brigaden“, weiterhin unterblieben, wurden israelische Grenzstädte immer wieder mit Raketen beschossen. Zudem rechtfertigte ein HAMAS-Sprecher einen Selbstmordanschlag des „Palästinensischen Islamischen Jihad“¹⁸² am 17. April in Tel Aviv, bei dem zehn Menschen getötet und zahlreiche verletzt wurden, als „Selbstverteidigung“ der Palästinenser.

Vor dem Hintergrund des Todes mehrerer palästinensischer Zivilisten im Juni, für den die HAMAS Israel verantwortlich machte, erklärten die „Izzadin al-Qassam-Brigaden“ am 9. beziehungsweise 13. Juni auf ihrer Homepage, sich nicht mehr an den 2005 vereinbarten Waffenstillstand halten zu wollen:

„Die zionistischen Massaker sind Ausdruck eines Vorgehens, das darauf gerichtet ist, die Schlacht zu eröffnen. Das bedeutet, dass das Erdbeben in den zionistischen Städten von neuem beginnen wird. ... Die Mujahedin-Gruppierungen des Widerstandes, an erster Stelle die Qassam-Brigaden, werden den geeigneten Ort und die geeignete Zeit für eine unerbittliche Antwort bestimmen. ... Ein Fluch verfolgt die Kinder Zions, bis sie unser Land vollständig verlassen haben. Auf keinem Staubpartikel Palästinas ist Platz für sie.“

„Für den Feind ist die Zeit gekommen, einen hohen Preis zu zahlen, im besetzten Askalon [israelische Stadt] und an allen Orten, wo seine Soldaten und Eroberer zu finden sind. ... Wir werden nicht länger reden, sondern die Antwort den Qassam-Raketen überlassen.“

¹⁸² Islamistisch-terroristische Organisation, die für zahlreiche Selbstmordanschläge in Israel und den palästinensischen Gebieten verantwortlich ist.

Die „Izzadin al-Qassam-Brigaden“ werden auch für die Entführung eines israelischen Soldaten am 25. Juni mitverantwortlich gemacht, die eine lang anhaltende israelische Militäraktion auslöste und in deren Rahmen einige Abgeordnete und Minister der HAMAS festgenommen wurden.

Die circa 300 Anhänger der HAMAS in Deutschland sind nicht in eine feste Organisationsstruktur eingebunden. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der HAMAS waren 2006, selbst vor dem Hintergrund des eskalierenden Nahost-Konflikts, nur vereinzelt festzustellen.

Aktivitäten
der HAMAS in
Deutschland

Durch Vereinsverbote und Exekutivmaßnahmen gegen mehrere Spendensammelvereine der HAMAS in Deutschland in den vergangenen Jahren (vgl. Kap. IV) wurden institutionalisierte Spendensammlungen wesentlich erschwert. Unterstützungshandlungen und -leistungen aus Deutschland für die HAMAS fördern deren terroristische Aktivitäten und richten sich daher gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

1.4 „Muslimbruderschaft“ (MB)

gegründet:	1928 in Ägypten
Leitung:	Mohamed Mahdi Othman AKEF (Sitz: Ägypten)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 1.300 (2005: ca. 1.300)
Publikationen:	„Risalat ul-Ikhwân“ (Rundschreiben der Bruderschaft), „Al-Islam“ (Der Islam; nur noch als Onlineversion)



Die islamistische MB hat die Funktion einer „ideologischen Mutterorganisation“ für zahlreiche sunnitisch orientierte islamistische Gruppen, wie unter anderem die palästinensische HAMAS (vgl. Nr. 1.3).

Die MB wurde 1928 in Ägypten durch Hassan Al-Banna gegründet und verbreitete sich in nahezu allen arabischen Staaten sowie in Ländern, in denen sunnitische Muslime leben. Sie strebt die Umgestaltung dieser Länder in Staaten islamistischer Prägung mit einer ausschließlich an Koran und Sunna orientierten Staatsordnung an.

Die circa 1.300 Anhänger der MB in Deutschland nutzen eine Vielzahl sogenannter „Islamischer Zentren“ als Treffpunkte und Orte für ihre Aktivitäten. Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern ist die 1960 gegründete „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) unter dem Vorsitz von Ibrahim EL ZAYAT. Die IGD ist zudem Mitgliedsorganisation des in Großbritannien ansässigen Dachverbandes der MB nahe stehenden Organisationen und Verbände aus Europa, der „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE).

Neben ihrem Hauptsitz im „Islamischen Zentrum München“ unterhält die IGD eigenen Angaben zufolge „Islamische Zentren“ in Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Marburg, Braunschweig und Münster.¹⁸³ Die IGD setzt auf eine Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich, um ihren Anhängern Möglichkeiten für eine an Koran und Sunna orientierte Lebensweise zu verschaffen.

Reaktionen auf die
Regensburger Rede
Papst Benedikts
XVI. und den
„Karikaturenstreit“

Anhänger der MB reagierten mit Zorn und Empörung auf eine Äußerung von Papst Benedikt XVI. in seiner Rede an der Universität Regensburg am 12. September, die sie als Angriff auf den Islam und Beleidigung des Propheten Mohammed interpretierten (vgl. auch Kap. II, Nr. 5). Einer der prominentesten Vordenker der MB, Yusuf AL-QARADAWI, rief alle Muslime weltweit für den 22. September zu einem friedlichen „Tag des Zorns“ auf.¹⁸⁴ Dem Aufruf folgten Tausende von Muslimen in zahlreichen islamischen Staaten.

AL-QARADAWI gehört darüber hinaus zu den Gründungsmitgliedern des „Internationalen Komitees zum Schutz des Propheten“, das nach der Veröffentlichung von Karikaturen über

¹⁸³ Programm der IGD-Jahreskonferenz 2005 vom 3. Dezember 2005.

¹⁸⁴ In seinem wöchentlichen Beitrag „Asch-Scharia wa l'Hayat“ (Die Scharia und das Leben) für den katarischen TV-Sender Al-Jazeera am 17. September 2006.

den Propheten Mohammed eingerichtet wurde. Das Komitee, dem zahlreiche islamische Religionsgelehrte angehören, soll eine Strategie gegen „Anfeindungen des islamischen Glaubens“ erarbeiten.

Auch auf der 28. Jahreskonferenz der IGD am 25. November in Hamburg wurden der „Karikaturenstreit“ und die umstrittene Rede des Papstes thematisiert. Die IGD kündigte an, den „Einheitsprozess muslimischer Strukturen“ in Deutschland vorantreiben zu wollen, um der vermeintlichen Anfeindung und Ausgrenzung von Muslimen entgegenzutreten.¹⁸⁵

2. Türkischer Ursprung

2.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG)

gegründet:	1985 in Köln (als „Vereinigung der neuen Weltanschauung in Europa e. V.“ – AMGT)
Leitung:	Osman DÖRING (genannt Yavuz Celik KARAHAN)
Mitglieder in Deutschland:	ca. 26.500 (2005: ca. 26.500)
Publikationen:	u. a. „IGMG Perspektive“, unregelmäßig



Die Mitgliederstärke der IGMG in Deutschland wird auf etwa 26.500 Personen geschätzt.¹⁸⁶ Aufgrund ihrer zahlreichen Einrichtungen und vielfältigen Angebote erreicht die Organisation jedoch einen weitaus größeren Personenkreis. Die IGMG selbst nennt eine Mitgliederzahl von in Deutschland 57.000¹⁸⁷ und europaweit 87.000 Personen.¹⁸⁸ Eigenen Angaben zufolge verfügt sie derzeit über 514 Moscheen in Europa, davon 323 in

¹⁸⁵ Pressemeldung der IGD auf ihrer Homepage vom 25. November 2006.

¹⁸⁶ Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder/Anhänger der IGMG islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

¹⁸⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Juli 2005, S. 4.

¹⁸⁸ Homepage der IGMG (28. Dezember 2006).

Deutschland.¹⁸⁹ Seit 1995 verwaltet die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) den umfangreichen Immobilienbesitz.¹⁹⁰

Die ideologischen Wurzeln der IGMG

Die ideologischen Wurzeln der IGMG basieren auf den Ideen und Konzepten des langjährigen türkischen Politikers Necmettin ERBAKAN. Er wird von der IGMG als Begründer und geistiger Führer der „Millî Görüş“-Bewegung verehrt. Die IGMG stand stets in enger Verbindung zu den von ERBAKAN dominierten islamistischen Parteien in der Türkei. Aktuell unterhält sie Kontakte zu der „Saadet Partisi“ (SP – Partei der Glückseligkeit), in der die Anhänger der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei politisch organisiert sind.¹⁹¹ Obwohl ERBAKAN wegen eines lebenslangen Politikverbots in der Türkei keine offizielle Parteifunktion übernehmen kann, übt er unverändert maßgeblichen Einfluss auf die politische Linie der SP aus. Die Kontinuität der „Millî Görüş“-Bewegung unterstrich ERBAKAN bei einer Ansprache in Istanbul anlässlich des fünfjährigen Bestehens der SP wie folgt:

„Genau vor 37 Jahren, im Jahr 1969, begann die Millî-Görüş-Bewegung. In ihrem fünften Jahr gelang die ‚Friedensintervention Zypern‘¹⁹² und seit fünf Jahren erleben wir die Epoche der ‚Saadet‘ [wörtlich: Glückseligkeit; Anspielung auf die SP]. All dies sind Schritte der Millî Görüş.“
(„Millî Gazete“ vom 10. August 2006, S. 13)

ERBAKANs ideologische Schlüsselbegriffe lauten „Millî Görüş“ (Nationale Sicht) und „Adil Düzen“ (Gerechte Ordnung). Seine zentralen Ziele sind die Errichtung einer „neuen großen Türkei“ in Anlehnung an das Osmanische Reich, die Abschaffung des Laizismus in der Türkei und – letztlich mit globalem Anspruch – die Errichtung einer „islamischen Gesellschaftsordnung“. So

¹⁸⁹ Homepage der IGMG vom 28. Dezember 2006.

¹⁹⁰ Der Geschäftsführer der EMUG, Ibrahim EL ZAYAT, ist zugleich Vorsitzender der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD; vgl. Nr. 1.4).

¹⁹¹ Die islamistischen Vorgängerparteien „Refah Partisi“ (Wohlfahrtspartei) und „Fazilet Partisi“ (Tugendpartei) wurden 1998 beziehungsweise 2001 verboten.

¹⁹² Als „Friedensintervention Zypern“ wird im offiziellen türkischen Sprachgebrauch die Landung türkischer Truppen auf Zypern im Jahr 1974 bezeichnet, die zur Teilung der Insel führte. Zum damaligen Zeitpunkt war Necmettin ERBAKAN stellvertretender Ministerpräsident der Türkei.

ließ ERBAKAN auf dem zweiten Parteikongress der SP am 9. April 2006 in Ankara die Delegierten folgenden Schwur leisten:

„Wir versprechen, uns mit all unserer Kraft einzusetzen, um die Einheit und Geschlossenheit unseres Volkes und unseres Landes zu schützen, um die Glückseligkeit und das Heil unseres Volkes und der gesamten Menschheit zu schützen, um die Türkei sowie die gesamte Menschheit vor den erwarteten Katastrophen zu schützen. Wir versprechen, uns mit all unserer Kraft für eine lebenswerte Türkei, für eine neue Groß-Türkei und für eine neue Welt einzusetzen.“
(„Millî Gazete“ vom 10. April 2006, S. 1 und 10)

ERBAKAN zufolge ist allein die „Millî Görüş“-Bewegung fähig, die Menschheit aus einer alle Lebensbereiche umfassenden Krise zu erretten, die durch den „westlichen Imperialismus“ und den Einfluss des „destruktiven Zionismus“ verursacht sei. Im Rahmen des Parteikongresses erhob er den Vorwurf, der „rassistische Imperialismus“ wolle durch Gewalt, Tod und Terror, durch die Instrumentalisierung der Medien, durch die Vernichtung der moralischen Werte sowie durch die Zerstörung von Wirtschaft und Politik die Menschen von der Religion abbringen. Dem sei nur durch die „Millî Görüş“ entgegenzuwirken:

„Diese Machenschaften können nur durch Reformen der Millî Görüş gestoppt werden. Die Millî Görüş wird Reformen vornehmen, sie wird wieder Erhabenheit und Glück bringen. Die Millî Görüş arbeitet mit aller Kraft für die Menschheit. ... Aus diesem Grund muss eine Millî-Görüş-nahe Regierung die Arbeit aufnehmen. Medien und Wirtschaft mit Nähe zur Millî Görüş müssen stärker werden. Nur die Millî Görüş kann die Türkei und die Menschheit aus der Katastrophe retten, in die sie gestürzt werden.“
(„Millî Gazete“ vom 10. April 2006, S. 1 und 10)

Auch im Rahmen einer Rede im Sommer 2006 verurteilte ERBAKAN den Westen: Der Imperialismus hetze die Menschheit auf, bombardiere Häuser, Straßen und Krankenhäuser und trete die Ehre mit Füßen. Dies sei alles kein Zufall, denn die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen und die Europäische Union verfolgten dasselbe Ziel, nämlich die Welt zu versklaven und auszubeuten. Im Einzelnen führte er aus:

„Wir sprechen hier vom Weltzionismus und seiner Falle der Zerstörung. ...
Zu einer anderen Zerstörungsmethode des Zionismus gehören
direkte Waffenlieferungen, Mord, Terror, Krieg und die Überlistung der Nation
durch kollaborierende Regierungen, Medien und Geschäftsleute. ...
Die Medien sind sowieso in den Händen der Zionisten.“
(„Millî Gazete“ vom 1. August 2006, S. 11)

Die IGMG als Teil der „Millî Görüş“- Bewegung

Die IGMG ist Bestandteil der „Millî Görüş“-Bewegung. Führende SP-Politiker nahmen an verschiedenen von der IGMG organisierten Feierlichkeiten teil.¹⁹³ Zudem waren sie zu Seminaren und Versammlungen eingeladen, bei denen sie als Redner die Ziele der Bewegung vertraten und für diese warben.¹⁹⁴ Die Besuche dienten der Pflege persönlicher Beziehungen, waren aber vor allem Ausdruck einer aus der Türkei gesteuerten Einwirkung auf die IGMG. Der stellvertretende SP-Vorsitzende Numan Kurtulmus erklärte bei einer Versammlung des von der IGMG dominierten „Bündnisses der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e. V.“ in Hamburg, man werde auch in der Zukunft entschlossen und energisch entsprechend der „Millî Görüş“-Prinzipien weiterarbeiten.¹⁹⁵ Der Vorsitzende der SP, Recai Kutun, reiste mit einer hochrangigen Parteidelegation zu dem von der IGMG am 4. Juni in Hasselt (Belgien) veranstalteten „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ mit circa 30.000 Teilnehmern. In seiner Rede betonte er:

¹⁹³ „Millî Gazete“ vom 17. Januar 2006, S. 20 (Teilnahme von Arif Ersoy, Mitglied des SP-Verwaltungsrats, an der Bayram-Feier der IGMG Berlin); „Millî Gazete“ vom 24. Mai 2006, S. 20 (Einladung von Yasin Hatipoğlu, Berater des Generalvorsitzenden der SP, zum „Tag des Friedens“ der IGMG-Baden Württemberg am 28. Mai 2006); „Millî Gazete“ vom 2. Juni 2006, S. 2 (Teilnahme von Hatipoğlu am „Tag der Brüderlichkeit“ der IGMG Stuttgart in Ludwigsburg).

¹⁹⁴ „Millî Gazete“ vom 2. Februar 2006, S. 2 (Vortrag des ehemaligen SP-Abgeordneten Yakup Budak bei einem Seminar für IGMG-Verwaltungskräfte in Wesel/Nordrhein-Westfalen); „Millî Gazete“ vom 22./23. April 2006, S. 20 (Teilnahme von Seref Malkoc, Mitglied des SP-Verwaltungsrats und Geschäftsführer des „Millî Görüş“-Fernsehsenders „TV 5“, an einem Seminar der Frauenvereinigung der IGMG-Südbayern); „Millî Gazete“ vom 21. Juni 2006, S. 3 (Vortrag von Ersoy auf einem Seminar der IGMG Hessen); „Millî Gazete“ vom 1./2. Juli 2006, S. 8 (Teilnahme von Ersoy und Malkoc an einem Seminar zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch des IGMG-Jugendverbandes Hessen); „Millî Gazete“ vom 1./2. Juli 2006, S. 8 (Besuch der studentischen Abteilung der IGMG Frankfurt durch Ersoy).

¹⁹⁵ „Millî Gazete“ vom 9./10. September 2006, S. 2.

„In unserer Welt, in der Chaos, Besetzungen und Vorurteile maßlos zunehmen, stellt die edle und würdige Haltung der Millî-Görüş-Angehörigen besonders in Europa ein gesellschaftliches Vorbild dar. Wenn wir alle diese Dienstleistungen und Aktivitäten betrachten, tritt die Bedeutung der Millî Görüş zutage.“

(„Millî Gazete“ vom 6. Juni 2006, S. 1 und 20)

Auch ERBAKAN stellte in einer Live-Zuschaltung aus der Türkei die Zugehörigkeit der IGMG zur „Millî Görüş“-Bewegung heraus:

„Die Reise unserer Menschen nach Europa begann, wie euch bekannt ist, im Jahre 1965. Unsere Menschen begannen schon in den ersten Jahren, die Organisationen der Millî Görüş zu gründen, um dort ihre eigene Kultur zu leben und zu entwickeln. Die Organisation Millî Görüş setzt sich seit 40 Jahren für 4 Millionen unserer Menschen ein, damit sie, allen voran ihren religiösen Pflichten, die zu den primären Menschenrechten gehören, leicht nachkommen können ... Wir bieten Hilfsprogramme an und gewähren Tausenden von Jugendlichen jedes Jahr Stipendien, damit unsere Heranwachsenden ihre eigene Kultur bewahren und in ihren Schulen in Europa schulische Erfolge erzielen können. ... Sie [Millî Görüş] ist eine Einrichtung, die in 30 Regionen Europas ihre Gebietsorganisationen gegründet hat und mit ihren nahezu tausend Organisationen den in Europa lebenden Menschen auf erfolgreichste Art und Weise den größten Dienst erweist.“

(„Millî Gazete“ vom 9. Juni 2006, S. 1)

Im Nachgang bedankte sich die IGMG in der türkischen Tageszeitung „Millî Gazete“ nochmals für die Teilnahme der Ehren Gäste aus der Türkei.¹⁹⁶ Anlässlich einer Parteiveranstaltung Ende Juni in Istanbul betonte Kutan im Hinblick auf den „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ die Verbundenheit der „Millî Görüş“-Bewegung mit der IGMG:

„Unsere Arbeit geht nicht nur in Istanbul, sondern in ganz Anatolien und in Europa weiter. Als ich vor zwei Wochen in Belgien an der Generalversammlung der Millî-Görüş-Organisation in Europa teilnahm, sah ich, dass der Saal komplett voll war.“

(„Millî Gazete“ vom 26. Juni 2006, S. 10)

¹⁹⁶ „Millî Gazete“ vom 12. Juni 2006, S. 7.

Auch Vertreter weiterer der SP und der „Millî Görüş“-Bewegung zuzuordnenden türkischen Organisationen, wie zum Beispiel der „Verein der Anatolischen Jugend“ (AGD), unterhalten Kontakte zur IGMG.¹⁹⁷

Umgekehrt reisten IGMG-Funktionäre häufig in die Türkei. Zahlreiche Repräsentanten der IGMG in Europa statteten dem am 9. April wiedergewählten SP-Vorsitzenden Kutan einen Gratulationsbesuch ab.¹⁹⁸ Der IGMG-Funktionär Hassan DAMAR erklärte bei einer vom AGD in Anwesenheit ERBAKANs ausgerichteten Veranstaltung in Istanbul:

„Wir durchschreiten einen außergewöhnlichen Prozess. Und aus diesem Grunde sind wir gezwungen, noch ehrgeiziger und enthusiastischer als in der Vergangenheit zu sein. Um die Millî-Görüş-Macht wieder an die Spitze zu bringen, müssen wir von Europa und Ihr dagegen von der Türkei aus mit Leib und Seele arbeiten. Denn die Rettung der islamischen Welt, die heute vielleicht die dunkelsten Tage ihrer Geschichte erlebt, ist nur durch die Türkei möglich. Wir als in Europa befindliche Auswanderer (muhacir) unterstehen den Befehlen unseres Hodschas Erbakan. Wir haben niemals unser Hemd ausgezogen und werden es auch niemals ausziehen.“
(„Millî Gazete“ vom 29. Mai 2006, S. 11)



Die türkische Tageszeitung „Millî Gazete“, deren Europa-Ausgabe auch in Deutschland erhältlich ist, stellt einen weiteren Bestandteil der „Millî Görüş“-Bewegung dar und ist ein wichtiges Mittel, um deren Ideologie zu verbreiten und zu festigen. Die Zeitung, die schwerpunktmäßig aus der Türkei und insbesondere über die SP berichtet, ergänzt ihre Europa-Ausgabe unter anderem mit ausführlichen Berichten über Veranstaltungen der IGMG. In einer Kolumne bezeichnete die Zeitung sich und den Fernsehsender „TV 5“ als „die beiden bedeutendsten Medien der ‚Millî Görüş‘-Mentalität“.¹⁹⁹

¹⁹⁷ „Millî Gazete“ vom 5. Januar 2006, S. 20 (Besuch von Ahmet Coskun, stellvertretender Vorsitzender der AGD, bei der IGMG-Jugend in Hannover und Bielefeld).

¹⁹⁸ „Millî Gazete“ vom 3. Mai 2006, S. 11.

¹⁹⁹ „Millî Gazete“ vom 29. Mai 2006, S. 9.

In Hinblick auf verschiedene Veranstaltungen der „Millî Gazete“ in der Türkei wurde in einer weiteren Kolumne ausgeführt:

„Das wichtigste Thema, das auf diesen Versammlungen für uns zu beobachten war, ist, wie die politische Bewegung der Millî Görüş und die Zeitung Millî Gazete miteinander in Verbindung stehen. ... Wir haben einen einzigen Kanal, um der Nation die Rettungskonzepte zu überbringen, die die Millî-Görüş-Politik unserer Nation vorlegt, und das sind die Millî Gazete und TV 5.“
(„Millî Gazete“ vom 27. Juni 2006, S. 4)

Kutan betonte bei einem Iftar-Essen²⁰⁰ in Ankara die Bedeutung der Zeitung und forderte, man solle alles tun, damit diese stärker werde.²⁰¹ Andere SP-Funktionäre bezeichneten „Millî Gazete“ als eine Zeitung, die die eigene Kultur am Leben halte,²⁰² als Motor der Gesellschaft²⁰³ oder als Medium, das den größten Beitrag zur Parteiarbeit der SP leiste²⁰⁴.

Auch die IGMG misst der „Millî Gazete“ große Bedeutung bei. An einem Besuch von Arif Ersoy, Mitglied des SP-Verwaltungsrats, in der Europazentrale der „Millî Gazete“ in Mörfelden (Hessen) nahmen zum Beispiel mehrere IGMG-Funktionäre aus Hessen teil.²⁰⁵ Zudem war die „Millî Gazete“ auf Veranstaltungen der IGMG mit eigenen Ständen vertreten.²⁰⁶ Dort ermöglichte die IGMG der „Millî Gazete“, für sich zu werben und neue Abonnenten zu gewinnen.²⁰⁷ Dabei bezog die Zeitung auch Kinder in ihre Werbeaktionen ein. In einem Artikel zu einer Abonnenten-Kampagne wurde das Foto eines Kindes, das eine Ausgabe der „Millî Gazete“ in die Kamera hält, wie folgt kommentiert:

²⁰⁰ Gemeinsames Essen („Fastenbrechen“) nach Einbruch der Dunkelheit während des Fastenmonats Ramadan.

²⁰¹ „Millî Gazete“ vom 11. Oktober 2006, S. 1.

²⁰² „Millî Gazete“ vom 4. Mai 2006, S. 11.

²⁰³ „Millî Gazete“ vom 12. September 2006, S. 4.

²⁰⁴ „Millî Gazete“ vom 7. September 2006, S. 4.

²⁰⁵ „Millî Gazete“ vom 19. Juni 2006, S. 2.

²⁰⁶ „Millî Gazete“ vom 6. Mai 2006, S. 20, und vom 4. Juli 2006, S. 2.

²⁰⁷ „Millî Gazete“ vom 10. Januar 2006, S. 18, und vom 7. Februar 2006, S. 20.

„Diese unsere Winzlinge, die zu den zukünftigen und besten Lesern der Millî Gazete gehören, haben uns dadurch, dass sie unserem Team gut geholfen haben, tief beeindruckt. ... Unseren Winzlingen, die auf einem von der IGMG-Gemeinde Waiblingen organisierten und von ca. 2000 Menschen besuchten gemeinschaftlichen Beschneidungsfest in Waiblingen bei Stuttgart in einem Festsaal auf jeden Tisch mehr als 500 Exemplare der Millî Gazete mit Freude ausgelegt haben, und deren Eltern, möchten wir hier unseren Dank aussprechen.“
(„Millî Gazete“ vom 9. Mai 2006, S. 2)

**Islam als
Ordnungssystem
für Politik und
Gesellschaft**

Maßgeblich für die „Millî Görüş“-Bewegung ist ein an ERBANKANS Ideen ausgerichtetes Islamverständnis. Nach Auffassung der „Millî Görüş“-Bewegung gelten nicht islamisch geprägte Regierungen oder Gesellschaftssysteme letztlich als „nichtig“ und „ungerecht“. Nur ein islamorientiertes System in allen Lebensbereichen könne „gerechte Grundlagen“ hervorbringen. Die Voraussetzungen dafür werden in der gegenwärtigen Weltordnung durchweg als nicht gegeben angesehen. Beispielhaft heißt es hierzu in der „Millî Gazete“:

„Die Ideologie der Millî Görüş hat nicht den Willen, sich mit dem bestehenden System in der Welt zu einigen oder zu kooperieren, und möchte kein Zahn im paradoxen Rad der Ausbeutung sein. Die Millî Görüş hält es nicht für möglich, das bestehende System zu reformieren. Denn die Millî Görüş sagt, dass das System falsch errichtet worden sei und dass es unmöglich sei, auf einem morschen Fundament ein stabiles Gebäude zu bauen. Die Gesinnung der Millî Görüş beabsichtigt die Rettung und die Glückseligkeit der gesamten Menschheit.“
(„Millî Gazete“ vom 31. Oktober 2006, S. 9)

Zumindest von Teilen der Bewegung wird daher ausdrücklich ein weit über den religiösen Bereich hinausgehendes Islamverständnis propagiert. Der „Millî Gazete“-Kolumnist Mehmet Sevgi Eygi erklärte:

„1. Der Islam ist nicht nur eine Religion des Individuums und des Gewissens. Er ist eine gesellschaftliche Religion und eine Weltordnung. Wenn man von der Gesellschaft und vom Zusammensein spricht, dann denkt man an Disziplin. In unserer Zeit ist die Disziplin im Islam aufgrund historischer Zwischenfälle und Unglücksfälle in ihren Grundfesten erschüttert. Die Struktur der Umma²⁰⁸ hat großen Schaden davongetragen.

2. Im Islam gibt es einige Befehle und Verbote, die nicht freiwillig sind.

... In diesem Punkt muss es einige Sanktionen geben. ...

9. Die islamische Religion befiehlt allen freien Frauen und Mädchen, die die Geschlechtsreife erreicht haben, ganz eindeutig, ihren Kopf zu bedecken und ein den Körper bedeckendes Gewand anzulegen. Zu diesem Punkt gibt es sowohl Koranverse, Prophetenüberlieferungen als auch einen Konsens der Gelehrten.“

(„Millî Gazete“ vom 15./16. Juli 2006, S. 4)

Obwohl führende Funktionäre der IGMG in Deutschland bemüht sind, in öffentlichen Stellungnahmen moderat aufzutreten, lässt die von „Millî-Görüş“-Repräsentanten betonte Kontinuität und Verbundenheit der Bewegung ein Bekenntnis der IGMG zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung fraglich und widersprüchlich erscheinen. In einzelnen Verlautbarungen werden zudem gesellschaftliche und staatliche Ordnungsvorstellungen propagiert, die in deutlichem Widerspruch zu den Grundwerten des demokratischen Rechtsstaats (zum Beispiel Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Justiz und Trennung von Staat und Religion) stehen:

„Das Gesetz ist göttlichen Ursprungs. Ein gesetzgebendes Organ ist nicht notwendig. Das islamische Recht soll durch den Konsens der Gemeinschaft verwirklicht werden. ... In Übereinstimmung mit diesem Prinzip steht dem Volk auch das Recht zu, seine Regierung zu wählen oder aus dem Amt zu entfernen. Die Staatsgewalt wird nur als anvertrautes Gut in menschlicher Hand betrachtet und beruht keineswegs auf Erbrecht. Der Appell des Koran an den Menschen ‚Unterdrücke nicht und lass dich nicht unterdrücken!‘ verpflichtet jeden einzelnen, gegen jede Art von Willkür anzugehen, auch wenn das die Herausforderung der höchsten Staatsautorität einschließt. ... So sind denn die Rechte und Pflichten des Muslim nicht auf das gemeinschaftliche Wohl wie beim ersten Artikel der Menschenrechtserklärung zugeschnitten oder etwa auf künstliche Gebilde wie Nation oder Rasse, sondern auf die Glückseligkeit des Menschen auf dem Weg zu seinem Gott.“

(Flyer der IGMG Nürtingen, festgestellt am 3. Oktober 2005)

²⁰⁸ Gemeinschaft der gläubigen Muslime.

Einen ähnlich vorbehaltlosen Vorrang des Korans gegenüber den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung postulierte der Repräsentant der „Millî Gazete“ im IGMG-Gebiet Freiburg. Er kommentierte das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zum Kopftuchverbot in der Türkei²⁰⁹ wie folgt:

„Was versteht schon das europäische Menschenrecht von euren Sorgen, es kennt nur sein eigenes Recht, Geschwister! Das Kopftuchverbot verletzt also kein Menschenrecht, glaubt doch nicht, Geschwister, dass denen wirklich was an der Sache liegt! Glaubst diesen Spiegelfechtereien doch nicht länger, und denen, die angeblich von Gerechtigkeit, Justiz und Demokratie reden! Wenn es Gerechtigkeit gibt, dann im Koran! Reicht euch das nicht? Wo es doch Gott gibt, sollt ihr von niemand anderem Beistand erwarten.“
(„Millî Gazete“ vom 16. November 2005, S. 14)

Jugend- und
Bildungsarbeit der
IGMG

Die Jugend- und Bildungsarbeit hat bei der IGMG weiterhin einen hohen Stellenwert. Angestrebtes Ziel ist die Herausbildung und Verwirklichung einer eigenständigen islamischen Identität. In einer Selbstdarstellung der IGMG heißt es zu den Bildungsaktivitäten:

„Im Hinblick auf die Umwandlung der Gastarbeiter in bleibende Menschen nimmt die Bedeutung der Bildungsmaßnahmen unserer Gemeinschaft mit jedem Tag zu. Unsere Organisation, die daran glaubt, dass eine gute Bildung gleichbedeutend mit einer erfolgreichen Integration ist, unterstreicht die Ausbildung und Entwicklung der islamischen Identität. ... Es gibt nur einen Weg, damit sich die muslimische Jugend erfolgreich in die Gesellschaft integrieren kann. Dieser Weg besteht darin, den Jugendlichen eine fundamentale Identität mit auf den Weg zu geben. ... Das Hauptziel der Jugendorganisation ist es, diese Identität zu schützen und der Jugend geistige Werte zu vermitteln.“
(Broschüre „Selbstdarstellung“ der IGMG, festgestellt 2006)

Der Vorsitzende der IGMG-Jugend in Berlin, Celal TÜTER, führte bei einem Jugendfest der IGMG in Berlin aus:

²⁰⁹ An öffentlichen Schulen und Universitäten in der Türkei ist es Lehrerinnen und Schülerinnen, Dozentinnen und Studentinnen untersagt, ein Kopftuch zu tragen.

„In Anbetracht all dieser Geschehnisse ist das einzige, was zu machen ist, die Verteidigung unserer Werte. Also dass die Lösung im Islam und in der Millî Görüş liegt, ist offensichtlich.“

(„Millî Gazete“ vom 12. Juni 2006, S. 18)

IGMG-Generalsekretär Oguz ÜCÜNCÜ hob beim „Tag der Jugend“ am 6. April in Hagen vor circa 1.500 Funktionären der IGMG-Jugend hervor, die Diskriminierung von muslimischen Jugendlichen in der Gesellschaft sei nicht akzeptabel. Junge Muslime aber müssten darauf achten, ihre muslimische Identität auf jeden Fall in jeder gesellschaftlichen Beziehung zu wahren.²¹⁰

Die auf die Jugendarbeit ausgerichtete Schwerpunktsetzung der IGMG steht im Einklang mit den Vorgaben ERBAKANs. Dieser betonte auf einer Veranstaltung des Jugendverbandes der SP in Istanbul:

„Ihr werdet – so Allah will – diese Welt retten. Denn es gibt ein einziges Heilmittel für die Ereignisse, die wir erleben und diese Lösung ist Millî Görüş, so wie wir es auch seit Jahren mit unseren Erfahrungen ausdrücklich klargelegt haben. Und der Motor des Anliegens der Millî Görüş ist die Jugend. Deshalb werden Eure eifrigen Bemühungen – so Allah will – die Menschen auf der Welt retten.“

(„Millî Gazete“ vom 11. September 2006, S. 11)

Die IGMG sieht die Herausbildung und Verwirklichung einer eigenständigen islamischen Identität als einzigen Weg zu einer erfolgreichen Integration der muslimischen Jugendlichen in die Mehrheitsgesellschaft an.²¹¹ Dabei erschöpft sich ihr Integrationsverständnis darin, die Anerkennung einer religiös-kulturellen Differenz – ohne eigene Anpassungsleistungen – einzufordern. Entsprechende Vorwürfe werden jedoch vehement zurückgewiesen. So führte IGMG-Generalsekretär ÜCÜNCÜ im Jahr 2005 in einem Interview, veröffentlicht im Internetportal „Muslim-Markt“ (vgl. Nr. 3.1), aus:

²¹⁰ Homepage der IGMG (6. April 2006).

²¹¹ Broschüre „Selbstdarstellung“ der IGMG.

„Vielfach wirft man uns auch vor, auf ‚sichtbarer Differenz‘ zu beharren und somit eigentlich integrationsfeindlich zu sein. Für uns ist das Bestehen auf ‚Differenz‘ das Bestehen auf den Verfassungswerten der freiheitlich demokratischen Ordnung der BRD. Insofern ist es wohl keine Übertreibung, wenn wir uns als IGMG als ‚Motor der Integration‘ begreifen.“²¹²

In der Publikation „IGMG Perspektive“ wurde dieser „Integrationsansatz“ wie folgt zusammengefasst:

„Die fundamentale Quelle und Garantie einer stabilen und vernünftigen Kommunikation ist die Einigung auf gemeinsame Werte. Dieser gemeinsame Wert ist der gegenseitige Respekt und die Toleranz der Unterschiedlichkeiten innerhalb eines pluralistischen, demokratischen und verfassungsmäßigen Systems.“
(„IGMG Perspektive“, Februar 2006, S. 25)

Die Reduktion gemeinsamer Werte auf die bloße Akzeptanz kultureller und religiöser Unterschiede kann jedoch nicht als konstruktiver Integrationsbeitrag bewertet werden, sondern eher als Schritt in parallelgesellschaftliche Strukturen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Islam- und Politikverständnisses der „Millî Görüş“-Bewegung, als deren Bestandteil sich die IGMG unverändert sieht.

Antisemitismus

Die IGMG wendet sich in öffentlichen Äußerungen gegen Antisemitismus. Gleichwohl wird die Verbreitung antisemitischen Gedankenguts über ihre Einrichtungen nicht unterbunden.

Beispielhaft dafür war 2006 die Verbreitung des antisemitischen Films „Zahras blaue Augen“, eine iranische Produktion, die in einer türkischen Fassung als Serie im „Millî Görüş“-Fernsehsender „TV 5“ gezeigt wurde. In dem Film lässt ein fiktiver israelischer Politiker die Augen eines palästinensischen Mädchens herausoperieren, um sie für die Heilung seines blinden Sohnes zu verwenden. Zahras Bruder verübt anschließend aus Rache ein im Film heroisiertes Selbstmordattentat. Laut einem Beitrag des Fernsehmagazins Frontal 21 vom 6. Juni konnte die DVD des Films anlässlich des von der IGMG veranstalteten „Tages der

²¹² Internetportal „Muslim-Markt“ (8. Februar 2006).

Brüderlichkeit und Solidarität“ am 4. Juli in Hasselt (Belgien) im Vorraum des Veranstaltungssaals erworben werden. Auf Nachfrage, warum die Organisation eine solche islamistische Hetze unterstütze, antwortete IGMG-Generalsekretär ÜCÜNCÜ:

„Ich kann nicht mehr, als meinen Einfluss geltend machen,
und der scheint beschränkt zu sein.“

Auch die Türkei-Ausgabe der „Millî Gazete“ veröffentlichte anti-semitische Positionen. So wurde in einem Artikel in der Online-version der Türkei-Ausgabe vom 22. August auf gängige revisionistische Thesen von Holocaust-Leugnern zurückgegriffen:

„Und die große Lüge. Diese Lüge ist die Legende, dass 6 Millionen Juden ermordet worden seien. Diese Legende, die zu einem Dogma und (wie es das Wort Holocaust auch als Bedeutung beinhaltet) in eine heilige Legende verwandelt wurde, wird dafür missbraucht, um das Unrecht von Israel in Palästina, im ganzen Mittleren Osten, in den USA und mit Hilfe der USA in der gesamten Weltpolitik ... zu rechtfertigen. ... Die Legende des Genozids an den Juden passte den Interessen von allen, denn von ihm als dem größten Genozid der Geschichte zu reden, bedeutete für die westlichen Kolonialisten, ihre eigenen Verbrechen in Vergessenheit geraten zu lassen, für Stalin dagegen bedeutete das, seine grausamen Ungerechtigkeiten unter den Teppich zu kehren.“

Obwohl die IGMG nicht für die Verbreitung volksverhetzender Thesen in der Türkei-Ausgabe der „Millî Gazete“ verantwortlich zu machen ist, dürfte den führenden Funktionären der Organisation bekannt sein, dass solche Positionen innerhalb der „Millî Görüş“-Bewegung eine Plattform und damit auch eine Resonanz unter ihren Mitgliedern finden.



2.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)

gegründet:	1984 in Köln
Sitz:	Köln
Leitung: (bis zum Verbot)	Metin KAPLAN
Anhänger in Deutschland:	750 (2005: 750)
Vereinsverbot:	12. Dezember 2001

Vorrangiges Ziel der in Deutschland verbotenen Organisation „Kalifatsstaat“ unter der Führung des selbst ernannten „Emirs der Gläubigen und Kalifen der Muslime“, Metin KAPLAN, war es, den Laizismus in der Türkei zu beseitigen und durch eine islamische Ordnung auf der Basis der Scharia zu ersetzen. Als langfristiges Ziel strebte der „Kalifatsstaat“ die islamische Weltherrschaft an. Demokratie und rechtsstaatliche Prinzipien standen aus Sicht der Organisation in Widerspruch zu islamischen Glaubensvorgaben und wurden entschieden abgelehnt.

Verbot zeigt weiterhin Wirkung

Seit den 2001 und 2002 vom Bundesministerium des Innern gegen den „Kalifatsstaat“ und insgesamt 36 Teilorganisationen erlassenen Vereinsverboten sowie zahlreichen polizeilichen Exekutivmaßnahmen in der Folgezeit meidet ein großer Teil der ehemaligen Mitglieder offene Nachfolgeaktivitäten. Gleichwohl versuchen Einzelne, organisatorische Zusammenhänge zu erhalten und die Lehren KAPLANs weiter zu verbreiten. Auf entsprechenden Internetseiten in türkischer Sprache, die über einen niederländischen Webserver abrufbar sind, befinden sich Abbildungen der in Deutschland verbotenen Vereinsflagge sowie des Organisationsgründers Cemaleddin Kaplan und seines Sohnes Metin KAPLAN. Auf den Internetseiten können Texte zu und von Cemaleddin und Metin KAPLAN abgerufen werden, unter anderem Beiträge über das gegen Metin KAPLAN in der Türkei durchgeführte Gerichtsverfahren.

Nach seiner Abschiebung in die Türkei am 12. Oktober 2004 verurteilte ein Schwurgericht in Istanbul Metin KAPLAN am 20. Juni 2005 zu einer lebenslangen Haftstrafe unter anderem wegen Hochverrats. Ihm wurde vorgeworfen, im Jahr 1998 während der Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag der Türkei am 29. Oktober ein Attentat auf das Atatürk-Mausoleum in Ankara geplant zu haben, an dem sich die Regierung sowie zahlreiche Gäste zu einem Staatsakt versammelt hatten. Das Urteil wurde am 30. November 2005 aufgrund formaler Mängel aufgehoben. In einem neuen Verfahren, das am 28. April 2006 begann, ist bislang kein Urteil ergangen.

Infolge der Abschiebung KAPLANS in die Türkei entstand zwischen den in Deutschland verbliebenen Anhängern ein Streit um die Führung. Die sich Anfang 2006 verschärfenden internen Auseinandersetzungen führten schließlich zu einer Spaltung der ehemaligen Anhängerschaft KAPLANS in zwei konkurrierende Fraktionen.

Verbliebene
Anhängerschaft
KAPLANS spaltet sich
in zwei Fraktionen

3. Sonstige

3.1 Iranischer Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten

Das vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini definierte und in der iranischen Verfassung verankerte Ziel „Islamische Revolution“ und die Verbreitung ihrer ideologischen Grundlagen in der islamischen Welt und darüber hinaus blieb wesentlicher Bestandteil iranischer Politik.

Das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) ist eines der wichtigsten islamischen Zentren in Deutschland und nimmt hinsichtlich des iranischen „Revolutionstransfers“ eine besondere Rolle wahr. Das IZH verbreitet die schiitische Glaubenslehre, verbunden mit der Propagierung einer theokratischen Staatsdoktrin, nach der die Staatsgewalt nicht vom Volk ausgehe, sondern allein religiös legitimiert werden könne. Das IZH wird von Seiten des iranischen Außenministeriums beeinflusst, insbesondere durch die Bestellung des jeweiligen Leiters des IZH.

„Islamisches Zentrum
Hamburg“ (IZH)



Auch europaweit ist das IZH eine wichtige Anlaufstelle für schiitische Muslime und eines der aktivsten Propagandazentren der Islamischen Republik Iran. Zu den Besuchern des IZH gehören neben Iranern regelmäßig auch Angehörige anderer Nationalitäten

wie Iraker, Afghanen, Pakistaner, Türken, Nordafrikaner und deutsche Muslime. Eines der wichtigsten Ziele des IZH ist es, Iraner und Muslime anderer Nationalitäten politisch-religiös zu beeinflussen und für die weltweite Expansion der iranischen „Revolutionsidee“ zu instrumentalisieren.

Das IZH veranstaltet Gebetsveranstaltungen (Freitagsgebete), Vortragsveranstaltungen zu islamischen Themen und Festivitäten anlässlich schiitischer Feiertage. Das IZH vertreibt darüber hinaus eine Vielzahl von Broschüren und Zeitungen in verschiedenen Sprachen. Als eigenes monatliches Organ gibt es die Broschüre „Al Fadschr“ (Die Morgendämmerung) heraus. Dort werden unter anderem koranbezogene Themen, Berichte über regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, Auszüge aus Freitagspredigten sowie „Nachrichten aus der islamischen Welt“ veröffentlicht.

In der Diskussion über die Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Mohammed Anfang 2006 kritisierte der Leiter des IZH, Ayatollah Seyyed Abbas GHAEM-MAGHAMI, die gewalttätigen Proteste. Er ermahnte dazu, nicht am begonnenen Weg der „Integration“ zu zweifeln und sich nicht zu gesetzwidrigen und aggressiven Handlungen hinreißen zu lassen.²¹³



Betreiber des Internet-Portals „Muslim-Markt“ (MM) ist der türkischstämmige schiitische Islamist Yavuz ÖZOGUZ, unterstützt durch seinen Bruder Gürhan ÖZOGUZ. Die Brüder ÖZOGUZ sympathisieren mit dem theokratischen Regierungssystem der Islamischen Republik Iran und agitieren in diesem Sinne. Über den MM wird direkt oder indirekt antizionistische und antiisraelische Propaganda verbreitet.

Daneben fiel Yavuz ÖZOGUZ in der Vergangenheit wiederholt durch islamistische Äußerungen auf. Im September 2005 veröffentlichte er einen in Gebetsform abgefassten Text im MM, der sich gegen einen deutschen Islamwissenschaftler richtete. Dieser hatte in der Vergangenheit entschieden gegen den islamischen Fundamentalismus Position bezogen. Mit der Begründung, Yavuz ÖZOGUZ habe den Betroffenen als „Feind des Islam“ stigmatisiert und in Kauf genommen, dass dieser Opfer

²¹³ Homepage des IZH (7. Februar 2006).

von „Strafaktionen“ radikaler Moslems werden könnte, hatte die Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Abs. 1 und 2 StGB Anklage erhoben. Die Eröffnung eines Hauptverfahrens wurde jedoch mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 23. Oktober 2006 endgültig abgelehnt.

3.2 „Tablighi Jama’at“ (TJ) („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)

gegründet:	etwa 1926 in Indien
Leitungsgremium:	Welt-Schura-Rat
Vorsitzender:	Maulana Ibrahim SAAD
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 600 (2005: ca. 500)

Bei der von Maulawi Muhammad Ilyas (1885–1944) um 1926 in Indien gegründeten islamistischen TJ handelt es sich um eine transnationale Massenbewegung mit weltweit mehreren Millionen Anhängern. Ihre wichtigsten Zentren befinden sich in Lahore (Pakistan), Neu-Delhi (Indien) und Dhaka (Bangladesch). Ein maßgebliches Zentrum der TJ in Europa ist Dewsbury (Großbritannien).

Charakteristisch für die TJ ist die intensive Missionierungstätigkeit ihrer Anhänger. Diese sind gehalten, regelmäßig, freiwillig und unbezahlt missionarisch tätig zu werden, um ihren Glauben zu verbreiten und selbst zu einer besonderen Frömmigkeit zu gelangen. Jeder TJ-Anhänger soll monatlich eine dreitägige Missionierungsreise durchführen, vorrangig im Umfeld der Heimatmoschee oder in Nachbarstädten. Eine 40 Tage dauernde Missionierungsreise im In- oder Ausland soll einmal im Jahr erfolgen. Eine viermonatige Missionierungsreise, die zugleich der Fortbildung dient, soll durch die „Basisstaaten“ der Bewegung – Pakistan, Indien und Bangladesch – führen und von jedem TJ-Anhänger zumindest einmal im Leben durchgeführt werden.

Ziel der Missionierungsbemühungen der TJ ist die weltweite Islamisierung der Gesellschaft. Durch das vorbildhafte Leben des islamischen Glaubens durch jeden Einzelnen sollen Muslime zu einem streng an Koran und Sunna ausgerichteten Leben angeleitet werden.

Die TJ, die sich selbst als unpolitisch begreift, lehnt Gewalt grundsätzlich ab. Aufgrund ihres strengen Islamverständnisses und der weltweiten Missionierungstätigkeit besteht jedoch die Gefahr, dass sie islamistische Radikalisierungsprozesse befördert. In Einzelfällen ist belegt, dass die Infrastruktur der TJ von Mitgliedern terroristischer Gruppierungen und Netzwerke zu Reisezwecken genutzt wurde.

TJ-Einrichtungen beziehungsweise TJ-nahe Einrichtungen existieren in Hannover, Hamburg, Köln, Friedrichsdorf (Hessen), Erfurt, Bochum und München. Die Aktivitäten der TJ werden über ein hierarchisch aufgebautes personelles Netzwerk und über informelle Kontakte der Anhängerschaft untereinander gesteuert und koordiniert.

An Großveranstaltungen der TJ nahmen im April in Frankfurt/Main 150 bis 200 und im Mai in Berlin 600 bis 700 Besucher aus dem In- und Ausland teil. Als Prediger traten unter anderem Gelehrte der TJ aus Pakistan und Indien auf, die in ihren Reden die Pflicht eines jeden TJ-Anhängers zur Missionierung betonten und zu einer verstärkten Missionierungstätigkeit aufriefen. Unmittelbar nach der Veranstaltung in Berlin bildeten sich entsprechende Reisegruppen.

Zielgruppe der TJ in Deutschland sind insbesondere junge, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Muslime, die von der TJ als sehr empfänglich für ihre Botschaften eingeschätzt werden. Daneben werden junge Konvertiten in intensiven persönlichen Gesprächen von der TJ geworben.

3.3 „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/ „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB)²¹⁴

gegründet:	Anfang der 90er Jahre im Kaukasus
Leitung:	Dokku UMAROV
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	ca. 500 (2005: ca. 500)

Die CRI/TSB entstand Anfang der 90er Jahre im Zuge der Auflösung der Sowjetunion. Ziele der CRI/TSB sind die Unabhängigkeit Tschetscheniens von der Russischen Föderation sowie die Errichtung eines „islamischen Gottesstaates“ auf dem Gebiet des Nordkaukasus. Zur Erreichung ihrer Ziele verfolgt die CRI/TSB eine gewaltbefürwortende und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtete Strategie. Im Nordkaukasus wurden durch die CRI/TSB zahlreiche Anschläge auf militärische und zivile Einrichtungen verübt.

Konflikt in
Tschetschenien

Im Jahr 2006 musste die CRI/TSB personelle Verluste in der Führungsspitze hinnehmen. Nachdem der damalige „Präsident“ der CRI/TSB, Sheik Hakim SADULAJEW, im März bei einer militärischen Operation russischer Sicherheitskräfte getötet worden war, starb im Juni der neue stellvertretende „Präsident“, der für eine Reihe von Terrorakten verantwortliche „Feldkommandeur“ Shamil BASSAJEW, bei einer Sprengstoffexplosion. Der Verlust ihrer politischen und „militärischen“ Führer bedeutet eine erhebliche Schwächung der CRI/TSB, die sich unter anderem im Rückgang der Aktivitäten ihrer Kampfeinheiten zeigt. Nach einer Phase der Stagnation hat der neue „Präsident“ der CRI/TSB, der „Feldkommandeur“ Dokku UMAROV, die „militärische“ Führung neu besetzt und zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Sicherheitskräfte der Russischen Föderation aufgerufen.

UMAROV kündigte an, die CRI/TSB wolle keine weiteren Anschläge gegen zivile Einrichtungen verüben. Gleichwohl belegen öffentliche Äußerungen seine gewaltbejahende islamistische

²¹⁴ Die Bezeichnung „Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB) ist ein Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden. Die Organisation nennt sich selbst „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI).

Grundhaltung und seine geistige Nähe zu Shamil BASSAJEW, der unter anderem für die Geiselnahmen in Moskau 2002 und in Beslan 2004 mit Hunderten zivilen Opfern verantwortlich war. So erklärte UMAROV in einer Videobotschaft, die am 22. August 2006 auf einer CRI/TSB-nahen Homepage verbreitet wurde:

„Um Allahs Willen zogen wir in den Jihad, damit Sein Wort erhört wird, um Sein Gesetz einzuführen, um einen islamistischen Staat zu errichten. Alle unsere Handlungen geschehen nur um Allahs Willen. ...
Was Abdallakh Shamil [BASSAJEW] betraf, so war er der Motor des Jihad. Er besaß einen scharfen Verstand sowie politisches Feingefühl.“

Insbesondere aufgrund des im Zentrum des Interesses stehenden Irak-Konflikts war die internationale Unterstützung der in Tschetschenien kämpfenden Separatisten auch im Jahr 2006 gering. Daher appellierte UMAROV in einem Aufruf, der am 23. September auf einer CRI/TSB-nahen Homepage verbreitet wurde, an die außerhalb Tschetscheniens lebenden Muslime, sich aktiv für die CRI/TSB einzusetzen:

„Die islamische Umma²¹⁵ muss an ihre Brüder und Schwestern denken, die auf dem Kaukasus im Jihad kämpfen. Die Bitten für die Mujahedin und jedwede Hilfe an sie – durch Besitz, Waffen, Wort, Unterstützung der Familien der Mujahedin und Märtyrer, Hilfe für Verwundete und Notleidende – ist eine gute Tat des Muslims.“

Aktivitäten der CRI/ TSB in Deutschland

Schwerpunkte der Aktivitäten der in Deutschland lebenden Mitglieder und Unterstützer der CRI/TSB waren auch im Jahr 2006 die Propaganda- und Lobbyarbeit, Geldsammlungen für humanitäre Projekte im Kaukasus sowie die verdeckte finanzielle und materielle Unterstützung der CRI/TSB.

Gewaltaktionen der CRI/TSB in Deutschland gegen russische Staatsangehörige und russische Einrichtungen wurden bislang nicht bekannt. Die politische Propaganda der CRI/TSB in Deutschland zielt darauf ab, für das Anliegen der Tschetschenen Sympathien zu gewinnen. Gewaltaktionen würden diesem Bemühen entgegenstehen.

²¹⁵ Gemeinschaft der gläubigen Muslime.

IV. Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Verfahrensstand
„Kalifatsstaat“ und Teilorganisa- tionen	8. Dezember 2001, u. a.	<ul style="list-style-type: none"> • Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung (Ablehnung demokratischer Regierungsformen, Ziel der Einführung einer islamischen Ordnung auf Grundlage der Scharia sowie Agitation gegen Israel, gegen Juden und gegen die Republik Türkei); • Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von politischen Zielen 	rechtskräftige Verbote (Urteil des BVerwG vom 27. November 2002, u. a.).
„Hizb-ut Tahrir“ (HuT)	Betätigungsverbot am 10. Januar 2003	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Negation des Existenzrechts Israels); • Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung poli- tischer Belange 	Betätigungsverbot ist rechtskräftig (Urteil des BVerwG vom 25. Januar 2006).

<p>„Al-Aqsa e. V.“</p>	<p>31. Juli 2002</p>	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung • 3. Dezember 2004). Unterstützung einer Vereinigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die Anschläge gegen Personen veranlasst, jeweils durch finanzielle Unterstützung von HAMAS-Sozialvereinen 	<p>Verbot ist rechtskräftig (Urteil des BVerwG vom</p>
<p>„Islamische Wohlfahrtsorganisation“ (IWO)</p>	<p>Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens am 5. September 2005</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verdacht des Verstoßes gegen den Gedanken der Völkerverständigung wegen der Unterstützung der HAMAS 	<p>laufendes Ermittlungsverfahren</p>
<p>„YATIM-Kinderhilfe e. V.“</p>	<p>30. August 2005</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachfolgeorganisation des rechtskräftig verbotenen „Al-Aqsa e. V.“ bestandskräftig. 	<p>Mit Ablauf der Klagefrist am 5. Oktober 2005 wurde das Verbot</p>
<p>„Bremer Hilfswerk e. V.“</p>	<p>Selbstauflösung mit Wirkung vom 18. Januar 2005; Löschung im Vereinsregister am 29. Juni 2005</p>		<p>Das BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e. V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen.</p>

ISLAMISTISCHE/ISLAMISTISCH-
TERRORISTISCHE BESTREBUNGEN
UND VERDACHTSFÄLLE

<p>„Yeni Akit GmbH“ Verlegerin der Europaausgabe der türkischsprachigen Tageszeitung „Anadoluda Vakit“</p>	<p>22. Februar 2005</p>	<ul style="list-style-type: none">• Leugnung und Verharmlosung des Holocausts in volksverhetzender Weise;• Verbreitung antisemitischer/ antiwestlicher Propaganda	<p>Mit Ablauf der Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels Anfang 2006 wurde das Verbot bestandskräftig.</p>
---	-------------------------	--	---



Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus)



Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus)

I. Überblick

1. Entwicklungen im Ausländerextremismus (ohne Islamismus)

Das Verhalten der in Deutschland agierenden – nicht islamistischen – extremistischen Ausländerorganisationen wurde auch im Jahr 2006 wieder im Wesentlichen durch die Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt.

Linksextremistische Positionen

Die Ideologie linksextremistischer Ausländerorganisationen wird insbesondere durch eine marxistisch-leninistische sowie maoistische Weltanschauung geprägt. Ziel dieser – in der Mehrzahl türkischen – Gruppierungen ist die „revolutionäre“ Zerschlagung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Errichtung sozialistischer beziehungsweise kommunistischer Systeme in ihren jeweiligen Herkunftsländern.

Türkische links-extremistische Organisationen

Die Agitation türkischer linksextremistischer Gruppierungen richtete sich hauptsächlich gegen die Türkei, zum Teil aber auch gegen die deutsche Ausländer- und Sozialpolitik. Daneben wurden internationale Entwicklungen – zum Beispiel im Irak und Libanon – thematisiert. Für die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) hat die seit einigen Jahren anhaltende Kampagne gegen die Verlegung „politischer Gefangener“ aus Großraumgefängnissen in Einzelzellen in türkischen Haftanstalten noch immer einen hohen Stellenwert. Linksextremistische türkische Gruppierungen übernahmen auch wieder die Verantwortung für terroristische Aktivitäten in ihrem Heimatland.

PKK/KONGRA GEL

Der „Volkskongress Kurdistan“ (KONGRA GEL) – unter dieser Bezeichnung tritt die in Deutschland verbotene „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) seit November 2003 auf – hat den nach eigenem Bekunden auf eine gewaltfreie Lösung der „Kurdenfrage“ gerichteten politischen Kurs in Europa auch 2006 fortgesetzt.

Im Südosten der Türkei hat die Organisation nach den zum Teil forciert ausgetragenen militärischen Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften zum 1. Oktober zu einem neuerlichen Waffenstillstand aufgerufen. Der KONGRA GEL versteht diesen Schritt als ein – zunächst einseitiges – Angebot, um einen politischen Dialog mit der türkischen Regierung einzuleiten.

Die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK), die nach eigenen Angaben 2004 aus den Guerillaeinheiten des KONGRA GEL hervorgegangen sind, haben in türkischen Städten und Urlaubsregionen erneut Sprengstoffanschläge durchgeführt. Hierbei sind 14 Personen – darunter auch ausländische Touristen – ums Leben gekommen. Darüber hinaus gab es über 200 Verletzte, unter denen sich auch drei Deutsche befanden. Strukturen der TAK in Westeuropa sind bislang nicht bekannt.

In nationalistischen oder nationalistisch geprägten Ausländerorganisationen, hier sind vor allem türkische Gruppierungen zu nennen, herrscht die Auffassung vor, der Wert eines Menschen bemesse sich nach seiner Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse. Für sie nimmt die Nation sowohl unter ethnisch-kulturellen als auch unter politisch-territorialen Aspekten den höchsten Stellenwert ein. Solche Organisationen missachten die Rechte anderer Völker in höchstem Maße und stehen somit in elementarem Widerspruch zu dem Gedanken der Völkerverständigung und den fundamentalen Menschenrechten.

Nationalistische
Positionen

Extremistische iranische Oppositionsgruppen verfolgen nach wie vor das Ziel, die Herrschaftsverhältnisse in der Islamischen Republik Iran grundlegend zu verändern. Die Aktivitäten der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) und ihres in Europa agierenden politischen Arms „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWR) waren wie in den vergangenen Jahren vor allem auf die Streichung der Gruppierung von der EU-Liste terroristischer Organisationen gerichtet.

Iranische
Oppositionsgruppen

Separatistische asiatische Gruppierungen zielten mit ihren Anstrengungen in Deutschland insbesondere darauf ab, durch die Beschaffung von Spendengeldern und durch propagandistische Aktivitäten ihre Organisationen in den jeweiligen Heimatländern zu unterstützen. Der im September 2002 begonnene Friedensprozess zwischen den „Liberation Tigers of Tamil Eelam“

Asiatische
Separatisten

(LTTE) und der Regierung Sri Lankas wurde in der zweiten Jahreshälfte durch ein Wiederaufflammen des Bürgerkrieges faktisch beendet.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Bei den nicht islamistischen sicherheitsgefährdenden beziehungsweise extremistischen Ausländerorganisationen hat sich das Mitglieder- und Anhängerpotenzial der 45 Organisationen (2005: 45) mit 25.250 Personen (2005: 25.320) geringfügig verringert. Das Potenzial der linksextremistischen oder linksextremistisch geprägten Ausländergruppierungen ging leicht auf 16.870 (2005: 16.890) zurück. Die Mitglieder- und Anhängerzahl der nationalistischen Ausländergruppierungen verringerte sich auf 8.380 (2005: 8.430).

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen ¹ (ohne Islamismus)							
Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten		extreme Nationalisten		gesamt	
		Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Kurden ²	2006	19	11.500			19	11.500
	2005	19	11.500			19	11.500
	2004	21	11.950			21	11.950
Türken ²	2006	12	3.150	1	7.500	13	10.650
	2005	12	3.150	1	7.500	13	10.650
	2004	12	3.150	1	7.500	13	10.650

Araber ²	2006	4	150		4	150	
	2005	4	150			4	150
	2004	4	150			4	150
Iraner	2006	2	1.150			2	1.150
	2005	2	1.150			2	1.150
	2004	2	1.150			2	1.150
sonstige	2006	2	920	5	880	7	1.800
	2005	2	940	5	930	7	1.870
	2004	2	890	5	930	7	1.820
Summe	2006	39	16.870	6	8.380	45	25.250
	2005	39	16.890	6	8.430	45	25.320
	2004	41	17.290	6	8.430	47	25.720

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
² Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen gezählt.

II. Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppierungen

1. Türken

1.1 Linksextremisten

Türkische linksextremistische Organisationen haben aufgrund ihrer ideologischen Wurzeln im Marxismus-Leninismus beziehungsweise Maoismus annähernd gleiche Zielvorstellungen. Sie propagieren einen revolutionären Umsturz in der Türkei und wollen dort eine kommunistische Staats- und Gesellschaftsordnung einführen. Zu ihrem Konzept gehört zum Teil auch der bewaffnete Kampf. Daher unterhalten einige linksextremistische Gruppierungen in der Türkei bewaffnete Einheiten, die immer wieder terroristische Aktionen durchführen. Die Agitation

in Deutschland umfasste neben Themen aus dem Heimatland unter anderem Fragen des Asyl- und Ausländerrechts, aber auch internationale Entwicklungen wie etwa im Irak oder im Libanon. Die DHKP-C thematisiert darüber hinaus als einzige Gruppierung aus diesem Spektrum seit Jahren die Haftbedingungen ihrer Gesinnungsgenossen in türkischen Gefängnissen und deren Hungerstreik.

1.1.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



gegründet:	1994 in Damaskus (Syrien) nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten, 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke)
Leitung:	Generalsekretär Dursun KARATAS
Mitglieder/Anhänger:	ca. 650 (2005: ca. 650)
Publikationen:	„Devrimci Sol“ (Revolutionäre Linke), unregelmäßig; „Yürüyüş“ (Marsch), wöchentlich
Organisationsverbot:	seit 13. August 1998

Die 1998 verbotene DHKP-C verfolgt das Ziel, die Staatsordnung in der Türkei durch einen revolutionären Akt zu zerschlagen. Getreu ihrer marxistisch-leninistischen Ideologie will sie dort durch den bewaffneten Kampf eine sozialistische, klassenlose Gesellschaft errichten:

„Das, was wir unter dem bewaffneten Kampf verstehen, ist kein Kampf, der sich nur auf die Perspektive des ‚Widerstands‘ beschränkt, sondern ist ein bewaffneter Kampf, der auf die Macht zielt. In unserem Land ist es nicht möglich, auf ‚parlamentarischem Wege‘ zum Sozialismus zu gelangen ... Die Revolution kann nur mit einem Volkskrieg ... zum Sieg gelangen. ... Der Weg zur Revolution der Türkei ist der Weg unserer Partei.“
(Erklärung Nr. 35 der DHKP²¹⁶ vom 28. März 2006, Internetveröffentlichung)

²¹⁶ „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, politischer Arm der DHKP-C.

Bis in die jüngste Zeit ist die DHKP-C in der Türkei terroristisch aktiv. Ziele ihrer Anschläge, die sich auf die Städte Istanbul und Ankara konzentrieren, waren vor allem Einrichtungen der Armee, der Justiz sowie der Regierungspartei AKP. Daneben richteten sich ihre Aktionen auch gegen türkische Banken und Wirtschaftsunternehmen. In ihren dazu in der Regel im Internet veröffentlichten Tatbekennungen rechtfertigte die Organisation die Anschläge häufig als Protest gegen die von ihr als „Isolationshaft“ bezeichneten Haftbedingungen für „politische Gefangene“ in der Türkei und als Vergeltung für die in diesem Zusammenhang zu verzeichnenden Todesfälle:

„Diejenigen, die für die Grausamkeit der Isolationshaft und die Morde in den Gefängnissen verantwortlich sind, werden dafür bezahlen! ... Die Isolationshaft ist eine Politik, die unter Zustimmung aller oligarchischen Kreise fortgesetzt wird. Ziel unserer Aktionen sind sowohl die offiziellen Kräfte, die diese Politik fortsetzen, als auch die politisch Verantwortlichen dieser Politik.“

(Erklärung Nr. 363 der DHKC²¹⁷ vom 25. Juni 2006, Internetveröffentlichung)

Die DHKP-C misst dem Hungerstreik in türkischen Gefängnissen, der kurz nach seinem Beginn im Oktober 2000 in ein „Todesfasten“ umgewandelt wurde, nach wie vor einen hohen Stellenwert bei. Das „Todesfasten“ richtet sich gegen die als „Isolationshaft“ bezeichnete Verlegung von Gefangenen aus Großraumzellen in neuerbaute Haftanstalten mit Einzelzellen, die sogenannten F-Typ-Gefängnisse. So erklärten die Teilnehmer der „13. Todesfastengruppe“:

„Wir haben einen Schwur geleistet, dass wir bis zum letzten Atemzug für die Befreiung unseres Volkes kämpfen werden und dass wir bis zu unserem letzten Atemzug der Revolution und dem Sozialismus verbunden sein werden. ... Wir werden weiterhin unsere Körper als Barrikaden dafür einsetzen ... dass die Hoffnung der Revolution und der Traum vom Sozialismus nicht vernichtet werden können.“

(Erklärung der „13. Todesfastengruppe“ vom 2. Mai 2006, Internetveröffentlichung)

²¹⁷ „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“, militanter Arm der DHKP-C.



In Deutschland nahmen sich vor allem die Anhänger des „Solidaritätsvereins mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei“ (TAYAD) dieser Thematik an. Unter dem Motto „Hebt die Isolation auf! Beendet das Sterben!“ rief TAYAD Anfang Juni 2006 zu einer europaweiten Solidaritätskampagne auf. In Deutschland beteiligten sich einzelne TAYAD-Aktivisten an bis zu 30-tägigen Solidaritätshungerstreiks. Die erhoffte Resonanz in der deutschen Bevölkerung blieb jedoch aus.

Die „Anatolische Föderation e. V.“ mit Sitz in Köln, bei der es Anhaltspunkte für personelle Verflechtungen mit der DHKP-C gibt, erneuerte im Rahmen ihrer propagandistischen Aktivitäten – insbesondere in Internetveröffentlichungen – ihre Kritik am „Sozialabbau“. Die Lage der Migranten in Deutschland und Europa, die durch Verschärfung von Ausländer- und Asylgesetzen erschwert werde, stellte einen Schwerpunkt der Agitation dar.

Am 15. Februar 2006 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf einen ehemaligen Führungsfunktionär der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, räuberischer Erpressung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der frühere Funktionär in den Jahren 1996 bis 1997 als Verantwortlicher für das DHKP-C-Gebiet Köln türkische Geschäftsleute teilweise mit Gewalt zur Zahlung von Spendengeldern erpresst hatte. Im Juli 1997 hatte er zusammen mit weiteren Tatbeteiligten zwei Abweichler einer konkurrierenden Fraktion in einem Hamburger Lokal zusammengeschlagen und durch Schüsse in die Knie schwer verletzt.

Am 3. April wurden vier DHKP-C-Anhänger vom Landgericht Koblenz der Unterstützung eines verbotenen Vereins für schuldig befunden und verurteilt. Das Gericht behielt sich die Verurteilung zu einer Geldstrafe vor. Die Personen hatten im Jahr 2002 Propagandamaterialien der DHKP-C, unter anderem die Zeitschrift „Ekmek ve Adalet“, verteilt.

Am 2. November wurde ein weiterer ehemaliger DHKP-C-Funktionär wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vom OLG Frankfurt/Main zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Er war nach Überzeugung des Ge-

richts im Zeitraum von Juli 1998 bis Februar 1999 als Gebietsverantwortlicher für den Bereich Frankfurt/Main, Darmstadt und Aschaffenburg tätig gewesen und hatte in dieser Funktion gemeingefährliche Straftaten bis hin zu Mord und Totschlag gebilligt.

Am 30. November verurteilte das OLG Düsseldorf einen früheren Funktionär der DHKP-C zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Der Verurteilte war am 22. März in den Niederlanden festgenommen und im Juni an die Bundesrepublik ausgeliefert worden. Er hatte in den Jahren 1997 und 1998 in Deutschland einem Kreis von Funktionären angehört, die an der Spitze der DHKP-C eine terroristische Vereinigung bildeten, die für die Planung und Vorbereitung von Brand- und Mordanschlägen verantwortlich war.

1.1.2 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)

gegründet:	1972 (in der Türkei)
Mitglieder/Anhänger:	insgesamt ca. 1.300 (2005: ca. 1.300)
Die Organisation ist gespalten in „Partizan“	
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 800 (2005: ca. 800)
Publikationen:	„Özgür Gelecek Yolunda Isci Köylü“ (Arbeiter und Bauern auf dem Weg der freien Zukunft), vierzehntäglich; „Komünist“ (Der Kommunist), monatlich



und „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) (bis September 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ – DABK)	
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger: ca. 500 (2005: ca. 500)	
Publikationen:	„Halk İcin Devrimci Demokrasi“ (Revolutionäre Demokratie für das Volk), vierzehntäglich; „Halk Savasi“ (Volkskrieg), monatlich

Nach der Gründung der Mutterpartei TKP/ML im Jahr 1972 im ostanatolischen Teil der Türkei begann 1994 ein Spaltungsprozess, der die heute unter den Namen „Partizan“ und MKP agierenden Fraktionen hervorbrachte. Beide Gruppierungen betrachteten sich als direkte Nachfolger der ursprünglichen TKP/ML und haben deren ideologische Ausrichtung und Zielsetzung übernommen. Trotz der daraus resultierenden Rivalität herrscht zwischen ihnen ein Status friedlicher Koexistenz. Sowohl „Partizan“ als auch die MKP sind fest in dem ideologischen Fundament des Marxismus-Leninismus verankert, folgen dabei aber einer maoistischen Linie. Dies wird zum Beispiel in Aussagen der MKP-Publikation „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ deutlich:

„Wir besitzen zwei große, unbesiegbare strategische Waffen. Die erste ist die Wissenschaft des MLM [Marxismus-Leninismus-Maoismus] und die zweite die Massen, als die Erschaffer der Geschichte. Demzufolge werden die strategischen Gewinner die revolutionären Massen sein, die sich auf der richtigen Linie unter der Führung der Partei bewegen. Der Volkskrieg wird siegen.“

(„Halk İcin Devrimci Demokrasi“, Ausgabe Nr. 90, 1.–16. Juni 2006, S. 2)

Beide Fraktionen sind hierarchisch gegliedert und werden jeweils von einem mehrköpfigen Zentralkomitee – mit Sitz in der Türkei – geleitet. Auf ihrer ideologischen Grundlage propagieren beide Fraktionen den bewaffneten „Volkskrieg“ zur Herbeiführung einer „Volksrevolution“, deren Ziel die Errichtung einer kommu-

nistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei ist. In einer im Januar von „Partizan“ herausgegebenen Flugschrift heißt es:

„Der bewaffnete Kampf ist ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der Revolution und die Bewusstseinsbildung des Volkes. Wie in der Vergangenheit ist es auch heute unsere Hauptaufgabe uns mit aller Energie für den bewaffneten Kampf einzusetzen. ... In diesem Bewusstsein müssen wir die Massen organisieren. Denn der Volkskrieg ist der Krieg der revolutionären Massen, der unter der Leitung der Partei geführt wird.“

Der bewaffnete Kampf wird von der militärisch organisierten „Volksbefreiungsarmee“ (HKO), die der MKP zugehörig ist, und der von „Partizan“ geführten „Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO) getragen. In der Vergangenheit sind beide Fraktionen wiederholt mit terroristischen Aktionen in der Türkei hervorgetreten.

Die in Deutschland getrennt voneinander agierenden TKP/ML-Fraktionen beschränken sich auf propagandistische Aktivitäten und die Gewinnung finanzieller Mittel, die letztendlich der Unterstützung der jeweiligen Mutterorganisation dienen sollen. In der Flugschrift der „Partizan“-Fraktion vom Januar wird hierzu ausgeführt:

„Jede Unterstützung unserer Partei ist ein Beitrag für eine freie Zukunft, Volksdemokratie, Unabhängigkeit und Sozialismus. Haltet euren Beitrag nicht zurück. Bemüht euch, euren Beitrag zu leisten, setzt euch für die Partei ein, nehmt am revolutionären Kampf teil und unterstützt unsere Partei mit Beiträgen und Kritik. Unsere Partei braucht eure Beiträge und eure konstruktive Kritik.“

Resonanz bei ihren Anhängern in Deutschland findet die Organisation unter anderem bei den regelmäßig durchgeführten Spendenkampagnen und insbesondere bei den Saalveranstaltungen, die jährlich zum Gedenken an den verstorbenen TKP/ML-Gründer Ibrahim Kaypakkaya organisiert werden. An der Veranstaltung der „Partizan“-Fraktion am 20. Mai in Wetzlar (Hessen) nahmen circa 3.500 Personen teil, an der Gedenkfeier

der MKP am 28. Mai in Hamburg circa 1.000 Menschen. Die MKP organisierte zusätzlich drei weitere Veranstaltungen zu diesem Thema in verschiedenen europäischen Städten. Um an die 17 bei einem Feuergefecht mit der türkischen Armee im Juni 2005 getöteten Anhänger zu erinnern, führte die MKP am 11. Februar in Wuppertal eine Saalveranstaltung mit ca. 1.500 Teilnehmern und am 17. Juni in Köln eine Demonstration mit circa 800 Teilnehmern durch. Solche Aktivitäten sollen auch dazu dienen, die in Deutschland lebenden Anhänger der jeweiligen TKP/ML-Fraktion noch stärker an die Organisation zu binden und neue Mitglieder zu werben. „Partizan“ erklärte in der Publikation „Özgür Gelecek Yolunda Isci-Köylü“:

„Unser Volk wird sich in den Reihen der TKP/ML organisieren und den Sieg erringen. Organisiere dich in dem Bewusstsein Rechenschaft zu fordern in den Reihen der TKP/ML und trete der TIKKO bei.“

(„Özgür Gelecek Yolunda Isci-Köylü“, Ausgabe Nr. 38, 30. Dezember 2005–12. Januar 2006, S. 9)

Weitere Agitationsthemen waren exekutive Maßnahmen des türkischen Staates gegen linksextremistische „revolutionäre“ Gruppierungen, insbesondere aber die Kritik an der als „imperialistisch“ bezeichneten Politik der USA. Die „Sicherheitspolitik“ der USA bringe den Völkern dieser Erde nichts als den sicheren Tod und erbarmungslose Armut. Der Einmarsch in den Irak, der von US- und britischen „Imperialisten“ angeführt worden sei, habe zudem das Ziel gehabt, die Kontrolle im Nahen Osten vor allem über die Ölförderung zu erringen. Die Türkei wird als „faschistische Diktatur“ dargestellt, deren „faschistische Armee“ kurdische Kämpfer ermordet beziehungsweise das „kurdische Volk“ insgesamt angegriffen habe. Die Angriffe eines solchen Staates, der nur „imperialistischen Herren“ diene, seien für das Proletariat unerträglich.

Zum Teil deckten sich die Inhalte mit den Aussagen von Druckergebnissen der „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) und der „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK), womit beide Gruppen einen deutlichen thematischen Gleichklang mit der MKP beziehungsweise

„Partizan“ aufzeigten. In einer Flugschrift der ATIK vom Januar heißt es zum Beispiel:

„Intensivieren wir den demokratischen Kampf gegen das neue Strafgesetz und die faschistischen Angriffe! ... Die jüngsten faschistischen Angriffe in der Türkei und die Anwendung des neuen türkischen Strafgesetzbuches stehen in direktem Zusammenhang. Der türkische Staat forciert die Angriffe auf die revolutionären demokratischen Kreise und das Volk. ... Das Ziel des neuen türkischen Strafgesetzes besteht darin, die Opposition des Volkes zu verhindern, die Massenbewegungen zu stoppen und die revolutionären Kräfte zu isolieren. ... Hoch lebe der revolutionäre demokratische Kampf!“

Die ATIK versteht sich nach eigenem Bekunden als ein für ganz Europa zuständiger Dachverband (Konföderation) von türkischen Arbeitervereinen. Für Deutschland ist ihr als nationaler Verband die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATIF) angegliedert. Thematisch ist eine Affinität zur „Partizan“-Gruppe erkennbar. Parallel dazu – mit thematischer Ausrichtung zur MKP – agiert als anderer europäischer Dachverband die ADHK, der im nationalen Bereich Deutschlands die „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e.V.“ (ADHF) zuzurechnen ist.

1.1.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

gegründet:	1994 in der Türkei durch einen Zusammenschluss der „TKP/ML-Hareketi“ (Bewegung) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH)
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 600 (2005: ca. 600)
Publikationen:	„Atilim“ (Vorstoß), wöchentlich; „Internationales Bulletin der MLKP“, monatlich; „Partinin Sesi“ (Stimme der Partei), zweimonatlich; „Roter Morgen“, jährlich



Die MLKP vertritt das ideologische Weltbild des Marxismus-Leninismus in stalinistischer Prägung. Ihr Ziel ist der Umsturz des türkischen Staatsgefüges durch eine gewaltsame Revolution und die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. So hieß es in einer am 23. Januar auf ihrer Homepage veröffentlichten Erklärung der MLKP:

„Die MLKP wird ihren Kampf für den Kommunismus, der die Freiheit, die Befreiung und die Zukunft der Menschheit ist, fortführen. Das Proletariat wird unter Führung seiner eigenen Partei euer kapitalistisches System, das auf Ausbeutung und Unterdrückung beruht, unbedingt vernichten und an deren Stelle seine eigene Herrschaft errichten.“

Ferner propagiert die MLKP seit Jahren den antiimperialistischen Kampf. Auf dieser für türkische Linksextremisten typischen Thematik lag auch 2006 ein besonderes Augenmerk. So waren für die MLKP der Irakkonflikt, der Atomstreit mit dem Iran und der israelisch-libanesische Konflikt Agitationsschwerpunkte. Den Angriff Israels auf „Hizb Allah“-Stellungen im Libanon kommentierte die MLKP in einer Internetveröffentlichung vom 17. Juni wie folgt:

„Die Angriffe auf Palästina und im Nachhinein auf den Libanon sind die Verwirklichung eines imperialistisch-zionistischen Planes. Israel hat somit lang andauernde Operationen gestartet.“

Die MLKP legitimiert den Einsatz von Gewalt gegen „Imperialistische Besatzungskräfte“:

„Unter den Bedingungen der ungleichen Kräfteverhältnisse im Mittleren Osten, in Palästina und im Irak ist die Gewalt gegen die imperialistische Aggression, gegen die Besatzung und gegen den Krieg legitim, legal und unvermeidlich. Diese Gewalt der Unterdrückten ist das einzige verbleibende Recht, das neben der Kriegsmaschinerie und dem Militarismus der USA nicht groß erscheinen kann und das als legitimes Mittel zur Verteidigung von Vergewaltigungsopfern dient und das einzige unvermeidbare Recht, weil man ihnen keinen anderen Ausweg gelassen hat.“
(„Roter Morgen“, Nr. 10 vom Januar 2006, S. 30)

Die wenigen propagandistischen Aktionen der MLKP in Deutschland blieben gewaltfrei und stießen auf wenig Resonanz in der Öffentlichkeit.

Eine thematische Nähe zur MLKP wird bei der „Föderation der Arbeitsmigrant/innen aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (AGIF) sichtbar. Sie propagiert politisch-ideologische Aussagen in ähnlicher Weise wie die MLKP, spricht aber auch deutschland-spezifische Themen an, wie zum Beispiel den für Einbürgerungsbewerber geforderten Test, dessen Urheber eine rassistische Intention unterstellt wird:

„Was wollen sie durch diese Regelung erreichen?

Dieser Test, der aus 30 Fragen besteht, ist für Migranten entworfen worden, die in Deutschland leben und die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen wollen.

Doch an erster Stelle sind die muslimischen Migranten von diesem Test betroffen.

Die Formulierung der Fragen und ihr Inhalt weisen auf starke Vorurteile hin, die wiederum zeigen, dass sie von rassistischen Menschen verfasst wurden.“

(Flugblatt der AGIF vom April 2006)

2. Kurden

2.1 Überblick

Die etwa 11.500 Anhänger des KONGRA GEL in Deutschland verhalten sich seit 1999 überwiegend gewaltfrei. Sie fordern hier Unterstützung für eine Lösung des „Kurdenkonflikts“ und thematisieren dabei auch immer wieder das Schicksal ihres Anführers Abdullah ÖCALAN, der auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftiert ist. Der KONGRA GEL unterhält in Deutschland trotz eines rechtskräftigen Betätigungsverbots weiterhin einen illegalen und konspirativ handelnden Funktionärskörper, der durch Festnahmen hochrangiger Kader geschwächt werden konnte. Bei der Spendenkampagne, die jährlich durchgeführt wird, musste der KONGRA GEL zuletzt einen leichten Rückgang seiner in Deutschland erzielten Einnahmen verbuchen. Die Lage in der Türkei war bis zur Verkündung eines „einseitigen Waffenstillstandes“ durch den KONGRA GEL ab dem 1. Oktober von tödlichen Anschlägen in Istanbul und türkischen Touristengebieten und einer Eskalation militärischer Auseinan-

dersetzungen zwischen kurdischen Guerillaverbänden und der türkischen Armee geprägt.

2.2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)/ „Volkkongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)



gegründet:	1978 als „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in der Türkei
Leitung:	Zübeyir AYDAR (in Abhängigkeit vom inhaftierten Abdullah ÖCALAN, dem Präsidium und dem Exekutivrat)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 11.500 (2005: ca. 11.500)
Publikationen:	unter anderem „Serxwebun“ (Unabhängigkeit), monatlich
Betätigungsverbot:	seit 26. November 1993 (KADEK und KONGRA GEL sind von dem Betätigungsverbot der PKK mit umfasst)

2.2.1 Allgemeine Lage

Die PKK setzt auch unter ihrer veränderten Bezeichnung – seit Frühjahr 2002 KADEK und seit November 2003 KONGRA GEL – weiterhin auf die Doppelstrategie eines weitgehend gewaltfrei geprägten Kurses in Europa und eines in weiten Teilen militanten Aktionsverhaltens mit Schwerpunkten in der Grenzregion Türkei-Nordirak. Der seit 1999 in der Türkei inhaftierte Gründer der PKK, Abdullah ÖCALAN, wird von seiner Anhängerschaft nach wie vor als Symbolfigur des kurdischen Volkes verehrt.

ÖCALANs unverändert hoher Stellenwert innerhalb der Organisation zeigte sich erneut bei zahlreichen Demonstrationen und Versammlungen in verschiedenen Städten Europas, insbesondere auch in Deutschland. ÖCALANs Anhänger kritisierten dabei vor allem dessen Haftbedingungen auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali und warben für die Anerkennung des PKK-Gründers als „Kurdischer Volksführer“.

ÖCALAN hat aus seiner Haft heraus über seine Anwälte am 28. September zu einer einseitigen Waffenruhe aufgerufen und Schritte zur Lösung der „Kurdenfrage“ gefordert. Der KONGRA GEL hat diesem Aufruf kurz darauf Folge geleistet. Seine bewaffneten Einheiten, die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG), gaben am 1. Oktober bekannt, sie würden den Waffenstillstand einhalten. Ihre Kämpfer würden sich „in Verteidigungspositionen halten“ und lediglich Manöver aus „logistischer Notwendigkeit“ durchführen. Vorbehalten bliebe allerdings das Recht auf „legitime Selbstverteidigung“. So hieß es in einer am 1. Oktober auf der Homepage der HPG veröffentlichten Erklärung:

Waffenstillstand

„Die HPG geben bekannt, dass sie sich an den Aufruf des Waffenstillstandes von Öcalan und KKK²¹⁸ sowie KONGRA GEL halten. ... An alle Einheiten wurde mitgeteilt, dass lediglich die Selbstverteidigung im Falle eines türkischen Angriffs in Frage komme.“

Die Organisation hatte in den vergangenen Jahren bereits mehrfach einen Gewaltverzicht angeboten, wenn dafür von türkischer Seite Zugeständnisse gemacht würden. In solchen Phasen des „einseitigen Waffenstillstandes“ kam es gleichwohl regelmäßig zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Rebellen und der türkischen Armee. Auch diesmal wurde weiterhin über Gefechte zwischen den HPG und dem türkischen Militär berichtet. Allerdings haben die kurdischen Guerillaeinheiten ihre vorher stark offensive Ausrichtung erheblich reduziert.

Auch die TAK haben sich seit Inkrafttreten des Waffenstillstandes zu keinen Terroranschlägen mehr bekannt. Die TAK sind – ihrer Selbstdarstellung zufolge – im Jahr 2004 aus den Guerillaeinheiten des KONGRA GEL hervorgegangen. In einer im Internet veröffentlichten „Gründungserklärung an die Öffentlichkeit“ vom März teilten sie mit, dass sie eine Zeit lang innerhalb der PKK gekämpft, sich aber von der Organisation getrennt und die TAK gegründet hätten, da ihnen der KONGRA GEL und die HPG zu schwach erschienen. Den veröffentlichten Erklärungen der TAK zufolge ist es eines ihrer Ziele, dem devi-

„Freiheitsfalken
Kurdistans“ (TAK)



²¹⁸ KKK = Koma Komalen Kurdistan (Union der kurdischen Gemeinschaften).

senkräftigen Tourismus in der Türkei zu schaden. So versuchen die TAK, den türkischen Staat durch die wirtschaftlichen Folgen ihrer Gewalttaten unter Druck zu setzen. In einer am 29. August auf der Homepage der TAK veröffentlichten Erklärung hieß es:

„Unsere Angriffe werden sich vor allem im touristischen Bereich konzentrieren. Denn beim Tourismus handelt es sich um einen der Hauptbereiche, welche den schmutzigen Krieg nähren und finanzieren. Wir warnen inländische und ausländische Touristen davor, sich in touristische Gebiete zu begeben. Wir werden die Verantwortung nicht tragen, wenn sie bei Angriffen in diesen Gebieten ihr Leben verlieren.“

In einer in Deutsch verfassten E-Mail vom 14. April an die türkische Botschaft in Berlin und an verschiedene Reiseveranstalter hatten die TAK vor Anschlägen, insbesondere auch gegen den Tourismus in der Türkei, gewarnt. Seit dem Frühjahr gab es dann auch tatsächlich vermehrt Sprengstoffanschläge, zu denen sich die TAK bekannten. Insgesamt wurden dabei 14 Menschen getötet – darunter auch ausländische Touristen – und über zweihundert Personen zum Teil schwer verletzt. Einen vorläufigen Höhepunkt der Gewaltspirale stellt die Anschlagsserie am 28. August in der Türkei dar. An diesem Tag ereigneten sich in der türkischen Küstenstadt Marmaris drei Explosionen mit insgesamt 27 Verletzten und in der Touristenhochburg Antalya am Mittelmeer der bislang schwerste Sprengstoffanschlag mit vier Todesopfern und über 70 Verletzten, darunter auch drei deutsche Staatsbürger.

2.2.2 Organisatorische Situation

Die PKK unterliegt in Deutschland seit 1993 einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot, das sich auch auf Aktivitäten unter den Bezeichnungen KADEK und KONGRA GEL erstreckt. Von dem Verbot erfasst ist ebenfalls der politische Arm der Organisation, die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK), an deren Stelle zwischenzeitlich die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) getreten ist. Die CDK prägt maßgeblich die Aktivitäten des KONGRA GEL in Europa. Sie unterhält ein verzweigtes Netz verdeckt handelnder Funktionäre, die Anordnungen und Vorgaben der Organi-

sationsspitze an die nachgeordneten Hierarchieebenen zur Umsetzung weitergeben.

Im Gliederungsschema des KONGRA GEL ist Deutschland auf oberster Ebene in drei Regionen, die sogenannten Serits Nord, Mitte und Süd, aufgeteilt. Jedem Serit sind derzeit sieben bis elf Gebiete (insgesamt 27) untergeordnet. Diese wiederum unterteilen sich in mehrere Teilgebiete. An der Spitze dieser hierarchischen Strukturen stehen Funktionäre, die in der Regel durch die europäische Leitung der Organisation eingesetzt werden. Die Zuweisung der einzelnen Funktionen erfolgt zumeist nur für einen begrenzten Zeitraum.

In den meisten größeren deutschen Städten gibt es Zusammenschlüsse von Anhängern des KONGRA GEL. Ihnen dienen etwa 55 örtliche Vereine der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM)²¹⁹ als Anlaufstelle. Parallel dazu sind zahlreiche Anhänger des KONGRA GEL in kurdischen Vereinigungen – den sogenannten Massenorganisationen – organisiert, die bestimmte Bevölkerungs- und Interessensgruppen repräsentieren. Besonders ausgeprägte Aktivitäten entfalteten die Jugendorganisation „KOMALEN CIWAN“ und die „Union der freien Frauen“ (YJA). Sie führten vor allem Propagandaveranstaltungen durch wie beispielsweise das „ZILAN-Frauenfestival“²²⁰ am 24. Juni in Gelsenkirchen und das „Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ am 8. Juli in Köln. Darüber hinaus unterhält der KONGRA GEL als weitere Massenorganisationen die „Union der StudentInnen aus Kurdistan“ (YXK), die „Union der kurdischen Lehrer“ (YMK), die „Union der Journalisten Kurdistans“ (YRK), die „Union der Juristen Kurdistans“ (YHK), die „Union der Schriftsteller Kurdistans“ (YNK), die „Union kurdischer Familien“ (YEK-MAL) sowie die religiös geprägten Gruppierungen „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK), „Union der Yesiden aus Kurdistan“ (YEK) und „Union der Aleviten aus Kurdistan“ (KAB).



²¹⁹ Dachverband kurdischer Vereine in Deutschland.

²²⁰ Namensgeberin für das Festival war Zeynep Kinaci („ZILAN“), die von Anhängern des KONGRA GEL als Märtyrerin verehrt wird. Sie hatte sich am 30. Juni 1996, als Schwangere getarnt, in Tunceli (Ostanatolien/Türkei) mit einem Sprengsatz während einer Militärparade selbst in die Luft gesprengt und dabei mindestens sechs Soldaten getötet. Mehr als zwanzig Personen erlitten zum Teil schwere Verletzungen.

Einführung der „Volksräte“

Vom 22. bis 30. Mai fand in Frankreich der „3. ordentliche Kongress“ der CDK mit etwa 250 Delegierten statt. Ein zentrales Thema war die europaweite Einführung eines bereits seit mehreren Jahren geplanten Organisationsmodells der sogenannten Volksräte. Wesentliches Merkmal der Volksräte soll ein basisdemokratischer Aufbau unter Beteiligung aller kurdischen Gesellschaftsschichten sein. Dieses nach außen hin demokratisch erscheinende Modell, das tatsächlich allerdings weitreichende Möglichkeiten zur Einflussnahme durch den KONGRA-GEL-gesteuerten Funktionärsapparat der CDK vorsieht, soll insbesondere auch in Deutschland vorangetrieben und umgesetzt werden. Innerhalb der Anhängerschaft des KONGRA GEL fehlt jedoch das hierfür erforderliche Engagement, sodass die Einführung der Volksräte in Deutschland bisher nur schleppend vorankommt.

Nutzung der Medien



Von besonderer Bedeutung für die Organisation ist ihr Medienwesen. Dieses dient sowohl der Verbreitung von Propaganda und Ideologie innerhalb der Anhängerschaft als auch der Darstellung nach außen. In Deutschland erscheint seit dem 16. Januar die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP)²²¹, die in Nachfolge der bis zum 5. September 2005 erschienenen und als Sprachrohr des KONGRA GEL angesehenen „Özgür Politika“ herausgegeben wird. Darüber hinaus werden KONGRA-GEL-nahe Schriften wie zum Beispiel Bücher ÖCALANs über den in Köln ansässigen „Mesopotamien-Verlag“ verbreitet. Weitere organisationsnahe Berichterstattung erfolgt über den in Dänemark stationierten Fernsehsender Roj-TV, die in den Niederlanden angesiedelte Nachrichtenagentur Firat News Agency und zahlreiche Internetportale. Ein aktueller Fall zeigt, dass Anhänger des KONGRA GEL die Möglichkeiten des Internets auch technisch missbrauchen. So manipulierte eine kurdische Hackergruppierung mit der Bezeichnung „ColdHackers“ als Reaktion auf die Festnahme hochrangiger Führungsfunktionäre des KONGRA GEL Anfang August in Deutschland widerrechtlich den Inhalt von über 80 deutschen Internetseiten. Die Täter hinterlegten auf fremden Internetseiten unter anderem Bilder von ÖCALAN, eine in gebrochenem Deutsch verfasste Erklärung mit Drohungen gegen den deutschen Staat und ein Propagandavideo der HPG mit militanten Inhalten. Hierzu sind in einigen Fällen polizeiliche Ermittlungsverfahren anhängig.

²²¹ „Yeni Özgür Politika“ bedeutet übersetzt „Neue Freie Politik“.

2.2.3 Propaganda des KONGRA GEL

Mit zentral gesteuerten Propagandaaktionen versucht der KONGRA GEL immer wieder, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Themen der Agitation wiederholen sich zum Teil, so zum Beispiel die ständige Forderung, die europäischen Regierungen müssten stärkere Beiträge zur Lösung der Kurdenfrage leisten. Auch das Schicksal des inhaftierten PKK-Führers ÖCALAN wurde bei Kundgebungen und Demonstrationen angesprochen. Darüber hinaus führten aktuelle Anlässe, wie etwa die Festnahme von Funktionären des KONGRA GEL, zu regelmäßigen Protestbekundungen.

Bei den zahlreichen – zumeist friedlichen – Demonstrationen und Veranstaltungen konnte der KONGRA GEL wie bereits in den Vorjahren mehrere Tausend Anhänger mobilisieren.

An einer durch die „Föderation kurdischer Vereine in Frankreich“ (FEYKA-Kurdistan)²²² am 11. Februar in Straßburg durchgeführten Großdemonstration anlässlich des siebten Jahrestages der Festnahme ÖCALANs (15. Februar 1999) beteiligten sich nach polizeilichen Angaben 12.000 Personen, darunter auch mehrere Tausend aus Deutschland. In einer Rede betonte der Vorsitzende des KONGRA GEL, Zübeyir AYDAR, dass ÖCALAN die „Brücke zum Frieden“ sei und das kurdische Volk hinter seinem Vorsitzenden stehe. An einer weiteren Demonstration aus Anlass dieses Jahrestages am 11. Februar in Berlin nahmen rund 650 Personen teil.

Anlässlich des traditionell begangenen kurdischen Neujahrsfestes Newroz²²³ fanden Ende März in vielen deutschen Städten wieder Demonstrationen und Fackelmärsche statt. Den Höhepunkt der diesjährigen Feierlichkeiten bildete die zentrale Newroz-Feier am 18. März in Frankfurt/Main, die durch die dem KONGRA GEL nahe stehende YEK-KOM veranstaltet wurde. Unter dem Motto „Newroz – Fest des Friedens, der Freiheit und der Völkerverständigung“ zogen 15.000 Kurden durch die Frankfurter Innenstadt. Bei einer anschließenden Kundgebung wurde die diesjährige Newroz-Botschaft ÖCALANs verlesen.

²²² Dachverband kurdischer Vereine in Frankreich.

²²³ Das kurdische Neujahrsfest Newroz (21. März) bedeutet „neuer Tag“ und wird von den Kurden als Fest des Widerstandes gegen Tyrannei und als Symbol für den kurdischen Freiheitskampf verstanden.

Als Reaktion auf Unruhen im Südosten der Türkei, bei denen mehrere Menschen getötet und zahlreiche verletzt worden waren, kam es von Ende März bis Mitte April zu demonstrativen Aktionen von Anhängern des KONGRA GEL in Europa. In Deutschland wurden in mehreren Städten Protestkundgebungen durchgeführt, bei denen das „Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung“ verurteilt wurde. Ihren Höhepunkt fanden die Aktionen in der vom „Kurdistan Nationalkongress“ (KNK)²²⁴ am 15. April in Brüssel organisierten Großdemonstration zur „Verurteilung des türkischen Staatsterrors“ mit circa 5.000 Teilnehmern, von denen viele aus Deutschland angereist waren.



Am 18. Mai beendete die „Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa“ (KON-KURD)²²⁵ ihre Unterschriftenkampagne „Ich stamme aus Kurdistan und betrachte Abdullah Öcalan als einen politischen Repräsentanten in Kurdistan“ mit einer Großdemonstration vor dem Palais des Congrès in Straßburg. Dabei wurde Vertretern des Europarats eine Liste mit – wie es hieß – insgesamt 3.243.000 Unterschriften übergeben. Diese waren seit dem 14. Juli 2005 überwiegend in der Türkei und im Nahen Osten, aber auch in den deutschen YEK-KOM-Vereinen gesammelt worden. Die Unterschriften sollten nach den Vorstellungen der Organisatoren auch an die Vereinten Nationen und die Europäische Union weitergeleitet werden. Am 30. November erfolgte in Brüssel die Übergabe der Liste an einen Vertreter des Europäischen Parlaments.

Eine weitere Phase propagandistischer Aktionen wurde durch die Festnahme dreier hochrangiger KONGRA-GEL-Funktionäre in Deutschland und in den Niederlanden Anfang August ausgelöst. In mehreren Stellungnahmen KONGRA-GEL-naher Organisationen wurden die Festnahmen kritisiert und die Freilassung der „kurdischen Politiker“ gefordert. So wies die KON-KURD in einer Erklärung vom 11. August darauf hin, dass „alle angebundenen Föderationen und Vereine dazu aufgerufen werden, bei den entsprechenden Stellen initiativ zu werden und auf demokratische Weise gegen das undemokratische Vorgehen des deut-

²²⁴ Der KNK mit Hauptsitz in Brüssel versteht sich als Interessenvertretung aller Kurden mit dem Ziel, die europäische Politik und Öffentlichkeit für die Belange der Kurden zu sensibilisieren. Der KNK setzt sich aus zahlreichen politischen Parteien, Organisationen und Einzelvertretern zusammen, gilt aber als vom KONGRA GEL dominiert.

²²⁵ Dachverband der nationalen Föderationen kurdischer Vereine.

schen und niederländischen Staates vorzugehen“. Daraufhin schlossen alle Mitgliedsvereine der YEK-KOM vom 21. bis 30. August aus Protest ihre Räumlichkeiten. Des Weiteren wurden in Köln, Stuttgart und Berlin vom 21. bis 26. August Hungerstreiks durchgeführt, mit denen eine „Kriminalisierung und politische Verfolgung der Kurden in Deutschland“ angeprangert werden sollte. Begleitet wurden diese Aktionen mit Aufzügen und Informationsständen in mehreren deutschen Städten, darunter Frankfurt/Main, Kiel, Mannheim und Saarbrücken.

Etwa 45.000 Besucher beteiligten sich am diesjährigen „14. Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ am 2. September in Gelsenkirchen. Die überwiegend kurdischen Teilnehmer waren aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland, insbesondere aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich, angereist. Neben kulturellen Beiträgen wurde eine Botschaft von ÖCALAN verkündet, in der er einen „demokratischen Dialog“ zwischen der kurdischen Guerilla und dem türkischen Militär forderte. In einer Videobotschaft erklärte der KONGRA-GEL-Leitungsfunktionär Murat KARAYILAN, dass „die Angriffe der Türkei und des Iran auf die kurdische Bewegung aus deren Schwäche resultierten“ und „die Strategie der legalen Selbstverteidigung fortgesetzt“ werde. Dem Festival vorausgegangen war der traditionelle „Marsch der Jugendlichen“, der am 26. August in Bonn begonnen hatte und bei der Veranstaltung in Gelsenkirchen endete.

„14. Internationales
Kurdisches
Kulturfestival“



Eine Bombenexplosion in der überwiegend von Kurden bewohnten türkischen Stadt Diyarbakir am 12. September, bei der zehn Menschen getötet und weitere 15 Zivilisten verletzt wurden, hat europaweit Reaktionen durch Anhänger des KONGRA GEL ausgelöst. So machten die Teilnehmer einer Demonstration am 17. September in Paris staatliche Kräfte der Türkei für die Explosion verantwortlich und forderten dazu auf, die schuldigen Personen zu ermitteln. In einer offiziellen Erklärung der YEK-KOM vom 18. September wird der Anschlag als ein „Massaker an Kindern“ bezeichnet, das von „Institutionen des türkischen Staates“ ausgeführt worden sei. In Essen protestierten am 20. September circa 150 Kurden vor dem türkischen Konsulat. Die Teil-

nehmer skandierten „Es lebe Apo“²²⁶ und „Der türkische Staat ist ein Mörder“. Weitere Demonstrationen fanden in Berlin, Kassel und Köln statt.

Anlässlich des Jahrestages der Ausweisung ÖCALANs aus dem syrischen Exil (9. Oktober 1998) wurden deutschlandweit vom 7. bis 9. Oktober Demonstrationen durchgeführt. So kamen am 7. Oktober 100 Personen in schwarzer Kleidung in Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) zusammen, um gegen das „Komplott“ zu demonstrieren und ihren Wunsch nach „Freiheit für Abdullah ÖCALAN und Frieden in Kurdistan“ zu äußern. Bei einer Demonstration in Dortmund am 7. Oktober wurden Flugblätter verteilt, in denen der zum 1. Oktober von der PKK verkündete Waffenstillstand als große Chance gewertet wird und sowohl die Europäische Union als auch die Türkei aufgefordert werden, diesen zu unterstützen.

2.2.4 Finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten

Spendenkampagne

Die Geldbeschaffung stellt für die Kader und Aktivisten des KONGRA GEL in der Zeit von September bis März einen Tätigkeitsschwerpunkt dar. In der Regel verlangt die Organisation im Rahmen der jährlich stattfindenden Spendenkampagne von ihren Unterstützern die Zahlung eines Monatslohns. Bei Geschäftsleuten können die Forderungen auch mehrere Tausend Euro betragen. Dieses Geld sollte 2005/2006 insbesondere auch der Unterstützung des kurdischen „Befreiungskampfes“ dienen. Obwohl damit ein Bedarf auch für den bewaffneten Arm des KONGRA GEL erklärt wurde und die Organisation bei ihrer Sammelaktion wieder einige Millionen Euro verbuchen konnte, erzielte sie aber im Vergleich zu früheren Jahren das bisher schlechteste Ergebnis. Offensichtlich gelang es den in Deutschland illegal operierenden Führungskadern nicht, die Spender zu höheren Abgaben zu motivieren. Zudem dürften Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden eine abschreckende Wirkung entfaltet haben. So verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Celle den im Oktober 2005 festgenommenen Leitungsfunktionär des „Finanz- und Wirtschaftsbüros“ (EMB) des KONGRA GEL am 11. Oktober zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren.

²²⁶ Gemeint ist hiermit der inhaftierte Gründer der PKK, Abdullah ÖCALAN.

Neben der Spendenkampagne erzielte die Organisation Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und den Verkauf eigener Publikationen.

Der bisher jährlich im Frühjahr durchgeführte Kongress der KONGRA-GEL-nahen „Union Kurdischer Arbeitgeber“ (KARSAZ) fand 2006 zum ersten Mal nicht statt. Auch die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des Verbandes gingen weiter zurück. Es zeichnet sich ab, dass er weiter an Bedeutung verlieren wird.

„Union Kurdischer
Arbeitgeber“
(KARSAZ)

2.2.5 Strafverfahren gegen ehemalige Funktionäre der PKK/KADEK/KONGRA GEL

Zwei ehemalige Funktionäre der PKK beziehungsweise des heutigen KONGRA GEL wurden Ende Dezember 2005 vom Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart zu Freiheitsstrafen verurteilt. Das Gericht sah es in seinem Urteil vom 21. Dezember 2005 als erwiesen an, dass einer der Angeklagten von Juli bis Dezember 2001 als Führungskader für die damalige PKK-Region Nordwest mit den Gebieten Hamburg, Bremen, Kiel und Oldenburg agierte. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten auf Bewährung verurteilt. Am 23. Dezember 2005 verhängte das Gericht gegen den anderen ehemaligen PKK-Funktionär eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Die Beweisaufnahme hatte ergeben, dass dieser zwischen 1999 und 2001 zur Europaführung der PKK gehörte.

Das OLG Düsseldorf verurteilte am 3. Februar zwei ehemalige PKK-Funktionäre wegen Mitglied- beziehungsweise Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass einer der Angeklagten in den Jahren 2002 und 2003 als Leiter der PKK-Gebiete Berlin und Bremen tätig war. Es verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten. Dem zweiten Kader wurde zur Last gelegt, von Juni 2001 bis Februar 2002 die Region Westfalen und von August 2003 bis zu seiner Festnahme im Mai 2004 den Bereich Nord geleitet zu haben. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt.

Am 8. und 9. August wurden in Mannheim und Duisburg zwei weitere mutmaßliche hochrangige Kader festgenommen. Gegen sie lagen Haftbefehle des Ermittlungsrichters beim Bundes-

gerichtshof (BGH) wegen des Verdachts der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Abs. 1 und 4 StGB) vor. Beide Beschuldigte befanden sich Ende 2006 in Untersuchungshaft.

Seit dem 5. Oktober muss sich ein weiterer mutmaßlicher früherer Funktionär der ehemaligen PKK vor dem OLG Frankfurt/Main wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verantworten. Ihm wird vorgeworfen, von Mai 1993 bis April 1994 als hauptamtlicher Kader der PKK die Region Nord-West verantwortlich geleitet zu haben. In dieser Führungsfunktion habe er sich als Mitglied an der damals im führenden Funktionärskörper der PKK in Deutschland bestehenden terroristischen Vereinigung beteiligt. Er war am 11. Januar auf der Grundlage eines Haftbefehls des BGH in Wien festgenommen und am 12. Juni nach Deutschland überstellt worden.

3. Iraner

Gruppierungen aus dem iranisch-oppositionellen Spektrum führten auch 2006 wieder zahlreiche Veranstaltungen durch, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Am aktivsten zeigten sich dabei die Anhänger des „Nationalen Widerstandsrates Iran“ (NWRI), des politischen Arms der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK). Ihre Protestaktionen hatten unter anderem zum Ziel, auf die staatliche Atompolitik und das Thema Menschenrechte im Iran hinzuweisen sowie die Streichung der MEK von internationalen Listen terroristischer Organisationen zu erreichen. Zudem demonstrierten Anhänger der Organisation in Genf für ein Bleiberecht der Volksmodjahedin im Irak und bei einer Großveranstaltung in Paris für ihre Leitfigur und Sprecherin Maryam RADJAVI, die dort im Juni 2003 im Rahmen einer großangelegten Ermittlungs- und Durchsuchungsaktion französischer Sicherheitsbehörden vorübergehend festgenommen worden war.

Andere oppositionelle Gruppen wie die „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API) und die „Arbeiterkommunistische Partei Iran-Hekmatist“ (HEKMATIST) versuchten ebenfalls, ihre Themen – unter anderem Protest gegen die Todesstrafe im Iran und Einforderung von mehr Rechten für Frauen in islamischen Ländern – der Öffentlichkeit nahezubringen.

3.1 „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK)

gegründet:	1965 (im Iran)
Sitz:	ehemals in Bagdad, in Deutschland nicht offiziell niedergelassen
Leitung:	Massoud RADJAVI
Publikationen:	unter anderem „Modjahed“ (Glaubenskämpfer), wöchentlich
Außerhalb der Heimatregion vertreten durch: „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI)	
gegründet:	1981 (in Paris), in Deutschland vertreten seit 1994
Sitz:	Berlin
Leitung:	Deutschlandsprecherin Dr. Massoumeh BOLOURCHI
Mitglieder/Anhänger:	ca. 900 (2005: ca. 900)



Im Hinblick auf ihre Militanz galt die MEK in der Vergangenheit als die bedeutendste iranische Oppositionsgruppe. Die MEK zeichnete bis Anfang 2002 für zahlreiche Anschläge auf Einrichtungen und Repräsentanten der Islamischen Republik Iran verantwortlich. Das bedeutendste Instrument der MEK waren bewaffnete Einheiten der NLA (National Liberation Army) im Irak. Diese wurden im Zuge des Irak-Krieges 2003 durch US-Streitkräfte entwaffnet. Ihre im Irak verbliebenen Kämpfer wurden im ehemals größten Lager der NLA unter Aufsicht gestellt.

Die Situation der im Irak im „Lager Ashraf“ verbliebenen MEK-Angehörigen, ihre Versorgung mit Lebensmitteln, Strom und Wasser hat sich in letzter Zeit verschlechtert. Die Frage des Aufenthaltes ist nicht abschließend geklärt. Einer Verlautbarung des irakischen Ministerpräsidenten zufolge wollte die irakische Regierung die Volksmodjahedin außer Landes weisen und ande-

re Staaten um deren Aufnahme ersuchen. Die Ankündigungen wurden bislang allerdings nicht realisiert.

Als politisches Sprachrohr der MEK mit einem Betätigungsfeld hauptsächlich in Europa und Nordamerika fungiert der NWRI. Dessen Aktivitäten sind propagandistischer Art und gewaltfrei.

Die Anstrengungen des NWRI sind darauf gerichtet, sich als demokratische iranische Oppositionsbewegung darzustellen und politische Bedeutung zu erlangen. Hierzu setzt die Organisation weitestgehend auf lobbyistische Aktivitäten, durch die sie die öffentliche Meinung sowie gesellschaftliche und politische Entscheidungsträger in ihrem Sinne zu beeinflussen versucht. In diesem Rahmen wirbt der NWRI insbesondere auch in parlamentarischen Kreisen für politische Unterstützung. Hierbei waren der Organisation auch 2006 wieder Erfolge beschieden.

Unter anderem hatte Maryam RADJAVI – Ehefrau des MEK-Gründers Massoud RADJAVI, die 1993 von NWRI-Anhängern zur „künftigen Präsidentin des Iran“ gewählt worden war – im April Gelegenheit zu einem Treffen mit Vertretern des Europarates in Straßburg. Dabei ging sie – wie auch bei weiteren Begegnungen mit politischen Entscheidungsträgern – auf die Inhalte der von ihr propagierten Strategie des sogenannten Dritten Weges ein. Dieser Strategie folgend soll ein politischer Umschwung im Iran weder durch eine militärische Intervention von außen (1. Weg) noch durch eine politische Einflussnahme der Europäischen Union, die nach Auffassung von Maryam RADJAVI „Beschwichtigungspolitik“ betreibt (2. Weg), sondern durch das iranische Volk selbst – angeführt vom NWRI – ermöglicht werden. Insbesondere verwies Maryam RADJAVI bei ihrem Auftritt in Straßburg auf die MEK, die über 40 Jahre Erfahrung im Kampf für die Freiheit verfüge und damit „die zentrale Kraft innerhalb der Widerstandsbewegung“ sei.

Um seine Anliegen der Öffentlichkeit zu vermitteln, setzte der NWRI auch auf die Durchführung von Demonstrationen, Kunst-, Musik- und Kulturevents sowie auf Informations- und Propagandaveranstaltungen. NWRI-Anhänger aus Deutschland beteiligten sich auch an zentralen Kundgebungen der Organisation im benachbarten Ausland, so unter anderem an einer Großveranstaltung am 1. Juli in Paris, mit der die Organisation an die po-

lizeiliche Durchsuchung der MEK-Europazentrale in Auvers sur Oise und die damalige Festnahme Maryam RADJAVIs am 17. Juni 2003 erinnern wollte.

In Genf demonstrierten NWRI-Anhänger über mehrere Wochen vor einer Institution der Vereinten Nationen für ein Bleiberecht der Volksmodjahedin im Irak.

Themen zahlreicher weiterer Kundgebungen des NWRI waren die Kritik an der Atompolitik des Iran, die Frage der Menschenrechte und der Vollzug der Todesstrafe im Heimatland sowie die seit Jahren vorgebrachte Forderung der Organisation, die MEK von den internationalen Listen terroristischer Organisationen zu streichen. Am 12. Dezember entschied das Europäische Gericht in erster Instanz aufgrund einer am 26. Juli 2002 eingereichten Klage der MEK, dass der Beschluss des EU-(Minister)Rates vom 2. Mai 2002 (einschließlich mehrerer nachfolgender Aktualisierungsbeschlüsse), die MEK auf die EU-Liste terroristischer Organisationen zu setzen, aufgrund von Verfahrensmängeln nichtig sei. Die Entscheidung des Gerichts kann in der Rechtsmittelinstanz noch angefochten werden.

Im Jahr 2006 war eine tendenzielle Zunahme von Spendensammlungen des NWRI festzustellen. Die Spendengelder dienen unter anderem der Finanzierung der zum Teil sehr kostenintensiven NWRI-Aktivitäten sowie dem Unterhalt seiner Einrichtungen in Deutschland. Zur Durchführung der Spendensammlungen bediente sich der NWRI sowohl des „Menschenrechtszentrums für ExiliranerInnen e. V.“ (MEI) in Düsseldorf als auch des „Menschenrechtsvereins für Migranten“ mit Sitz in Aachen.



3.2 „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)

gegründet:	1991 als Abspaltung der „Kommunistischen Partei Irans“
Mitglieder/Anhänger:	ca. 250 (2005: ca. 250)
Die Organisation ist gespalten in: „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API)	
Leitung:	Hamid TAGHVAI
Publikation: „API-Brief“, monatlich	
und „Arbeiterkommunistische Partei Iran – Hekmatist“ (HEKMATIST)	
Leitung:	Kurosh MODARESI
Publikation: „KOMONIST“, monatlich	

Sowohl die API als auch die im Jahr 2004 von ihr abgespaltene Gruppe HEKMATIST streben eine sozialistische Revolution im Iran an, um in einem – zeitlich nicht näher bestimmten – zweiten Schritt die Macht auf die Arbeiterklasse zu übertragen. Beide Organisationen berufen sich auf die dem Marxismus-Leninismus entlehnte Ideologie des im Jahr 2002 verstorbenen API-Gründers Mansour Hekmat. Unterschiede bestehen jedoch im strategischen Ansatz. So betonte der Führer der HEKMATIST-Gruppe, Kurosh MODARESI, in einem Interview die Notwendigkeit, eine politische Massenpartei zu errichten, um auch mithilfe anderer oppositioneller Kräfte schließlich eine sozialistische Revolution durchzuführen.

Demgegenüber betrachtet die API nach einer auf ihrer Homepage am 8. November veröffentlichten Aussage ihres Führers Hamid TAGHVAI die direkte Revolution der Arbeiterklasse als einzige Möglichkeit der Machtübernahme im Iran:

„Es ist unmöglich für eine radikale, maximalistische, revolutionäre Partei wie die unsere, auf irgendeine andere Weise als die Revolution an die Macht zu kommen. Eine Partei wie die unsere muss mit der Revolution sein, die Revolution organisieren ...“

Als ein Mittel zur Machtergreifung im Iran befürworteten sowohl API als auch HEKMATIST explizit den bewaffneten Kampf. Zu diesem Zweck unterhalten beide Organisationen einen militärischen Arm. Das Zentralkomitee der HEKMATIST-Gruppe bezeichnet in einer Resolution den militärischen Zweig als „Freiheitsgarde“, die dazu aufgestellt worden sei, die Ziele der Partei zu unterstützen, im Heimatland Freiheit und soziale Stabilität zu verteidigen und die Jugend zu organisieren.²²⁷

In Deutschland versuchten Aktivisten von API und HEKMATIST – meist aber nur mit geringer Beteiligung zum Beispiel durch Kundgebungen und Infotische auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Sie prangerten vor allem Hinrichtungen und Steinigungen im Iran an. Auch traten sie mit Nachdruck für eine Verbesserung der Situation der Frauen und ihrer Rechte in islamischen Ländern ein.

An solchen Aktionen beteiligten sich häufig auch die „Internationale Kampagne zur Verteidigung der Frauenrechte im Iran e. V.“ sowie die „Internationale Föderation iranischer Flüchtlinge“ (IFIR), die aufgrund dieser thematischen und arbeitsteiligen Einbindung ihre Nähe zur Mutterorganisation zeigten.

Zur Finanzierung führten API und HEKMATIST auch Spendensammlungen durch.

²²⁷ Vgl. HEKMATIST-Publikation „KOMONIST“, Nr. 1, Dezember 2005, S. 6.

4. Tamilen



„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)	
gegründet:	1972 in Sri Lanka
Leitung:	Führungskader der deutschen Sektion
Mitglieder/Anhänger:	ca. 800 (2005: ca. 800)
Publikation:	„Viduthalai Puligal“, vierzehntäglich

Die Hoffnung, dass es der internationalen Gemeinschaft im Jahr 2006 gelingen könnte, mit diplomatischer Einflussnahme auf die LTTE oder die Regierung Sri Lankas die Konfliktparteien zur Einhaltung der 2002 vereinbarten Waffenstillstandsbedingungen, zumindest aber zu einer spürbaren Reduzierung der militärischen Auseinandersetzungen zu bewegen, haben sich nicht erfüllt. Bei immer wieder aufflackernden und zunehmend rücksichtsloser geführten Kämpfen zwischen den LTTE und den Regierungstruppen gab es zahllose Opfer auf beiden Seiten. Die LTTE führten unter anderem auch wieder Selbstmordanschläge durch, die sich gegen militärische Ziele und hochrangige singhalesische Funktionsträger richteten. Verschärft hat sich die Lage zusätzlich durch militärische Aktivitäten einer dritten Konfliktpartei, der von den LTTE abgefallenen und diesen jetzt feindselig gegenüberstehenden tamilischen Rebellengruppe um Vinayamorthy MURALITHARAN, den sogenannten Kommandanten KARUNA.

Im Mai hat die Europäische Union die LTTE in die Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. Mehrfache – insbesondere von den norwegischen Vermittlern organisierte – Treffen zur Wiederbelebung des Friedensprozesses zwischen den Konfliktparteien führten zu keinen konkreten Fortschritten.

In einer programmatischen Rede erklärte der LTTE-Führer PRABHAKARAN am 27. November den Waffenstillstand aus seiner Sicht für tot. Den Tamilen bleibe nichts anderes übrig, als nunmehr ihren Traum von einem unabhängigen „Tamil Eelam“

selbst zu verwirklichen. In diesem Sinne rief er auch die Tamilen im Ausland zur Unterstützung auf.

Das LTTE-Umfeld in Deutschland reagierte – angesichts tamilischer Opfer während der Kampfhandlungen und fehlender Perspektive für eine friedliche Lösung des Konflikts – zunehmend betroffen und auch gereizt auf die Entwicklung im Heimatland. Die LTTE beziehungsweise ihre Hilfs- und Tarnorganisationen nutzten diese Lage propagandistisch. Sie stellten Aktivitäten des srilankischen Militärs als Menschenrechtsverletzungen dar und leiteten daraus die Notwendigkeit stärkerer Verteidigungsmaßnahmen und – bezogen auf Deutschland – einer umfangreichen Sammlung von Spendengeldern ab. Angesichts der Kampfhandlungen in Sri Lanka dürfte die Organisation 2006 ein vergleichsweise hohes Spendenaufkommen verbucht und die Gelder nicht nur für humanitäre Zwecke, sondern teilweise auch für die militärische Logistik verwendet haben. Höhepunkt bei den Bemühungen der LTTE, ihre Anhänger zur Solidarität anzuhalten, war die alljährliche Großveranstaltung zum sogenannten Heldengedenktag am 2. Dezember in Essen, an der mehrere Tausend Tamilen teilnahmen.

Das LTTE-Umfeld wandte sich darüber hinaus mit öffentlichkeitswirksamen, friedlichen Aktionen auch an die deutsche Bevölkerung, um gegen angebliche Benachteiligungen und Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung Sri Lankas zu protestieren. So wurden im Spätsommer in zahlreichen Städten kleinere Informations- und Protestveranstaltungen durchgeführt. Abschluss der bundesweiten Veranstaltungsreihe war eine Kundgebung mit circa 2.000 Teilnehmern am 18. September in Berlin. Mit heftiger Kritik reagierte das LTTE-Spektrum auch auf die Einbeziehung der LTTE in die EU-Liste terroristischer Organisationen. Im Vorfeld der Entscheidung führte das LTTE-nahe „Tamil Coordinating Committee“ mit Sitz in Oberhausen Ende Mai eine Demonstration vor dem Landtag in Düsseldorf durch, an der nach Polizeiangaben circa 3.000 Tamilen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. In mehreren weiteren Städten in Europa fanden zum gleichen Thema Parallelveranstaltungen statt.

5. Sikhs

„Babbar Khalsa International“ (BKI)	
gegründet:	1978 in Indien
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 200 (2005: ca. 200)
Publikation:	„Aazad“ (Unabhängigkeit)
„International Sikh Youth Federation“ (ISYF)	
gegründet:	1984 in Großbritannien
Leitung:	gespalten in drei Fraktionen mit jeweils eigenem Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 550 (2005: ca. 600)
„Kamagata Maru Dal International“ (KMDI)	
gegründet:	1997 in den USA
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 40 (2005: ca. 40)

Extremistische Organisationen aus der Religionsgemeinschaft der Sikhs kämpfen seit Jahrzehnten dafür, auf dem Gebiet des nordindischen Bundesstaates Punjab einen eigenen und unabhängigen Staat „Khalistan“ zu errichten. Sie versuchen dabei, auch mit terroristischen Aktionen auf sich aufmerksam zu machen. Bei Anschlägen, die sich vornehmlich gegen Ziele in Indien richten, kommen immer wieder Menschen ums Leben.

In Deutschland sind vor allem die BKI und die ISYF mit zusammen etwa 750 Anhängern aktiv. Die KMDI mit ihren wenigen Mitgliedern tritt kaum in Erscheinung. Einig sind sich diese Gruppierungen in der propagandistischen und finanziellen Unterstützung ihrer Mutterorganisationen in Indien.

Ihre Forderungen – insbesondere nach einem unabhängigen Khalistan – bringen sie in Publikationen zum Ausdruck und vertreten sie zum Beispiel auch bei Protestaktionen, etwa vor indischen Einrichtungen in Deutschland. Zu terroristischen Aktivitäten ist es hier bisher nicht gekommen. Dagegen wird in Versammlungen regelmäßig zu Geldspenden aufgerufen, die zum Teil auch in die Heimatregion fließen und den Organisationen vor Ort zugutekommen.

III. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Sitz)	Mitglieder/Anhänger (zum Teil geschätzt)		Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise)
	2006	2005	
Türken (ohne Kurden)			
„Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF)	7.500	7.500	
„Föderation der demokratischen Arbeitervereine e. V.“ (DIDF)	600	600	„Tatsachen“, zweimonatlich

IV. Übersicht über vereinsrechtliche Maßnahmen des BMI

Organisation	Datum der Verbotserfügung	Verbotsgründe	Verfahrensstand
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und Teilorganisationen	26. November 1993	Strafgesetzwidrigkeit; Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	rechtskräftig
„Revolutionäre Linke“ (Devrimci Sol)	9. Februar 1983	Strafgesetzwidrigkeit	rechtskräftig
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	13. August 1998	Ersatzorganisation der rechtskräftig verbotenen „Devrimci Sol“; Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	rechtskräftig
„Türkische Volksbefreiungspartei/-Front“ (THKP/-C)	13. August 1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	rechtskräftig

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten



Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I. Überblick

Aufklärungsziel Deutschland

Aufgrund ihrer geopolitischen Lage, der wichtigen Rolle innerhalb der EU und der NATO und nicht zuletzt als Standort vieler Unternehmen der Spitzentechnologie war die Bundesrepublik Deutschland auch im Jahr 2006 ein bedeutendes Aufklärungsziel für die Nachrichtendienste einer Reihe fremder Staaten. Dazu zählen unverändert die Russische Föderation und die Republik Belarus, ferner die Volksrepublik China, Nordkorea sowie einige Länder des Nahen und Mittleren Ostens.

Präsenz ausländischer Nachrichtendienste

Die Nachrichtendienste dieser Staaten sind in unterschiedlicher Personalstärke an den jeweiligen amtlichen beziehungsweise halbamtlichen Vertretungen in Deutschland präsent und unterhalten dort sogenannte Legalresidenturen. Die dort abgetarnt als Diplomaten oder Journalisten arbeitenden Nachrichtendienstmitarbeiter betreiben entweder selbst – offen oder verdeckt – Informationsbeschaffung oder leisten Unterstützung bei nachrichtendienstlichen Operationen, die direkt von den Zentralen der Dienste in den Heimatländern geführt werden. Werden solchen „Diplomaten“ statuswidrige Aktivitäten nachgewiesen, kann dies zur Ausweisung der betreffenden Person aus Deutschland führen.

Aufklärungsziele

Die Aufklärungsziele ausländischer Dienste reichen von der Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft und Militär bis hin zur Ausspähung und Unterwanderung in Deutschland ansässiger Organisationen und Personen, die in Gegnerschaft zu ihren Regierungen im Heimatland stehen. Einen zunehmend breiteren Raum nehmen für einige Dienste Aufklärungsziele im Bereich von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung ein.

Proliferation

Darüber hinaus bemühen sich einige Länder weiterhin darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen mit den erforderlichen Trägersystemen zu gelangen sowie die zu deren Herstellung notwendigen Güter und das erforderliche Know-how zu erwerben (Proliferation; vgl. Kap. VI). Proliferation betreibende Staaten wie Iran und Nordkorea

versuchen, Kontrollmaßnahmen durch Drittlandlieferungen und Beschaffung von „dual-use“-Gütern zu umgehen.

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

1. Strukturelle Entwicklung sowie Status und Aufgabenstellung der Dienste im russischen Staatswesen

Nach der umfangreichen Geheimdienstreform der vergangenen Jahre waren Gefüge und Aufgabenstellung der russischen Nachrichtendienste im Jahr 2006 keinen gravierenden Veränderungen unterworfen.

Strukturelle
Entwicklung

Als fester Bestandteil der nationalen Sicherheitsstruktur und als Ausführungsorgane der staatlichen Auslandsaufklärung genießen die Dienste unvermindert hohes Ansehen und Rückhalt bei der politischen Führung des Landes. Sie gelten als unverzichtbar und loyal. Die mit den vielfältigen Aktivitäten der Dienste gewonnenen Erkenntnisse sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene spielen eine maßgebliche Rolle bei der Vorbereitung politischer Entscheidungen der russischen Staatsführung. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, im Sicherheitsbereich die Erfüllung politischer Vorgaben zu gewährleisten sowie ökonomische, außen- und machtpolitische Interessen Russlands im In- und Ausland zu fördern.

Folgende Nachrichtendienste der Russischen Föderation entwickeln Aktivitäten gegen deutsche Sicherheitsinteressen:

Der SWR²²⁸ ist für die Auslandsaufklärung in den Bereichen Politik, Ökonomie sowie Wissenschaft und Technologie zuständig. Er wirkt bei der Bekämpfung der Proliferation und des internationalen Terrorismus mit. Darüber hinaus versucht der Dienst, die Aktivitäten und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste auszuforschen.

SWR

Bei der umfangreichen Umstrukturierung der russischen Dienste in den vergangenen Jahren sind dem SWR Aufgaben im

²²⁸ SWR = Slushba Wneschnej Raswedkij
(Russischer ziviler Auslandsnachrichtendienst).

Bereich der elektronischen Fernmeldeaufklärung übertragen und entsprechendes Fachpersonal zugewiesen worden. Dadurch verfügt der Dienst über mehr als 13.000 Mitarbeiter.

GRU Die GRU²²⁹ ist der militärische Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation. Sie untersteht dem russischen Verteidigungsministerium und hat etwa 12.000 Mitarbeiter. Die Aufklärungsaktivitäten der GRU umfassen das gesamte militärische Spektrum: die Bundeswehr, die westlichen Verteidigungsbündnisse, insbesondere die NATO, und den Bereich militärisch nutzbarer Technologie.

FSB Der Inlandsnachrichtendienst FSB²³⁰ hat sich in den vergangenen Jahren durch die vollständige oder teilweise Übernahme aufgelöster Spezialdienste sowie die Übertragung zusätzlicher Aufgaben zum größten russischen Geheimdienst entwickelt. Er ist für die zivile und militärische Spionageabwehr, die Beobachtung des politischen Extremismus sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK) zuständig.

Der FSB ist in die „antiterroristischen Operationen“ im Nordkaukasus eingebunden. Ferner ist er für den Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage und OK verantwortlich und soll ausländische Investoren vor Wirtschaftskriminalität schützen. Zur Bekämpfung von Terrorismus, OK und Proliferation darf der Dienst auch grenzüberschreitend tätig werden. Zudem versucht der FSB mithilfe von ausländischen Staatsangehörigen, die bei Aufenthalten in Russland angeworben werden, Auslandsaufklärung zu betreiben.

Im Rahmen seiner Abwehraktivitäten in Russland betreibt der FSB eine intensive Internetüberwachung. Zu diesem Zweck müssen alle russischen Anbieter von Internetzugängen dem FSB einen ständigen Zugriff auf den Datenverkehr ermöglichen, der in Russland abgewickelt wird. Auch die Telefongesellschaften des Landes sind verpflichtet, dem FSB einen permanenten Zugang zu Informationen über Telefonkunden, deren Ferngespräche und die angefallenen Gebühren zu gewähren. Dadurch erhält der FSB die Möglichkeit, telefonische Kontakte, deren Intensität

²²⁹ GRU = Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije (Russischer militärischer Auslandsnachrichtendienst).

²³⁰ FSB = Federalnaja Slushba Besopasnosti (Russischer Inlandsnachrichtendienst).

sowie den Aufenthalt der Gesprächsteilnehmer zum Zeitpunkt der Telefonate festzustellen und die so gewonnenen Daten für nachrichtendienstliche Zwecke zu nutzen. Daher müssen auch ausländische Staatsangehörige in Russland damit rechnen, bei der Nutzung des Internets oder durch Telefongespräche in das Blickfeld des FSB zu geraten und gezielt geheimdienstlich überwacht zu werden.

Zu den Aufgaben des FSB gehört außerdem der Schutz der russischen Staatsgrenze, die Kontrolle ein- und ausreisender Personen sowie die Gewährleistung der Fernmeldesicherheit im Bereich der Telekommunikation. Die Personalstärke des FSB beträgt zurzeit mindestens 350.000 Mitarbeiter.

2. Zielbereiche und Aufklärungsschwerpunkte

Die russische Staatsführung sieht trotz der guten politischen Beziehungen zur Bundesrepublik keine Veranlassung, auf eine Aufklärung Deutschlands mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu verzichten. Es wurden in allen nachrichtendienstlichen Zielbereichen Aufklärungsbemühungen der russischen Auslandsnachrichtendienste festgestellt.

Die politische Informationsbeschaffung steht unverändert im Vordergrund. So bestand unter anderem ein permanentes Interesse an Informationen über die Entwicklung der EU und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das politische Gesamtgefüge in Europa. Auch die Tschetschenienproblematik und deren Bewertung durch die politischen Kräfte in Deutschland spielen eine wichtige Rolle.

Politik

Im militärischen Bereich standen die Bundeswehr und die NATO sowie die Rüstungsindustrie im nachrichtendienstlichen Interesse.

Militär

Im Zielbereich Ökonomie bestand Interesse an der Entwicklung von Wirtschaftsräumen in Europa und den Möglichkeiten zur Förderung von Wirtschaftszonen in Russland.

Ökonomie

Auf dem Gebiet Wissenschaft und Technologie interessierten Hintergrundinformationen zu Produkten aus den Bereichen Telekommunikation, Bio-, Informations-, Sicherheits- und Messtechnik.

Wissenschaft
und Technik

3. Methodische Vorgehensweise

Die Aufklärung der Interessenziele erfolgt auf verschiedenen Wegen: durch den Einsatz russischer Geheimdienstangehöriger in Deutschland, die unter anderem abgetarnt als russische Diplomaten oder Journalisten eingesetzt werden, durch Beschaffungsmaßnahmen, deren Steuerung unmittelbar aus den Dienstzentralen in Moskau heraus erfolgt (zum Beispiel Einsatz von Agenten), sowie durch Aktivitäten in Russland, unter anderem mit Hilfe von Ausländern, die sich in Russland aufhalten, und durch Fernmeldeaufklärung.

Einen großen Teil ihrer Informationen beschaffen die russischen Dienste aus offenen Informationsquellen wie die gesprächsweise Abschöpfung von Kontaktpersonen, die Auswertung der Medien und des Internets sowie durch Messebesuche und die Teilnahme an öffentlichen Vortragsveranstaltungen in Deutschland.

Um an besonders hochwertige, geschützte Informationen zu gelangen, setzen sie aber nach wie vor auch konspirative Beschaffungsmethoden und Agenten ein.

3.1 Die Legalresidenturen der russischen Nachrichtendienste

Bei den Aufklärungsaktivitäten der russischen Nachrichtendienste in Deutschland spielen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation eine wichtige Rolle. In fast allen diesen Einrichtungen und in einigen Repräsentanzen russischer Medien ist eine große Anzahl von Stellen für den verdeckten Einsatz von Nachrichtendienstangehörigen unter diplomatischer oder journalistischer Tarnung reserviert. Das nachrichtendienstliche Personal ist über die gesamte Organisationsstruktur verteilt und bildet innerhalb dieser Institutionen die sogenannte Legalresidentur. Damit verfügen die russischen Dienste in Deutschland über feste Stützpunkte, aus denen vor Ort Geheimdienstaktivitäten aller Art entfaltet werden.

Hohe Präsenz von
ND-Personal

Der Anteil der Nachrichtendienstangehörigen am Gesamtpersonal der russischen Auslandsvertretungen in Deutschland lag auch im Jahr 2006 auf unverändert hohem Niveau. Im europäischen Vergleich sind die russischen Dienste mit ihrer Per-

sonalstärke in Deutschland deutlich überrepräsentiert. Dies unterstreicht den Stellenwert Deutschlands als Aufklärungsziel.

Die nachrichtendienstlichen Tarndienstposten werden überwiegend von den Aufklärungsdiensten SWR und GRU besetzt. Ihren größten Stützpunkt auf deutschem Boden unterhalten sie in der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin.

Der privilegierte Status der Auslandsvertretungen nach den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen bietet den Nachrichtendienstangehörigen für ihre Spionagetätigkeiten ausgezeichnete Rahmenbedingungen. So schützt die diplomatische Immunität vor Strafverfolgung im Gastland. Die Tarnpositionen eröffnen vielfältige Möglichkeiten für eine unverfängliche Kontaktaufnahme mit interessanten Gesprächspartnern und potenziellen Zielpersonen.

Vorteile
dieser Methode

Durch die Stationierung im Zielland können die Nachrichtendienstangehörigen ohne lange Anreise Gesprächsaufklärung im Kreis ihrer Kontaktpersonen betreiben oder sich mit geheimen Mitarbeitern treffen.

Für ihre offene Informationsbeschaffung unterhalten die Nachrichtendienstangehörigen ein Netz von Kontakten zu Gesprächspartnern in allen Aufklärungsbereichen und auf vielen gesellschaftlichen Ebenen. Die Kontakte werden häufig im Rahmen der offiziellen Aufgaben eines Diplomaten oder Journalisten geknüpft. Durch geschickte Gesprächsführung gelangen die Nachrichtendienstangehörigen dann oft schon an schutzbedürftige Informationen oder erhalten Hinweise auf andere interessante Personen und Zugangsmöglichkeiten.

Offene Informations-
beschaffung

Aus der großen Zahl ihrer offiziellen Kontaktpersonen wählen die Nachrichtendienstangehörigen solche aus, die für eine mittel- oder langfristige Nutzung als Informationsquelle geeignet erscheinen. Dabei sind Faktoren wie Zugang zu interessanten Informationen, berufliche Perspektive der Kontaktperson, Bereitschaft zum Informationsaustausch oder auch persönliche Sympathie wichtige Kriterien.

„Halboffene“
Beschaffung

Bei Gesprächspartnern, die sie als entwicklungsfähig einschätzen, versuchen die Nachrichtendienstangehörigen, den offenen Abschöpfkontakt auf eine vertrauliche Grundlage zu stellen und in eine „halboffene“ Verbindung umzuwandeln. Die „halboffene“ Beschaffung verbindet offene Aktivitäten mit einigen konspirativen Elementen.

Die Einführung verdeckter Methoden geschieht einseitig durch den Nachrichtendienstangehörigen in einer Weise, die seine Kontaktperson nicht kompromittiert. Er verabredet weitere Zusammenkünfte mit der Kontaktperson bereits beim vorausgehenden Treffen. Damit werden erneute Kontakte zur Terminvereinbarung, die in das Blickfeld der Verfassungsschutzbehörden geraten könnten, überflüssig.

Ergänzend bittet der Nachrichtendienstoffizier seinen deutschen Gesprächspartner, nicht in der russischen Vertretung anzurufen – er begründet dies damit, dass er häufig unterwegs sei und seine Kollegen über den Kontakt nicht unterrichtet seien. Auf dem Weg zu den Treffen, die zumeist in Restaurants stattfinden, verhält sich der Nachrichtendienstoffizier besonders aufmerksam, um mögliche Observationen der Spionageabwehr zu erkennen.

Die Nachrichtendienstangehörigen bemühen sich, eine freundschaftliche Atmosphäre zu erzeugen, verbunden mit materiellen, vor allem aber immateriellen Zuwendungen wie einer persönlichen Aufwertung der Kontaktperson. So kann die Aussage gegenüber einem Gesprächspartner, seine Informationen würden in Russland bei wichtigen politischen Entscheidungsfindungen berücksichtigt, diesen zu weiteren Informationslieferungen anspornen.

Diese Kontakte, die von den russischen Diensten als „vertrauliche Verbindungen“ bezeichnet werden, sind langfristig angelegt und dienen – letztlich ebenso wie eine „echte“ Agentenführung – der Erlangung von Informationen gegen Geld oder andere Vorteile. Im Verlauf derartiger Verbindungen werden neben der allgemeinen Gesprächsabschöpfung häufig auch konkrete Aufträge an die Kontaktpersonen erteilt, anfangs zumeist als Bitte um eine Gefälligkeit. Den nachrichtendienstlichen Charakter der

Verbindung sprechen die Beteiligten untereinander jedoch nicht offen an.

Nach wie vor erfolgt aus den Legalresidenturen heraus aber auch eine verdeckte Agentenföhrung mit klassischen Geheimdienstmethoden. Diese Operationen entstehen zum Beispiel aus „vertraulichen Verbindungen“, die über einen direkten oder mittelbaren Zugang zu besonders sensiblen, geschützten Informationen verfügen.

Verdeckte
Agentenföhrung

Um die Bereitschaft zu fördern, auch solche Informationen zu liefern, steigert der Nachrichtendienstoffizier im Laufe der Zeit seine persönlichen und materiellen Zuwendungen gegenüber der „vertraulichen Verbindung“ und föhrt diese psychologisch geschickt an ihre Agententätigkeit heran.

Ein solches Verhalten eines Nachrichtendienstoffiziers ist mit seinem diplomatischen oder konsularischen Status unvereinbar. Daher kommt ab dieser Phase dem Schutz der Verbindung vor Enttarnung eine besondere Bedeutung zu. Hierzu werden die Maßnahmen für eine konspirative Treffabwicklung deutlich erweitert. Außerdem werden durch den Nachrichtendienstoffizier spezielle Varianten zur sicheren Kommunikation eingebracht, die der Verbindung endgültig den Charakter einer klassischen Agentenoperation verleihen.

Mit der Einführung strenger konspirativer Regeln, der Ausdehnung der Beschaffungsaufträge auf sensibles Material sowie durch die finanziellen Zuwendungen für erledigte Aufträge wird auch für die Kontaktpersonen der nachrichtendienstliche Charakter der Verbindung deutlich erkennbar.

3.2 Aktivitäten unter zentraler Steuerung

Im Rahmen ihrer Beschaffungsaktivitäten in Deutschland föhren die russischen Nachrichtendienste auch Agentenoperationen direkt von ihren Zentralen in Moskau aus.

Steuerung
durch die Zentralen

Eine Agentenföhrung im Einsatzland ohne Beteiligung der Legalresidenturen ist wegen der Entfernung zwar aufwendig, sie vermindert dafür aber deutlich das Entdeckungsrisiko.

Diese Variante bietet sich deshalb besonders für sehr sensible Agentenverbindungen an.

Verbindungswege

Für die Informationsübermittlung an diese Agenten wird zum Teil ein spezielles Kommunikationssystem verwendet. Agentenfunk, Geheimschreibverfahren und Verschlüsselungstechniken kommen dabei ebenso zum Einsatz wie „Tote Briefkästen“ (TBK)²³¹, in denen Geld oder nachrichtendienstliche Hilfsmittel deponiert werden.

Eine nachrichtendienstliche Führung aus der Zentrale ist zum Beispiel obligatorisch bei Zielpersonen, die sich häufig oder für längere Zeit in Russland aufhalten. Hier haben die Dienste, insbesondere der FSB, naturgemäß die größten Entfaltungsmöglichkeiten. Der FSB unterhält innerhalb Russlands starke Strukturen und hat vielfältige Befugnisse, die in Russland zunächst der Überwachung von ausländischen Staatsangehörigen dienen. Gewonnene Informationen werden aber auch offensiv zur Agentenwerbung genutzt.

Zielpersonen

Im Blickpunkt des FSB und der Aufklärungsdienste, stehen unter anderem Geschäftsleute und Mitarbeiter der deutschen diplomatischen Vertretungen. Die russischen Nachrichtendienste überwachen diese Einrichtungen intensiv. Die Ausspähung dient unter anderem der Sammlung detaillierter Informationen zu allen dort Beschäftigten einschließlich der Ortskräfte²³². Ziel dieser Bemühungen ist es, Ansatzpunkte für eine nachrichtendienstliche Ansprache zu finden.

Die Nachrichtendienste achten auf Verfehlungen der Zielpersonen, zum Beispiel Kontakte ins Rotlichtmilieu oder Verstöße gegen Zoll- oder ausländerrechtliche Bestimmungen. Bei einer Ansprache werden dann mögliche Konsequenzen drastisch herausgestellt und überzeichnet, um die betreffende Person einzuschüchtern und für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit anzuwerben.

²³¹ Getarnte (Erd-)Verstecke zum Informations- und Materialaustausch oder für finanzielle Zuwendungen an geheime Mitarbeiter.

²³² Ortskräfte sind lokal angestellte Botschaftsmitarbeiter, die zumeist Staatsangehörige des Gastlandes sind.

Eine andere Methode ist der Aufbau einer Freundschaftsbeziehung zu einer Zielperson. Hierbei werden gezielt Gefälligkeiten erwiesen, um später Gegenleistungen in Form nachrichtendienstlicher Informationen einzufordern.

III. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der übrigen Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Neben der Russischen Föderation verfügen auch die anderen Mitglieder der GUS²³³ über zivile und meist auch militärische Nachrichtendienste.

Nachrichtendienste in allen Mitgliedsländern der GUS

Die nach dem Zerfall der Sowjetunion im Jahr 1991 selbstständig gewordenen ehemaligen Sowjetrepubliken griffen bei der Gründung dieser Dienste auf die in ihren Ländern vorhandenen regionalen Geheimdienststrukturen von KGB und GRU aus der Zeit der Sowjetunion zurück.

Den Kern der positiv zu Russland stehenden GUS-Mitglieder bilden die Staaten der „Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit“. Dieser Organisation gehören neben Russland auch Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan an. Die engen Bindungen des Militärbündnisses erstrecken sich auch auf die Nachrichtendienste.

„Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit“

Auf nachrichtendienstlicher Ebene wurden zwischen Russland und den übrigen GUS-Mitgliedsstaaten in den vergangenen Jahren immer wieder Zusammenarbeitsabkommen geschlossen, die zum Teil auch von Staaten mitgetragen werden, die sich politisch von Russland distanzieren. Russland unterstützt die GUS-Nachrichtendienste zum Beispiel bei der Schulung ihres Personals.

Zusammenarbeit mit den russischen Nachrichtendiensten

Bei den zivilen Nachrichtendiensten der übrigen Mitglieder der GUS ist die Auslandsaufklärung in den meisten Fällen in diese Dienste integriert. Für die Bewachung des Präsidenten und hochgestellter Staatsrepräsentanten sowie den Grenzschutz bestehen jedoch oft eigenständige Dienste.

Unterschiedliche Strukturen

²³³ Zur GUS gehören Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, die Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine, Usbekistan und Belarus.

Die mit der Auslandsaufklärung befassten Nachrichtendienste der GUS setzen ihre Mitarbeiter in Deutschland an Auslandsvertretungen abgetarnt als Angehörige der jeweiligen Außenministerien oder offen als Verbindungsoffiziere ein. Aufgabe dieser Nachrichtendienstmitarbeiter ist die Informationsbeschaffung in Deutschland mit offenen oder nachrichtendienstlichen Mitteln.

Republik Belarus

Die Angehörigen der belarussischen Legalresidentur beobachten in Deutschland schwerpunktmäßig die Aktivitäten von Personen, die in Opposition zum belarussischen Präsidenten Alexander Lukaschenko stehen.

Die Republik Belarus ist in Deutschland mit der Botschaft in Berlin und einer Botschaftsaußenstelle in Bonn vertreten. Der belarussische zivile Nachrichtendienst hat nach der Auflösung der Sowjetunion als einziger die Bezeichnung „Komitee für Staatssicherheit“ beibehalten.

Gefährdung bei Aufenthalten in Mitgliedsstaaten der GUS

Innerhalb einiger Mitgliedsstaaten der GUS können Deutsche, die sich aus beruflichen oder privaten Gründen in diesen Staaten aufhalten, in das Blickfeld der dortigen Nachrichtendienste geraten. Dies gilt auch für die Mitarbeiter der deutschen diplomatischen Vertretungen (Botschaften, Konsulate).

IV. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas

In der Bundesrepublik Deutschland sind unverändert Nachrichten- und Sicherheitsdienste aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas aktiv. Hauptaufklärungsziel sind insbesondere die in Deutschland ansässigen Exilgemeinden aus diesen Ländern und die Aktivitäten von Regimegegnern und Dissidenten gegen die Regime in ihren Heimatländern. Angesichts des wachsenden islamistischen Einflusses in der arabischen Welt und der damit verbundenen Gefahren für die oftmals säkular und westlich orientierten Regierungen steht die Beobachtung islamistischer Landsleute sowie multinationaler islamistischer Gruppierungen im besonderen Blickfeld. Aber auch die bilateralen politischen und wirtschaftlichen

Beziehungen Deutschlands zu diesen Ländern sind Gegenstand von Aufklärungsbemühungen.

1. Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Die anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen dem Iran und der internationalen Staatengemeinschaft um das iranische Atomprogramm stärkten die Position des iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinejad gegenüber seinen innenpolitischen Opponenten und verhalfen ihm in bestimmten Bevölkerungskreisen zu größerer Popularität.

Politische
Entwicklungen
im Iran

Gleichzeitig hat sich der innenpolitische Kurs der Regierung gegenüber vorgeblichen „liberalen“ Tendenzen in der Gesellschaft verschärft. Bereits zu Beginn des Jahres wurden vom iranischen Kulturministerium neue Richtlinien für eine Verschärfung der Zensur bekannt gegeben. Ziel dieser Zensur ist die Verminderung des westlichen Einflusses und eine Wiederbesinnung auf die Werte der „Islamischen Revolution“ von 1978/79. Im Zuge dieser Re-Islamisierung wurden zahlreiche Zeitungen verboten, Satellitenschüsseln zum Empfang westlicher Fernsehkanäle eingezogen und eine große Zahl von Funktionsträgern in Verwaltungen und aus dem Bildungsbereich aus ihren Ämtern entfernt.

Die deutsch-iranischen Beziehungen erfuhren eine nachhaltige Belastung durch antisemitische Äußerungen und die wiederholte öffentliche Infragestellung des Holocaust durch Präsident Ahmadinejad. So führte das dem iranischen Außenministerium angeschlossene „Institute for Political and International Studies“ (IPIS) am 11. und 12. Dezember in Teheran eine Konferenz unter dem Motto „Review of the Holocaust: Global Vision“ durch, an der auch international bekannte Revisionisten teilnahmen (vgl. auch Rechtsextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle, Kap. VIII, Nr. 2). Bei einem Treffen mit den Teilnehmern sprach sich Ahmadinejad einer Veröffentlichung im Internet zufolge unter anderem für die Bildung einer Kommission aus, die die „Wahrheit“ über den Holocaust untersuchen solle. Weiter erklärte er, die Menschheit werde nur dann Freiheit genießen können, wenn das „zionistische Regime“ vom Globus verschwunden sei.

Antiisraelische Äußerungen gehören seit 27 Jahren zur innenpolitischen Propaganda der iranischen Führung. Die Hetztiraden des iranischen Präsidenten fanden angesichts der aktuellen Atomdiskussion in der westlichen Welt jedoch wesentlich mehr Gehör.

VEVAK Der zivile In- und Auslandsnachrichtendienst VEVAK²³⁴ nimmt unter den iranischen Sicherheitsorganen eine zentrale Rolle ein. Dessen Organisationseinheiten sind unter anderem für die Bekämpfung regimfeindlicher Bestrebungen im In- und Ausland zuständig.

Im Ausland konzentrieren sich diese Aktivitäten auf die Ausspähung und politische Neutralisierung der zahlreichen iranischen Oppositionsgruppen. Im Fokus des VEVAK stehen Monarchisten und Republikaner, aber auch linksorientierte Gruppierungen. Das primäre Interesse gilt der aktivsten Oppositionsgruppe, der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK; vgl. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus), Kap. II, Nr. 3.1), und ihrem politischen Arm, dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWR). Durch die Anwerbung aktiver und ehemaliger Mitglieder dieser Organisationen als Agenten versucht der VEVAK, Informationen über deren regimfeindliche Aktivitäten zu gewinnen.

**Iranische
Legalresidentur**

Der iranische Nachrichtendienst verfügt in der Iranischen Botschaft in Berlin über einen abgetarnten Stützpunkt. Unter dem Deckmantel einer diplomatischen Tätigkeit werben die dort eingesetzten Nachrichtendienstangehörigen Personen für eine Spionagetätigkeit in Deutschland an und erteilen ihnen Aufträge.

**Fußballweltmeister-
schaft 2006**

Im Vorfeld und während der Fußballweltmeisterschaft 2006 wurde in Deutschland eine erhöhte Präsenz iranischer Nachrichtendienstangehöriger festgestellt. Ihre Aufgabe war es, frühzeitig Informationen über geplante Störaktionen iranischer Oppositionsgruppen gegen die iranische Nationalmannschaft beziehungsweise deren Spiele zu gewinnen. Zu Störaktionen kam es allerdings nicht.

²³⁴ VEVAK = Veazarat e Ettela'at Va Amniat e Keshvar.

Bislang konnten keine verschärften Vorgehensweisen iranischer Sicherheitsorgane gegen Oppositionelle in Deutschland oder bei deren Heimreisen in den Iran festgestellt werden.

2. Nachrichtendienste der Arabischen Republik Syrien

Im syrischen Machtapparat haben die zahlreichen Sicherheitsorgane eine überragende Stellung. Sie haben die innere Ordnung und die äußere Sicherheit des Landes mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten.

Syrische
Sicherheitsorgane

Wenngleich angekündigte innenpolitische Reformen mehr demokratische Freiheiten in Aussicht stellten, hat sich die Situation der Menschenrechte nicht verbessert. Viele der im Blickfeld der syrischen Sicherheitsorgane stehenden Personen, zu denen generell Angehörige aller oppositionellen Strömungen – vor allem islamistischer Gruppierungen – sowie syrische Kurden zu rechnen sind, flüchten ins Ausland. Dies zeigt sich in Deutschland an einer relativ hohen Zahl syrischer Asylbewerber.²³⁵

Die Verfolgung von Oppositionellen endet nicht an den syrischen Grenzen, sondern erstreckt sich auch auf die entsprechenden Gastländer. In Deutschland spielen in diesem Zusammenhang Mitarbeiter der Syrischen Botschaft in Berlin eine aktive Rolle.

Syrische Botschaft

Bei der Werbung neuer Agenten und zur Einschüchterung von Regimegegnern schrecken syrische Sicherheitsdienste nicht vor Repressalien gegen Betroffene oder deren im Heimatland wohnende Angehörige zurück. In Deutschland lebende Zielpersonen müssen bei einem Besuch in Syrien mit ihrer Festnahme, mit Verhören und anderen Nachstellungen rechnen. Diese Maßnahmen erfolgen teilweise trotz vorheriger gegenteiliger Zusicherungen seitens der Syrischen Botschaft.

3. Nachrichtendienste der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija

Trotz politischer und wirtschaftlicher Öffnung zum Westen beharrt das Regime von Muammar al-Gaddafi im Inneren auf seinem Kurs. Die Bevölkerung hat kein Anrecht auf freie Wahlen, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit.

²³⁵ Vgl. hierzu die im Internet veröffentlichten Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de).

Internationale Besorgnis erregt die Bestätigung der Todesurteile gegen fünf bulgarische Krankenschwestern und einen palästinensischen Arzt wegen der angeblich bewussten Infizierung von Patienten mit dem Aidsvirus.²³⁶

Im Frühjahr 2006 kam es nach Unruhen in der ostlibyschen Provinz Cyreneika mit elf Toten und vielen Verletzten zu einer Regierungsumbildung. Die alten revolutionären Kräfte, die bei der Stabilisierung des Regimes wichtige Aufgaben haben, wurden gestärkt, der Einfluss der Reformer wurde reduziert.

**Beobachtung
oppositioneller
Bestrebungen**

Der auf Machterhalt fixierte Sicherheitsapparat überwacht und bekämpft oppositionelle Bestrebungen im In- und Ausland. Im besonderen Blickfeld stehen dabei Islamisten. Auch in Deutschland lebende Libyer sind davon betroffen.

V. Fernöstliche Nachrichtendienste

1. Nachrichtendienste der Volksrepublik China

China ist auf dem Wege zur ökonomischen Weltmacht und gehört bereits dem Kreis der größten Volkswirtschaften an. Für das Jahr 2006 war erneut ein Wirtschaftswachstum von rund zehn Prozent prognostiziert worden. Inzwischen verfügt China über die größten Devisenreserven der Welt.

In einzelnen Sparten ist China der weltgrößte Produzent. Es beherrscht inzwischen mit anderen Niedriglohnländern den Textilmarkt und hat große Fortschritte im Bereich der Biotechnologie gemacht. Ferner gehört China zu den weltweit führenden Exporteuren von Informationstechnologie, darunter Notebooks, PCs, Handys und digitale Kameras. Der chinesische Mobilfunkmarkt ist weltweit der Größte. China kauft sich in westliche Unternehmen ein oder übernimmt ausländische Unternehmen, um so in den Besitz fortschrittlicher Technologien und des Marketingnetzes zu gelangen.

Im Gegensatz zur wirtschaftlichen Öffnung des Landes steht die stringente politische Gängelung im Inneren durch die kommunistische Partei und den Staatsapparat. China bleibt ein Polizei-

²³⁶ Die gegen sie im Jahr 2004 erstmals verhängten Todesurteile waren im Jahr 2005 aufgehoben, in einem Revisionsverfahren im Dezember 2006 jedoch wieder bestätigt worden.

und Überwachungsstaat. Der Machtanspruch der „Kommunistischen Partei Chinas“ (KPCh) darf durch keine gesellschaftliche Gruppe angetastet werden. Das Internet wird umfassend kontrolliert und so die Informationsfreiheit der Bevölkerung stark eingeschränkt. Die in Opposition zur Regierung stehenden Gruppen wie die Anhänger der Demokratiebewegung, der Meditationsbewegung Falun Gong, ethnische Minderheiten wie die muslimischen Uiguren und die Tibeter sowie Anhänger eines unabhängigen Taiwan – amtlicherseits als die „Fünf Gifte“ bezeichnet – werden von den Sicherheitsorganen mit allen Mitteln verfolgt und unterdrückt. Aktivisten drohen hohe Haftstrafen oder Umerziehungslager.

Partei und Regierung betreiben mit großem personellen und materiellen Aufwand die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung des Landes sowie die Wahrnehmung ihrer politisch-ökonomischen Belange und der Sicherheitsinteressen im Ausland. Im Inneren überwachen das als In- und Auslandsdienst strukturierte Ministerium für Staatssicherheit (MSS)²³⁷, das Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS) sowie das 1999 gegründete Büro 610²³⁸ die eigene Bevölkerung und die sich in China aufhaltenden Ausländer.

Die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung im Ausland obliegt überwiegend dem MSS und dem Militärischen Informationsdienst (MID)²³⁹.

Das Interesse des MSS liegt in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Forschung, daneben schwerpunktmäßig auf als staatsfeindlich definierten Organisationen und Gruppen – den „Fünf Giften“.

Ausspähungsziele

Das Interesse des MID richtet sich auf militärspezifische und sicherheitspolitisch relevante Informationen, die für Chinas Außen- und Sicherheitspolitik sowie für die Modernisierung der Streitkräfte von Bedeutung sind.

²³⁷ MSS = Ministry for State Security.

²³⁸ Das Büro 610 untersteht der Kommission für Staat und Recht des Zentralkomitees der KPCh. Hauptaufgabe ist die Bekämpfung der Falun Gong.

²³⁹ MID = Military Intelligence Department, einer von mehreren militärischen Nachrichtendiensten innerhalb des Generalstabs der „Volksbefreiungsarmee“.

Auslandsvertretungen

China nutzt zur Informationsbeschaffung in Deutschland seine diplomatischen Vertretungen (Botschaft in Berlin, Konsulate in Hamburg, München und Frankfurt/Main), unter anderem durch dort als Diplomaten abgetarnte Angehörige der Nachrichtendienste. Sie sind in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Auslandsvertretungen untergebracht und bekleiden nach außen offizielle Funktionen. Weitere Nachrichtendienstangehörige finden sich bei den in Deutschland eingerichteten Auslandsbüros chinesischer Medien.

Die Abdeckung als Diplomat oder Journalist erleichtert den Nachrichtendienstoffizieren einen Kontaktaufbau zu für sie wichtigen Informationsträgern. Ihr Interesse an sensiblen Informationen kann dabei mit ihren offiziellen Funktionen begründet werden.

Die in Deutschland eingesetzten Nachrichtendienstoffiziere betreiben vornehmlich eine offene Informationsbeschaffung. Zu diesem Zweck werden Beziehungen zu wissenschaftlichen und politischen Institutionen, zu Stiftungen, Forschungsunternehmen und zu staatlichen Stellen aufgebaut. Die Teilnahme an Seminaren oder Veranstaltungen erleichtert den Kontaktaufbau zu kompetenten Gesprächspartnern. Die Nachrichtendienstoffiziere bauen diese Kontakte gezielt auf und aus.

Zu wichtigen Gesprächspartnern wird der Kontakt mit dem Ziel einer „Freundschaftsbeziehung“ fortgesetzt. In diesem Zusammenhang laden die Nachrichtendienstoffiziere ihre Gesprächspartner zum Essen in Restaurants, im privaten Rahmen oder zu Botschaftsempfängen ein. Im Gegenzug werden kleine „Gefälligkeiten“ erbeten. Das gegenseitige Geben und Nehmen soll den Kontakt festigen und auf Seiten des deutschen Partners das Gefühl einer Verpflichtung entstehen lassen. Hinter dieser Vorgehensweise verbirgt sich das berechnete Kalkül, dass man so Informationen erlangen kann, die auf andere Weise nicht zu beschaffen wären. Bewährte Kontaktpersonen werden in der Regel vom Nachfolger eines in die Heimat zurückkehrenden Nachrichtendienstoffiziers übernommen.

Westliches Know-how

Die allseits guten Beziehungen zwischen China und Deutschland sowie die exportorientierte deutsche Wirtschaft begünstigen seit Jahren einen intensiven, aber auch einseitigen Abfluss von

Know-how auf vielen Fachgebieten in Richtung China. China ist an allen technologischen Innovationen in Deutschland interessiert und versucht auf vielfältigen Wegen, sich diese zu beschaffen. Dazu gehören das Bekunden von Kaufinteresse, das Angebot von Kooperationen, der Austausch von Fachkräften sowie die Entsendung von Delegationen.

Im Rahmen dieser teilweise langfristig geplanten Bemühungen, die in vielen Bereichen noch erhebliche Technologielücke zwischen China und den höher entwickelten Industriestaaten zu schließen, spielen auch die chinesischen Nachrichtendienste eine Rolle.

Die sich in Deutschland aufhaltenden chinesischen Fachkräfte, insbesondere postgraduierte Studenten, Austauschwissenschaftler, Praktikanten sowie bereits eingebürgerte Personen chinesischer Abstammung bilden aus chinesischer Sicht eine besonders gute Basis zur Informationsgewinnung. Hier nutzen die Dienste insbesondere die innere Verbundenheit der Chinesen zur Heimat aus.

Basis zur Informations-
gewinnung

Diesen Zweck fördert auch der hohe Organisationsgrad der hier lebenden Chinesen, die in unzähligen Vereinen – zumeist unter Kontrolle der amtlichen chinesischen Vertretungen – zusammengefasst sind. Im Vordergrund steht für die chinesischen Nachrichtendienste nicht die Entsendung ausgebildeter Agenten in deutsche Unternehmen und Forschungsinstitute, sondern vielmehr die Nutzung unzähliger sogenannter Non-Professionals mit Zugang zu westlichem Know-how, ausgestattet mit Fleiß, Bildungshunger, Karrieredenken und Erwerbsstreben.

Die in Deutschland einsetzende öffentliche Diskussion über die Gefahren der Markenpiraterie, des illegalen Technologietransfers und des Diebstahls geistigen Eigentums durch chinesische Stellen und Unternehmen hat inzwischen zu einer steigenden Sensibilisierung in der deutschen Wirtschaft und Politik geführt.

2. Nachrichtendienste der Demokratischen Volksrepublik Korea

Nachrichtendienste und Legalresidenturen

Die verschiedenen Nachrichten- und Sicherheitsdienste Nordkoreas dienen der Stützung des herrschenden Regimes. Drei dieser Dienste – Parteiaufklärung, Militärischer Nachrichtendienst und Ministerium für Staatssicherheit (MfSS)²⁴⁰ – unterhalten Legalresidenturen an der Nordkoreanischen Botschaft in Berlin. Sie sind in der Botschaft mit den Abteilungen „Staatssicherheit“ und „Einheitsfront“ sowie dem „Aufklärungsbüro der Abteilung Streitkräfte“ vertreten und nehmen Aufgaben der militärischen und politischen Informationsgewinnung sowie der Parteiaufklärung wahr.

Zu den Aufgaben der Legalresidenturen gehören unter anderem die ideologische Beeinflussung und Anleitung südkoreanischer Dissidentengruppen, die das kommunistische Regime Nordkoreas unterstützen, die Sicherstellung der personellen und materiellen Sicherheit der Botschaft, die Beschaffung von Gütern sowie die Betreuung von nordkoreanischen Gastwissenschaftlern und Studenten in Deutschland.

Aktivitäten

Das nordkoreanische Interesse am Einkauf von sensitiven Gütern für das heimische Rüstungs- und Massenvernichtungswaffen-Programm besteht fort. Die Residenturen sind als Teil nordkoreanischer Beschaffungseinrichtungen an geplanten Einkäufen derartiger Güter in Deutschland beteiligt. Mehrere Versuche zur Beschaffung von speziellen Maschinen zur Metallbearbeitung, die in sensitiven Bereichen (Atom- und Raketenprogramm) zum Einsatz kommen können, konnten rechtzeitig erkannt und deren Auslieferung verhindert werden.

VI. Proliferation

Definition

Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen beziehungsweise der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dazu erforderlichen Know-hows sowie entsprechender Trägersysteme verstanden. Bei proliferationsrelevanten Ländern ist zu befürchten, dass sie Massenvernichtungswaffen in einem bewaffneten Konflikt einsetzen

²⁴⁰ MfSS = Ministry for State Security.

oder ihren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele androhen. Von besonderer Relevanz sind derzeit Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien.

Die Entwicklungen im Iran und in Nordkorea geben weiterhin Anlass zu großer Sorge. Iran will eigenen Angaben zufolge mit der Urananreicherung in einem Umfang begonnen haben, der militärisch relevant werden könnte. Nordkorea behauptet wiederholt, über entsprechende einsatzfähige Waffen zu verfügen, und führte im Oktober 2006 den Test einer Atombombe durch.

Allgemeine Lage

Die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft unter Einbeziehung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) und der Vereinten Nationen (UN) zur Aufklärung und diplomatischen Lösung der beiden Problembereiche dauern an.

Die proliferationsrelevanten Länder sind bereits teilweise in der Lage, ihren Bedarf an Produkten und Know-how zum Auf- und Ausbau ihrer Massenvernichtungswaffen-Programme im eigenen Land zu decken. Sie unterhalten beispielsweise eigene Produktionsstätten zur Herstellung von Maschinen oder verfügen über wissenschaftliche Einrichtungen, die ihre Forschungsergebnisse den entsprechenden Waffenprogrammen zur Verfügung stellen.

Beschaffungs- aktivitäten

Diese Einrichtungen sind jedoch in Teilbereichen ihrer Forschung, Entwicklung und Herstellung der Waffen und Trägersysteme bis heute nicht autark. Daher sind sie gezwungen, notwendige Beschaffungen (Produkte und Know-how) auf dem Weltmarkt – und damit auch in Deutschland – vorzunehmen.

Durch nationale und internationale Exportkontrollen sind die entsprechenden Länder gezwungen, ihre Geschäftskontakte und Beschaffungssaktionen zu verschleiern. Sie müssen sonst damit rechnen, dass Lieferungen mit erkennbarem Proliferationsbezug von den Behörden in den Industriestaaten untersagt oder aufgehalten werden.

Besondere Probleme bei der Aufklärung derartiger Geschäftsaktivitäten bereiten nicht nur die konspirativen Beschaffungnetzwerke, sondern auch die Zuordnung eines Geschäftes, wenn es sich bei dem gehandelten Gut um ein „dual-use“-Produkt han-

delt. Ein solches Produkt kann sowohl für zivile als auch für proliferationsrelevante Zwecke eingesetzt werden.

Know-how-Transfer

Zur Informationsbeschaffung aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung nutzen die proliferationsrelevanten Länder auch bestehende internationale Kontakte zu Universitäten, Instituten und Forschungseinrichtungen, um sich einschlägiges Grundlagenwissen oder Spezialkenntnisse anzueignen. Gegenüber ihrem Gesprächspartner verschweigen sie jedoch den eventuellen Gebrauch des erlangten Wissens in Programmen, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen geeignet sind. So werden wissenschaftliche Kontakte missbraucht, die teilweise sogar von staatlicher Seite gefördert werden, um den wissenschaftlichen Informations- und Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene zu unterstützen.

Kooperation

Zur Bekämpfung der Proliferation besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesnachrichtendienst, dem Zollkriminalamt und dem Auswärtigen Amt. In einem Fall konnte beispielsweise das Zollkriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine drohende illegale Ausfuhr in ein proliferationsrelevantes Land rechtzeitig aufhalten. In weiteren Fällen konnten dem Zollkriminalamt Hinweise auf im Planungsstadium befindliche illegale Geschäfte gegeben werden, die zu exekutiven Ermittlungen und Maßnahmen führten.



Sensibilisierung und Informations- gewinnung

Die Verfassungsschutzbehörden informieren in Sensibilisierungsgesprächen wissenschaftliche Einrichtungen oder Firmen über die Proliferationsproblematik und klären über mögliche Risiken (zum Beispiel Reputationsverlust, wirtschaftliche Einbußen) auf, die sich im Rahmen von Kontakten mit Personen oder Einrichtungen aus den kritischen Ländern ergeben können.

VII. Gefährdung durch mögliche Wirtschaftsspionage

Vor dem Hintergrund des weltweiten Ringens um Marktanteile und Dominanz ist die Thematik der Wirtschaftsspionage²⁴¹ weiterhin von hoher Bedeutung.

Für den illegalen Wissensabfluss und damit den Verlust an wirtschaftlicher Potenz gibt es vielfältige Ansatzpunkte. Neben dem Einsatz eines klassischen Agenten oder technischen Angriffen bieten sich auch Delegationen und die Vielzahl von Studenten, Gastwissenschaftlern und Praktikanten aus anderen Staaten an, die sich zu Studien- oder Ausbildungszwecken zeitweilig in Deutschland aufhalten.

**Vielfältige
Ansatzpunkte**

Eine Reihe von Vorfällen deutet darauf hin, dass diese Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung gezielt genutzt werden. Im Hinblick auf die Volksrepublik China wird diese Bewertung unterstützt durch die Aussage des ehemaligen Ersten Sekretärs des chinesischen Konsulats in Sydney, Chen Yonglin:

„Jeder Student, jeder Geschäftsmann, der ins Ausland gelassen wird, steht in der Schuld der Partei. Er revanchiert sich als Spitzel, als Denunziant.“²⁴²

Die „Global Player“ sind sich der Gefahren der Ausspähung durch fremde Nachrichtendienste oder Konkurrenten bewusst. Ihre Sicherheitsabteilungen haben Konzepte und Programme entwickelt, um bereits vor Eintritt eines Schadensfalls erfolgreich gegensteuern zu können. Kleinen und mittleren Unternehmen fehlen dagegen sehr oft die Erfahrungen, die personellen Ressourcen und der finanzielle Background, um auf Bedrohungen entsprechend zu reagieren. Trotzdem werden durch kleinere und mittlere Unternehmen alle Möglichkeiten ergriffen, um Firmengeheimnisse effektiv gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Hierbei steht das Bundesamt für Verfassungsschutz beratend zur Seite.

²⁴¹ Wirtschaftsspionage = Staatlich gelenkte oder gestützte, von Nachrichtendiensten fremder Staaten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben.

²⁴² Süddeutsche Zeitung vom 20. Juni 2006, S. 3.

Sensibilisierung



Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesbehörden für Verfassungsschutz sensibilisieren und beraten Firmen hinsichtlich der Gefahren im Bereich der Wirtschaftsspionage, um damit zum Wirtschaftsschutz beizutragen.

Die Beratung soll die Firmen in die Lage versetzen, sich vor Angriffen fremder Nachrichtendienste zu schützen. Sie trägt aber auch zur Vorbeugung gegen Konkurrenzausspähung bei. Erkannte Methoden werden analysiert und fließen in Schutzkonzepte für die deutsche Wirtschaft ein.

VIII. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2006 wurden durch den Generalbundesanwalt 25 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit beziehungsweise wegen Landesverrats eingeleitet. Gegen drei Personen wurde Haftbefehl erlassen.

Geheimschutz, Sabotageschutz



Geheimschutz, Sabotageschutz

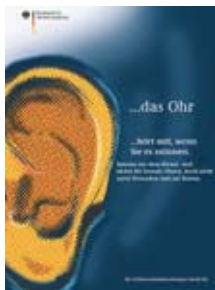
Aufgaben des Geheimsschutzes

Der Geheimschutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er sorgt dafür, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden.

Verschlussache

Unabhängig von ihrer Darstellungsform sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die geheim zu halten sind, Verschlussachen (VS) und mit einem Geheimhaltungsgrad STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zu kennzeichnen.

Materieller Geheimschutz



Der materielle Geheimschutz schafft die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zum Schutz von VS. Diese Aufgabe wird in erster Linie vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wahrgenommen. Die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) auf diesem Gebiet folgt aus § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) und bezieht sich auf die Mitteilung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, die für den materiellen Schutz von VS bedeutsam sein können.

Personeller Geheimschutz



Zentrale Aufgabe ist der Schutz von VS. Das hierzu genutzte Instrument ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen.

Das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Die Mitwirkung des BfV beruht auf § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SÜG.

Die Zuweisung des personellen Geheimschutzes als „Mitwirkungsaufgabe“ bedeutet, dass das BfV keine originäre Zuständigkeit besitzt, sondern die Verantwortung für die Sicherheitsmaßnahmen bei den zuständigen Stellen liegt. Im öffentlichen Bereich des Bundes ist die zuständige Stelle in der Regel die Beschäftigungsbehörde.

Zuständigkeit

Nicht nur in öffentlichen Institutionen, sondern zum Beispiel auch in Wirtschaftsunternehmen wird mit staatlichen VS umgegangen, deren Schutz gewährleistet werden muss. Hier nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Verantwortung wahr.

Der vorbeugende personelle Sabotageschutz wurde als eine Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 in das SÜG eingeführt.

Personeller Sabotageschutz

Das im personellen Geheimschutz bewährte Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen mit Sicherheitsrisiken an Schlüsselpositionen in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Überprüft werden Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

Sicherheitsüberprüfung

Einrichtungen sind lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Die betriebliche Eigengefahr bezeichnet die Gefahr, die vom Arbeitsprozess oder von den genutzten Produktions- oder Arbeitsmitteln ausgeht (zum Beispiel Brand-, Explosions- oder Verseuchungsgefahr). Lebenswichtig sind außerdem solche Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde. Dazu gehört zum Beispiel die Versorgung der Bevölkerung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.

Lebenswichtige Einrichtungen

Verteidigungswichtige Einrichtungen

In den vorbeugenden personellen Sabotageschutz werden auch verteidigungswichtige Einrichtungen außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung einbezogen. Dies sind Einrichtungen, die der Herstellung oder dem Erhalt der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr, verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung erheblich gefährden kann. Zu ihnen zählen auch Schlüsselbetriebe der Rüstungs- und Ausrüstungsindustrie sowie zentrale Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen.

Sicherheitsempfindliche Stellen

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist der Anwendungsbereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes auf sicherheitsempfindliche Stellen innerhalb der lebens- beziehungsweise verteidigungswichtigen Einrichtungen beschränkt. Damit sind die kleinsten selbstständig handelnden Organisationseinheiten gemeint, die vor unberechtigtem Zugang geschützt sind. Nur diejenigen, die dort beschäftigt sind, werden sicherheitsüberprüft. Für den Sabotageschutz ist die Überprüfungsform vorgeschrieben, die den Betroffenen möglichst wenig belastet (sogenannte einfache Sicherheitsüberprüfung).

Rechtsverordnung, Leitfaden

In der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung vom 30. Juli 2003 (BGBl. I S. 1553), geändert am 17. Oktober 2005 (BGBl. I S. 2984), werden die lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen verbindlich genannt.

Das Bundesministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Verteidigung einen Leitfaden für den personellen Sabotageschutz in der Wirtschaft verfasst. Er kann im Internet unter www.bmwi-sicherheitsforum.de abgerufen werden.

Zustimmung

Hervorzuheben ist, dass eine Sicherheitsüberprüfung nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Betroffenen erfolgen darf.

„Scientology-Organisation“ (SO)



„Scientology-Organisation“ (SO)

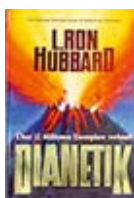
gegründet:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
Mitglieder in Deutschland (geschätzt):	ca. 5.000 bis 6.000 (2005: ca. 5.000 bis 6.000)
Publikationen:	u. a. „FREIHEIT“, „IMPACT“, „SOURCE“, „Freewinds“, „INTERNATIONAL SCIENTOLOGY NEWS“, „ADVANCE!“, „THE AUDITOR“
Teilorganisationen: (Auswahl)	In Deutschland zehn „Kirchen“, darunter zwei „Celebrity Centres“ und 14 „Missionen“

1. Vorbemerkung

Die Feststellung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 5./6. Juni 1997, dass hinsichtlich der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind, gilt unverändert fort. Die seitdem durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und mehrerer Länder gewonnenen zahlreichen Erkenntnisse über einschlägige Aktivitäten und Publikationen der Organisation haben die tatsächlichen Anhaltspunkte zunehmend ergänzt und zur Bestrebung verdichtet.

2. Grundlagen

Der Organisationsgründer L. Ron Hubbard (1911–1986) veröffentlichte 1950 in den USA das für die SO grundlegende Buch „Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“.²⁴³



²⁴³ Titel der amerikanischen Originalausgabe: „Dianetics: The Modern Science of Mental Health“.

Nach Selbstdarstellung der SO im Internet soll Hubbard mit der dort vorgestellten „wissenschaftlichen Methode“ der Dianetik „die Probleme des menschlichen Verstandes gelöst“ haben. Seit 1954, mit der Gründung der ersten „Scientology Kirche“ in Los Angeles, versuchen die Scientologen, ihre Lehre in der Öffentlichkeit als „angewandte religiöse Philosophie“ oder als „eine Religion des zwanzigsten Jahrhunderts“²⁴⁴ darzustellen. Diese Entwicklung und zahlreiche Äußerungen von Hubbard zur angeblich wissenschaftlichen Natur von Scientology lassen die Selbstcharakterisierung der SO als Religionsgemeinschaft jedoch zweifelhaft erscheinen. Auffällig ist auch, dass die SO sich insbesondere in den Staaten (vor allem westlichen) als Religion darzustellen versucht, in denen sie sich von einem solchen Status Vorteile, zum Beispiel finanzieller Art, verspricht.

Die auf den Vorstellungen der „Dianetik“ aufbauende Lehre der Scientology geht davon aus, dass die „Person“ beziehungsweise die „Identität“ des Menschen nicht sein Körper oder Name, sondern der „Thetan“ sei. Er habe „keine Masse, keine Wellenlänge also nichts Gegenständliches“.²⁴⁵ In diesem Idealzustand als „Operierender Thetan“ sei er „bewusst und willentlich Ursache über Leben, Denken, Materie, Energie, Raum und Zeit“ und „von keinerlei Unglücksfällen oder Verschlechterung eingeschränkt“.²⁴⁶

Um diesen Zustand zu erreichen, ist das Ziel der Scientology zunächst der „Clear“, das heißt der Mensch, der „als Ergebnis der dianetischen Therapie weder aktiv noch potenziell vorhandene psychosomatische Krankheiten oder Aberrationen hat“.²⁴⁷ Letzteres bedeutet für Scientologen „eine Abweichung vom rationalen Denken oder Verhalten“.²⁴⁸ Abweichungen von der Rationalität können auf sogenannte Engramme zurückgehen. Unter einem „Engramm“ verstehen Scientologen „ein geistiges

²⁴⁴ Internetseite der SO (28. November 2006).

²⁴⁵ Vgl. zum Begriff „Thetan“: Hubbard, L. Ron: Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology, 4. Auflage, Kopenhagen 1985 (zitiert: Hubbard, Fachwortsammlung) S. 98; Hubbard, L. Ron: Scientology – Die Grundlagen des Denkens, 2. Auflage, Kopenhagen 1973, S. 37.

²⁴⁶ Vgl. zum Begriff „Operierender Thetan“: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 67.

²⁴⁷ Vgl. zum Begriff „Clear“: Hubbard, L. Ron: Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit, 8. Auflage, Kopenhagen 1990 (zitiert: Hubbard, Dianetik), S. 215 ff.

²⁴⁸ Vgl. zum Begriff „Aberration“: Hubbard, Fachwortsammlung, S. 1.

Vorstellungsbild, das eine Aufzeichnung einer Zeit von physischem Schmerz und Bewußtlosigkeit ist“.²⁴⁹

Mithilfe des sogenannten Auditing²⁵⁰ können diese „Engramme“ entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden. Bei diesem Verfahren soll der Auditor („jemand, der zuhört“, ein so bezeichneter Scientologe)²⁵¹ dem sogenannten Preclear (= „jemand, der noch nicht Clear ist“)²⁵² durch eine festgelegte Abfolge von Fragen oder Anweisungen helfen, Bereiche von Kummer oder Schmerz aufzuspüren.²⁵³ Als Hilfsmittel steht dem Auditor dabei das sogenannte E-Meter²⁵⁴ zur Verfügung. Dieses Gerät soll „den Körperwiderstand und dessen Schwankungen aufgrund seelischer Interaktion“ gegen einen elektrischen Strom messen, während der Teilnehmer am Auditing die beiden Elektroden des Geräts in der Hand hält und vom Auditor befragt wird.²⁵⁴ Die durch den Stromfluss verursachten Ausschläge der Nadel des E-Meters sollen dem Auditor anzeigen, ob der richtige Bereich von Kummer und Schmerz von ihm angesprochen wurde.²⁵⁵

Über das Auditing hinaus bietet die Organisation in Deutschland noch eine Reihe weiterer Kurse an. Diese geben überwiegend Anweisungen für eine aus scientologischer Sicht erfolgreiche Lebensführung. Die Veranstaltungen und entsprechende Publikationen werden nach Art eines gewinnorientierten Unternehmens gegen Entgelt angeboten. Die Gewinnerzielung ist eine Hauptaufgabe und -tätigkeit der „Kirchen“ oder „Missionen“ in Deutschland.²⁵⁶

²⁴⁹ Vgl. zum Begriff „Engramm“: Hubbard, L. Ron: Fachwortsammlung, S. 27.

²⁵⁰ Vgl. zum Begriff „Auditing“: Hubbard, L. Ron: Das Scientology-Handbuch, Kopenhagen 1994, S. XX.

²⁵¹ Vgl. zum Begriff „Auditor“: Was ist Scientology?, Kopenhagen 1998, S. 164 ff.

²⁵² Vgl. zum Begriff „Preclear“: Was ist Scientology?, Kopenhagen 1998, S. 164.

²⁵³ Vgl. zum Ablauf des „Auditing“: Was ist Scientology?, Kopenhagen 1998, S. 164 f.

²⁵⁴ Vgl. zum Begriff „E-Meter“: Was ist Scientology?, Kopenhagen 1998, S. 165 ff.

²⁵⁵ Vgl. Was ist Scientology?, Kopenhagen 1998, S. 164 ff.

²⁵⁶ Auf die Gefahren, die der Besuch der kostenintensiven Kurse oder die Anwendung scientologischer Methoden für den Einzelnen darstellen können, wird unter anderem in der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Bundesverwaltungsamt herausgegebenen Broschüre „Die Scientology Organisation – Gefahren, Ziele und Praktiken“ (Stand: November 1998) hingewiesen.

3. Zielsetzung

Das Verwaltungsgericht (VG) Köln hat mit Urteil vom 11. November 2004 die Klage der „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) und der „Scientology Kirche Berlin e. V.“ (SKB) gegen die nachrichtendienstliche Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in vollem Umfang abgewiesen.²⁵⁷ Die SO hat im Januar 2005 gegen diese Entscheidung Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster eingelegt, über die bislang noch nicht entschieden wurde.

Klage der SO gegen die Beobachtung durch das BfV

Das VG Köln hat die Beobachtung der SKD und der SKB durch das BfV sowohl anhand offen zugänglicher Quellen als auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln für rechtmäßig erklärt. Nach Ansicht des Gerichts liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Kläger Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgen. Aus einer Vielzahl, teilweise auch nicht öffentlich zugänglicher Quellen ergebe sich, dass wesentliche Grund- und Menschenrechte wie die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollten. Zudem strebe Scientology eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an. Die Beobachtung der Kläger durch das BfV sei daher auch erforderlich sowie angemessen und damit insgesamt verhältnismäßig. Dabei sei es für die Beobachtung unerheblich, ob die SO als Religionsgemeinschaft zu qualifizieren sei. Denn auch eine religiös motivierte Verhaltensweise könne zugleich als politisch bewertet werden.

Tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen

Die SO wirkt – wie im Urteil des VG Köln festgestellt – nach wie vor mit verfassungsfeindlicher Zielrichtung auf die politische Willensbildung ihrer Mitglieder ein. Sie veröffentlicht wiederkehrend und ohne inhaltliche Einschränkung die für die Organisation verbindlichen Schriften ihres Gründers Hubbard.²⁵⁸

Unveränderliche Gültigkeit der Schriften Hubbards

Die unabänderliche Geltung der Ziele Hubbards kommt in der Zielsetzung der „International Association of Scientologists“ (IAS)²⁵⁹ deutlich zum Ausdruck:

²⁵⁷ VG Köln, Urteil vom 11. November 2004, Az.: 20 K 1882/03.

²⁵⁸ Vgl. Weihnachtskatalog 2006, Herausgeber: New Era Publications.

²⁵⁹ Offizielle Mitgliedschaftsorganisation der Scientology.

„Die Scientology Religion und Scientologen in allen Teilen der Welt zu vereinigen, zu fördern, zu unterstützen und zu schützen, damit die Ziele der Scientology, wie L. Ron Hubbard sie aufgestellt hat, erreicht werden.“

(Spendenformular als Beilage zu „IMPACT“, Ausgabe 114, 2006)

So müssen Antragsteller im Mitgliedsantrag „geloben“, sich „im Rahmen der für alle geltenden Gesetze an die Regeln, Kodizes und Richtlinien von Scientology zu halten“. Das gilt insbesondere auch für Hubbards grundlegendes Buch „Dianetik“, das unter Scientologen auch als „Buch Eins“ bezeichnet wird. In diesem Werk wird bereits – gerade im Einführungs- und Schlusskapitel – die politische Zielrichtung von Hubbards Ideologie sowie die Idee einer scientologischen Zweiklassengesellschaft verbreitet.

„Eine ideale Gesellschaft wäre eine Gesellschaft nichtaberrierter Menschen – Clears –, die in einer nichtaberrierten Kultur leben; ... Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte verliehen. Vielleicht ist das Ziel irgendwann in der Zukunft erreicht, wenn nur der Nichtaberrierte die Staatsbürgerschaft erlangen und davon profitieren kann. Dies sind erstrebenswerte Ziele ...“

(L. Ron Hubbard: Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand, 2003, S. 514 f.)



Zur fortbestehenden Gültigkeit dieses Werkes und seines Inhalts führt der Vorsitzende des Vorstands des „Religious Technology Center“ (RTC), David MISCAVIGE, in einem aktuellen Rundbrief an europäische SO-Mitarbeiter aus:

„Buch Eins wurde während der Nachwirkungen des Weltkrieges geschrieben, als der Kalte Krieg begann. Es ist heute genauso wahr wie damals. Dieses Buch war mehr als nur ein Angriff auf den reaktiven Verstand. Es war ein Plädoyer an die Menschheit mitzumachen und die Offenbarungen des Buches anzuwenden ...

Lesen Sie noch einmal das Einführungs- und das Schlusskapitel.“

(„Ein Aufruf, zur Tat zu schreiten – Der Newsletter für Europäische FSMs“, Ausgabe 1, 2006, S. 3)

Hubbards Schriften enthalten Passagen, in denen die Demokratie verunglimpft wird und nach denen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugunsten des Aufbaus einer neuen Zivilisation (sogenannte OT-Zivilisation²⁶⁰) abgeschafft werden sollen.

Hubbard hat die von ihm angestrebte neue scientologische Zivilisation unter anderem als Rechtsordnung beschrieben, in der die Existenz des Einzelnen vom willkürlichen Ermessen der SO abhängt. Grundrechte stehen demzufolge nur den Personen zu, die aus Sicht der Organisation erst nach einer Auslese im „Auditing“-Verfahren zu den „Ehrlichen“ gehören.

Eingeschränkte
Geltung der
Grundrechte,
keine Gleichheit
vor dem Gesetz

Auch das VG Köln stellt in seinem Urteil²⁶¹ fest, dass aus SO-Sicht nur Scientologen „ehrliche“ Menschen sein können und – nach der Auffassung Hubbards – daher nur diesen in einer scientologischen Gesellschaft staatsbürgerliche Rechte zustehen sollten.

Die SO lehnt das demokratische Rechtssystem ab und will langfristig ihren – vermeintlich – „überlegenen Gesetzeskodex“ an dessen Stelle setzen.²⁶²

Scientologisches
„Ethik“- und
Rechtssystem

So hat die SO-Teilorganisation „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) – ein Zusammenschluss unternehmerisch aktiver Scientologen – in Deutschland bereits sechs „Charter Committees“ installiert, die nach dem scientologischen Rechtssystem als „Gerichte“ fungieren sollen.

„World Institute
of Scientology
Enterprises“
(WISE) mit eigenen
„Gerichten“

In einem vom WISE „Charter Committee“ Hamburg herausgegebenen Newsletter wird dazu ein Richtlinienbrief von Hubbard zitiert:

²⁶⁰ Vgl. zum Begriff „OT-Zivilisation“: „IMPACT“, Ausgabe III, 2005, S. 4.

²⁶¹ Siehe Fn. 257.

²⁶² Siehe hierzu auch das Urteil des VG Köln, Fn. 257.

„Die Enturbulierung [Störung] der Gesellschaft um uns herum ist fantastisch. Eigentlich gibt es kein gerechtes Zivilrecht mehr. Es ist dieser gesetzlose und ungeordnete Zustand in der Gesellschaft um uns, der es uns schwer macht, zu arbeiten. ... Wenn wir einen überlegenen Gesetzeskodex und ein überlegenes Gesetzssystem haben, das den Menschen wirklich Gerechtigkeit bringt, werden wir uns einfach leicht über die Gesellschaft ausbreiten ... Wo wir versagen, unsere eigene Verwaltung, Technologie und unsere eigenen Rechtsverfahren auf die Gesellschaft um uns herum (geschweige den auf Scientology) anzuwenden, werden wir versagen.“
(„Hanseatischer WISE Newsletter“, Oktober 2005)

Langfristige
Veränderungen
des politischen
Systems durch
„Expansion“ der SO

Die Organisation versucht, sich nach außen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft darzustellen. Sie nimmt zwar nicht offen am Prozess der politischen Willensbildung teil. Aus den auch für die aktuellen Aktivitäten der SO maßgeblichen Schriften ihres Gründers Hubbard ergibt sich jedoch, dass die politischen Fernziele durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, durch Erhöhung der Einnahmen der Organisation sowie durch die erfolgreiche Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden sollen.

Interne Schreiben zeigen, dass die SO auch in Deutschland daran arbeitet, politische Macht und Einfluss zu erringen.

„Regierung einer
Zivilisation schaffen
und lenken“

Deutlich wird dies etwa in einem Rundschreiben einer ehemaligen hochrangigen SO-Funktionärin, der „Public Executive Secretary“ (PES), der „Org Hamburg“ vom 7. Mai 2005:

„Liebe Staffs,
mein Name ist ... und ich möchte mich gerne als PES vorstellen. ... Ich habe sehr viele PR-Besuche zum Safepointen gemacht (Gerichte, Polizei etc.). ... Als ich nun von der Freewinds (Anm.: einem Kreuzfahrtschiff der SO) zurück kam, wurde es Zeit, das Spiel zu vergrößern. Der Postenzweck des PES ist:
„LRH²⁶³ zu helfen, Leute aus der Öffentlichkeit und öffentliche Einrichtungen zu kontaktieren und zu auditieren, sowie die Regierung einer Zivilisation zu schaffen und zu lenken.“ (HCOPL 26.10.1967)“

²⁶³ Abkürzung für L. Ron Hubbard.

Die politischen Bestrebungen der Organisation lassen sich auch im Hinblick auf die Europäische Union (EU) feststellen. Am 8. April fand in Brüssel der „1. Europäische Expansionsgipfel“ der SO statt, auf dem – ähnlich wie in Deutschland – die Erringung politischer Macht propagiert wurde. Das belgische Nachrichtenmagazin Le Soir Magazine veröffentlichte Interna aus dieser Veranstaltung. Danach haben SO-Funktionäre auf dem Kongress die EU-Institutionen als Teil eines „Vierten Reichs“ bezeichnet und in eine geistige Nähe zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft des Dritten Reiches gerückt. Die SO sehe sich in einem „Krieg“ gegen Kräfte dieses europäischen „Vierten Reichs“.²⁶⁴

Expansions-
bemühungen auf
europäischer Ebene

Ein wichtiger Bestandteil der SO-Strategie, eine „neue Zivilisation“ nach ihren Vorstellungen zu errichten, ist die Kampagne zur Schaffung „Idealer Orgs“²⁶⁵. Die Organisation sieht darin sogar „die umfassendste Strategie für das Klären des Planeten“.²⁶⁶ Danach werden bestimmte größere Niederlassungen der SO zu „Idealen Orgs“ ausgebaut. Auch mehrere deutsche „Orgs“ sollen nach diesem Konzept expandieren und dann verstärkt im scientologischen Sinne auf die Gesellschaft einwirken.

Durch „Ideale
Orgs“ eine „neue
Zivilisation“ schaffen

In einer „Umfrage“ an der „Hamburg Org“, in der zu einer Unterstützung der „Berliner Org“ aufgefordert wird, heißt es etwa:

„Berlin als die Hauptstadt Deutschlands ist die lebenswichtige Adresse bezüglich Scientology. Um unsere planetarischen Rettungskampagnen in Anwendung zu bringen müssen wir die obersten Ebenen der deutschen Regierung in Berlin erreichen. Deshalb wird Berlin die erste Ideale Org in Deutschland. Berlin Org ist von 20 auf über 50 Mitarbeiter angewachsen in den letzten paar Monaten. Mit der Unterstützung der Sea Org wird Berlin innerhalb Wochen eine Ideale Org sein und die richtige Repräsentation der Scientology in Berlin, die dafür verantwortlich ist, die nötigen Zufahrtsstraßen in das deutsche Parlament zu bauen, um unsere Lösungen tatsächlich eingearbeitet zu bekommen in die gesamte deutsche Gesellschaft.“
(„Umfrage an alle Hamburg Publics“ der „Org Hamburg“, 2006)

²⁶⁴ Vgl. Le Soir Magazine, Ausgabe vom 17. Mai 2006, S. 10 ff.

²⁶⁵ Besonders wichtige/bedeutende, personell starke Org.

²⁶⁶ „IMPACT“, Ausgabe 114, 2006, S. 54 f.

Es gibt nicht nur Anhaltspunkte dafür, dass die SO mit der „Ideale Org“-Kampagne noch mehr als bisher politisch wirken will. Der SO-Führer MISCAVIGE sprach in diesem Zusammenhang sogar ausdrücklich von der „Beseitigung“ von „unterdrückerischen Personen“, sogenannte Suppressive Persons (SP)²⁶⁷, um das Ziel einer neuen Zivilisation durchzusetzen.

Auch deutsche SO-Niederlassungen, die dieses Expansionsziel aktuell anstreben, knüpfen an die aggressive Diktion der SO-Führung an. In einem Schreiben der „Hamburg Org“ an ihre Mitglieder heißt es etwa:

„Wir, die Hamburg Org Staffs und Publics, werden aus eigener Kraft, bis zum 31.01.06, eine Ideale Org sein. ... Es gibt viel zu tun. Betrachten wir es so, dass wir uns im Krieg befinden.“
(„Umfrage“ der „Scientology Kirche Hamburg“, 2005)



Aktuell bemüht sich in Deutschland neben den „Orgs“ Hamburg und Berlin, wo sich die SO bereits im Herbst um ein neues, repräsentativeres Gebäude kümmerte,²⁶⁸ insbesondere die „Org Stuttgart“ darum, den Status „Ideale Org“ zu erreichen. Diese Niederlassungen werben dafür unter ihren Mitgliedern massiv um Mitarbeit und Spenden, konnten aber – trotz gegenteiliger Ankündigungen – das Expansionsziel bislang nicht erreichen.

Aggressives
Vorgehen beim
Eintreiben von
„Spenden“

Im Rahmen dieser „Idealen Org-Kampagne“ übt die SO teilweise sehr massiven Druck auf ihre Mitglieder aus, um Gelder einzutreiben. Die SO-Führung in Stuttgart erließ beispielsweise mehrere „Ethik-Orders“, in denen sie zahlreiche Mitglieder wegen „fälliger“ Spenden anprangerte:

„Pledges (versprochene Spenden für das Ideale Org Gebäude) in einer Höhe von weit über 1 Million Euro wurden bis jetzt nicht bezahlt, obwohl sie fällig waren zum 31.12.2005.

Die betroffenen Personen sind: ...
[Es folgt ein Auflistung mit über 50 Namen.]“

²⁶⁷ „IMPACT“, Ausgabe 111, 2005, S. 12.

²⁶⁸ Die Einweihung des neuen Gebäudes erfolgte am 13. Januar 2007.

Um den Druck auf die derart Bloßgestellten weiter zu erhöhen, werden die übrigen Scientologen aufgefordert, diese durch das Schreiben von „Wissensberichten“ weiter zu denunzieren. In solchen Berichten sollen SO-Mitglieder ihnen bekannt gewordene „unterdrückerische Handlungen“ (zum Beispiel kritische Äußerungen über die SO) oder Verstöße gegen scientologische Vorstellungen festhalten und an das RTC in den USA melden.

„Von allen Scientologen im Stuttgarter Feld wird erwartet, Wissensberichte über jegliche beobachtete out-Ethik einzureichen, betreffend
1. der oben genannten Personen mit offenen Pledges ...“
(„HCO-ETHICS-Order“ 1894 der „Scientology Gemeinde Baden-Württemberg e. V.“ vom 3. Februar 2006)

Es ist ein durchgängiges Merkmal der SO, dass sie alle Kritiker und Gegner ihrer Ideologie als kriminell und krank diffamiert. Diese Agitation stellt einen weiteren tatsächlichen Anhaltspunkt für gegen die Menschenwürde gerichtete Bestrebungen der Organisation dar.

Diffamierung von
Gegnern und
Kritikern

Besonders aggressiv hetzt die SO dabei gegen die Berufsgruppe der Psychiater, die sie als „Quelle des planetarischen Niedergangs“²⁶⁹ bezeichnet und deren „globale Vernichtung“²⁷⁰ sie propagiert.

Verschwörungstheo-
retische Hetze gegen
die Psychiatrie

Die SO sieht die Psychiatrie „an der Wurzel des heutigen Terrorismus.“²⁷¹ In einem Aufruf des SO-Führers MISCavige im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 beschuldigt dieser die Psychiater sogar, als Hintermänner dieser Anschläge zu agieren:

²⁶⁹ „IMPACT“, Ausgabe 113, 2006, S. 10 ff.

²⁷⁰ Einladungsschreiben zum „IAS-Event“ am 29. April 2006 in Stuttgart.

²⁷¹ „IMPACT“, Ausgabe 113, 2006, S. 10 ff.

„Es ist nicht normal, dass Menschen zustimmen, Selbstmordmissionen auszuführen, um andere umzubringen. Solche Leute sind nicht so geboren, sie werden so geformt. Das wird gemacht, indem man sie unter Drogen setzt, sie hypnotisiert und ihnen Implants gibt – das alles ist das Rüstzeug der Psychiater. Das sind keine Mutmaßungen. Das sind Fakten. Und wenn Sie immer noch Zweifel haben, dann schauen Sie sich die Tatsache an, dass die rechte Hand des Hauptverdächtigen – Osama bin Laden – ein Psychiater ist.“
(„Ein Aufruf, zur Tat zu schreiten – Der Newsletter für Europäische FSMs“, Ausgabe 1, 2006, S. 2)

Unbeschränkt herrschender Geheimdienst

Ein weiterer Beleg für die gegen die Menschenrechte und den Rechtsstaat gerichteten Bestrebungen der SO ist schließlich die Existenz eines weltweit tätigen organisationseigenen Geheimdienstes, dem „Office of Special Affairs“ (OSA).

Zu den Aufgaben des verantwortlichen „Direktors für Spezielle Angelegenheiten“ gehören unter anderem die Sammlung von Informationen über Gegner und Kritiker der SO sowie deren Bekämpfung.

Auch in Deutschland ist OSA mit der Expansion der SO und der Bekämpfung ihrer Gegner befasst. In einer Einladung zu einem „IAS-Event“ am 7. Mai war beispielsweise als Hauptrednerin eine OSA-Mitarbeiterin angekündigt. Diese sollte demnach unter anderem zum „Klären“ Baden-Württembergs referieren und die Frage beantworten „Warum wurden die südlichen Bundesländer ausgewählt, um den größten Whole-Track Push²⁷² gegen die SPS zu starten?“.

Streben nach absoluter Kontrolle

Der totalitäre Charakter der Organisation wird unter anderem darin deutlich, dass die SO eine weitestgehende Kontrolle über ihre Mitglieder anstrebt. Das zeigt sich bereits in solchen SO-Kursen, für die in der Regel keine Vorkenntnisse erforderlich sind, wie etwa dem – auch aktuell angebotenen – Lehrgang „Der neue Studentenhut Kurs“. Hier werden die Kursteilnehmer grundsätzlich verpflichtet, selbst für die Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe die Zustimmung des zuständigen SO-Funktionärs einzuholen:

²⁷² Etwa: Vorgehen gegen ...

„Richtschnur für annehmbares Verhalten von Studenten:

... Nehmen Sie keinerlei Behandlung, Anleitung oder Hilfe von irgendjemandem in der Heilkunst, d. h. von einem Arzt, Zahnarzt usw. in Anspruch, ohne die Zustimmung des Direktors für Ausbildung, des Fallüberwachers und des Ethik-Officers. (Ausgenommen ist eine Behandlung im Notfall, wenn der Fallüberwacher nicht verfügbar ist.)“

(„L. Ron Hubbard: Der neue Studentenhut Kurs“, 1996, S. 155 f.)

In demselben Kurs wird den Teilnehmern auch angedroht, dass „die Zuweisung des Ethik-Zustandes VERRAT“ erfolgen könne, „falls irgendjemand folgende SCHWERVERBRECHEN“ begehe:

„Die Zeit der Anwendung von Auditing aus finanziellen Gründen oder aus Gründen der Arbeitersparnis zu kürzen.

Auf irgendeine Weise zu handeln,

die darauf abzielt, dass der Gebrauch der Technologie der Dianetik und der Scientology verlorengeht oder ihre Verwendung behindert wird ...“

(„L. Ron Hubbard: Der neue Studentenhut Kurs“, 1996, S. 175 ff.)

4. Werbung in der Öffentlichkeit

Während der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland hat die SO ihre öffentlichen Werbeaktionen intensiviert. Besonders in den Städten, in denen die Spiele ausgetragen wurden, führte sie viele kleinere Versammlungen durch und stellte Informationsstände auf. Dabei versuchte die SO auch, thematisch an das Fußballturnier anzuknüpfen, indem sie Sonderausgaben ihrer Broschüre „Way to Happiness“ mit einem Fußball auf der Titelseite drucken ließ und verteilte.

Verstärkte Werbung der SO während der Fußballweltmeisterschaft

Auch sonst warb die SO unverändert mit „Gelbe Zelt“-Aktionen, Publikationen, Broschüren und Flugblättern, die sie in Fußgängerzonen deutscher Großstädte verteilte, um neue Mitglieder zu gewinnen. Darüber hinaus versandte sie ihr Werbematerial per Post an zahlreiche Privatpersonen und staatliche Behörden. Auch 2006 ging bei Behörden, zum Beispiel bei Dienststellen der Bundespolizei, eine Vielzahl von Werbebroschüren der SO ein.

Broschüren und öffentliche Werbeveranstaltungen

Inhaltliche Schwerpunkte der Werbeaktionen waren soziale Themen wie Betäubungsmittel- und Alkoholmissbrauch oder die aus Sicht der SO bestehenden Missstände in der Psychiatrie.

Schwerpunkte der Werbeaktionen

So führte die zur SO gehörende „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) in mehreren deutschen Großstädten Ausstellungen unter dem Motto „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“ durch.

Auch allgemein wurden die Menschenrechte von der SO thematisiert. Im Jahr 2006 war die relativ junge scientologische Organisation „Jugend für Menschenrechte“ auch in Deutschland aktiv. Sie versuchte – unter anderem mittels einer speziell auf die Zielgruppe ausgerichteten Broschüre („Was sind Menschenrechte? – Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch schützen“) und einer Musik-DVD –, Kinder und Jugendliche für die SO zu gewinnen.

Schülernachhilfe

Daneben versuchte die SO weiterhin mit hohem Aufwand, über den Bereich der Schülernachhilfe neue Mitglieder zu werben. Der „Global Locator“ auf der Internetseite von „Applied Scholastics“ (ApS) weist für Deutschland insgesamt 31 entsprechende Anbieter aus, bei denen allerdings nach außen zunächst nicht erkennbar ist, dass es sich hierbei um Institutionen von Scientologen handelt. ApS, eine von der SO weltweit betriebene Organisation, sowie die von ihr lizenzierten Einrichtungen sollen die „Studiertechnologie“ von Hubbard in den Bildungssystemen und in der Gesellschaft verbreiten. Auf diesem Weg will die SO Kinder und Erwachsene an ihre Ideologie heranführen. Die hierfür von der SO betriebene Internetseite wirbt im Rahmen der Rubrik „Antworten und Lösungen“ für eine „Bessere Bildung für eine bessere Welt“. Dort finden sich unter anderem umfangreiche Ausführungen über „Effektive Lern- und Bildungsprogramme“ von „Applied Scholastics International“.

Eines der Kernelemente der „LRH Study Tech“, die die SO zur Indoktrination ihrer Mitglieder einsetzt, ist das sogenannte Wortklären, wobei unbekannte oder missverständliche Wörter eines Textes durch Nachschlagen in einem Lexikon in scientologischem Sinn erarbeitet werden. Dabei nutzt die SO diese allgemein übliche Lernmethode, um – zum Teil anhand eigener Wörterbücher – bestimmte Begriffe „umzudefinieren“, ihnen also eine neue, scientologische Bedeutung zu geben. So ist „Ethik“ für Scientology zum Beispiel – abweichend vom normalen Verständnis – nicht eine den Menschen positiv prägende Sittenlehre beziehungsweise die Gesamtheit der allgemeingül-

tigen Normen des Zusammenlebens, sondern ein Werkzeug zur Durchsetzung ihrer Lehre:

„Der Zweck von Ethik ist: Gegenabsichten aus der Umgebung zu entfernen. Und wenn sie dies erreicht hat, wird der Zweck: Fremdabsicht aus der Umgebung zu entfernen.“
 („HCO-Richtlinienbrief“ vom 18. Juni 1968; „Ethik“, in: „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt“, 2001, S. 149)

Die SO behauptet, weltweit große Erfolge im Bereich „Applied Scholastics“ aufzuweisen:

„Seit der Etablierung des internationalen Lehrer-Ausbildungszentrums in Spanish Lake im Jahr 2003 verbreitet sich LRH Study Tech in der Welt schneller als je zuvor. Eine wachsende Zahl von Pädagogen, Schulen und ganzen Nationen verwendet diese Tech um scheiternde Schulen zu retten und Kindern, Hochschülern und Erwachsenen Ausbildung hoher Qualität zu bieten.“
 („IMPACT“, Ausgabe 113, 2006, S. 18)

Der Grund für die Versuche der SO, Kinder und Jugendliche für sich zu gewinnen, wird in einer Aussage Hubbards deutlich:

„Ganze Kulturen haben sich verändert, weil jemand die Kinder verändert hat.“
 („Freewinds“, Ausgabe 61, 2006, S. 24, zitiert als Einleitung zu einem Bericht über eine „Tagung für zukünftige OTs“)

In technisch aufwendig gestalteten, umfangreichen Internetseiten bietet die SO in mehreren Sprachen Informationen zu ihrer Geschichte, ihren Zielen und Teilorganisationen an. Darüber hinaus wirbt sie hier auch für einen Teil ihrer Schriften und Kurse. Mehrere Hundert deutsche Mitglieder bekennen sich zudem auf eigenen Internetseiten zur SO und ihren Zielen.

Internetangebote

Die Werbeaktionen der SO blieben – wie in den vergangenen Jahren – meist erfolglos. Der Organisation gelang es trotz Forcierung der Kampagne zum Aufbau „Idealer Orgs“ weiterhin nur in sehr geringem Umfang, neue Mitglieder zu gewinnen und diese langfristig an sich zu binden. Viele der neu gewonnenen Mit-

Kaum Resonanz in der Öffentlichkeit

glieder verlassen die SO bereits nach kurzer Zeit wieder oder verhalten sich inaktiv. Die öffentlichen Werbeveranstaltungen verzeichneten kaum Besucher oder Aufmerksamkeit in den Medien.

Mitgliederbestand
und Tätigkeit
weiterhin ungleich-
mäßig verteilt

Neben dem Großraum Berlin, wo 2006 verstärkte Aktivitäten der SO zu verzeichnen waren, sind die regionalen Schwerpunkte hinsichtlich des Mitgliederbestands und der Tätigkeit der Großraum Hamburg sowie Baden-Württemberg und Bayern. Daneben gibt es in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen jeweils eine größere Zahl von Mitgliedern.

Begriffserläuterungen, Gesetzestexte und Register



Begriffserläuterungen

Begriffe, die sich auf die Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Methoden des Verfassungsschutzes und auf seine Beobachtungsfelder beziehen

Anarchismus

Die Anhänger des Anarchismus erhoffen eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft ohne den Zwang gesellschaftlicher Normen. In Deutschland gibt es eine Anzahl anarchistischer Kleinparteien und -gruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Bakunin berufen, oft aber auch ihre eigenen Vorstellungen entwickeln.

Anti-Antifa

Unter dem Begriff Anti-Antifa verfolgen Neonazis in Anlehnung an die Terminologie und Vorgehensweise von Linksextremisten ein Konzept zur Erfassung und Veröffentlichung von Daten über politische Gegner. Mit der Begriffswahl wollen sie verdeutlichen, dass ihr Handeln eine Reaktion auf linksextremistische Aktivitäten darstellt und als solche auch militante Aktionsformen umfassen kann. Ihre Aktivitäten weisen bisher in der Regel allerdings einen propagandistischen Charakter auf und zielen vornehmlich auf die Verunsicherung des Gegners ab. Als Gegner werden dabei auch Angehörige der Sicherheitsbehörden angesehen.

Antideutsche

Antideutsche Strukturen bilden eine Besonderheit innerhalb der linksextremistischen Szene. Ausgehend von der Vorstellung, der deutsche Staat strebe die Errichtung eines „Vierten Reiches“ und eine neuerliche Dominanz über Europa an, fordern deren Anhänger die Auflösung der nationalstaatlichen Identität. Antideutsche sprechen sich daneben – in Befürchtung eines neuerlichen, von Deutschland ausgehenden Holocaust – für eine massive Unterstützung Israels und des Judentums sowie daraus resultierend auch der USA aus. Im linksextremistischen Umfeld treten Antideutsche verstärkt durch Antisemitismuvorwürfe gegen rivalisierende linksextremistische Gruppierungen hervor.

Antifa, autonome

Ein Hauptagitationsfeld der Autonomen ist der „antifaschistische Kampf“. Autonome behaupten, dass der kapitalistische Staat um seiner Selbsterhaltung willen den Faschismus begünstige, zumindest aber toleriere. Deshalb ist es aus Sicht der Autonomen geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. Im Rahmen der „antifaschistischen Selbsthilfe“ richten sich militante Aktionen in erster Linie gegen den politischen Gegner, also gegen tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“. In autonomen Publikationen werden häufig Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, nicht selten mit der Aufforderung verbunden, die bezeichneten Personen anzugreifen.

Antisemitismus

Während dem religiösen Antisemitismus im rechtsextremistischen Diskurs kaum Bedeutung zukommt, spielt die Judenfeindschaft aus rassistischen, sozialen oder politischen Gründen eine größere Rolle. So nutzen Rechtsextremisten verstärkt im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an einzelnen politischen Entscheidungen des Staates Israel, um mit einer pauschalen Diffamierung die Existenzberechtigung Israels infrage zu stellen. Die grundsätzliche Ablehnung Israels ist indes nicht das Resultat politischer Überlegungen zum Nahost-Konflikt, sondern basiert auf der grundsätzlichen Ablehnung des Judentums.

Neben dieser „antizionistischen“ Variante findet auch der sogenannte sekundäre Antisemitismus Anhänger unter Rechtsextremisten. Hierbei wird den Juden vorgeworfen, sie benutzen die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust als Mittel der Erpressung, um finanzielle und politische Forderungen durchsetzen zu können. Letztlich unterstellen alle Formen antisemitischer Agitation den Juden pauschal negative Eigenschaften, womit ihre Ausgrenzung, Benachteiligung, Verfolgung oder sogar Ermordung als „gerechtfertigt“ erscheinen soll.

Antisemitismus islamistischer Prägung

Zu den Feindbildern islamistischer Organisationen gehören prinzipiell der Staat Israel beziehungsweise „die Zionisten“, denen – je nach Standort im islamistischen Spektrum – die ver-

schwörerische Manipulation westlicher Staaten, vor allem der USA, unterstellt wird. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staates Israel und der seither ungelöste Konflikt zwischen den arabischen Staaten und Israel waren Auslöser für einen islamistischen Antizionismus, der sich seit den 50er-Jahren zu einem eliminatorischen Antizionismus mit einer ausgeprägten antisemitischen Unterfütterung entwickelt hat (antizionistischer Antisemitismus). In den einschlägigen Verlautbarungen und Programmen islamistischer Organisationen verschwimmen die Begriffe „Zionist“, „Israeli“ und „Jude“. Dieser islamistische Antizionismus war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte ewige Feindschaft „der Juden“ gegenüber den Muslimen beziehungsweise dem Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

Ausländerextremismus

Extremistische ausländische Organisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um linksextremistische Organisationen, soweit sie in ihren Heimatländern ein kommunistisches Herrschaftssystem anstreben, oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde hin zu einem eigenen Staat verfolgen.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland aktive islamistische Organisationen (Ausländervereine, deren Mitglieder/Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind, aber auch Vereine, deren Mitglieder/Leiter überwiegend deutsche Staatsbürger sind), die darauf abzielen, die in ihren Herkunftsländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein strikt islamistisches Staatswesen auf der Grundlage des islamischen Rechts, der Scharia, zu ersetzen. Einige erklären offen, die Weltherrschaft des Islam anzustreben. Ihre Mitglieder gelangen zumeist als po-

litische Flüchtlinge nach Deutschland und unterstützen von hier die zum Teil gewaltsamen Bestrebungen in ihren Heimatregionen logistisch, finanziell und propagandistisch. Die beiden anhängerstärksten islamistischen Gruppierungen, die sich auch als Interessenvertretung großer Teile der in Deutschland lebenden Muslime sehen, streben an, ihren Anhängern im Rahmen einer legalistischen Strategie im Bundesgebiet Freiräume zu schaffen, in denen diese ein Leben nach der Scharia führen können. Sie sind der Auffassung, dass mit der Scharia ein alle Lebensbereiche regelndes islamistisches Gesetzssystem vorgegeben sei, dessen gesellschaftliche Umsetzung hier zur Ausübung des „wahren“ Islam notwendige Voraussetzung sei. Dabei gehen die Islamisten davon aus, dass staatliches und gesellschaftliches Handeln nicht dem Willen und damit der Willkür des Menschen entspringen dürfe, sondern allein Allah zustehe, dessen Wille sich im Koran offenbart habe und eine für alle geltende „Wahrheit“ sei.

Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier zum Beispiel versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder vorbereiten und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Autonome

Die Ursprünge der Autonomen reichen bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 60er Jahre zurück. Kennzeichnend für Autonome ist die Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Zwänge, die Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen und der gewalt-

tätige Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen.

Autonome besitzen in der Regel kein einheitliches, verbindliches Weltbild, sondern folgen oft verschwommenen anarchistischen, anarchokommunistischen Vorstellungen und spontanen aktionistischen Antrieben. Sie bilden daher kein festes Gefüge. „Klassische“ autonome Vorstellungswelten sind in letzter Zeit einem deutlichen Wandel unterworfen.

Autonome Nationalisten

Mit dem Begriff der Autonomen Nationalisten wird eine Strömung bezeichnet, die sich ideologisch auch an nationalrevolutionären Ideen orientiert und äußerlich durch Anleihen an militante Linksextremisten (Autonome) auffällt. Angehörige der Autonomen Nationalisten treten oft mit einem hohen Maß an Militanz gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf – insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich Autonome Nationalisten bisweilen vermummt zu sogenannten schwarzen Blöcken zusammenschließen. Innerhalb der Neonazi-Szene sind Autonome Nationalisten vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes und ihrer Militanz umstritten.

Entrismus

Entrismus ist eine von Anhängern des Troztkismus praktizierte Methode, andere Parteien und Vereinigungen gezielt zu unterwandern, um dort zu Einfluss zu gelangen, die eigene Ideologie zu verbreiten und schließlich die betroffene Organisation für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Ethnopluralismus

Der Ethnopluralismus sieht sein Idealbild in einer Völkervielfalt ethnisch homogener Staaten. Diese von Rechtsextremisten vertretene Vorstellung läuft letztlich auf die Schaffung ethnisch reiner Gesellschaften und damit die Ausweisung aller „Volksfremden“ hinaus.

Extremistisch beeinflusste Organisationen

Extremistisch beeinflusste Organisationen sind Vereinigungen, die von Extremisten oder auf deren Initiative hin gegründet oder von Extremisten unterwandert und erheblich beeinflusst

sind, wobei der Grad der Beeinflussung unterschiedlich ist. Kennzeichnend ist insbesondere,

- dass sie bestimmte politische Ziele verfolgen, die mit denen der Kernorganisation ganz oder teilweise übereinstimmen, und dass sie dadurch die Bestrebungen der Kernorganisation unterstützen,
- dass ihre Funktionäre, insbesondere in den Sekretariaten, zu einem größeren oder kleineren Teil Mitglieder oder Anhänger der Kernorganisation sind,
- dass ihnen auch Personen angehören, die keine Extremisten, vielmehr unter Umständen sogar Mitglieder demokratischer Organisationen sind, die die Teilziele der Organisation verfolgen und dabei entweder den erheblichen extremistischen Einfluss nicht erkennen oder ihn zwar erkennen, aber in Kauf nehmen oder in Einzelfällen diesen Einfluss sogar zurückdrängen wollen.

Extremistische Bestrebungen

Als extremistische Bestrebungen bezeichnen die Verfassungsschutzbehörden Aktivitäten, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Es geht also um die Abschaffung des unantastbaren Kernbestandes unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – die die obersten Wertprinzipien unserer Demokratie enthält.

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen dem Begriff „Extremismus“ und dem Begriff „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe anderweitig oft synonym gebraucht werden. Beim „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden.

Fanzine

Der Begriff setzt sich aus den Worten „Fan“ und „Magazine“ zusammen. In der rechtsextremistischen Szene informieren diese Publikationen über Musikgruppen, Tonträger, Konzerte sowie sonstige Szeveranstaltungen. Aktivisten und rechtsextremis-

tische Gruppierungen erhalten in Interviews Gelegenheit zur Selbstdarstellung und zur Verbreitung ihres Gedankengutes.

Freie Nationalisten/Freie Kräfte

Das Konzept Freie Nationalisten/Freie Kräfte wurde Mitte der 90er-Jahre von Neonazis als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, deren Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotmaßnahmen zu verhindern.

Fremdenfeindlichkeit

Unter dem Oberbegriff Fremdenfeindlichkeit werden ablehnende Vorurteile verstanden, die sich gegen Menschen richten, denen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Nationalität oder ihrer Religion beziehungsweise sonstiger Eigenschaften, durch die sie sich von dem als „normal“ erachteten Umfeld abheben, eine „Fremdheit“ unterstellt wird. Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften sind für fremdenfeindliche Straftäter handlungsmotivierend und werden als Rechtfertigung für die Ignorierung der Menschenrechte und die Verletzung der Menschenwürde der Opfer missbraucht.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Gesellschaftsordnung, die für die Ausübung des Islam unverzichtbar sei. Dementsprechend versuchen islamistische Organisationen, für ihre Anhänger in Deutschland Freiräume zu schaffen, in denen sie ein Leben nach der Scharia führen können.

Der in der Öffentlichkeit zum Teil gebräuchliche Begriff des „islamischen Fundamentalismus“ bezeichnet demgegenüber die Ausrichtung des eigenen Lebens nach islamischen Glaubensgrundsätzen und bedeutet noch keine extremistische Orientierung.

Jihad

Jihad bedeutet „Innerer Kampf“ beziehungsweise Anstrengung oder „heiliger Krieg“. Der Begriff des Jihad hat eine Mehrfachbedeutung. Zum einen beschreibt er einen „inneren Kampf“, oder die Anstrengung um Läuterung der eigenen Person im ethischen Sinn. Zum anderen wird er – vor allem von Islamisten – als Aufforderung und Pflicht verstanden, das muslimische Gebiet zu schützen und auszuweiten. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

Kameradschaften, rechtsextremistische

Unter dem Begriff Kameradschaften werden in der Regel neonazistische Kameradschaften verstanden. Sie sind durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl sie meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung dennoch deutlich strukturiert. Einige Kameradschaften verwenden Bezeichnungen, die sie für die Öffentlichkeit erkennbar machen. Eine seit Ende 2001 für alle Verfassungsschutzbehörden gültige Definition fordert folgende Mindestkriterien, um eine Gruppierung als Kameradschaft bezeichnen zu können:

- ein abgegrenzter Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung,
- eine zumindest rudimentäre Struktur und
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Im Herbst 2005 wurden die polizeilichen Definitionen damit in Einklang gebracht.

Kommunismus

Der Kommunismus ist für Anhänger der marxistischen Lehre die höchste Form der gesellschaftlichen Entwicklung. In dieser Gesellschaftsordnung ist der Gegensatz von Kapital und Arbeit aufgehoben. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist abgeschafft. Voraussetzung hierfür ist die revolutionäre Überwindung des Kapitalismus.

Merkmale des Kommunismus sind nach Karl Marx und Friedrich Engels:

- das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln in der Form der „Assoziation der freien Produzenten“,
- die Verwirklichung des Prinzips „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“,
- das Absterben der Klassenherrschaft und des Staates,
- die Überwindung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land,
- die Überwindung der Arbeitsteilung und die Befreiung der menschlichen Persönlichkeit,
- das Verschwinden der Religion,
- die Überwindung der nationalen Konflikte und das friedliche Zusammenleben zwischen den Völkern,
- die völlige soziale Gleichheit sämtlicher Mitglieder der Gesellschaft.

Legalresidentur

Der Begriff bezeichnet den Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer offiziellen (zum Beispiel Botschaft, Generalkonsulat) oder halboffiziellen (zum Beispiel Presseagentur, Fluggesellschaft) Vertretung seines Landes im Gastland.

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Parteien, Vereinigungen oder Einzelpersonen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftlicher“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao Tse-tung und andere;
- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen;
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft;
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugter oder, je nach den konkreten Bedingungen, taktisch einzusetzender Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten: In Parteien oder anderen festgefühten Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische beziehungsweise kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten.
- Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre: In losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben frei von jeglicher staatlicher Autorität an.

Marxismus

Nach der auf Karl Marx und Friedrich Engels zurückgehenden Lehre vom wissenschaftlichen Sozialismus wird das politische, geistige, kulturelle und sonstige Leben in einer Gesellschaft durch die ökonomischen Strukturen und Verhältnisse bestimmt.

In der kapitalistischen Gesellschaft stehen sich nach dem Marxismus die ausbeutende Klasse der bürgerlichen Kapitalisten (Kapital als Eigentümer an Produktionsmitteln) und die ausgebeutete Klasse der Arbeiterschaft (Proletariat als „Eigentümer“ bloßer Arbeitskraft) voneinander entfremdet gegenüber. Der Wert der Arbeitskraft wird im Verwertungsprozess des Kapitals nicht hinreichend entlohnt. Mit dem so entstandenen Mehrwert kann der bürgerliche Kapitalist auf Kosten des arbeitenden Proletariats Kapital ansammeln. Dieser erwirtschaftete Profit wiederum wird zur Entwicklung neuer Techniken (Maschinen, Fabriken etc.) verwandt, die einerseits den Profit steigern und andererseits überflüssige Arbeitskräfte freisetzen. Dies führt zu Lohndruck und zur Verelendung des Proletariats. Konsequenz ist eine Verschärfung des Klassengegensatzes zwischen Bürgertum und Proletariat, der sich notwendigerweise in Klassenkämpfen, in einer Revolution des Proletariats entlädt. Nach einer vorübergehenden Diktatur des Proletariats mündet dieser Prozess in eine kommunistische klassenlose Gesellschaft.

Marxismus-Leninismus

Der Marxismus wurde durch Lenin zu einer Staatsdoktrin und theoretischen Vorgabe für den Aufbau einer sozialistischen

Gesellschaft und für den internationalen Klassenkampf weiterentwickelt.

Der Marxismus-Leninismus unterstreicht vor allem die revolutionäre Seite des Marxismus und gibt dazu konkrete organisatorische und strukturelle Vorgaben. Lenins Lehre von der Partei neuen Typs ging vor allem davon aus, dass das Proletariat, als revolutionäres Subjekt auf sich allein gestellt, nicht das notwendige politische Bewusstsein entwickeln kann. Dies muss ihm durch eine revolutionäre Kaderpartei („Avantgardeanspruch“ der kommunistischen Partei) vermittelt werden. Alle Funktionen in der Partei müssen dabei in der Hand einer möglichst geringen Zahl von Berufsrevolutionären konzentriert sein. Die Partei muss nach den Grundsätzen vom „demokratischen Zentralismus“, wonach alle Beschlüsse von Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionen innerhalb der Partei verboten sind, straff organisiert sein.

Maoismus

Unter der Führung von Mao Tse-tung bildete sich in China nach dem kommunistischen Sieg 1949 eine Theorie und Praxis heraus, die sich als historisch-konkrete Anwendung und kritische Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus auf die speziellen Bedingungen Chinas versteht. Die Ideen Maos waren Vorbild für große Teile der nach 1968 entstandenen „Neuen Linken“ (Dogmatische Neue Linke).

Mao entwickelte auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus eine neue Revolutionstheorie, in der die besonderen Bedingungen der sogenannten Dritten Welt berücksichtigt wurden. Nach der Auffassung Maos war die Revolution in einem Land der Dritten Welt durch einen Guerillakrieg bäuerlicher Partisanen auszulösen. Auch Mao betonte allerdings die führende Rolle der kommunistischen Partei in diesem Krieg, der sich zu einem Volkskrieg ausweiten sollte mit dem Ziel, die herrschende Klasse zu stürzen und die Diktatur des Proletariats zu errichten. Revolutionäre Zentren waren für Mao demnach die Entwicklungsländer, nicht hingegen die imperialistischen Länder des Westens und auch nicht die Sowjetunion mit ihrem Vormachtsanspruch.

Mujahedin

Die Mujahedin (wörtlich: Kämpfer für die Sache Allahs) sind die Träger des gewaltorientierten Jihad. Es handelt sich vielfach um Personen, die Kampferfahrung an den Kriegsschauplätzen des Jihad, zum Beispiel in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina oder Tschetschenien, erworben und religiöse beziehungsweise ideologische Unterweisungen in afghanischen, sudanesischen oder pakistanischen Trainingslagern erhalten haben. Vor allem arabische Muslime verschiedener Nationalität haben solche Ausbildungslager durchlaufen, darunter Angehörige vieler islamistischer Organisationen in den Ländern des Maghreb, in Libyen, Ägypten, dem Sudan, Saudi-Arabien und in Staaten des Nahen Ostens.

Zum Spektrum der Jihad-Gruppen zählen die von Usama BIN LADEN gegründete „Al-Qaida“ sowie die mit ihr kooperierenden Mujahedin-Netzwerke beziehungsweise einzelne regionale islamistische Organisationen.

Nationalismus

Mit Nationalismus wird eine Einstellung bezeichnet, die die eigene Nation gegenüber anderen Nationen als überlegen und wertvoller sieht. Dies hat automatisch eine Abwertung der nicht zur eigenen Nation gehörenden Personengruppen zur Folge und steht im Widerspruch zu dem universalen Gleichheitsprinzip, wie es das Grundgesetz in Art. 3 konkretisiert. Im Nationalismus werden die individuellen Rechte zugunsten „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte eingeschränkt.

Neue Rechte

Bei der Neuen Rechten handelt es sich um eine in den 70er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich unter anderem auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik unter der Bezeichnung „Konservative Revolution“ aktiv waren. Die Aktivisten der Neuen Rechten beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden Einfluss auf den kulturellen Bereich zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern.

Proliferation

Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen beziehungsweise der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-hows, sowie entsprechender Waffenträgersysteme verstanden.

Rassismus

Der Rassismus versucht Kultur und Geschichte auf biologisch-anthropologische und nicht auf politische und soziale Ursachen zurückzuführen. Rassisten plädieren für „ethnisch homogene“ Nationen. Der Rassismus klassifiziert Gruppen und Individuen nach vermeintlichen ethnischen und biologischen Kriterien. Der Rassismus kann sich in der Unterscheidung von höher- und minderwertigen Menschen oder „Rassen“ äußern. Er kann auch kulturelle Differenzen als angeboren und unveränderbar erklären. In beiden Fällen negiert er die universelle Geltung der Menschenrechte.

Rechtsextremismus

Unter Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechtsextremisten sind Gegner des demokratischen Verfassungsstaates. Sie haben ein autoritäres Staatsverständnis. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit (Fremdenfeindlichkeit). Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse bestimme den Wert eines Menschen. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus).

Revisionismus, rechtsextremistischer

Der eigentlich unverfängliche, das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibende Begriff Revisionismus wird von Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit verwendet. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftliche Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbildes, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen

zu lassen und diesen dadurch wieder hoffähig zu machen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestreitet.

Scharia

Bei der Scharia handelt es sich um die von Gott vorgegebene, verbindliche Ordnung für alle Lebensbereiche. Diese Ordnung gründet dabei unter anderem auf den schriftlichen Quellen Koran und den Überlieferungen des Propheten Mohammed (Muhammad), den Hadithen. Inhaltlich behandelt die Scharia die religiösen und rituellen Pflichten sowie die privaten und öffentlichen Beziehungen von Muslimen.

Innerhalb der islamischen Welt wird die Bedeutung der Scharia kontrovers und unterschiedlich beurteilt. Einig ist man sich darin, dass die in ihr enthaltenen religiösen Vorschriften unveränderbar und verbindlich sind. Für Islamisten ist die Scharia unantastbares Wort Gottes und auf ewige Zeit gültig. Staaten, in denen die Scharia nicht befolgt wird, gelten aus ihrer Sicht als unislamisch beziehungsweise als illegitim.

Skinheads, rechtsextremistische

Rechtsextremistische Skinheads sind wesentlicher Bestandteil des rechtsextremistischen Spektrums in Deutschland. Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und häufig mehr auf Unterhaltung als auf politische Arbeit ausgerichtet. Auch verfügen die meisten nicht über ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild. Jugendliche finden aber über die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Skinhead-Subkultur Zugang zu einer nationalistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Gedankenwelt.

Stalinismus

Die auf den Theorien Lenins fußende Lehre Josef W. Stalins von den Möglichkeiten des „Sozialismus in einem Land“ (nämlich zunächst nur in der Sowjetunion), verknüpft mit den Machtmöglichkeiten einer internationalen kommunistischen Organisation – „Kommunistische Internationale“ (Komintern) –, richtete das Handeln aller in ihr organisierten kommunistischen Parteien auf die Interessen der Sowjetunion als zentrale Führerin des internationalen Kommunismus aus.

Sunna/Hadithe

Die Sunna bezeichnet die Darstellung von Taten und Aussprüchen des Propheten Mohammed (Muhammad) und seiner Gefährten. Sie wurde zum Maßstab für das politische, religiöse und rechtliche Handeln der Muslime. Im 9. Jahrhundert wurden ihre Aussagen, Aussprüche und Handlungen zu schriftlichen Sammlungen zusammengetragen. Diese werden als Hadithe (Überlieferungen) bezeichnet.

Die Hadithe bilden neben dem Koran die wichtigste Rechtsquelle und sind integraler Bestandteil der Scharia. Der Rückgriff auf die Hadithe spielt gerade für zeitgenössische politische Bewegungen im Rahmen ihrer Interpretation des islamischen Rechts eine wichtige Rolle.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Absatz 1 Strafgesetzbuch genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Trotzkismus

Das auf Leo Trotzki zurückgehende Modell des Sozialismus stellt eine Modifikation des Marxismus-Leninismus dar, die vor allem aus Opposition von Trotzki zu Stalin entstanden ist. Wesentliche Elemente sind die Theorie der „permanenten Revolution“, das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Verdachtsfälle

Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen verfassungsfeindliche Bestrebungen noch nicht feststehen, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen entsprechenden Verdacht begründen.

Gesetzestexte

1. Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2; mittelbar geändert durch Art. 2 G v. 5.1.2007 I 2)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes

Gebiet abzutrennen;

- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt

- und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

- (1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, daß
 - 1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,

- 2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
- 3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
- 4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleich gelagerter Fälle hergestellt werden.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen

Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestim-

mungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Ein Ersuchen des Bundesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.
- (3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.
- (4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.
- (5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am we-

nigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 8 a

Besondere Auskunftsverlangen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen oder Teledienste erbringen oder daran mitwirken, Auskunft über Daten einholen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Teledienste (Bestandsdaten) gespeichert worden sind, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall Auskunft einholen bei
 1. Luftfahrtunternehmen zu Namen und Anschriften des Kunden sowie zur Inanspruchnahme und den Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,
 2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge,
 3. denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, zu den Umständen des Postverkehrs,
 4. denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, zu Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Telekommunikationsgesetzes und sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten und
 5. denjenigen, die geschäftsmäßig Teledienste erbringen oder daran mitwirken, zu
 - a) Merkmalen zur Identifikation des Nutzers eines Teledienstes,
 - b) Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c) Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Teledienste, soweit dies zur Aufklärung von Bestrebungen oder Tätigkeiten erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 genannten Schutzgüter vorliegen. Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 gilt dies nur für Bestrebungen, die bezwecken oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind,
 1. zu Hass oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln oder deren Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumden anzugreifen und dadurch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu fördern und den öffentlichen Frieden zu stören oder
 2. Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten, einschließlich dem Befürworten, Hervorrufen oder Unterstützen von Gewaltanwendung, auch durch Unterstützen von Vereinigungen, die An-

schläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.

- (3) Anordnungen nach Absatz 2 dürfen sich nur gegen Personen richten, bei denen
1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegenden Gefahren nach Absatz 2 nachdrücklich fördern, oder
 2. aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist
 - a) bei Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5, dass sie die Leistung für eine Person nach Nummer 1 in Anspruch nehmen, oder
 - b) bei Auskünften nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und 4, dass sie für eine Person nach Nummer 1 bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, oder im Falle des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 4, dass eine Person nach Nummer 1 ihren Anschluss benutzt.
- (4) Die Zuständigkeit für Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ist in einer Dienstvorschrift zu regeln, die der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bedarf. Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5 werden vom Behördenleiter oder seinem Vertreter schriftlich beantragt und begründet. Im Falle der Auskunft nach Nummer 2 kann der Antrag auch von einem Bediensteten des Bundesamtes für Verfassungsschutz gestellt werden, der die Befähigung zum Richteramt hat. Zuständig für Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5 ist das vom Bundeskanzler beauftragte Bundesministerium. Die Anordnung einer Auskunft über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Die Verlängerung

dieser Anordnung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann.

- (5) Über Anordnungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 unterrichtet das nach Absatz 4 Satz 4 zuständige Bundesministerium monatlich die G 10-Kommission (§ 1 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes) vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, daß die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Absatz 2 Nr. 3 bis 5 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. Die Daten unterliegen in diesem Falle einem absoluten Verwendungsverbot und sind unverzüglich zu löschen. Für die Verarbeitung der nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

- (6) Das nach Absatz 4 Satz 4 zuständige Bundesministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über Anordnungen nach Absatz 2; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.
- (7) Anordnungen sind dem Verpflichteten insoweit schriftlich mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtung zu ermöglichen. Anordnungen und übermittelte Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.
- (8) Die Befugnisse nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 stehen den Verfassungsschutzbehörden der Länder nur dann zu, wenn das Verfahren sowie die Beteiligung der G 10-Kommission, die Verarbeitung der erhobenen Daten und die Mitteilung an den Betroffenen gleichwertig wie in Absatz 5 und ferner eine Absatz 6 gleichwertige parlamentarische Kontrolle sowie eine Verpflichtung zur Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen an das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes unter entsprechender Anwendung des Absatzes 6 Satz 1, zweiter Halbsatz, für dessen Berichte nach Absatz 6 Satz 2 durch den Landesgesetzgeber geregelt ist. Die Verpflichtungen zur gleichwertigen

parlamentarischen Kontrolle nach Absatz 6 gelten auch für die Befugnisse nach Absatz 2 Nr. 1 und 2.

- (9) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 und der Absätze 3 bis 5 und 8 eingeschränkt.

§ 9

Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß
1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
 2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht

oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 werden durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet, wenn eine richterliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Die richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. Die erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßnahme des § 4 Abs. 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Technische Mittel im Sinne der Sätze 1 und 2 dürfen überdies zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für deren Leben, Gesundheit oder Freiheit unerlässlich ist. Maßnahmen nach Satz 8 werden durch den Präsidenten des

Bundesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter angeordnet. Außer zu dem Zweck nach Satz 8 darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die hierbei erhobenen Daten nur zur Gefahrenabwehr im Rahmen seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie für Übermittlungen nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Artikel 10-Gesetzes verwenden. Die Verwendung ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. § 4 Abs. 6 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(3) Bei Erhebungen nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und

2. das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 8 a Abs. 2 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist

nur zulässig, wenn ohne Einsatz technischer Mittel nach Satz 1 die Ermittlung des Standortes oder die Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer aussichtslos oder wesentlich erschwert ist. Sie darf sich nur gegen die in § 8a Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchstabe b bezeichneten Personen richten. Für die Verarbeitung der Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zweckes nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 8a Abs. 4 bis 6 gilt entsprechend. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
 3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.
- (2) (aufgehoben)

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.
- (2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten per-

sonenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.
- (4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

- (1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der

Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14

Dateianordnungen

- (1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bedarf, festzulegen:
1. Bezeichnung der Datei,
 2. Zweck der Datei,
 3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
 4. Anlieferung oder Eingabe,
 5. Zugangsberechtigung,
 6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
 7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

- (2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiter-

führung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

- (3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15

Auskunft an den Betroffenen

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.
- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

- (3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.
- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Bundesministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16

Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Bundesministerium des Innern über seine Tätigkeit.
- (2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch das Bundesministerium des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens

einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierter Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt **Übermittlungsvorschriften**

§ 17

Zulässigkeit von Ersuchen

- (1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt das Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium der Verteidigung in einer Dienstanweisung. Es unterrichtet das Parlamentarische Kon-

trollgremium über ihren Erlaß und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

- (3) Soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes erforderlich ist, können diese Behörden eine Person oder eine in Artikel 99 Abs. 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990 (BGBl. 1993 II S. 1010, 1994 II S. 631, SDÜ) genannte Sache im polizeilichen Informationssystem zur Mitteilung über das Antreffen ausschreiben, wenn die Voraussetzungen des Artikels 99 Abs. 3 SDÜ sowie tatsächliche Anhaltspunkte für einen grenzüberschreitenden Verkehr vorliegen. Im Falle des Antreffens kann die um Mitteilung ersuchte Stelle der ausschreibenden Behörde Informationen gemäß Artikel 99 Abs. 4 SDÜ übermitteln. Ausschreibungen ordnet der Behördenleiter, sein Vertreter oder ein dazu besonders beauftragter Bediensteter, der die Befähigung zum Richteramt hat, an. Die Ausschreibung ist auf höchstens sechs Monate zu befristen und kann wiederholt angeordnet werden. Liegen die Voraussetzungen für die Ausschreibung nicht mehr vor, ist der Zweck der Maßnahme erreicht oder zeigt sich, dass er nicht erreicht werden kann, ist die Ausschreibung unverzüglich zu löschen. § 8 a Abs. 6 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass an die Stelle des nach § 8 a Abs. 4 Satz 4 zuständigen Bundesministeriums für Ausschreibungen durch den Militär-

ischen Abschirmdienst das Bundesministerium der Verteidigung und für Ausschreibungen durch den Bundesnachrichtendienst das Bundeskanzleramt tritt.

§ 18

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(1a) Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge übermittelt

von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die Ausländerbehörden eines Landes übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde des Landes ihnen bekannt gewordene Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen nach § 19 Abs. 3 unterbleibt auch dann, wenn überwiegende schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen. Vor einer Übermittlung nach § 19 Abs. 3 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu beteiligen. Für diese Übermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gilt § 8 a Abs. 6 entsprechend.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, und der Bundesnachrichtendienst dürfen von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für

die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder
1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
 2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.
- (4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.
- (5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis

zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

- (6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.
- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegendeschutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.
- (4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 1 Abs. 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Übermittlungen nach Satz 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Bundesministerium des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt einen Nachweis über den Zweck, die Veranlassung, die Aktenfundstelle und die Empfänger der Übermittlungen nach Satz 1. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist.
- (5) Absatz 4 findet keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zweck von Datenerhebungen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 übermittelt werden.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.
- (2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich

personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22

Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst

Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die

Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 22 a

Projektbezogene gemeinsame Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz kann für die Dauer einer befristeten projektbezogenen Zusammenarbeit mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz, dem Militärischen Abschirmdienst, dem Bundesnachrichtendienst, den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und dem Zollkriminalamt eine gemeinsame Datei errichten. Die projektbezogene Zusammenarbeit bezweckt nach Maßgabe der Aufgaben und Befugnisse der in Satz 1 genannten Behördenden Austausch und die gemeinsame Auswertung von Erkenntnissen zu Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Personenbezogene Daten zu Bestrebungen nach Satz 2 dürfen unter Einsatz der gemeinsamen Datei durch die an der projektbezogenen Zusammenarbeit beteiligten Behörden im Rahmen ihrer Befugnisse verwendet werden, soweit dies in diesem Zusammenhang zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Bei der weiteren Verwendung der personenbezogenen Daten finden für die beteiligten Behörden die jeweils für sie geltenden Vorschriften über die Verwendung von Daten Anwendung.

(2) Für die Eingabe personenbezogener Da-

ten in die gemeinsame Datei gelten die jeweiligen Übermittlungsvorschriften zugunsten der an der Zusammenarbeit beteiligten Behörden entsprechend mit der Maßgabe, dass die Eingabe nur zulässig ist, wenn die Daten allen an der projektbezogenen Zusammenarbeit teilnehmenden Behörden übermittelt werden dürfen. Eine Eingabe ist ferner nur zulässig, wenn die Behörde, die die Daten eingegeben hat, die Daten auch in eigene Dateien speichern darf. Die Behörde, die die Daten eingegeben hat, hat die Daten zu kennzeichnen.

(3) Für die Führung einer projektbezogenen gemeinsamen Datei gelten § 6 Satz 5 bis 7 und § 14 Abs. 2 entsprechend. § 15 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Auskunft im Einvernehmen mit der Behörde erteilt, die die datenschutzrechtliche Verantwortung nach Satz 1 trägt und die beteiligte Behörde die Zulässigkeit der Auskunftserteilung nach den für sie geltenden Bestimmungen prüft.

(4) Die gemeinsame Datei nach Absatz 1 ist auf höchstens zwei Jahre zu befristen. Die Frist kann zweimalig um jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn das Ziel der projektbezogenen Zusammenarbeit bei Projektende noch nicht erreicht worden ist und die Datei weiterhin für die Erreichung des Ziels erforderlich ist.

(5) Für die Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten zu einer Person durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat, gelten die jeweiligen, für sie anwendbaren Vorschriften über die Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten entsprechend.

(6) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat für die gemeinsame Datei in einer Dateianordnung die Angaben nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 sowie weiter festzulegen:

1. die Rechtsgrundlage der Datei,
2. die Art der zu speichernden personenbezogenen Daten,
3. die Arten der personenbezogenen Daten, die der Erschließung der Datei dienen,
4. Voraussetzungen, unter denen in der Datei gespeicherte personenbezogene Daten an welche Empfänger und in welchen Verfahren übermittelt werden,
5. im Einvernehmen mit den an der projektbezogenen Zusammenarbeit teilnehmenden Behörden deren jeweilige Organisationseinheiten, die zur Eingabe und zum Abruf befugt sind,
6. die umgehende Unterrichtung der eingebenden Behörde über Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit eingegebener Daten durch die an der gemeinsamen Datei beteiligten Behörden sowie die Prüfung und erforderlichenfalls die unverzügliche Änderung, Berichtigung oder Löschung dieser Daten durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat,
7. die Möglichkeit der ergänzenden Eingabe weiterer Daten zu den bereits über eine Person gespeicherten Daten durch die an der gemeinsamen Datei beteiligten Behörden,
8. die Protokollierung des Zeitpunkts, der Angaben zur Feststellung des aufgerufenen Datensatzes sowie der für den Abruf verantwortlichen Behörde bei jedem Abruf aus der gemeinsamen Datei durch das Bundesamt

für Verfassungsschutz für Zwecke der Datenschutzkontrolle einschließlich der Zweckbestimmung der Protokoll-daten sowie deren Löschrfrist und

9. die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz für Schadensersatzansprüche des Betroffenen nach § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Dateianordnung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern sowie der für die Fachaufsicht über die beteiligten Behörden zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören. § 14 Abs. 3 Halbsatz 1 gilt entsprechend.

§ 23

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24

Minderjährigenschutz

- (1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.
- (2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

dig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4 b und 4 c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

2. Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz – MADG)

vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2977), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2; mittelbar geändert durch Art. 2 G vom 5.1.2007 I 2).

§ 1

Aufgaben

- (1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministeriums der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine frem-

de Macht, wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über die Beteiligung von Angehörigen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung sowie von Personen, die in ihm tätig sind oder in ihm tätig sein sollen, an Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen

hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist, die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen und
 - a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
 - b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und b sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

- (4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2

Zuständigkeit in besonderen Fällen

- (1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

- 1. gegenüber dem Ehegatten oder Lebenspartner sowie gegenüber dem Verlobten, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muß, daß Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen,
- 2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts

gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

- (2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

- (1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.
- (2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungs-

schutzbehörden bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

- (3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4

Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

- (1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 Abs. 2, 4 und 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanzweisung erteilt das Bundesministerium der Verteidigung.
- (2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 4 a

Besondere Auskunftsverlangen

§ 8 a des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass an die Stelle der schwerwiegenden Gefährdung der in § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter die schwerwiegende Gefährdung der in § 1 Abs. 1 genannten Schutzgüter und an die Stelle des Bundesministeriums des Innern das Bundesministerium der Verteidigung tritt. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

§ 5

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2,

erforderlich ist; § 9 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet entsprechende Anwendung.

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes spei-

chern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

- (2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1 Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

- (1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8

Dateianordnungen

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9

Auskunft an den Betroffenen

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministeriums des Innern tritt das Bundesministerium der Verteidigung.

§ 10

Übermittlung von Informationen an den Militärischen Abschirmdienst

- (1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben darf er zur Feststellung, ob eine Person dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angehört oder in ihm tätig ist, den Familiennamen, den Vornamen, frühere Namen, das Geburtsdatum, den Dienstgrad, die Dienststellennummer und das Dienstzeitende des Betroffenen aus dem Personalführungs- und Informationssystem der Bundeswehr abrufen. Die Verantwortung für den einzelnen Abruf trägt der Militärische Abschirmdienst. Das Bundesministerium der Verteidigung überprüft die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlass besteht. Es regelt in einer Dienstvorschrift

1. den Kreis der zum Abruf berechtigten Angehörigen des Militärischen Abschirmdienstes,
2. das bei einem Abruf zu beachtende Verfahren,
3. die bei einem Abruf einzeln oder kumulativ einzugebenden Daten einschließlich der Suche mit unvollständigen Angaben,
4. die Begrenzung der auf Grund eines Abrufs zu übermittelnden Personendatensätze auf das für eine Identifizierung notwendige Maß,
5. die Löschung der auf einen Abruf übermittelten, aber nicht mehr benötigten Daten und

6. die Protokollierung aller Abrufe und die Kontrolle durch die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass und vor Änderung der Dienstvorschrift anzuhören.

(3) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Behördenleiters oder seines Vertreters.

(4) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11

Übermittlung personenbezogener Daten durch den Militärischen Abschirmdienst

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. An die Stelle der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern tritt diejenige des Bundesministeriums der Verteidigung. Für vom Verfassungsschutz übermittelte personenbezogene Daten im Sinne des § 18 Abs. 1 a Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt § 18 Abs. 1 a Satz 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bun-

desnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3, § 2 und § 14 finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4 b und 4 c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 14

Besondere Auslandsverwendungen

(1) Der Militärische Abschirmdienst sammelt während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr im Sinne des § 62 Abs. 1 des Soldatengesetzes oder bei humanitären Maßnahmen auf Anordnung des Bundesministers der Verteidigung Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, die zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Truppe oder zum Schutz der Angehörigen, der Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung erforderlich sind, im Inland sowie im Ausland nur in Liegenschaften, in denen sich Dienststellen und Einrichtungen der Truppe befinden, und wertet sie aus. Zu diesem Zweck dürfen auch öffentliche Stellen im Einsatzland um Auskünfte ersucht werden. § 1 Abs. 2

des BND-Gesetzes bleibt unberührt.

- (2) Darüber hinaus wertet der Militärische Abschirmdienst während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr nach Absatz 1 entsprechend § 1 Abs. 2 Informationen auch aus über Personen oder Personengruppen, die nicht zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehören oder in ihm tätig sind, wenn sich deren Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen die eingesetzten Personen, Dienststellen oder Einrichtungen richten. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Ist die Sammlung von Informationen nach Satz 1 erforderlich, ersucht der Militärische Abschirmdienst den Bundesnachrichtendienst um entsprechende Maßnahmen.
- (3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr nach Absatz 1 auch im Ausland in den Liegenschaften nach Absatz 1 mit an Überprüfungen von Personen und an technischen Sicherheitsmaßnahmen entsprechend § 1 Abs. 3. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (4) Ist es zur Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 erforderlich, Informationen einschließlich personenbezogener Daten im Inland oder über deutsche Staatsangehörige zu erheben, richten sich die Erhebung, weitere Verarbeitung und Nutzung der Informationen nach den §§ 4 bis 8 und 10 bis 12. Im Ausland sind besondere Formen der Datenerhebung nach § 5 außerhalb der Liegenschaften nach Absatz 1 in keinem Fall zulässig. Die Erhebung der Informationen im Inland darf nur im Benehmen mit den zuständigen Ver-

fassungsschutzbehörden erfolgen und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre. Das Benehmen kann für eine Reihe gleich gelagerter Fälle hergestellt werden.

- (5) Die Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 und die Befugnisse sind zeitlich und räumlich auch durch die Auslandsverwendung der Bundeswehr begrenzt.
- (6) Die Unterrichtung nach § 10 Abs. 1 erstreckt sich auf alle Informationen, die für die Aufgaben des Militärischen Abschirmdienstes nach den Absätzen 1 bis 3 erforderlich sind. Zur Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 arbeiten der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse zusammen. Der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes bei besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr oder bei humanitären Maßnahmen sind für jeden Einsatz in einer Vereinbarung zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und dem Bundesnachrichtendienst zu regeln, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes und des Bundesministers der Verteidigung bedarf und über die das Parlamentarische Kontrollgremium zu unterrichten ist.
- (7) Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium vor

Beginn des Einsatzes des Militärischen Abschirmdienstes im Ausland.

3. Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz – BNDG)

vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 10 Abs. 3 des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2; mittelbar geändert durch Art. 2 G v. 5.1.2007 I 2)

§ 1

Organisation und Aufgaben

- (1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.
- (2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2

Befugnisse

- (1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen,

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
3. für die Überprüfung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und
4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(1 a) (weggefallen)

- (2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.
- (3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.
- (4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar

außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 2 a

Besondere Auskunftsverlangen

Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes nach § 1 Abs. 2 im Einzelfall erforderlich ist, darf der Bundesnachrichtendienst Auskünfte entsprechend § 8 a des Bundesverfassungsschutzgesetzes einholen. § 8 a Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der schwerwiegenden Gefährdung der in § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 und 6 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche treten. Anordnungen nach § 8 a Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dürfen sich nur gegen Personen richten, bei denen auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte davon auszugehen ist, dass sie an der Schaffung oder Aufrechterhaltung einer solchen Gefahr beteiligt sind, sowie gegen die in § 8 a Abs. 3 Nr. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes bezeichneten Personen. § 8 a Abs. 4 bis 7 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle des Bundesministeriums des Innern und des vom Bundeskanzler beauftragten Bundesministeriums das Bundeskanzleramt tritt. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

§ 3

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

- (1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes mit der Maßgabe, dass die Prüffrist nach § 12 Abs. 3 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zehn Jahre beträgt.

- (2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6

Dateianordnungen

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7

Auskunft an den Betroffenen

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministeriums des Innern tritt das Bundeskanzleramt.

§ 8

Übermittlung von Informationen an den Bundesnachrichtendienst

- (1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung
 1. für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder
 2. im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zur Sammlung von Infor-

mationen über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche erforderlich ist.

- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen sie dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten nach Maßgabe des Absatzes 1 Nr. 2 übermitteln.
- (3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.
- (3 a) (weggefallen)

- (4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekannt geworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9

Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

- (1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und das Bundeskanzleramt seine Zustimmung erteilt hat. Für vom Verfassungsschutz übermittelte personenbezogene Daten im Sinne des § 18 Abs. 1 a Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt § 18 Abs. 1 a Satz 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend.
- (3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staats-

anwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 9 a

Projektbezogene gemeinsame Dateien

(1) Der Bundesnachrichtendienst kann für die Dauer einer befristeten projektbezogenen Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, dem Militärischen Abschirmdienst, den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und dem Zollkriminalamt eine gemeinsame Datei errichten. Die projektbezogene Zusammenarbeit bezweckt nach Maßgabe der Aufgaben und Befugnisse der in Satz 1 genannten Behörden den Austausch und die gemeinsame Auswertung von Erkenntnissen im Hinblick auf

1. die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche oder
2. die in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes genannten Gefahrenbereiche, soweit deren Aufklärung Bezüge zum internationalen Terrorismus aufweist.

Personenbezogene Daten zu den Gefahrenbereichen nach Satz 2 dürfen unter Einsatz der gemeinsamen Datei durch die an der projektbezogenen Zusammenarbeit beteiligten Behörden im Rahmen ihrer Befugnisse verwendet werden, soweit dies in diesem Zusammenhang zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Bei der weiteren Verwendung der personenbezogenen Daten finden für die beteiligten Behörden die jeweils für sie geltenden Vorschriften über die Verwendung von Daten Anwendung.

- (2) Für die Eingabe personenbezogener Daten in die gemeinsame Datei gelten die jeweiligen Übermittlungsvorschriften zugunsten der an der Zusammenarbeit beteiligten Behörden entsprechend mit der Maßgabe, dass die Eingabe nur zulässig ist, wenn die Daten allen an der projektbezogenen Zusammenarbeit teilnehmenden Behörden übermittelt werden dürfen. Eine Eingabe ist ferner nur zulässig, wenn die Behörde, die die Daten eingegeben hat, die Daten auch in eigenen Dateien speichern darf. Die Daten sind zu kennzeichnen.
- (3) Für die Führung einer projektbezogenen gemeinsamen Datei gelten die §§ 4 und 5 in Verbindung mit § 6 Satz 5 bis 7 und § 14 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend. § 7 dieses Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Bundesnachrichtendienst die Auskunft im Einvernehmen mit der Behörde erteilt, die die datenschutzrechtliche Verantwortung nach Satz 1 trägt und die beteiligte Behörde die Zulässigkeit der Auskunftserteilung nach den für sie geltenden Bestimmungen prüft.
- (4) Eine gemeinsame Datei nach Absatz 1 ist auf höchstens zwei Jahre zu befristen. Die Frist kann zweimalig um bis zu jeweils einem Jahr verlängert werden, wenn das Ziel der projektbezogenen Zusammenarbeit bei Projektende noch nicht erreicht worden ist und die Datei weiterhin für die Erreichung des Ziels erforderlich ist.
- (5) Für die Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten zu einer Person durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat, gelten die jeweiligen, für die Behörde anwendbaren Vorschriften

über die Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten entsprechend.

- (6) Der Bundesnachrichtendienst hat für die gemeinsame Datei in einer Dateianordnung die Angaben nach § 6 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sowie weiter festzulegen:
1. die Rechtsgrundlage der Datei,
 2. die Art der zu speichernden personenbezogenen Daten,
 3. die Arten der personenbezogenen Daten, die der Erschließung der Datei dienen,
 4. Voraussetzungen, unter denen in der Datei gespeicherte personenbezogene Daten an welche Empfänger und in welchem Verfahren übermittelt werden,
 5. im Einvernehmen mit den an der projektbezogenen Zusammenarbeit teilnehmenden Behörden deren jeweilige Organisationseinheiten, die zur Eingabe und zum Abruf befugt sind,
 6. die umgehende Unterrichtung der eingebenden Behörde über Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit eingegebener Daten durch die an der gemeinsamen Datei beteiligten Behörden sowie die Prüfung und erforderlichenfalls die unverzügliche Änderung, Berichtigung oder Löschung dieser Daten durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat,
 7. die Möglichkeit der ergänzenden Eingabe weiterer Daten zu den bereits über eine Person gespeicherten Daten durch die an der gemeinsamen Datei beteiligten Behörden,
 8. die Protokollierung des Zeitpunktes, der Angaben zur Feststellung des aufgerufenen Datensatzes sowie

der für den Abruf verantwortlichen Behörde bei jedem Abruf aus der gemeinsamen Datei durch den Bundesnachrichtendienst für Zwecke der Datenschutzkontrolle einschließlich der Zweckbestimmung der Protokolldaten sowie deren Löschfrist und

9. die Zuständigkeit des Bundesnachrichtendienstes für Schadensersatzansprüche des Betroffenen nach § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Dateianordnung bedarf der Zustimmung des Bundeskanzleramtes sowie der für die Fachaufsicht der zusammenarbeitenden Behörden zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören. § 14 Abs. 3 erster Halbsatz des Bundesverfassungsschutzgesetzes gilt entsprechend.

§ 10 Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11 Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes finden § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4 b und 4 c sowie §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 12

Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet das Bundeskanzleramt über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesministerien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

4. Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG)

vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254)

§ 1

- (1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium.
- (2) Die Rechte des Deutschen Bundestages, seiner Ausschüsse und der Kommission nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 2

Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Bundesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten.

§ 2 a

Die Bundesregierung hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium im Rahmen der Unterrichtung nach § 2 auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Dienste zu geben, die Anhörung von Mitarbeitern der Dienste zu gestatten und Besuche bei den Diensten zu ermöglichen.

§ 2 b

- (1) Die Verpflichtung der Bundesregierung nach den §§ 2 und 2 a erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen.
- (2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung nach den §§ 2 und 2 a nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist. Lehnt die Bundesregierung eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 1 Abs. 1 Satz 1 des MAD-Gesetzes) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des BND-Gesetzes) dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf dessen Wunsch zu begründen.

§ 2 c

Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Bundesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur

Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten; § 5 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 2 d

Angehörigen der Nachrichtendienste ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, mit Eingaben an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden, soweit die Leitung der Dienste entsprechenden Eingaben nicht gefolgt ist. An den Deutschen Bundestag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden können dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis gegeben werden.

§ 2 e

- (1) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10 a der Bundeshaushaltsordnung mitberatend teilnehmen. In gleicher Weise haben der Vorsitzende des Vertrauensgremiums nach § 10 a der Bundeshaushaltsordnung, sein Stellvertreter und ein beauftragtes Mitglied die Möglichkeit, mitberatend an den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums teilzunehmen.
- (2) Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über

den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr. Bei den Beratungen der Wirtschaftspläne der Dienste und deren Vollzug können die Mitglieder wechselseitig mitberatend an den Sitzungen beider Gremien teilnehmen.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

§ 4

- (1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte.
- (2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums.
- (3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.
- (4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus oder wird ein Mitglied zum Bundesminister oder Parlamentarischen Staatssekretär ernannt, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet.

§ 5

- (1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums und die an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder

des Vertrauensgremiums nach § 10 a der Bundeshaushaltsordnung sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus beiden Gremien. Das gleiche gilt für Angelegenheiten, die den Mitgliedern des Gremiums anlässlich der Teilnahme an Sitzungen des Vertrauensgremiums nach § 10 a der Bundeshaushaltsordnung bekannt geworden sind. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt.

- (2) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.
- (4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages so lange aus, bis der nachfolgende Deutsche Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über seine bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes bleibt unberührt.

5. Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2; mittelbar geändert durch Art. 2 G v. 5.1.2007 I 2)

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

- (1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).
- (2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer
 1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM ODER VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
 2. Zugang zu Verschlusssachen überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
 3. in einer Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes oder in einem Teil von ihr tätig ist, die auf Grund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Ver-

schlußsachen von der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist.

- (3) Verpflichten sich Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Stellen anderer Staaten durch Übereinkünfte, bei Personen, die Zugang zu Verschlusssachen ausländischer Staaten haben oder sich verschaffen können, zuvor Sicherheitsüberprüfungen nach deutschem Recht durchzuführen, ist in diesen Übereinkünften festzulegen, welche Verschlusssachengrade des Vertragspartners Verschlusssachengraden nach diesem Gesetz vergleichbar sind. Derartige Festlegungen müssen sich im Rahmen der Bewertungen dieses Gesetzes halten und insbesondere den Maßstäben des § 4 entsprechen.
- (4) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung oder wer innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung („Militärischer Sicherheitsbereich“) beschäftigt ist oder werden soll (vorbeugender personeller Sabotageschutz).
- (5) Lebenswichtig sind solche Einrichtungen,
1. deren Beeinträchtigung auf Grund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder
 2. die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren

Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind außerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung solche Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung auf Grund

1. fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit die Funktionsfähigkeit, insbesondere die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie der Zivilen Verteidigung, oder
2. der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Sicherheitsempfindliche Stelle ist die kleinste selbstständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die in den Sätzen 1 und 2 genannten Schutzgüter ausgeht.

§ 2

Betroffener Personenkreis

- (1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Betroffener), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Eine sicherheitsempfindliche

Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für den Betroffenen bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.

- (2) Der volljährige Ehegatte, der Lebenspartner oder der volljährige Partner, mit dem der Betroffene in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährte), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten erforderlich. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen, aber nicht in elektronischer Form. Geht der Betroffene die Ehe während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein oder begründet er die Lebenspartnerschaft oder die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in dem entsprechenden Zeitraum, so ist die zuständige Stelle zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, die Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung nachzuholen. Das gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten oder Lebensgefährten.

- (3) Dieses Gesetz gilt nicht für

1. die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes,
2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland

im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 ausüben sollen.

§ 3

Zuständigkeit

- (1) Zuständig für die Sicherheitsüberprüfung ist

1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,
2. bei deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß ihrer Tätigkeit im sicherheitsempfindlichen Bereich bei der NATO oder anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen und Stellen das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist,
3. bei politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes sowie deren Stiftungen die Parteien selbst,
4. im übrigen die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die eine Verschlusssache an eine nicht-öffentliche Stelle weitergeben will,
5. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die auf Grund einer Rechtsverordnung gemäß § 34 Aufgaben nach § 1 Abs. 4 wahrnimmt und eine Person mit einer derartigen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

In den Fällen der Nummern 1 und 4 kann bei nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes deren oberste Bundesbehörde Aufgaben der zuständigen Stelle übernehmen. Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem

Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.

(2) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung der Militärische Abschirmdienst nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a und b des MAD-Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder in völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst führen Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes allein durch. Sie wenden hierbei die Vorschriften dieses Gesetzes an. Gleiches gilt, wenn der Bundesnachrichtendienst oder der Militärische Abschirmdienst eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 und 4 zuweisen, übertragen oder dazu ermächtigen will.

§ 4

Verschlusssachen

(1) Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlusssache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5

Sicherheitsrisiken,

sicherheitserhebliche Erkenntnisse

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes liegt ein Sicherheitsrisiko vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte
1. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder
 2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpreßbarkeit, begründen oder
 3. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des

Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten vorliegen.

- (2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6

Rechte des Betroffenen

- (1) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Der Betroffene kann zur Anhörung mit einem Rechtsanwalt erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber bei den Nachrichtendiensten des Bundes.

- (2) Liegen in der Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihm Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung des Betroffenen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu dem für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Zweiter Abschnitt

Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

§ 7

Arten der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine
1. einfache Sicherheitsüberprüfung oder
 2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder
 3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt.
- (2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung des Betroffenen und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Einfache Sicherheitsüberprüfung

- (1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die
1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuftem Verschlußsachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen,

3. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 4 wahrnehmen sollen.

- (2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. die Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. die bei einem Nachrichtendienst des Bundes oder einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes tätig werden sollen, die nach Feststellung der Bundesregierung gemäß § 34 Aufgaben von vergleichba-

rer Sicherheitsempfindlichkeit wahrnimmt, soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

§ 11

Datenerhebung

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Der Betroffene sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz des Betroffenen oder des Nachrichtendienstes erforderlich ist.
- (2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten beim Betroffenen oder bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährte. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden.

§ 12

Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

(1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
3. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Bundespolizeidirektion und die Nachrichtendienste des Bundes.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 trifft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu Absatz 1 folgende Maßnahmen:

1. Anfragen an die Polizeidienststellen der innegehabten Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
2. Prüfung der Identität des Betroffenen.

Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte des Betroffenen in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einzubeziehenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich von dem Betroffenen in seiner Sicherheitserklärung angegebene Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zutref-

fen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.

(4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit des Betroffenen oder der einbezogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn der Betroffene oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, übermittelt sie die zuständige Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde.

(5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

Dritter Abschnitt Verfahren

§ 13

Sicherheitserklärung

(1) In der Sicherheitserklärung sind vom Betroffenen anzugeben:

1. Namen, auch frühere, Vornamen,
2. Geburtsdatum-, -ort,
3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,
9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, und ob zur Zeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
14. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrich-

tendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,

15. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
16. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
17. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befaßten Personen zu besorgen sind,
18. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
19. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10,
20. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.

Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit dem Betroffenen leben. Zur Person des Ehegatten, Lebens-

partners oder Lebensgefährten sind mit deren Einverständnis die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 14 und 15 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder auf Grund der Abfrage aus einer der in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten des Betroffenen, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte oder Lebenspartner mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

- (3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, so sind zusätzlich die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12, 13, 16, 17 und 18 genannten Daten anzugeben.
- (4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 genannten Personen, sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.
- (5) Der Betroffene kann Angaben verweigern, die für ihn, einen nahen Angehörigen im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozeßordnung, den Lebenspartner oder Lebensgefährten die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist der Betroffene zu belehren.
- (6) Die Sicherheitserklärung ist vom Betroffenen der zuständigen Stelle zu-

zuleiten. Sie prüft die Angaben des Betroffenen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck können die Personalakten eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und des Betroffenen in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14

Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, so teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, so werden diese mitgeteilt.
- (2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über deren oberste Bundesbehörde.
- (3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des

Betroffenen entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 1 und 2 ist zu beachten.

- (4) Lehnt die zuständige Stelle die Betrauung mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies dem Betroffenen mit.

§ 15

Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit des Betroffenen vor Abschluß der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16

Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensge-

fährte bekanntwerden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

- (2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis der Prüfung. Im übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 17

Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung

- (1) Die Sicherheitserklärung ist dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen vom Betroffenen zu ergänzen.
- (2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahelegen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; die mitwirkende Behörde kann von einer erneuten Identitätsprüfung absehen. Die Wiederholungsüberprüfung erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und mit der Zustimmung seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten, falls er einbezogen wird.

Vierter Abschnitt

Akten über die Sicherheitsüberprüfung, Datenverarbeitung

§ 18

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

- (1) Die zuständige Stelle führt über den Betroffenen eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.
- (2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befaßt sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:
 1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
 2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
 3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
 4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
 5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.
- (3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch dem Betroffenen zugänglich gemacht werden; § 23 Abs. 6 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle oder des Dienstherrn ist die

Sicherheitsakte nach dorthin abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

- (4) Die mitwirkende Behörde führt über den Betroffenen eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:
 1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
 2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
 3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

- (5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 genannten Daten erfolgt nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 19

Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen

- (1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.
- (2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein.

Im übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen.

- (3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 3 genannten Personen.

§ 20

Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

- (1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.
- (2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben
1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten und die Aktenfundstelle,
 2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs sowie

3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen, in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in die nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 21

Übermittlung und Zweckbindung

- (1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für
1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
 2. Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung,
 3. Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse
- genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus für Zwecke der disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen und übermitteln, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlußsachenschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs nutzen und übermitteln zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstli-

chen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung.

- (2) Die Übermittlung der nach § 20 in Dateien gespeicherten Daten ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist. Die nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.
- (3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 und 2 nur an öffentliche Stellen übermitteln.
- (4) Die Nutzung oder Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen.
- (5) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden, und zum Zweck der Strafverfolgung gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2. Eine nicht-öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

§ 22

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

- (1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, daß personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten, so ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

- (2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen

1. von der zuständigen Stelle

- a) innerhalb eines Jahres, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein,

- b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen,

2. von der mitwirkenden Behörde

- a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,

- b) bei den übrigen Überprüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren, beim Bundesnachrichtendienst nach Ablauf von 25 Jahren, nach den in Nummer 1 genannten Fristen,

- c) die nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, daß der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

- (3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet und genutzt werden.

§ 23

Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten

- (1) Auf Antrag ist von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde unentgeltlich Auskunft zu erteilen, welche Daten über die anfragende Person im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden.
- (2) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf die Übermittlung personenbezogener Daten an die mitwirkenden Behörden, ist sie nur mit deren Zustimmung zulässig.
- (3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
 1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
 2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen
 und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muß.
- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall sind die Gründe der Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.
- (5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.
- (6) Die zuständige Stelle gewährt der anfragenden Person Einsicht in die Sicherheitsakte, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.
- (7) Die Auskunft ist unentgeltlich.

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht-öffentliche Stellen

§ 24

Anwendungsbereich

Bei Sicherheitsüberprüfungen von Betroffenen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 bei einer nicht-öffentlichen Stelle ermächtigt oder mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 4 bei einer nichtöffentlichen Stelle betraut werden sollen, gelten folgende Sonderregelungen.

§ 25

Zuständigkeit

- (1) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, soweit nicht im Einvernehmen mit ihm eine andere oberste Bundesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.
- (2) Zuständige Stelle für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nach § 1 Abs. 4 ist dasjenige Bundesministerium, dessen Zuständigkeit für die nicht-öffentliche Stelle in einer Rechtsverordnung nach § 34 festgelegt ist. Das zuständige Bundesministerium kann seine Befugnis auf eine von ihm bestimmte sonstige öffentliche Stelle des Bundes übertragen.
- (3) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zu-

lassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekanntwerden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

§ 26

Sicherheitserklärung

Abweichend von § 13 Abs. 6 leitet der Betroffene seine Sicherheitserklärung der nicht-öffentlichen Stelle zu, in der er beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nach § 2 Abs. 2 fügt er dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

§ 27

Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht-öffentliche Stelle nur darüber, daß der Betroffene zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Verschlußsachschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unver-

zügig zu unterrichten, wenn sicherheits-erhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährte bekanntwerden.

§ 28

Aktualisierung der Sicherheits- erklärung

- (1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.
- (2) Der Betroffene hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen und zu bewerten.

§ 29

Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Ver- hältnisse

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 30

Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle

Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte

entsprechend mit der Maßgabe, daß die Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 31

Datenverarbeitung, -nutzung und -be- richtigung in automatisierten Dateien

Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten des Betroffenen in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Sechster Abschnitt

Reisebeschränkungen,

Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schluß- vorschriften

§ 32

Reisebeschränkungen

- (1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht-öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.
- (2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besondere sicherheitsempfindliche Tätig-

keit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

- (3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so ist die zuständige Stelle nach Abschluß der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 33

Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen

- (1) Ersucht eine ausländische Dienststelle die mitwirkenden Behörden um die Mitwirkung bei einer Sicherheitsüberprüfung, so richtet sie sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Mitwirkung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Dies gilt auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten an die ausländische Dienststelle.
- (3) Die ausländische Dienststelle ist darauf hinzuweisen, daß die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung übermittelten personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Sicherheitsüberprüfung verwendet werden dürfen und die mitwirkende Behörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 34

Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzustellen, welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes oder nicht-öffentlichen Stellen oder Teile von ihnen lebens- oder verteidigungswichtige Einrichtungen mit sicherheitsempfindlichen Stellen im Sinne des § 1 Abs. 4 sind, welches Bundesministerium für die nicht-öffentliche Stelle zuständig ist und welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes Aufgaben im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 3 wahrnehmen.

§ 35

Allgemeine Verwaltungsvorschriften

- (1) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erläßt das Bundesministerium des Innern, soweit in den Absätzen 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der Sicherheitsüberprüfung in der Wirtschaft erläßt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.
- (3) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erläßt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(4) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes bei den Nachrichtendiensten des Bundes erläßt die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

§ 36

Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfassungsschutzgesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes

- (1) Die Vorschriften des Ersten Abschnitts mit Ausnahme von § 3 Abs. 2 und 8 Satz 1, § 4 Abs. 2 und 3, §§ 4b und 4c sowie § 13 Abs. 1a und des Fünften Abschnitts sowie die §§ 18 und 39 des Bundesdatenschutzgesetzes, des Ersten Abschnitts und die §§ 14 und 23 Nr. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes auch in Verbindung mit § 12 des MAD-Gesetzes und § 10 des BND-Gesetzes sowie die §§ 1 und 8 des MAD-Gesetzes und § 6 des BND-Gesetzes finden Anwendung.
- (2) Für die Datenschutzkontrolle der von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 21 und 24 bis 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 37

Strafvorschriften

- (1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,
1. speichert, verändert oder übermittelt,
 2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
 3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht oder
2. entgegen § 21 Abs. 1 oder § 27 Satz 3 Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie innerhalb der Stelle an einen anderen weitergibt.

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 38

(nicht abgedruckt)

§ 39 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Register

A

Aazad (Unabhängigkeit, Publikation)	296	Al-Khilafa (Publikation)	232
ABDELOUADOUD, Abou Mossab (alias Adelmalek DROUKDAL)	222	Allianz der Wohlduftenden (Hilf al-Mutayyabin)	217
Adelaide Institute	116, 119, 132	Al-Manar (Der Leuchtturm, Fernsehsender)	230
Adil Düzen (Gerechte Ordnung)	240	Al-MUHADJER, Abu Hamza	228
ADWAN, Atef	235	Al-Muqawama al-Islamiya (Islamischer Widerstand)	230, 235
Agitator (Musikgruppe)	107	Almanya Demokratik Haklar Federasyonu (Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.) (ADHF)	275
AKEF, Mohamed Mahdi Othman	237	Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.) (AGIF)	277
Aktionsbüro Süd	95	Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.) (ATIF)	275
Al-Ahd (Die Verpflichtung, Medium)	230	Al-Qaida (Die Basis)	220 ff.
Al-Aqsa e. V.	260	Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel	218
Al-Banna, Hassan	238	Al-Qaida im Irak (Tanzim Qaidat al-Jihad fi Bilad al-Rafidayn) (TQJ)	217
Al Fadschr (Die Morgendäm- merung, Broschüre)	254	AL-QARADAWI, Yusuf	238
Al-Islam (Der Islam, Onlinepublikation)	237	Al-Quds-Tag (Jerusalem-Tag)	232
Al-Jazeera (katarischer Fernsehsender)	228, 238		
AL-KHALAYLA, Ahmad Nazzal Fadhil (alias Abu Musab AL-ZARQAWI)	217		

AL-RASCHTA, Ata Abu (alias Abu Yassin)	232	Antifaschismus	146, 195 ff.
AL-SHAFI, Abdullah	223 f.	Anti-Globalisierungs- bewegung	193, 201
Al-Waie (Zeitschrift)	232	Antirepression	147, 205
AL-ZARQAWI, Abu Musab (alias Ahmad Nazzal Fadhil AL-KHALAYLA)	217, 221, 225, 228	API-Brief	292
AL-ZAWAHIRI, Dr. Ayman	220, 222, 228 f.	APFEL, Holger	64, 74 f., 87 f., 90
Anadolu Gençlik Derneği (Verein der Anatolischen Jugend) (AGD)	244	Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	288, 292
Anatolische Föderation e. V.	270	Arbeiterkommunistische Partei Iran- Hekmatist (HEKMATIST)	288, 292 f.
an-Nabhani, Taqi ud-Din	232	Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkeren Kurdistan) (PKK)	264, 278 ff., 286 ff., 298
Anarchisten	166, 168, 353	Arbeiter und Bauern auf dem Weg der freien Zukunft (Özgür Gelecek Yolunda İsci Köylü, Publikation)	271
Angriff (Musikgruppe)	109	Armee der Anhänger der Prophetenüberlieferung (Jaish Ansar al-Sunna)	224
Anhänger der Prophetenüberlie- ferung (Ansar Al-Sunna) (AAS)	218, 223 ff.	Armee der Mujahedin (Jaish al Mujehideen) (JM)	224
Anhänger des Islam (Ansar Al-Islam) (AAI)	218, 223 ff.	Armee des Islam (Jund al Islam)	223
Ansar Al-Islam (Anhänger des Islam)(AAI)	218, 223 ff.	Armee des islamischen Irak (Jaish al Islami al Iraq) (JAI)	224
Ansar Al-Sunna (Anhänger der Prophetenüberlieferung) (AAS)	218, 223 ff.	Arndt-Verlag	141
Anti-Antifa	344	Atilim (Vorstoß, Publikation)	275

Aufstand der Palästinenser (Intifada)	230, 235
Autonome	152 ff., 347 f.
Autonome Nationalisten	60 f.
Avrupa Millî Görüş Teşkilatları (Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.) (AMGT)	239
Avrupa Demokratik Haklar Konfederasyonu (Konföderation für demokratische Rechte in Europa) (ADHK)	274 f.
Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der türkisch- demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.) (ADÜTDF)	297
Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa) (ATIK)	274 f.
AYDAR, Zübeyir	278, 283

B

Babbar Khalsa International (BKI)	296
Basis, Die (Al-Qaida)	220 ff.
BASSAJEW, Shamil	257 f.
BAUMANN, Werner	140
BEIER, Klaus	124
Bewaffnete Islamische Gruppe (Groupe Islamique Armé) (GIA)	222
Bewegung Neue Ordnung (BNO)	65
Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e. V.	91, 113
BIN LADEN, Usama	220 f., 228, 355
BISKY, Lothar	168 f., 182
Blood & Honour (B&H)	55 ff.
BOLOURCHI, Dr. Massoumeh	289
BORDIN, Norman	63, 95
BRÄUNIGER, Eckart	63, 88, 93, 129
Bremer Hilfswerk e. V.	260
Brigaden der Revolution von 1920	224
British National Party (BNP)	130
Brot und Gerechtigkeit (Ekmek ve Adalet, Zeitschrift)	270

Budak, Yakup 242

Bundesausschuss Friedensratschlag
(BAF) 186 f.

Bündnis der islamischen Gemeinden
in Norddeutschland e. V. 242

C

CANTALAPIEDRA, Jose Fernando 131

Carpe Diem (Musikgruppe) 107

Castle Hill Publishers (CHP) 136

Civata Demokratik a Kurdistan
(Koordination der kurdisch-
demokratischen Gesellschaft in
Europa) (CDK) 280, 282

Ciwaka İslamiye Kurdistan/Kürdistan
İslam Toplumu (Islamische Gemeinde
Kurdistans) (CIK) 281

ColdHackers 282

Collegium Humanum e. V. 115

Coskun, Ahmet 244

CREMER, Claus 129 f.

D

DAMAR, Hassan 244

De BENOIST, Alain 113

DECKERT, Günter 93

DEHOUST, Peter 113, 132, 140

Demokratik İşçi Dernekleri Federasyonu
(Föderation der demokratischen
Arbeitervereine e. V.) (DIDF) 297

Demokratische Partei Kurdistan –
Irak (DPK-I) 224

Der Islam (Al-Islam,
Onlinepublikation) 237

Deutsche Akademie 115

Deutsche Geschichte (DG) 135

Deutsche Kommunistische Partei
(DKP) 145, 179 ff., 184 ff.

Deutsche Kulturgemeinschaft
Österreich 131

Deutsche Stimme
(DS) 66, 77 ff.,

Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft
mbH 57, 88, 107

Deutsche Volksunion
(DVU) 49 f., 52 f., 89 f., 96 ff.

Deutsches Kolleg (DK) 115

Deutsches Kulturwerk Österreich 131

Deutschland in Geschichte und
Gegenwart (DGG) 135, 140

Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi
(Revolutionäre Volksbefreiungsfront)
(DHKC) 269

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi
(Revolutionäre Volksbefreiungspartei)
(DHKP) 268

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-
Cephesi (Revolutionäre
Volksbefreiungspartei-Front)
(DHKP-C) 264, 268 ff., 298

Devrimci Sol
(Revolutionäre Linke) 268, 298

DÖRING, Osman (alias Yavuz Celik
KARAHAN) 239

Doğu Anadolu Bölge Komitesi
(Ostanatolisches Gebietskomitee)
(DABK) 272

Dresdner Schule 50 f., 113

DROUKDAL, Abdelmalek (alias
Abou Mossab ABELOUADOUD) 222

DSZ – Druckschriften- und Zeitungs-
verlag GmbH (DSZ-Verlag) 96

E

Ekmek ve Adalet (Brot und
Gerechtigkeit, Zeitschrift) 270

Ekonomi ve Maliye Bürosu (Finanz- und
Wirtschaftsbüro) (EMB) 286

EL-MOTASSADEQ, Mounir 221

ENGEL, Stefan 188 f.

Eniya Rizgariya Netewa Kurdistan
(Nationale Befreiungsfront Kurdistans)
(ERNK) 280

ERBAKAN, Prof. Dr. Necmettin
240 f., 243 f., 246, 249

Ersoy, Prof. Dr. Arif 242, 245

Euro-Kurier (Publikation) 140

Europäische Moscheebau- und
Unterstützungsgemeinschaft
e. V. (EMUG) 240

Explicite
(Zeitschrift, niederländisch) 232

Eygi, Mehmet Sevgi 246

F

Falange 131

FAYE, Guillaume 113 f.

Fazilet Partisi (Tugendpartei) 240

Federalnaja Slushba Besopasnosti
(Russischer Inlandsnachrichtendienst)
(FSB) 302 f., 308

Federasyona Komeleyen Kurd a Fransa
(Föderation der kurdischen Vereine
in Frankreich)
(FEYKA KURDISTAN) 283

Finanz- und Wirtschaftsbüro
(Ekonomi ve Maliye Bürosu) (EMB) 286

Firat News Agency 282

FISCHER, Matthias	129	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union – Internationale Arbeiter Assoziation (FAU-IAA)	167
FNEICH, Mohammed	230	Freie Kräfte	350
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu) (ATIF)	275	Freie Nationalisten	63, 350
Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aus der Türkei in Deutschland e. V. (Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu) (AGIF)	277	Freier Widerstand (Internetforum)	132
Föderation der demokratischen Arbeitervereine e. V. (Demokratik İşçi Dernekleri Federasyonu) (DIDF)	297	Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrebazen Azadiya Kurdistan) (TAK)	265, 279
Föderation der kurdischen Vereine in Frankreich (Federasyona Komeleyen Kurd a Fransa) (FEYKA KURDISTAN)	283	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan) (KADEK)	183, 278, 280, 287
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu) (ADÜTDF)	297	Freundeskreis Ulrich von Hutten e. V.	131
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (Almanya Demokratik Haklar Federasyonu) (ADHF)	275	FREY, Dr. Gerhard	50, 89, 96 f., 101 f.
Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)	238	Front National	131
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (Yekitiya Komelen Kurd li Almanya) (YEK-KOM)	281, 283 ff.	Fylgien (Musikgruppe)	107
		FZ-Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag)	126
G			
		GANSEL, Jürgen	66 f., 69, 73, 75 f., 84, 113, 121
		Gemeinschaft der gläubigen Muslime (Umma)	222, 233 f.

Gemeinschaft der Verkündigung
und Mission (Tablighi Jama'at)
(TJ) 213, 255 f.

Gemeinschaft Deutscher Frauen
(GDF) 61

Geraer Dialog/Sozialistischer
Dialog (GD/SD) 173, 175 f.

Gerechte Ordnung (Adil Düzen) 240

Gesellschaft für freie
Publizistik e. V. (GFP) 142

GHAEM-MAGHAMI, Ayatollah
Seyyed Abbas 254

Gigi & die Braunen Stadtmusikanten
(Musikgruppe) 107

Glaubenskämpfer (Modjahed, Publi-
kation) 289

Glawnoje Raswediwatelnoje
Uprawlenije (Russischer militärischer
Auslandsnachrichtendienst) (GRU) 302

Global Islamic Media Front
(Globale Islamische Medienfront)
(GIMF) 227

Grabert-Verlag 140

GRIFFIN, Nick 130

GROLITSCH, Elisabeth 131

Groupe Islamique Armé (Bewaffnete
Islamische Gruppe) (GIA) 222

Groupe Salafiste pour la Prédication
et le Combat (Salafiyya-Gruppe für
Predigt und Kampf) (GSPC) 222 f., 228

GÜNZEL, Reinhard 141 f.

H

HÄHNEL, Jörg 107

Halk İcin Devrimci Demokrasi
(Revolutionäre Demokratie für
das Volk) 272

Halk Kurtuluş Ordusu
(Volksbefreiungsarmee) (HKO) 273

Halk Savası (Volkskrieg, Publikation)
272

HANIYA, Ismail 235

Harakat Al-Muquawama Al-Islamiya
(Islamische Widerstandsbewegung)
(HAMAS) 211, 235 ff., 260

Hatipoglu, Yasin 242

Hawala-Banking 225

HEISE, Thorsten 111

Hekmat, Mansour 292

Hezen Parastina Gele Kurd
(Volksverteidigungskräfte)
(HPG) 279 f., 282

Hilafet (Zeitschrift, türkisch) 232

Hilafet Devleti (Kalifatsstaat) 252

Hilf al-Mutayyabin (Allianz der Wohlduftenden)	217	Internet (Bedeutung als Kommunikationsmedium im Bereich des islamistischen Terrorismus)	218, 227
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	60	Intifada (Aufstand der Palästinenser)	230, 235
Hizb Allah (Partei Gottes)	211, 213, 230 ff.	IRVING, David	84, 101
Hizb ut-Tahrir al-Islami (Islamische Befreiungspartei) (HuT)	232 ff., 259	Islam, Der (Al-Islam, Onlinepublikation)	237
Hohenrain-Verlag	140	Islamic State of Iraq (IsoI)	217, 224
Homegrown-Netzwerke	219	Islamische Gemeinde Kurdistans (Ciwaka İslamiye Kurdistan/Kürdistan İslam Toplumu) (CIK)	281
I		Islamische Befreiungspartei (Hizb ut-Tahrir al-Islami) (HuT)	232 ff., 259
IGMG Perspektive (Publikation)	239	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	213, 238 ff.
Ilyas, Maulawi Muhammad	255	Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG)	212 f., 239 ff., 242 ff.
INTERIM (Zeitschrift)	149, 151 f.	Islamische Milieus	212
International Association of Scientologists (IAS)	331	Islamische Ordnung	252
Internationale Föderation iranischer Flüchtlinge (IFIR)	293	Islamische Widerstandsbewegung (Harakat Al-Muquawama al-Islamiya) (HAMAS)	211, 235 ff., 260
internationale sozialistische linke (isl)	192	Islamische Wohlfahrtsorganisation e. V. (IWO)	260
Internationales Bulletin der MLKP	275	Islamische Zentren	213, 238, 253
International Sikh Youth Federation (ISYF)	296		

Islamisches Rechtssystem (Scharia)	211 f., 346 f., 350, 357 f.
Islamisches Zentrum Hamburg (IZH)	253 f.
Islamisches Zentrum München	238
Izzadin-al-Qassam-Brigaden	236 f.

J

Jaish al Islami al Iraq (Armee des islamischen Irak) (JAI)	224
Jaish al Mujehideen (Armee der Mujahedin) (JM)	224
Jaish Ansar al-Sunna (Armee der Anhänger der Propheten-überlieferung)	224
Jerusalem-Tag (Al-Quds-Tag)	232
Jihad	210, 216 ff., 225 ff., 351
Jund al Islam (Armee des Islam)	223
Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO), vormals Junge Landsmannschaft Ostpreußen	88, 129
Junge Nationaldemokraten (JN)	63, 66, 88, 94 ff.
junge Welt (jW)	149 f., 186

K

Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	252
Kamagata Maru Dal International (KMDI)	296
Kameradschaften	48 f., 52 f., 57, 60, 351
Kämpfer des Jihad (Mujahedin)	210, 218, 355
KAPLAN, Cemaleddin	252
KAPLAN, Metin	252 f.
KARAHAN, Yavuz Celik (alias Osman DÖRING)	239
KARATAS, Dursun	268
KARAYILAN, Murat	285
KEMNA, Erwin	87
Khomeini, Ayatollah	253
KINACI, Zeynep (ZILAN)	281
KNOP, Ingmar	102
Köklü degisim (Publikation, türkisch)	232
Kofferbomben-Attentate	210
Koma Komalen Kurdistan (Union der Kurdischen Gemeinschaften) (KKK)	279

KOMALEN CIWAN (Jugendorganisation des KONGRA GEL) 281

Kommunistische Plattform der Linkspartei.PDS (KPF) 147, 173 ff., 180, 183

Kommunist, Der (Komünist, Publikation) 271

KOMONIST (Publikation) 292 f.

Komünist (Der Kommunist, Publikation) 271

Konfederasyona Komaleyen Kurd li Ewropa (Konföderation der Kurdischen Vereine für Europa) (KON-KURD) 284

Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu) (ATIK) 274 f.

Konföderation der Kurdischen Vereine für Europa (Konfederasyona Komaleyen Kurd li Ewropa) (KON-KURD) 284

Konföderation für demokratische Rechte in Europa (Avrupa Demokratik Haklar Konfederasyonu) (ADHK) 274 f.

Kongra Gele Kurdistan (Volkskongress Kurdistans) (KONGRA GEL) 264 f., 276 ff.

Kongra Netewiya Kurdistan (Kurdistan Nationalkongress) (KNK) 284

Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) (KADEK) 183, 278, 280, 287

Konvertiten 213, 219, 256

Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (Civata Demokratik a Kurdistan) (CDK) 280, 282

KOSIEK, Dr. Rolf 140

KREBS, Dr. Pierre 77 f., 113, 142

Kürdistanlı Aleviler Birliği (Union der Aleviten aus Kurdistan) (KAB) 281

Kurdistan Nationalkongress (Kongra Netewiya Kurdistan) (KNK) 284

Kurtulmus, Prof. Dr. Numan 242

KUSTERS, Constantijn 129 ff.

Kutan, Recai 242 ff.

L

Landser (Musikgruppe)	63, 73, 88, 108 f.
Lebensordnung des Islam, Die (Nizam al-Islam, Publikation)	232
LEHMANN, Andreas	140
LEICHSENRING, Uwe	71, 73, 82, 91
Leuchtturm, Der (Al-Manar, Fernsehsender)	230
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	265 f., 294 f.
Linkspartei.PDS	75, 145, 147 f., 168 ff.
Linksruck (LR)	190 f.
Lunikoff Verschwörung, Die (Musikgruppe)	108

M

MAHLER, Horst	115 f., 119 f., 134 f.
MALCOCI, Christian	129
Malkoc, Seref	242
Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	272 ff.
Marsch (Yürüyüş, Publikation)	268
MARX, Peter	88, 90
Marx-Engels-Stiftung (MES)	180, 186

Marxistisch-Leninistische
Kommunistische Partei (MLKP) 275 ff.

Marxistisch-Leninistische Partei
Deutschlands (MLPD) 188 ff.

Marxistisches Forum (MF) 174

MASHAL, Khaled 235

Mass Destruction
(Musikgruppe) 109, 118

Menschenrechtszentrum für
ExiliranerInnen e. V. (MEI) 291

Menschenrechtsverein für
Migranten 291

MENZEL, Klaus-Jürgen 71 f., 91

militante gruppe (mg) 155, 160

Millî Gazete (Tageszeitung)
240 ff., 248, 251

Millî Görüş (Nationale Sicht) 240

Millî Görüş-Bewegung
212 f., 240 ff., 244

MISCAVIGE, David 332, 336 f.

MODARESI, Kurosh 292

Modjahed (Glaubenskämpfer,
Publikation) 289

Modjahedin-E-Khalq
(Volksmodjahedin Iran-Organisation)
(MEK) 265, 288 ff.

MOHAMMED, Amin Lokman	226	NASRALLAH, Hassan	231
MOLAU, Andreas	78, 82, 142	Nation & Europa – Deutsche Monatshefte	123, 132, 138 ff.
Morgendämmerung, Die (Al Fadschr, Broschüre)	254	Nation & Europa Verlag GmbH	138
MÜLLER, Annett	102	National Journal	126
MÜLLER, Michael	102	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	47 ff., 56 f., 62 ff., 66
MUNIER, Dietmar	141	Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V. (NHB)	66
Mujahedin (Kämpfer des Jihad)	210, 218, 355	Nationale Befreiungsarmee (NLA, National Liberation Army)	289
Mujahedin, Non-aligned	218, 226	Nationale Befreiungsfront Kurdistans (Eniya Rizgariya Netewa Kurdistan) (ERNK)	280
Mujahedin-Gruppierungen, regionale	221, 226	Nationale Sicht (Millî Görüş)	240
Mujahedin-Netzwerke	214, 355	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	265, 288 ff., 312
Mujahedin-Rat im Irak (Mujlis Shura Mujahideen fi al-Iraq)	217	Nationales Fanzine-Archiv	112
Mujlis Shura Mujahideen fi al-Iraq (Mujahedin-Rat im Irak)	217	Nationalsozialismus	58 f., 67, 70 ff., 82 f., 356
Muslimbruderschaft (MB)	213, 232, 237 f.	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	90, 96
Muslim-Markt (MM)	249 f., 254	Nederlandse Volks Unie (NVU)	129 f., 132
N		NEIDLEIN, Alexander	95
Nachrichten der HNG (Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.)	123	NEUBAUER, Harald	132, 138

Neue Freie Politik
(Yeni Özgür Politika), (YÖP) 282

Nizam al-Islam (Die Lebensordnung
des Islam, Publikation) 232

Non-aligned Mujahedin 218, 226

Nordwind (Magazin) 112

NSDAP 58, 71, 99 f.

NWAISER, Mike 95

O

ÖCALAN, Abdullah 277 ff., 282 ff.

Office of Special Affairs (OSA) 338

Ostanatolisches Gebietskomitee
(Doğu Anadolu Bölge Komitesi)
(DABK) 272

Özgür Gelecek Yolunda İsci Köylü
(Arbeiter und Bauern auf dem Weg
der freien Zukunft, Publikation) 271

ÖZOGUZ, Dr. Gürhan 254

ÖZOGUZ, Dr. Yavuz 254

P

PALAU, Stella 89

Palästinensischer Legislativrat 235

Partei der Glückseligkeit
(Saadet Partisi) 240

Partei Gottes (Hizb Allah)
211, 213, 230 ff., 276

Partei „Wechsel und Reform“ 235

Partinin Sesi (Stimme der Partei,
Publikation) 275

Partiya Karkeren Kurdistan
(Arbeiterpartei Kurdistans) (PKK)
264, 278 ff., 286 ff., 298

Partizan (Organisation) 271 ff.

PASTÖRS, Udo 69 f., 72, 74, 86, 90

Patriotische Union Kurdistans
(PUK) 196, 224

PAUL, Matthias 91

PRABHAKARAN, Vellupillai 294

Projekt Schulhof 104

R

RABIA, Hamza 220

Race War (Musikgruppe) 48, 108 f.

radikal (Zeitschrift) 149, 151, 162 ff.

RADJAVI, Maryam	288, 290 f.	Risalat ul-Ikhwân (Rundschreiben der Bruderschaft)	237
RADJAVI, Massoud	289 f.		
REGENER, Michael	73, 88, 108	ROCHOW, Stefan	94
Religious Technology Center (RTC)	332, 337	Roj TV	282
Refah Partisi (Wohlfahrtspartei)	240	ROSE, Detlev	140
RENNICKE, Frank	107	ROSE, Dr. Olaf	91, 140
Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB)	192 f.	ROBMÜLLER, Sascha	89
Revolutionäre Demokratie für das Volk (Halk İcin Devrimci Demokrasi)	272	Rote Hilfe e. V. (RH)	193 f., 206
Revolutionäre Linke (Devrimci Sol)	268, 298	Roter Morgen (Publikation)	275 f.
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi) (DHKC)	269	RUDOLF, Germar	135 ff.
Revolutionäre Volksbefreiungs- partei (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi) (DHKP)	268	Rundschreiben der Bruderschaft (Risalat ul-Ikhwân)	237
Revolutionäre Volksbefreiungs- partei-Front (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi) (DHKP-C)	264, 268 ff., 298	Russischer Inlandsnachrichten- dienst (Federalnaja Slushba Besopasnosti) (FSB)	302 f., 308
RICHTER, Karl	113, 140	Russischer militärischer Auslands- nachrichtendienst (Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije) (GRU)	302
RIEGER, Jürgen	50, 62, 89	Russischer ziviler Auslandsnach- richtendienst (Slushba Wneschnej Raswedkij) (SWR)	301 f., 305
Ring Nationaler Frauen (RNF)	91		

S

SAAD, Maulana Ibrahim	255	Skinheads (rechtsextremistische)	46 f., 55 ff., 357
Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit)	240	SKODA, Sven	129 f.
SADULAJEW, Sheik Hakim	257	Slushba Wneschnej Raswedkij (Russischer ziviler Auslandsnachrichtendienst) (SWR)	301 f., 305
Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf (Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat) (GSPC)	222 f., 228	[‘solid] – die sozialistische Jugend	176 ff., 204
Scharia (Islamisches Rechtssystem)	211 f., 346 f., 350, 357 f.	Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei (Tutuklu Aileleri ile Yardımlaşma Derneği) (TAYAD)	270
SCHAUB, Bernhard	133	Sozialistische Alternative (SAV)	191 f.
Schiiten	217, 253	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	178, 185 f.
SCHÜSSLER, Gitta	92	Spreegeschwader (Musikgruppe)	108
SCHULZ, Mario	65	STEHR, Heinz	184
Schutzbund Deutschland	64 f.	Stigger & Sisco (Musikgruppe)	107
SCHWAB, Jürgen	114 f.	Stimme der Partei (Partinin Sesi, Publikation)	275
SCHWEIGER, Herbert	130 f.	STOLZ, Sylvia	116
Scientology Kirche Berlin e. V. (SKB)	331	Störtebeker-Netz (Internetforum)	133
Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD)	331	Sturm 34 (Neonazistische Gruppe)	55, 65
Scientology-Organisation (SO)	327 ff.	SUDHOLT, Dr. Gert	142
Serxwebun (Unabhängigkeit, Publikation)	278		

T

Tablighi Jama'at (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission) (TJ) 213, 255 f.

TAGHVAI, Hamid 292

Tamil Coordinating Committee 295

Tanzim Qaidat al-Jihad fi Bilad al-Rafidayn (Al-Qaida im Irak) (TQJ) 217

Terrorismus, internationaler islamistischer 214, 220, 227

Teyrebazen Azadiya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans) (TAK) 265, 279

Thule-Bibliothek 113

Thule-Seminar 113

TOPPER, Uwe 140

Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI) 211, 257 ff.

Tschetschenische Separatistenbewegung (TSB) 211, 257 ff.

Tugendpartei (Fazilet Partisi) 240

Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (Türkiye İşçi-Köylü Kurtuluş Ordusu) (TIKKO) 273 f.

Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung (Türkiye Komünist İşçi Hareketi) (TKIH) 275

Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML) 271 ff.

Türkische Volksbefreiungspartei/-Front (Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi) (THKP/-C) 298

Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Türkische Volksbefreiungspartei/-Front) (THKP/-C) 298

Türkiye İşçi-Köylü Kurtuluş Ordusu (Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee) (TIKKO) 273 f.

Türkiye Komünist İşçi Hareketi (Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung) (TKIH) 275

TÜTER, Celal 248

Tutuklu Aileleri ile Yardımlaşma Derneği (Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei) (TAYAD) 270

TV 5 (Fernsehsender von Millî Görüş) 244 f.

U

ÜCÜNCÜ, Oguz 249, 251

UMAROV, Dokku 257 f.

Umma (Gemeinschaft der gläubigen Muslime) 222, 233 f.

Unabhängigkeit (Aazad, Publikation) 296

Unabhängigkeit (Serxwebun, Publikation)	278	Union kurdischen Lehrer (Yekitiya Mamosteyen Kurd) (YMK)	281
Union der Aleviten aus Kurdistan (Kürdistanlı Aleviler Birliđi) (KAB)	281	Unsere Zeit (UZ, Publikation)	179, 183 ff.
Union der freien Frauen (Yekitiyen Jina Azad) (YJA)	281	V	
Union der Journalisten Kurdistans (Yekitiya Rojnamevenen Kurdistan) (YRK)	281	VERBEKE, Siegfried	135 f.
Union der Juristen Kurdistans (Yekitiya Huquqnasen Kurdistan) (YHK)	281	Verbote (vereinsrechtliche Maßnahmen im Bereich des Islamismus)	259
Union Kurdischer Arbeitgeber (Yekitiya Karsazen Kurda Neteviya) (KARSAZ)	287	Verein der Anatolischen Jugend (Anadolu Genclik Dernegi) (AGD)	244
Union der Kurdischen Gemeinschaften (Koma Komalen Kurdistan) (KKK)	279	Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V. (Avrupa Millî Görüş Teşkilatları) (AMGT)	239
Union der Schriftsteller Kurdistans (Yekitiya Niviskaren Kurdistan) (YNK)	281	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	133, 135
Union der StudentInnen aus Kurdistan (Yekitiya Xwendevanen Kurdistan) (YXK)	281	Verlagsgesellschaft Berg mbH (VGB)	97, 142
Union der Yesiden aus Kurdistan (Yekitiya Ezidiyen Kurdistan) (YEK)	281	Verpflichtung, Die (Al-Ahd, Medium)	230
Union kurdischer Familien (Yekitiya Malbaten Kurd) (YEK-MAL)	281	Vezerat e Ettela'at Va Amniat e Keshvar (Iranischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst) (VEVAK)	312 f.
		Viduthalai Puligal (Publikation)	294
		Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (VfG)	116, 136

VOIGT, Udo 49, 66 f., 69, 71,
73, 75, 77, 83, 85, 88 ff., 93 f., 132

Volksbefreiungsarmee (Halk
Kurtuluş Ordusu) (HKO) 273

Volkskongress Kurdistans (Kongra
Gele Kurdistan) (KONGRA GEL)
264 ff., 276 ff.

Volkkrieg (Halk Savasi, Publikation)
272

Volksmodjahedin Iran-Organisation
(Modjahedin-E-Khalq) (MEK)
288 ff., 312

Volkverteidigungskräfte
(Hezen Parastina Gele Kurd)
(HPG) 279 ff., 282

Vorstoß (Atilim, Publikation) 275

W

WAGENKNECHT, Sahra 169, 174

Weltordnung, islamische 246 f.

WÖLL, Marcel 63, 133

Wohlfahrtspartei (Refah Partisi) 240

WORCH, Christian 61, 64, 130 f.,
156, 197 f.

World Institute of Scientology
Enterprises (WISE) 333 f.

WULFF, Thomas 89

Wunsiedler Widerstand (Magazin) 114

Y

Yassin, Abu (alias Ata Abu
AL-RASCHTA) 232

Yekitiya Ezidiyen Kurdistan
(Union der Yeziden aus
Kurdistan) (YEK) 281

Yekitiya Huquqnasen Kurdistan
(Union der Juristen Kurdistans)
(YHK) 281

Yekitiyen Jina Azad (Union
der freien Frauen) (YJA) 281

Yekitiya Karsazen Kurda
Neteviya (Union Kurdischer
Arbeitgeber) (KARSAZ) 287

Yekitiya Komelen Kurd li Almanya
(Föderation kurdischer Vereine
in Deutschland e. V.)
(YEK-KOM) 281, 283 ff.

Yekitiya Malbaten Kurd (Union
kurdischer Familien) (YEK-MAL) 281

Yekitiya Mamosteyen Kurd (Union
kurdischer Lehrer) (YMK) 281

Yekitiya Niviskaren Kurdistan
(Union der Schriftsteller Kurdistans)
(YNK) 281

Yekitiya Rojnamevenen Kurdistan
(Union der Journalisten Kurdistans)
(YRK) 281

Yekitiya Xwendevanên Kurdistan
(Union der StudentInnen aus
Kurdistan) (YXK) 281

Yeni Özgür Politika (Neue Freie
Politik, Tageszeitung) (YÖP) 282

Yürüyüş (Marsch, Publikation) 268

Z

ZAFIROUPULOS, Dimitris 130

ZIKELI, Gerd 131

ZÜNDEL, Ernst 116, 119, 135 ff.



